Protokoll

der 5. - 7. Sitzung, Amtsjahr 2016 / 2017

Mittwoch, den 9. März 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 16. März 2016, um 09:00 Uhr

Vorsitz:	*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*
Abwesende:	
9. März 2016, 09:00 Uhr 5. Sitzung	*Andrea Bollinger (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), David Jenny (FDP).*
9. März 2016, 15:00 Uhr 6. Sitzung	*Andrea Bollinger (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), David Jenny (FDP).*
16. März 2016, 09:00 Uhr 7. Sitzung	*Martin Gschwind (fraktionslos)*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung130
 - Mitteilungen130
 - Tagesordnung131
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte134
 - Zuweisungen134
 - Kenntnisnahmen134
3. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Sibel Arslan, GB)135
4. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Sibel Arslan, GB)135
5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz) sowie zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen136
6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Archivinformationssystems des Staatsarchivs (Digitales Archiv 2.0)139
7. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "KJP-Klinik im Zentrum von Basel"140
8. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit (SG 165.100) und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz, SG 164.100) betreffend Sparmassnahmen im Personalbereich143
9. Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche St. Marien Basel153

10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P297 "Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" 154
11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P339 betreffend "Erhaltung der Kunsti" 155
12. Neue Interpellationen 157
Interpellation Nr. 19 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend BVB-Fundgegenstände auf der Reise nach Bern und retour? 157
Interpellation Nr. 20 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Folgen für den Kanton Basel-Stadt einer Übernahme von Syngenta durch ChemChina 157
Interpellation Nr. 21 Peter Bochsler betreffend gewerbsmässiger Kurzzeit-Vermietung von Zimmern und Wohnungen 157
Interpellation Nr. 22 Eric Weber betreffend verbotene Pegida-Demo in Basel - Wann darf Grossrat und Parteipräsident Eric Weber endlich in Basel demonstrieren? 157
Interpellation Nr. 23 Talha Ugur Camlibel betreffend der Qualität der Fussgängerstreifen 158
Interpellation Nr. 24 Jürg Meyer betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2016 158
Interpellation Nr. 25 Sarah Wyss betreffend räumliche Kapazitäten in den Primarschulhäusern Hirzbrunnen und Schoren 158
Interpellation Nr. 26 Patricia von Falkenstein betreffend Baustellen, insbesondere am St. Alban-Ring 158
Interpellation Nr. 27 Beatriz Greuter betreffend Komplettangebot in der Frauenklinik des Bethesda Spitals 159
Interpellation Nr. 28 Pascal Pfister betreffend Übernahme von Syngenta durch ChemChina 160
Interpellation Nr. 29 Toya Krummenacher betreffend Beteiligung der Stadt Basel am Gemeinderating von Solidar Suisse 160
Interpellation Nr. 31 Oswald Inglin betreffend Lärmschutz an der Osttangente 160
Interpellation Nr. 30 Michael Wüthrich betreffend Beinahe-GAU im AKW Fessenheim 160
Dringliche Interpellation Nr. 36 Rudolf Rechsteiner betreffend Kontrollverlust in Block 1 AKW Fessenheim und Vertuschung durch Aufsichtsbehörde 162
Interpellation Nr. 32 Ursula Metzger betreffend Festnahme der sich in der Matthäuskirche bis am 3. März 2016 aufhaltenden Asylbewerbern und den polizeilichen Übergriffen an der anschliessenden Demonstration 163
Interpellation Nr. 34 Heidi Mück betreffend Polizeieinsatz gegen friedliche Demonstration 163
Interpellation Nr. 33 Urs Müller-Walz betreffend unterirdischer Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen 167
Interpellation Nr. 35 Martina Bernasconi betreffend Haftung der Steuerzahlenden für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKWs 167
Dringliche Interpellation Nr. 37 Roland Lindner betreffend Bauvergabe / Submissionen Stadtcasino Basel 167
41. Resolution betreffend sofortiger Abschaltung des AKW Fessenheim 168
13. Motionen 1 - 2 171
1. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes 171
2. Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol an Jungendzentren 175
14. Anzüge 1 - 3 178
1. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend BVB ist ein ÖV- und kein Bauunternehmen 178
2. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken 180
3. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspraxis von "Food Trucks" 180
15. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Peter Bochsler betreffend Anwesenheitspflicht des Bewilligungsinhabers in gastgewerblichen Betrieben 180
16. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Seyit Erdogan betreffend erschwerter Pendlerverkehr 181
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahrräder gesperrten Wegen sowie Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt 181
18. Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Velowege und Veloparkplätze 183
19. Schreiben der Wahlvorbereitungskommission zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt 185

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Katja Christ betreffend fortgesetzte Verletzung der Schulpflicht187
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Andreas Ungricht betreffend Kostenverhältnisse im Bildungsbereich im Kanton Basel-Stadt pro Schülerinnen und Schüler188
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Daniel Goepfert betreffend Ankaufspolitik der öffentlichen Hand und Probleme des Basler Buchhandels188
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend GeneralistInnen für die Primarschule189
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe190
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)193
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Christophe Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum195
27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs195
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung (analog Zürich)197
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Patricia von Falkenstein betreffend angekündigte Neuausrichtung von Telebasel198
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Annemarie Pfeifer betreffend Separate Sammlung von Plastikabfällen zum Recycling und Schaffung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor199
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Eric Weber betreffend Asylanten in Basel199
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Thomas Grossenbacher betreffend gefährlicher Belastung des Rheins durch Mikroplastik200
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Brigitta Gerber betreffend Bässlergut (weitere Nachfragen)200
34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend201
35. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Patricia von Falkenstein und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung einer internationalen Konferenz in der Schweiz zur Flüchtlingspolitik mit Schwerpunkt Ursachenbekämpfung der Fluchtbewegungen in den Herkunftsländern203
36. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag David Wüest-Rudin und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Hochkosten- und Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise204
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen206
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Pilotprojekt mit GPS-Trackern für Fahrräder206
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Heinrich Ueberwasser betreffend Benachteiligung des Grand Casino Basel207
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt - zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft?208

Schriftliche Anfragen208

Anhang A: Abstimmungsergebnisse209
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)215
Anhang C: Neue Vorstösse218

Beginn der 5. Sitzung
Mittwoch, 9. März 2016, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[09.03.16 09:01:55, MGT]

Mitteilungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte

Gleich drei Mitglieder der Fraktion Grünes Bündnis haben den Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt.

Sibel Arslan wurde bei den Wahlen im Herbst 2004 erstmals gewählt und war seit 2005 Mitglied des Rates. Sie trat bereits auf den 29. Februar zurück. Sibel gehörte der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission und der Begnadigungskommission an. Im Herbst 2015 wurde Sie in den Nationalrat gewählt. Ich danke Sibel Arslan für die dem Staat als Grossrätin geleisteten Dienste und wünsche ihr alles Gute. *[Applaus]*

Mirjam Ballmer hat ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat auf Ende März erklärt. Mirjam Ballmer trat im Dezember 2007 als Nachfolgerin für die damals in den Nationalrat gewählte Anita Lachenmeier in den Grossen Rat ein. Sie war von 2007 bis 2009 und wiederum seit 2013 Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission. Von 2009 bis 2013 war sie zudem Mitglied des Ratsbüros. Mirjam Ballmer wird ihren Lebensmittelpunkt aus privaten Gründen in einen anderen Kanton verlegen, was wir sehr bedauern, aber natürlich verstehen und wir hoffen, dass wir dich trotzdem noch hin und wieder in Basel antreffen. Ich danke Mirjam Ballmer für die dem Staat als Grossrätin geleisteten grossen Dienste und wünsche ihr alles Gute für ihre Zukunft. *[Applaus]*

Die beiden zurücktretenden Damen werden am Nachmittag den Kaffee spendieren und ich bedanke mich im Namen des Grossen Rates recht herzlich bei ihnen.

Urs Müller tritt ebenfalls auf Ende März aus dem Grossen Rat zurück - er ist sozusagen ein Dinosaurier des Grossen Rates. *[Heiterkeit]* Er war Mitglied der Geschäftsprüfungskommission seit 2002, Mitglied der Disziplinarkommission seit 2009 und Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission seit 2013. Zudem war Urs Müller Mitglied der IGPK UKBB und Uni, zeitweise auch der IGPK Hitzkirch. Urs Müller war eine prägende Gestalt in unserem Rat, der nie Zweifel daran liess, welches seine politische Lieblingsfarbe ist, nämlich rot. Er hat im Grossen Rat bleibende Spuren hinterlassen und wird uns sehr fehlen. Ich danke auch Urs Müller für die dem Staat als Grossrat geleisteten Dienste und wünsche ihm für seine weitere Zukunft alles Gute. *[langanhaltender Applaus]*

Zudem sind bereits weitere Rücktrittsschreiben von Christine Wirz per Ende April und von Patrizia Bernasconi per Ende Mai eingegangen. Weitere Rücktritte wurden angekündigt. Ich werde diese Zurücktretenden dann an einer der nächsten Sitzungen gebührend verabschieden.

Neues Ratsmitglied

Dann habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Beatrice Messerli (GB) nimmt den Platz der zurückgetretenen Sibel Arslan ein.

Ich bitte Beatrice Messerli, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben.

Ich wünsche Beatrice Messerli für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen. *[Applaus]*

Neue Interpellationen

Es sind 17 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 27, 30, 32 und 34 werden mündlich beantwortet.

Wanderausstellung im Rathaushof

Die Kantons- und Stadtentwicklung lädt mit einer Wanderausstellung die Bevölkerung ein, sich mit dem Thema Dichte auseinander zu setzen. Es geht dabei um die Formen der baulichen Verdichtung im urbanen Lebensraum. Bis zum 18. März 2016 ist die Ausstellung im Rathaushof zu sehen. Sie haben dazu in den letzten Tagen einen Prospekt erhalten. Heute Mittag nach Schluss der Grossratssitzung findet im Rathaushof eine Führung zu diesem Thema statt, eine weitere kommende Woche. Sie müssen sich nicht anmelden.

Kulturgruppe des Grossen Rates

Die Kulturgruppe des Grossen Rates trifft sich heute zu ihrem ersten Anlass in diesem Jahr und zwar um 18.15 im Anschluss an die Grossratssitzung am St. Alban-Graben 16, im Laurenzbau, neben dem Kunstmuseum. Wir besuchen den Staatlichen Kunstkredit Basel. Diejenigen, die sich noch nicht angemeldet haben und trotzdem gerne dabei sein möchten, können sich heute Vormittag noch bei Heiner Vischer melden. Besten Dank.

Verletzung der Vertraulichkeit

Im Zusammenhang mit der zurückgezogenen Volksinitiative, die wir unter Traktandum 6 behandeln werden, ist die Vertraulichkeit einer Sitzung der GSK verletzt worden. Ein Mitglied der GSK hat dem Initiativkomitee einen Beschluss der Kommission vorzeitig kommuniziert. Das Ratsbüro bedauert diesen Vorfall und ich habe diesem Mitglied einen Verweis erteilt, wie es in § 62 der Geschäftsordnung vorgesehen ist. Ich bitte Sie alle, der Vertraulichkeit von Kommissionssitzungen Sorge zu tragen.

Neues Fraktionspräsidium

Die Fraktion GB hat Brigitta Gerber per sofort als neue Fraktionspräsidentin gewählt. Sie ersetzt die aus dem Rat zurückgetretene Sibel Arslan. Ich wünsche Brigitta Gerber viel Erfolg in diesem neuen Amt.

Runder Geburtstag

Salome Hofer feiert in den nächsten Tagen einen runden Geburtstag und lädt den Rat heute Morgen zum Kaffee ein. Wir gratulieren ihr herzlich, wünschen ihr alles Gute und bedanken uns für den Kaffee. *[Applaus]*

Tagesordnung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Im Geschäftsverzeichnis ist das Traktandum 8 mit einer Terminierung auf nächsten Mittwoch aufgeführt. In Anbetracht der überblickbaren Tagesordnung und der Möglichkeit, dass die Sitzung nächsten Mittwoch ausfällt, beantragt Ihnen das Ratsbüro, auf eine Terminierung zu verzichten und die Sachgeschäfte in der normalen Reihenfolge zu behandeln.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit dem **Verzicht auf die Terminierung dieses Geschäftes** einverstanden sind.

Dringliche Interpellation Ruedi Rechsteiner

Ruedi Rechsteiner (SP) beantragt, eine Interpellation "Kontrollverlust in Block 1 AKW Fessenheim und Vertuschung durch Aufsichtsbehörde" als dringlich zu erklären.

Nach § 40 AB entscheidet der Grosse Rat bei der Behandlung der Tagesordnung ohne Diskussion mit Zweidrittelmehr, ob dem Dringlichkeitsbegehren stattgegeben wird. Eine dringliche Interpellation muss in der gleichen Sitzung mündlich beantwortet werden.

Falls der Rat der Dringlichkeit zustimmt, wird die Dringliche Interpellation als letzte der neuen Interpellationen heute Nachmittag behandelt.

Abstimmung

Dringlichkeit der Interpellation Ruedi Rechsteiner (Zweidrittelmehr).

JA heisst Dringlichkeit, NEIN heisst keine Dringlichkeit.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 13 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1346, 09.03.16 09:13:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Interpellation als dringlich zu behandeln. Das Zweidrittelmehr wurde erreicht.

Die Interpellation wird als neue Interpellation bei Traktandum 12 behandelt.

Dringliche Interpellation Roland Lindner

Roland Lindner (SVP) beantragt, eine Interpellation betreffend "Bauvergabe / Submissionen Stadtcasino Basel" als dringlich zu erklären.

Nach § 40 AB entscheidet der Grosse Rat bei der Behandlung der Tagesordnung ohne Diskussion mit Zweidrittelmehr, ob dem Dringlichkeitsbegehren stattgegeben wird. Eine dringliche Interpellation muss in der gleichen Sitzung mündlich beantwortet werden.

Falls der Rat der Dringlichkeit zustimmt, wird die Dringliche Interpellation als letzte der neuen Interpellationen heute Nachmittag behandelt.

Abstimmung

Dringlichkeit der Interpellation Roland Lindner (Zweidrittelmehr).

JA heisst Dringlichkeit, NEIN heisst keine Dringlichkeit.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 18 Nein, 11 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1347, 09.03.16 09:15:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Interpellation als dringlich zu behandeln. Das Zweidrittelmehr wurde erreicht.

Die Interpellation wird als neue Interpellation bei Traktandum 12 behandelt.

Resolutionsentwurf

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Traktandierung einer Resolution. Der Entwurf wurde aufgelegt.

Der Resolutionsentwurf lautet:

Resolution betreffend sofortiger Abschaltung des AKW Fessenheim!

Der am Freitag, den 4.3.2016, bekannt gewordene Beinahe-GAU im AKW Fessenheim vom 9. April 2014, verlangt ein sofortiges und konsequentes Handeln. Dieser weitere Störfall in Fessenheim zeigt einmal mehr, dass das AKW veraltet und äusserst pannenanfällig ist. Immer wieder ist es bei diesem AKW-Dinosaurier in den letzten Jahren zu Störfällen und Pannen gekommen. Der diesen Freitag öffentlich gewordene Vorfall zeigt eindrücklich, dass wir alle im Umfeld von Fessenheim auf einer tickenden nuklearen Zeitbombe sitzen. Das AKW weiter betreiben zu lassen, ist fahrlässig und unverantwortlich. Das Gebot der Stunde lautet, Fessenheim ist sofort vom Netz zu nehmen.

Nun haben Taten unmittelbar zu folgen! Präsident François Hollande muss seine Ankündigungen wahrmachen und die sofortige Abschaltung des Uraltmeilers Fessenheim zeitnah bekannt geben. Unsere Regierung wird aufgefordert alles in ihrer Macht zu unternehmen, damit das AKW Fessenheim jetzt abgeschaltet wird!

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Wir beschliessen zunächst nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist. Die Redezeit beträgt 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab.

Wird der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung gesetzt, kommt er heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

Abstimmung

Resolutionsentwurf Grünes Bündnis

JA heisst Zustimmung zur Traktandierung des Resolutionsentwurfs, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 15 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1348, 09.03.16 09:17:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Resolutionsentwurf zu **traktandieren**.

Die Resolution wird als neues Traktandum 41 nach den neuen Interpellationen behandelt.

Resolutionsentwurf

Eric Weber beantragt die Traktandierung einer Resolution. Der Entwurf wurde aufgelegt.

Der Resolutionsentwurf lautet:

Resolution betreffend Demo-Recht für Jeden - auch für Grossrat Eric Weber - Meinungsfreiheit für alle

Eric Weber darf in Basel keine Demo veranstalten. Die Polizei sagte an Eric Weber, dass er nie in seinem Leben eine Demo in Basel abhalten kann.

Das ist eine Riesen-Frechheit. Linke und Ausländer haben fast täglich eine Demo in Basel. Nur Eric Weber darf nicht.

Wenn sich die Polizei Basel nicht kooperationsbereit zeigen wird, müssen alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft werden.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Wir beschliessen zunächst nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist. Die Redezeit beträgt 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab.

Wird der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung gesetzt, kommt er heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe diese Resolution eingegeben aufgrund der Geschehnisse im Februar. Ich möchte Sie bitten, diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen, denn es könnte auch Sie eines Tages betreffen. Ich möchte Sie auch bitten, dass Sie den Text dieser Resolution lesen. Ich habe von Grossräten Reaktionen erhalten, die das nicht in Ordnung fanden. Ich würde mich freuen, wenn ich ein paar Stimmen bekommen würde.

Abstimmung

Resolutionsentwurf Eric Weber

JA heisst Zustimmung zur Traktandierung des Resolutionsentwurfs, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

3 Ja, 87 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1349, 09.03.16 09:20:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

eine Traktandierung **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.03.16 09:21:18, ENG]

Zuweisungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Der Ratschlag 16.0102.01 Freiburgerstrasse, Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach, Realisierung von verkehrstechnischen Anpassungen (Ziffer 19 auf Seite 6 des Geschäftsverzeichnisses), gehört natürlich zur **UVEK** und nicht zur BRK. Das wurde den Kommissionen auch so kommuniziert und von keiner Seite widersprochen. Der Eintrag BRK ist ein Missverständnis beim Parlamentsdienst.

Das Büro beantragt deshalb, den Zuweisungsantrag zu korrigieren und den Ratschlag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 16.0102.01 der **UVEK** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Sibel Arslan, GB)

[09.03.16 09:22:30, WA1]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1350, 09.03.16 09:23:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion GB nominiert Anita Lachenmeier (GB) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb bei den folgenden Wahlen in Grossratskommissionen nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion GB lauten.

Abstimmung

Wahl von Anita Lachenmeier als Mitglied der JSSK

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1351, 09.03.16 09:25:06]*

Der Grosse Rat wählt

Anita Lachenmeier als Mitglied der JSSK für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Sibel Arslan, GB)

[09.03.16 09:25:39, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Beatrice Messerli (GB) als Mitglied der Begnadigungskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

Abstimmung

Wahl von Beatrice Messerli als Mitglied der Begnadigungskommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1352, 09.03.16 09:26:39]*

Der Grosse Rat wählt

Beatrice Messerli als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz) sowie zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen

[09.03.16 09:27:18, JSSK, PD, 16.0031.02 13.5224.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.0031.02, auf das Geschäft einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich möchte mich zuerst entschuldigen, dass Sie so einen kurzen Bericht erhalten haben, dem Sie nur entnehmen können, was wir entschieden haben. Der Grund ist folgender: Wenn der Grosse Rat dieses Geschäft heute verabschiedet, wird dies schon für die nächsten Wahlen eingeführt werden. Daher haben wir darauf verzichtet, das Geschäft zu verschieben und wir haben uns erlaubt, nur die Gesetzesbestimmungen vorzulegen. Ich werde dazu mündliche Ausführungen machen. Das ist auch nicht weiter problematisch, da wir inhaltlich mit dem Regierungsrat einig gehen und vor allem redaktionelle Änderungen vornehmen wollen.

Es geht um die Befreiung der Parteien von der Unterschriftspflicht bei Einreichen von Wahlvorschlägen. Es geht nicht nur um Wahlvorschläge für den Grossen Rat oder den Regierungsrat, es sind auch die Gerichtswahlen usw. betroffen. Man hat festgestellt, dass diese 30 Unterschriften keine Hürde darstellen, sondern dass sie eher ein Ärgernis sind. Es gab dann einen breit abgestützten Vorstoss aus dem Grossen Rat, und es gibt bis heute keine wirklichen Gegner einer Abschaffung.

Der Bund und vier Kantone kennen diese Ausnahmeregelung der Unterschriftenpflicht, es ist konkret keine Abschaffung sondern eine Ausnahmeregelung. Die Ausnahmeregelung soll gelten für alle Gruppierungen, die in der laufenden Amtsperiode im Grossen Rat mit einem Sitz vertreten sind. Der Vorstoss aus dem Parlament hat damals noch Fraktionsstärke gefordert, der Regierungsrat schlägt vor, dies auf Gruppierungen, die einen Sitz haben, zu beschränken, um auch kleinen Parteien und lokal verankerten Gruppen die Möglichkeit zu geben, davon befreit zu werden.

Die JSSK konnte dem Beschlussantrag der Regierung mehrheitlich folgen, hat aber zwei Punkte diskutiert. Der erste bezog sich auf die Frage, ob man nicht doch Fraktionsstärke fordern soll und ob es genügt, wenn man nur einen Sitz im Grossen Rat innehat. Die JSSK fand aber, dass die Fraktionsstärke auch etwas Willkürliches an sich habe. Es können auch Unklarheiten entstehen, wenn jemand aus der Fraktion austritt und die Fraktion nicht mehr besteht. Es wurden solche Fragen aufgeworfen, angesichts derer wir fanden, dass es sinnvoller sei, es so zu belassen, wie der Regierungsrat es vorschlägt, damit keine Unklarheiten entstehen. Die JSSK hat mit 9 zu 3 Stimmen beschlossen, dass es genügt, mit einem Sitz im Grossen Rat vertreten zu sein.

Die längere Diskussion bezog sich dann auch nicht so sehr auf die Materie sondern auf die Frage des Zeitpunkts dieser Privilegierung. Im Ratschlag des Regierungsrats ist die Rede von der laufenden Amtsdauer. Das ist ungenau. Es stellte sich dann die Frage, ob man nicht den Beginn der laufenden Amtsdauer festlegen soll, oder den Zeitpunkt der Einreichung der Wahlvorschläge. Denn zwischen der Einreichung der Wahlvorschläge und dem Beginn der Amtsdauer kann auch viel passieren. Wir haben vieles erlebt, daher haben wir uns alle diese Gedanken gemacht.

Auf jeden Fall waren wir uns einig, dass die Bestimmung innerhalb der laufenden Amtsdauer zu ungenau sei. Es geht um die Personen, die auf dem Wahlzettel stehen, das heisst um diejenigen, die die Hürde in den Grossen Rat schaffen. Man hat sich nach langer Diskussion geeinigt, dass man die Formulierung "Parteien oder Gruppierungen, welche bei der Wahl für die laufende Amtsdauer im Grossen Rat mindestens einen Sitz erzielten." übernimmt. Man hat sich auch darauf geeinigt, dass alle Eventualitäten und Präzisierungen in der Verordnung formuliert werden sollen.

Weiter gibt es noch einige redaktionelle Änderungen. Die Verwaltung hat uns gebeten, diese noch einzubringen, weil ein Paragraph nicht angepasst worden ist. Ferner soll eine Formulierung präzisiert werden. Ansonsten hat die JSSK mit 11 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Beschlussentwurf zugestimmt und beantragt Ihnen die Abschreibung des Anzugs von Andreas Zappalà.

Ich habe mir erlaubt, bei der Kommission nachträglich etwas nachzufragen. Wir haben heute noch zwei Anträge zu behandeln. Wir haben dies auf elektronischem Weg kurz besprochen. Der Antrag von Eric Weber ist obsolet, daher erübrigt sich sein Antrag und ich schlage ihm vor, diesen zurückzuziehen. Beim zweiten Antrag stellt sich die Frage, ob man nicht diese zwei Unterschriften durch drei ersetzen soll. Es müssen auch nach Einreichen der Wahlvorschläge zwei Personen unterschreiben. Das ist heute Usus, diese zwei Personen vertreten dann den Wahlvorschlag vor den Behörden und sie könnten für den Fall, dass kein Nachrückender mehr da ist, nachnominieren. Dabei müssten die beiden gleicher Meinung sein. Die Frage, ob man diese durch drei ersetzt, erübrigt sich auch, weil die beiden gleicher Meinung sein müssen und eine Person nachnominieren müssen. Wenn nicht, gibt es Ersatzwahlen. Deshalb lehnt die JSSK die beiden Anträge ab und bittet Sie, die Vorlage unverändert gutzuheissen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin für die Abschaffung der Unterschriftensammlung für die Grossratswahlen. Das Gesetz ist ein Sieg über die Staatsanwaltschaft. Mit diesem Gesetz kommen bei mir schlimme Erinnerungen hoch. Sie erinnern sich an den Dezember 1987. Dieses Gesetz hat mein Leben entschieden verändert.

Mit dem bisherigen Gesetz kann man Leute unschuldig zu Gefängnis verurteilen. Ich wurde auf der Grundlage dieses

Gesetzes zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Denn es gab ein paar Leute, die nicht mehr wussten, wofür sie unterschrieben hatten. Die Staatsanwaltschaft hat die Leute an Weihnachten und Sylvester mit Taxis abgeholt. Man hat sie mit Suggestivfragen gelöchert, um mich ins Gefängnis zu bringen. Die erste Frage war, ob sie gegen Ausländer seien. Kein Mensch sagt vor der Polizei, dass er gegen Ausländer sei. Die zweite Frage war, warum sie dann für den Ausländerhasser Weber unterschrieben hätten. Die Antwort lautete, dass sie es nicht wüssten.

Deswegen muss dieses Gesetz abgeschafft werden. Die Staatsanwaltschaft soll nicht mehr mit Suggestivfragen Leute zu bestimmten Aussagen bringen können. Man kann mich nicht verhindern, ich schiesse im Parlament mit Worten zurück.

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte an dieser Stelle klar und deutlich sagen, dass dieser Vorstoss, der fraktionsübergreifend unterzeichnet wurde, weder etwas mit Eric Weber noch mit der Staatsanwaltschaft zu tun hat. Das Ziel, das wir verfolgt haben, bestand einzig darin, eine administrative Erleichterung zu erwirken, nämlich eine Vereinfachung bei der Eingabe der Wahlvorschläge. Dieses Ziel hat der Regierungsrat übernommen und erfüllt. Wir waren zwar der Meinung, dass es beschränkt werden solle auf jene Parteien, die in Fraktionsstärke im Grossen Rat vertreten sind, aber wir können uns mit der vorliegenden Variante einverstanden erklären. Ich danke sowohl dem Regierungsrat als auch der JSSK für die speditive Erledigung dieses Geschäfts. Unser Ziel war ja auch, dass diese Regelung für die Wahlen 2016 in Kraft treten kann.

Ich bitte Sie, die Vorlage des Regierungsrats, die von der JSSK unterstützt wird, zu übernehmen und die Änderungsanträge von Eric Weber abzulehnen.

Eric Weber (fraktionslos): Andreas Zappalà, Sie sagen, die Vorlage hätte nichts mit Eric Weber zu tun. Das stimmt nicht. Mit dem neuen Gesetz kann die Staatsanwaltschaft diese Tricks, die ich vorher erwähnt habe, nicht mehr anwenden. Man kann dann nicht mehr sagen, dass Eric Weber die Leute bei der Unterschriftensammlung getäuscht habe. Das Gesetz hat ganz klar etwas mit mir zu tun.

Sie haben die Fraktionsstärke erwähnt. Sie wissen, dass ich keine Fraktionsstärke habe. Deswegen bedanke ich mich bei der Kommission, dass sie den Vorschlag übernommen hat, dass auch Grossräte ohne Fraktionsstärke in dieses Paket eingebunden werden. Ich habe mich nicht verhindern lassen. Es war unfair, mit so falschen Mitteln gegen den damals jüngsten Grossrat vorzugehen. Meine zwei Anträge sind berechtigt, weil das Wahlbüro oft sagt, dass Kandidierende selbst ihren eigenen Wahlvorschlag nicht unterzeichnen dürfen. Bei den Nationalratswahlen durfte ich meinen eigenen Wahlvorschlag nicht unterzeichnen. Es muss festgehalten werden, dass die Wahlvorschlagsunterzeichner gleichzeitig Kandidaten auf der Liste sein dürfen. Ich musste mit Mühe und Not jemanden finden, der dann die Wahlvorschläge unterzeichnet hat, weil ich das als Kandidat auf der Liste nicht durfte. Ich bitte das zu prüfen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Änderung des Wahlgesetzes

§ 36. Abs. 5 (neu)

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Hier liegen zwei Änderungsanträge von Eric Weber vor.

Wir diskutieren beide Anträge gemeinsam und stimmen dann einzeln darüber ab.

Antrag

Eric Weber **beantragt**: Bei § 36. Abs. 5 (neu) - Unterzeichnung - soll folgender Satz stehen: Auf dem Wahlvorschlag haben **drei** im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigte Personen zu unterzeichnen, die den Wahlvorschlag gegenüber den Behörden vertreten.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf Änderung von Abs. 5 (drei Unterzeichner statt zwei Unterzeichner)

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 86 Nein. *[Abstimmung # 1353, 09.03.16 09:48:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber auf Änderung von Abs. 5 (drei Unterzeichner statt zwei Unterzeichner) **abzulehnen**.

Antrag

Eric Weber **beantragt**: Bei § 36. Abs. 5 (neu) - Unterzeichnung - soll noch folgender Satz am Ende angefügt werden: Die Wahlvorschlags-Unterzeichner dürfen auch gleichzeitig Kandidaten auf der Liste sein.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf Ergänzung von Abs. 5 (Unterzeichner dürfen auch Kandidaten sein)

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 88 Nein. *[Abstimmung # 1354, 09.03.16 09:49:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber auf Ergänzung von Abs. 5 (Unterzeichner dürfen auch Kandidaten sein) **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 72. Abs. 2 (geändert)

Römisch II. Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1355, 09.03.16 09:50:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beschlussentwurf der Kommission zur Änderung des Wahlgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft wird die Änderung sofort wirksam.

Die Änderung des Wahlgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 20 vom 12. März 2016 publiziert.

Die Kommission beantragt, den Anzug 13.5224 Andreas Zappalà und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5224 ist **erledigt**.

6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Archivinformationssystems des Staatsarchivs (Digitales Archiv 2.0)

[09.03.16 09:51:17, JSSK, PD, 15.0878.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0878.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'610'000 zu bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wir haben Ihnen zu diesem Geschäft einen sehr ausführlichen schriftlichen Bericht vorgelegt, daher kann ich mich kurz fassen. Es geht hier um ein Investitionsprojekt, das den Abschluss von verschiedenen Projekten bildet. Es geht um die dauerhafte Sicherung und die Ermöglichung der Zugänglichkeit von digitalem Archivgut. In diesem Projekt stehen vor allem drei Punkte im Fokus: Nutzbarkeit von digitalem und digitalisiertem Archivgut, Schaffung eines digitalen Lesesaals und die langfristige Bestandes- und Substanzerhaltung von digitalem Archivgut.

Wir haben uns den Ratschlag ausführen lassen von der stellvertretenden Leiterin der Abteilung Kultur und der Staatsarchivarin. In der Kommission wurde Kritik laut. Man war zwar grundsätzlich für dieses Projekt und auch für die Investition, aber man war der Meinung, dass es zu wenig Ausführungen gab. Aus dem Ratschlag wurde das Vorgehen nicht ganz klar, auch nicht, wie die Kosten entstanden sind. Ferner wurde der Vergleich innerhalb der Kantone nicht deutlich. Viele Fragen wurden beantwortet. Wir waren aber der Meinung, dass dies auch öffentlich gemacht werden muss. Daher haben wir einen Fragenkatalog zusammengestellt und dem Departement zur Beantwortung vorgelegt. Das Departement hat die Fragen sehr ausführlich und kompetent beantwortet. Wir haben uns dann erlaubt, diese Antworten fast wörtlich zu übernehmen und im Bericht zu veröffentlichen.

Die Fragen drehten vor allem um die Darlegung des Vorgehens und der Kosten. Dies wurde befriedigend beantwortet. Auch auf die Frage des Kantonsvergleichs und warum es eher wenig Zusammenarbeit gebe wurden befriedigende Antworten gegeben. Die Prozesse und die Vorgehensweise in den einzelnen Kantonen sind sehr unterschiedlich. Die JSSK konnte sich davon überzeugen, dass das Staatsarchiv sich sehr Mühe gibt, Formen der Zusammenarbeit zu finden.

Die JSSK wurde auch davon überzeugt, dass das Staatsarchiv in ein sehr breites, fachliches Netzwerk eingebunden ist. Zudem wurde der digitale Lesesaal ausführlicher beschrieben. Dieser ist ja eine zentrale Schnittstelle zwischen dem Staatsarchiv und seinen Nutzern. Auch die Dringlichkeit im Zusammenhang mit dem Neubau wurde ausgeführt. Uns wurde erklärt, dass auf die Mitarbeiterressourcen nicht verzichtet werden könne, deshalb möchte das Staatsarchiv das Projekt abschliessen, bevor der Neubau in Angriff genommen wird. Es ist ausserdem rechtlich problematisch, wenn die digitalen Unterlagen über so viele Jahre nicht genutzt werden können.

Die JSSK hat sich also von diesen sehr ausführlichen Antworten überzeugen lassen, findet das Projekt sinnvoll und die Kosten angemessen. Sie beantragt Ihnen einstimmig, dem Beschlussantrag zuzustimmen und die einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 1'600'000 zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1356, 09.03.16 09:56:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung des Projekts Ausbau und Weiterentwicklung des Archivinformationssystems des Staatsarchivs (Digitales Archiv 2.0) werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'610'000 im Investitionsbereich "Informatik" zu Lasten der Rechnung des Präsidialdepartements bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "KJP-Klinik im Zentrum von Basel"

[09.03.16 09:57:13, GSK, GD, 14.1332.03, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt mit ihrem Bericht 14.1332.03, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen und die Initiative den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Die Initiative wurde mit Schreiben vom 3. März 2016 an die Staatskanzlei zurückgezogen. Die Verfügung der Staatskanzlei zum Rückzug der Initative liegt auf dem Tisch des Hauses. Der Rückzug wurde im Kantonsblatt vom 9. März (also heute) publiziert.

Ich erachte es dennoch als wichtig, dass wir dieses Geschäft hier im Rat behandeln, da es ein grosses öffentliches Interesse hat. Am Schluss der Debatte werden wir deshalb keine Abstimmung zur Initiative durchführen, sondern den Rückzug der Initiative zur Kenntnis nehmen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Initianten wehrten sich dagegen, dass die gesamte Kinder- und Jugendpsychiatrie an einem Standort auf dem heutigen Gelände der UPK in einem Neubau zusammengefasst werden sollte. Gleichzeitig wollten sie auch die organisatorische Trennung der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik von der UPK.

Die GSK hat das Geschäft an mehreren Sitzungen beraten, die UPK und das Departement mehrmals angehört und auch ein Hearing mit den Initianten durchgeführt, wie Sie dem Bericht entnehmen können. Schon bald wurde klar, dass wir als Kommission die fachliche Diskussion, welches Modell für die Kinder und Jugendlichen das bessere sei, nicht führen konnten, da wir kein Gremium von Kinder- und Jugendpsychiatern sind. Aber wir können sehr wohl auf der Grundlage der Initiative und den vielen Gesprächen einschätzen, wo wir zu einer Verbesserung der Situation beitragen können. Der Kompromissvorschlag der UPK, das Ambulatorium im Herzen der Stadt zu führen oder zumindest einen Teil davon, und damit ein niederschwelliges Angebot für die Kinder und Jugendlichen und ihren Angehörigen zu schaffen, hat uns sehr eingeleuchtet und die Mehrheit der Kommission überzeugt. Dies war für die Mehrheit der Kommission auch der Grund dafür, keinen Gegenvorschlag zu erarbeiten und somit der Regierung zu folgen.

Keinen Handlungsbedarf sahen wir bei der Frage der organisatorischen Trennung. Da die Zusammenführung nicht erst vor Kurzem stattfand und wir den Eindruck hatten, dass nicht alle Initianten der gleichen Meinung waren, wollten wir zu diesem Thema nicht Hand bieten. Der Kompromiss, welcher nun durch die UPK mit den Initianten gefunden wurde, scheint aus Kommissionssicht die beste Lösung zu sein. Ich bin sehr froh, dass dieser Kompromiss gefunden wurde und die Initiative dadurch zurückgezogen werden konnte. Alle, die an diesem Geschäft beteiligt waren, haben ihren Teil dazu beigetragen, dass wir nun nicht vor einem Scherbenhaufen stehen. Für die weitere Zusammenarbeit zwischen der UPK, der KJPK und den Kindern- und Jugendpsychiatern ist dieser Kompromiss sicher die bessere Lösung.

Darum möchte ich mich zum Schluss bei allen an diesem Geschäft Beteiligten bedanken dafür, dass alle über ihren Schatten gesprungen sind und sich damit für die Kinder und Jugendlichen in dieser Stadt einsetzen konnten.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich ergänze kurz die Ausführungen der Kommissionspräsidentin und möchte auch das Verhandlungsresultat aus Sicht des Regierungsrats würdigen.

Sie konnten bestimmt den Ausführungen der Präsidentin und auch der Medienberichterstattung entnehmen, worin der Kompromiss besteht. Im Wesentlichen geht es darum, dass die ambulanten Angebote an der Poliklinik am Schaffhauserrheinweg nicht an den neuen Standort beim Areal UPK verschoben werden, sondern ins Zentrum der Stadt verlegt werden, möglichst nah an das ambulante Gesundheitszentrum der Erwachsenenpsychiatrie bei der Kornhausgasse. Die übrigen Angebote werden wie ursprünglich geplant im Neubau realisiert, wobei zu betonen ist, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrie auch am Universitätskinderspital eine Station hat und diese auch in Zukunft unverändert weiterführen wird. Es wird also einen stationären Standort beim Areal der UPK geben, es wird ferner den Standort UKBB geben, wo die Kinder- und Jugendpsychiatrie weiterhin tätig sein wird, und es wird einen ambulanten Standort im Zentrum der Stadt möglichst nahe bei der Kornhausgasse geben. Ein entsprechender Standort wird derzeit von der UPK gesucht.

Das ist ein Entgegenkommen seitens der UPK, die in ihrer früheren Planung Wert darauf gelegt hat, das gesamte Angebot der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu bündeln beim Hauptareal der UPK und im UKBB. Die UPK nehmen in Kauf, dass in einem gewissen Umfang weniger Synergien und enge Beziehungen zwischen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie ermöglicht werden zugunsten einer besseren Erreichbarkeit und einer grösseren Niederschwelligkeit des ambulanten Angebots. Das erneuerte Projekt an der Wilhelm-Klein-Strasse, wo die stationären Angebote hinkommen, wird entsprechend redimensioniert werden können, und wir gehen davon aus, dass das sich die Waage hält in den Betriebskosten.

Wichtig für eine Würdigung aus Sicht des Kantons ist vor allem, dass wir auf diese Art und Weise eine gute Versorgung sicherstellen können, ambulant und stationär, für Kinder und Jugendliche, die Unterstützung brauchen. Das ist unser Hauptanliegen, und wir sehen, dass die Eigner-Interessen des Kantons gewahrt sind, weil die Lösung auch die betrieblichen und finanziellen Interessen der UPK wahrt. Ganz wichtig ist die gute Zusammenarbeit auch in Zukunft zwischen der Klinik, der UPK und den zuweisenden Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten. Wir sind auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen, und die Verhandlungen, die nun über eine gewisse Zeit angedauert haben, haben

eine merkliche Verbesserung der Atmosphäre und des Klimas dieser Zusammenarbeit bereits erwirkt. Ich bin sehr zuversichtlich, dass diese Zusammenarbeit auch in Zukunft gut sein wird. Das muss sie auch sein im Interesse der Kinder und Jugendlichen und ihrer Angehörigen.

In diesem Sinne schliesse ich mich dem Dank an, den die Kommissionspräsidentin bereits ausgesprochen hat. Ich denke der UPK, dem Initiativekomitee, auch der GSK, die mit ihren Sitzungen, den moderierten Diskussionen und ihren klaren Empfehlungen im Bericht wesentlichen Anteil hat am Zustandekommen dieses Kompromisses, der es der UPK nun ermöglicht, weiter zu planen in Zusammenarbeit mit den Partnern in der Praxis und der es uns als Kanton ermöglicht, auf eine zusätzliche Abstimmung in diesem schon reich befrachteten Sommer zu verzichten.

Fraktionsvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Die Initiative wurde zurückgezogen, dennoch gibt es einige Dinge dazu zu sagen. Der Kanton Basel-Stadt gehört mit seinen drei Gemeinden zu den kleinsten Einheiten unseres Landes, hat jedoch sehr viel zu bieten. Zahlreiche universitäre Einrichtungen befinden sich zentrumsnah, und der öffentliche Verkehr ist ausgezeichnet ausgebaut. In diesem Sinne ist der Titel der Initiative "KJP-Klinik im Zentrum von Basel" irreführend. Die universitäre psychiatrische Klinik befindet sich an optimaler zentrumsnaher Lage. Glück ist auch, dass es auf diesem Areal noch Landreserven gibt und ein zeitgemässes Projekt für Kinder- und Jugendpsychiatrie realisiert werden kann.

Das geplante Zentrum für die Kinder und Jugendlichen ist auch zweifellos in der Nähe des UKBB, wie es vom Initiativkomitee gefordert wird. Es ist schwierig, eine Klinik an sieben Standorten mit dem Anspruch auf eine optimale Betreuung dieses Patientengutes zu führen. Auch organisatorisch macht das keinen Sinn. Denken Sie beispielsweise an die komplexen Therapien oder Besprechungen, in die zahlreiche Fachpersonen involviert sein müssen. Auch aus logistischer Sicht ist es an der Zeit, die Situation zu überdenken. Zusätzlich kommt hinzu, dass die heutigen zahlreichen Standorte veraltet und nicht mehr patientengerecht sind.

In diesem Sinne ist es richtig, dass die UPK nach vorne schaut und einen Neubau im Grünen realisieren möchte. Bedenklich hingegen ist, dass eine zusammengewürfelte Gruppierung versuchte, entgegen der Meinung von Fachleuten und der Klinikleitung, die Vorwärtsstrategie zu bremsen oder sogar zu verhindern, dies zum Nachteil der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Bedauerlich empfinden wir auch, dass das Initiativkomitee die Erwachsenenpsychiatrie stigmatisiert und gegen die Kinder- und Jugendpsychiatrie ausgespielt hat. Es soll suggeriert werden, dass Erwachsene und Jüngere nicht nebeneinander einher gehen könnten, dabei sind sie ja räumlich gesehen mit der Realisierung eines Neubaus nicht durchmischt.

Noch weniger nachvollziehbar ist, warum die Initiantinnen und Initianten die Kinder- und Jugendpsychiatrie organisatorisch unabhängig geführt haben wollten. Der Vorteil einer grösseren Einheit im Organisatorischen ist unübersehbar. Ich kann mir vorstellen, dass hier auch persönliche Dinge oder Befindlichkeiten eine Rolle spielen könnten. Nun ist die UPK dem Initiativekomitee einen riesigen Schritt entgegen gekommen, indem in der Innerstadt eine ambulante Anlaufstelle geschaffen wurde. Aus unserer Sicht ist diese Kehrtwende eher fragwürdig und man könnte meinen, dass das Projekt oder die Organisation nicht optimal durchdacht waren. Ein solches Ambulatorium gehört nicht zwingend in die Altstadt, die auch für Wohnen genutzt werden könnte. Für viele ist dieser Standort auch nicht optimal erreichbar.

In der neusten Entwicklung kommt nun die Klinikleitung dem Initiativkomitee ein weiteres Mal entgegen, und die ambulanten Dienste sollen nicht am UPK-Standort realisiert werden. Es kommt uns etwas seltsam vor, dass die Klinikleitung vor den Initianten ein zweites Mal kuscht. Ein selbstsicheres Auftreten der Klinikleitung gegenüber dem Initiativkomitee wäre wünschenswert gewesen, denn mit dem Neubau aber auch mit der organisatorischen Struktur hätte man unserer Meinung nach sich vor dieser Initiative absolut nicht fürchten müssen. Mit dem Entgegenkommen an die Initianten durch die Schaffung einer Anlaufstelle hätte man bestimmt den Rückzug der Initiative erwirken können. Einen wichtigen Joker hat man unserer Meinung nach zu früh aus der Hand gegeben und nun die ganzen ambulanten Dienste an einen anderen Standort ausgelagert.

Die UPK-Leitung muss sich natürlich auch die Frage stellen lassen, ob man dazumal mit dem Standortentscheid der ambulanten Dienste in einen Neubau falsch geplant hat oder nun das neue Konzept nicht optimal für die Organisation, Patienten und Betreuungspersonal sein wird. Ich gehe auch davon aus, dass Mehrkosten im Bau aber auch bei den Betriebskosten generiert werden, die die UPK selbst verantworten müssen.

Die Basler SVP hat die Verselbständigung der Spitäler und somit auch der UPK unterstützt und konnte deshalb mit diesem strategischen oder auch unternehmerischen Entscheid oder Kompromiss leben, auch wenn man von der UPK etwas mehr Stehvermögen gewünscht hätte. In diesem Sinn unterstützen wir den Neubau, die Reduktion der Standorte und die Neuorganisation und wünschen der UPK alles Gute und nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Urs Müller-Walz (GB): Es liegt uns ein Kompromiss vor, der für alle Beteiligten sinnvoll ist. Die Ambulatorien sind zur Zeit tatsächlich auf vier oder fünf Orte in der Stadt verteilt, zum Teil in Räumlichkeiten, die feuerpolizeilich nicht mehr lange haltbar sind. Es mussten deshalb Lösungen gesucht werden. Es ist im Interesse der Kinder und ihrer Eltern wichtig, so dass die Überlegungen der Initianten bei der UPK auf offene Ohren gestossen sind. 90% aller Kinder und Jugendlichen werden ambulant betreut, und nur 10% sind stationär untergebracht. Es gibt hier also ein klares Verhältnis zugunsten einer ambulanten Betreuung. Für diese Kinder mussten Therapielösungen gesucht werden ausserhalb eines stationären Bereichs.

Aufgrund einer Tradition in unserem Kanton gibt es für Kinder und Jugendliche eine eigenständige Betreuung, stationär und ambulant - ich denke an das Kinderspital am Rhein und nun an den tollen Bau des UKBB in Grossbasel.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: bittet den Grossen Rat um mehr Ruhe und Aufmerksamkeit.

Urs Müller-Walz (GB): Was uns jetzt vorgelegt wurde, ist sinnvoll. Da haben sowohl die Begleitgruppe der Initiantinnen und Initianten als auch die UPK einen Schritt aufeinander zugetan. Nachdem über längere Zeit die Gespräche kaum mehr wirklich stattgefunden haben, haben sie wieder konstruktive Gespräche aufgenommen. Daraus hat sich diese Lösung ergeben, die wir heute zur Kenntnis nehmen können und die zum Rückzug der Initiative geführt hat.

Unterstützen Sie diesen Weg, ich finde es im Interesse der Kinder und ihrer Betreuungspersonen eine sinnvolle Lösung. Es steht Basel-Stadt gut an, in die Kinder in einer solchen Form Geld zu investieren, auch wenn es etwas teurer ist, als wenn man alle in einer Reihe stationär unterbringen würde.

Felix Eymann (LDP): In meinen Augen war die Initiative schlicht und ergreifend eine Zwängerei, die auf falschen Vorgaben basierte, sie war emotional geladen, indem gesagt wurde, dass man das Beste für die Kinder tun müsse. Erstaunlich ist, dass eine Gruppe von Psychiaterinnen und Psychiatern das Stigma einer seelischen Erkrankung als Argument für einen zentralen Standort ins Feld führen. Es kommt leise der Vorwurf auf, man hätte ja beim UKBB die verschiedenen Satelliteninstitutionen zusammenlegen können. Ich rufe noch einmal in Erinnerung: Bei der Verhandlung über den Standort des UKBB wurde von Basel-Landschaft die klare Forderung gebracht, dass keine Jugendpsychiatrie am Standort der UKBB eingerichtet werde.

Von der Regierung wurde der Vorschlag gebracht, auf dem Areal der psychiatrischen Klinik ein Zentrum zu errichten. Das erachtete man als nicht so günstig, weil es sich innerhalb der Mauern befunden hätte. Und nun kommt ein grosszügiges, lichtdurchflutetes, im Garten gelegenes Projekt vor den Toren der UPK. Wenn man von anmassenden Distanzen spricht, muss man erwähnen, dass es sich um fünf Tramminuten handelt. Dort wären die Kinder im Garten oder lichtdurchfluteten Räumen ambulant betreut worden, stattdessen geht man nun in die Innerstadt, und dort muss man aufgrund von Raumnot kleine, weiss getünchte Boxen anfertigen. Zudem wissen etwa 800 Angestellte des UKBB ganz genau, welche riesigen Nachteile ein dezentrales Management mit sich bringt.

Anne Lévy von der UPK hat diesen Kompromiss initiiert. Es ist immer in Ordnung, wenn es nicht zu einem Streit kommt, aber meine Meinung und die meiner Partei ist ganz klar: Die Lage vor den Toren der UPK wäre ökonomisch und menschlich verträglicher gewesen als diese Zwängerei in der Altstadt.

Jürg Meyer (SP): Ich bin vom Kompromiss sehr überzeugt. Ich finde diese Anlaufstelle in der Innerstadt eine sehr gute Lösung. Ich bin froh um die Gesprächsbereitschaft der Verantwortlichen der UPK, dass sie sich auf diese Lösung eingelassen haben. Und ich bin auch froh um den Rückzug der Initiative unter diesen Bedingungen. Es ist falsch, Initiative und UPK gegeneinander auszuspielen und sich zu fragen, wer jetzt Recht hat und wer nicht. Im Wesentlichen geht es darum, dass die Jugendlichen, die psychiatrische Dienste in Anspruch nehmen müssen, immer in sehr schwierigen Lebenslagen sind. Oft ist es dringend notwendig, dass sie möglichst schnell ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen können. Da müssen alle Hemmschwellen, ob sie berechtigt sind oder nicht, abgebaut werden. Dieses Ambulatorium im Zentrum der Stadt kann wesentlich dazu beitragen, dass die Hemmschwellen verkleinert werden. Daher bin ich froh, dass diese Lösung möglich wurde.

Schlussvoten

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich kann verstehen, dass man mit der vorliegenden Lösung nicht vollumfänglich zufrieden ist. Ich möchte aber noch zwei Dinge in Erinnerung rufen. Der Teil, der sich jetzt schon im UKBB befindet, wäre mit dem Neubau genau gleich geblieben. Es war nie die Idee, hier etwas zu ändern. Die aufsuchende Hilfe, die auch sehr häufig gemacht wird, bleibt ebenso bestehen.

Ich kann verstehen, dass man das nicht optimal findet, ich bin aber auch der Meinung, dass man der UPK und dem Leiter der KJPK zutrauen kann, dass sie das Konzept noch einmal überdenken und versuchen, noch einmal andere Blickwinkel hineinzubringen und dann die Fähigkeit haben, zu entscheiden, wie sie ihren Betrieb führen möchten. Wenn sie zu einem Kompromiss finden, der zu einem Rückzug der Initiative führt, die schädigend gewesen wäre auch für die weitere Zusammenarbeit und schlussendlich auch unseren Kindern und Jugendlichen nicht gut getan hätte, dann bin ich froh.

Ich bleibe dabei, ich bin froh darüber, dass dieser Kompromiss gefunden wurde, vielleicht auch mit Hilfe der Arbeit und des Berichts der Kommission.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Rückzug der Initiative.

Das Geschäft ist **erledigt**.

8. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit (SG 165.100) und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz, SG 164.100) betreffend Sparmassnahmen im Personalbereich

[09.03.16 10:23:16, WAK, FD, 15.0058.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0058.02, auf das Geschäft einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Sie haben dieses Geschäft entgegen der Angabe auf der gedruckten Tagesordnung **nicht** terminiert.

Christophe Haller Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Beim vorliegenden Bericht betreffend Sparmassnahmen im Personalbereich, handelt es sich für einmal um eine materiell wenig komplizierte Vorlage, dafür um eine politisch höchst brisante Angelegenheit. Ich werde deshalb mehr als üblich auf die politischen Komponenten eingehen. Im Ratschlag der Regierung wurde eine Neuregelung der Dienstaltersgeschenke sowie die Übernahme der Prämie für den Nichtbetriebsunfallversicherungsteil durch die Mitarbeitenden beantragt. Bisher wurden zwei Drittel der Prämie vom Kanton übernommen. In der WAK stiess die Vorlage auf sehr unterschiedlichen Anklang. Für eine knappe Mehrheit war es klar, dass die Vorlage unverändert "durchgewunken" werden sollte. Die Minderheit hingegen verlangte Rückweisung. Angesichts dieser Ausgangslage war für beide Seiten klar, dass hier ein Vabanquespiel getrieben wird.

Angesichts der knappen Mehrheitsverhältnisse konnte keine Seite davon ausgehen, hier im Rat Erfolg zu haben. Zudem stand bei Annahme des regierungsrätlichen Vorschlages eine Referendumsandrohung im Raum. Angesichts dieser Ausgangslage hat die WAK versucht, einen Kompromissvorschlag zu erarbeiten, der Ihnen nun vorliegt. Ich möchte es dann nicht unterlassen, den Mitgliedern der WAK Untergruppe unter der sehr kompetenten Leitung von Salome Hofer für die Kompromissausarbeitung bestens zu danken. Für die einen wird mit diesem Kompromiss das Schlimmste verhindert, für die anderen gilt die Devise, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Es darf auch damit gerechnet werden, dass falls der Kompromiss, so wie wir ihn vorschlagen durchkommt, auf ein Referendum verzichtet wird.

Der Kompromiss geht in etwa davon aus, dass rund die Hälfte der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Entlastung realisiert wird. Genau quantifizieren lässt sich der Betrag nicht, da davon ausgegangen wird, dass die Mehrheit der Dienstaltersgeschenke in Ferientagen und nicht in Geld bezogen wird. Im Kompromiss beantragen wir Ihnen nun, dass die Nichtbetriebsunfallversicherungsprämien neu zu zwei Dritteln von den Mitarbeitenden zu tragen sind. Dies ist zwar für die Mitarbeitenden eine Verschlechterung, aber in Vergleich zu vielen anderen Arbeitgebern, zum Beispiel unsere Nachbarkantone, nachwievor eine grosszügige Lösung, da an vielen Orten die Prämien total von den Mitarbeitenden getragen werden. Der Entlastungseffekt lässt sich hier quantifizieren und hätte angewendet auf die Rechnung 2013 rund Fr. 4.5 Mio. betragen.

Bei den Dienstaltersgeschenken schlagen wir Ihnen eine Lösung vor, die zeitgemässer ist und bei der die Mehrheit der Staatsangestellten einen Vorteil erzielen. Neu sollen Dienstaltersgeschenke alle fünf Jahre in Form von Ferientagen entrichtet werden. Dies entspricht den heutigen Anforderungen, da in der heutigen Zeit Mitarbeitende viel häufiger die Stelle wechseln als früher. Sie entnehmen unseren Vorschlag aus der Tabelle auf Seite 6 unseres Berichtes. Wir haben da das Rad nicht neu erfunden, sondern die Regelung übernommen, die kürzlich für die Spitäler eingeführt wurde und sozialpartnerschaftlich abgesegnet ist. Es profitieren mehr Mitarbeitenden von dieser Regelung. Insgesamt beträgt die Reduktion der gewährten Urlaubstage gegenüber der heutigen Regelung rund 30%. Es werden aber mehr als doppelt so viel Urlaubstage gewährt als im ursprünglichen regierungsrätlichen Ratschlag vorgesehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir bewusst, dass niemand hier in im Saal mit unseren Vorschlägen vollumfänglich glücklich ist. Aber das ist ja der Zweck eines Kompromisses. Namens der WAK bitte ich Sie, unseren Vorschlag unverändert anzunehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Angesichts eines drohenden strukturellen Defizits schnürte der Regierungsrat im Herbst 2014 ein Entlastungspaket im Umfang von Fr. 69.5 Mio. Auch der Personalbereich musste einen erheblichen Beitrag zum Entlastungspaket beisteuern. Am 3. Februar 2015 hat der Regierungsrat den Ratschlag mit den Personalmassnahmen, die Gesetzesänderungen bedingen und die wir heute diskutieren, verabschiedet. Der Regierungsrat hat Massnahmen im Umfang von Fr. 10.6 Mio. vorgeschlagen, was unter den damaligen Umständen als adäquat erschien. Im Laufe des Jahres 2015 durfte der Regierungsrat zur Kenntnis nehmen, dass sich die Zahlen schon der Rechnung 2014 wesentlich besser präsentierten als befürchtet und dass dies auch für die Rechnung 2015 gelten würde.

Entsprechend wurde die Finanzplanung angepasst. Nach aktuellsten Zahlen rechnen wir in der Finanzplanung bis 2019 mit Überschüssen in der Grössenordnung von Fr. 100 Mio. Dies lässt die Ihnen heute vorliegenden Sparmassnahmen in einem anderen Licht erscheinen. Schon der Lohnausweis vom 1. Januar 2016 war für Angestellte des Kantons im Alter von über 50 Jahren ernüchternd. Durch die höheren Beiträge für die Pensionskasse durch die Umstellung aufs Beitragsprimat, mit nun auf dem Lebensalter anteigenden Beitrag setzen, reichte der automatische Stufenanstieg nicht

aus, um die steigenden Beiträge zu kompensieren. Es kam also zu einem Realverlust. Aus diesem Grund war ja die Überwälzung der Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung, die NBU Prämien, welche die Mitarbeitenden mit ca. 1 Prozent stärker belastet, von Anfang an erst für 2017 vorgesehen.

Die zweite Massnahme die eine Gesetzesänderung bedingt, die Reduktion des Dienstaltersgeschenks, sollte per 1. Januar 2016 wirksam werden mit einer Übergangsregelung versehen, weshalb der Spareffekt sich erst nach mehreren Jahren eingestellt hätte. War es ohnehin nicht einfach, kantonsintern zu kommunizieren, dass so kurz nach der letzten Pensionskassengesetz Revision, mit der Heraufsetzung des Dienstalters auf 65 Jahre und der Umstellung aufs Beitragsprimat nun noch zusätzlich Lohnkürzungen kommen sollten, so ist dies nach der Verbesserung der Einschätzung der Finanzlage des Kantons und, wie auch deutlich verschiedentlich zu hören, nach dem Angebot unserem Nachbarskanton Fr. 80 Mio. zu überweisen, nicht einfacher geworden. Natürlich trägt auch das Entlastungspaket zur Entspannung der Finanzlage bei. Aber der überwiegende Teil ist auf eine deutlich zu pessimistische Einschätzung der Steuereinnahmen zurückzuführen.

Sie hören es, für den Regierungsrat ist der Weg, den die WAK gehen will ein gangbarer Weg. Der Kompromiss, den die Mehrheit der WAK mit unüberhörbarem Zähneknirschen zugestimmt hat, erscheint angemessen. Und was den Teil NBU angeht kann man auch sagen, heute wird eine Etappe umgesetzt, es bleibt identifiziertes Sparpotenzial wenn es später notwendig werden sollte. Betreffend DAG sieht es anders aus. Hier schlägt die WAK vor, das Modell zu übernehmen, das zwischen den Sozialpartnern für die Spitäler eben erst ausgehandelt wurde. Eine zeitgemässere Variante als die heute geltende beim Kanton. Aber auch eine grosszügigere als die Sparvariante des Regierungsrates, welche, das gebe ich zu, einschneidend gewesen wäre. Insgesamt reduziert sich der Spareffekt etwa um die Hälfte.

Damit komme ich zum Schluss. Wenn Sie heute auf den Kompromiss der WAK eintreten und diesen verabschieden, dann ist das keine Entscheidung über sein oder nicht sein. Sie modernisieren das Dienstaltersgeschenk und stellen wieder Gleichheit her zwischen dem Personal des Bereichs Staat und den Betrieben. Bei der Nichtbetriebsunfallversicherung, die obligatorisch ist, wo Sie es aber in der Hand haben zu sagen wie sich Arbeitgeber und Arbeitnehmende beim Kanton die Prämien aufteilen, liegt eine Anpassung vor die moderat ist, die grade so zwischen den strengeren und grosszügigeren Regelungen anderer Kantone liegt und der Regelung beim Bund entspricht. In diesem Sinne darf ich Ihnen sagen, dass der Regierungsrat den Anträgen der WAK folgt.

Zuletzt danke ich nun der WAK für die intensive und sorgfältige Beratung der Vorlage, sie hat es sich damit nicht leicht gemacht und ich interpretiere dies gerne als Wertschätzung für die Arbeit des Personals des Kantons.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen beantragt Ihnen, dem Ratschlag der Regierung zu folgen und den Kompromissvorschlag der WAK zu verwerfen. Meine Damen und Herren, da macht unsere, nota bene, rot-grüne Regierung einen bescheidenen Vorschlag, wie man die stetig wachsenden Ausgaben für unsere Verwaltung moderat reduzieren könnte und schon bricht auf der linken Seite die Revolution aus. Was mich vor allem nachdenklich stimmt ist die Tatsache, dass dieser Ratschlag in der WAK mit Hilfe von sogenannt bürgerlichen Kräften substanziell verbessert wurde. Das kann doch wohl nicht wahr sein. Was läuft da wohl in den Köpfen dieser bürgerlichen Kräfte in einem Wahljahr ab? Vor lauter Angst vor einem Referendum wird hier eingeknickt und auf einen faulen Kompromiss gesteuert. Lassen Sie doch dieses Referendum zustande kommen und lassen Sie doch das Volk über diese linke Vorlage entscheiden. So what? Betrachten Sie doch diese Abstimmung als Test dafür, ob wir wirklich in einem VPOD Staat leben oder vielleicht eben doch nicht. Gönnen Sie sich doch diese Chance. Soviel zur bürgerlichen Inkonsequenz.

Nun noch ein Wort zum linken Lager. Die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen sind nicht drastisch. Sie entsprechen dem Zeitgeist und sind in der Privatwirtschaft schon seit längerem Praxis. Nun zu Ihrer Argumentation. Sie argumentieren, dass unsere Staatskasse prall gefüllt sei und sich deshalb ein Sparpaket erübrige. Mag sein, dass es uns heute finanziell vielleicht etwas besser geht als man noch vor Jahresfrist hätte erwarten dürfen. Andererseits resultiert die volle Kasse auch aus der Tatsache, dass wir unseren Mittelstand fiskalisch immer noch stärker belasten als andere Gemeinden in der Umgebung oder auch andere Städte, wie beispielsweise Zürich. Für den Mittelstand ist unser Steuergesetz im Vergleich zu anderen nicht attraktiv. Nehmen Sie dies bitte zur Kenntnis. Mit andere Worten, wir sollten die Prioritäten nicht nur bei unserem treuen Personal sehen wenn es darum geht, das Füllhorn auszuschütten. Sondern wir sollten endlich auch an den stark gebeutelten Mittelstand denken. Wir werden dazu noch in einem späteren Traktandum noch sprechen können.

Auch im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III wird unser Kanton noch zu bluten haben. Langer Rede kurzer Sinn: haben Sie etwas mehr Vertrauen in unsere Regierung, die weiss Gott nicht als neoliberal bezeichnet werden kann und folgen Sie dem Antrag ihres Ratschlags.

Patrizia Bernasconi (GB): **beantragt Nichteintreten**.

Ich beantrage im Namen des Grünen Bündnisses Nichteintreten. Der Ratschlag des Regierungsrates zu den Sparmassnahmen im Personalbereich war ein Schnellschuss, der panikartig bei schlechten aber vorschnellen Einschätzungen verabschiedet wurde. Schon beim revidierten Budget 2015, spätestens mit der Rechnung 2014 und den Zuschüssen in Höhe von Fr. 80 Mio. an Basel-Land und schliesslich endgültig mit dem Budget 2016, können wir sagen, dass der Teufel an die Wand gemalt wurde. Unsere Finanzen stehen gut da und nun dieser Gegenvorschlag. Wir sollen Einsparungen beschliessen, die nichts bringen aber viele Leute verrückt machen.

Sie können gerne von Modernisierung sprechen, wir aber sehen hinter dem Vorschlag, das Dienstaltersgeschenk zu verändern, einzig eine lächerliche Sparmassnahme. Wer unter dieser sogenannten Modernisierung am meisten leiden

wird, sind die langjährigen, treuen Mitarbeiter, die in erster Linie der Schichtarbeiter Kategorie gehören und es sind gerade diese Mitarbeitenden, die einen besonderen gesundheitlichen Schutz brauchen. Sie werden bestimmt sagen, es sind ja nur wenige, wir sagen, gerade bei jenen müssen wir besonders Sorge tragen.

Zur Einsparung bei der Nichtbetriebsunfallversicherung: Basel-Stadt soll ein guter und attraktiver Arbeitgeber bleiben. Wir haben es satt zu sehen, wie jeder Benchmark dazu missbraucht wird um gute Arbeitsbedingungen nach unten zu korrigieren, nach unten zu verschlimmbessern. "Benchmarken" könnten auch da sein um zu sagen, schau mal wie schlecht die anderen sind. Wir sollten eigentlich stolz sein, dass wir unser Personal gut behandeln. Das Personal hat bereits kürzlich paritätisch zur Pensionskassenrevision beigetragen, das wird im Bericht der WAK zum Glück anerkannt. Es ist jedoch beinahe zynisch, dass die Umsetzung dieser Gesetzesänderung betreffend der NBU erst per 1. Januar 2017 und nicht früher geschehen soll um, so wie es heisst, um eine übermässige Belastung der Mitarbeitenden zu vermeiden. Ja, wir belasten die Mitarbeiter. Bei der NBU sollen bei der Verwaltung Fr. 3.7 Mio. eingespart werden. Für den Kanton ist das ein Klacks. Wie Dieter Werthemann gesagt hat, das ist nicht drastisch, das stimmt. Es ist aber lächerlich und bringt nichts. Fr. 3.7 Mio. sind bei der jetzigen guten Finanzsituation eben absurd, sie sind jedoch für jeden einzelnen Mitarbeitenden viel Geld.

Ich wiederhole es, es gibt keinen Grund beim Personal zu sparen, weder Fr. 5 Mio. wie jetzt die WAK bei diesem Gegenvorschlag vorschlägt und geschweige denn Fr. 10.6 Mio., wie ursprünglich vom Regierungsrat vorgesehen wurde und ungefähr so wie jetzt die GLP auch haben will. Meine Damen und Herren, treten Sie bitte nicht ein.

Thomas Strahm (LDP): Wir alle hier im Parlament haben den Regierungsrat beauftragt, ein finanzielles Entlastungspaket zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei mussten wir leider feststellen, dass nebst sinnvollen Einsparungen auch teilweise die Ärmsten aller Armen betroffen wurden. Ich denke beispielsweise an die Kürzung von Ergänzungsleistungen. Dagegen hat sich das Parlament, aber auch die LDP gewehrt. Heute haben wir nun eine weitere Vorlage auf dem Tisch, bei der es um die Reduktion der Kosten um Fr. 10.4 Mio. geht, so will es die Regierung. Eines müssen Sie sich natürlich im Klaren sein. Bei einem Dienstleistungsbetrieb wie der Staat das ist, sind der Lohn und Lohnnebenkosten wohl der grösste Brocken der Ausgaben. Daher sind wir uns alle bewusst, dass diese Kosten selbstverständlich in die Entlastungsmassnahmen miteinbezogen werden müssen.

Es geht einerseits um die Nichtbetriebsunfallversicherung, kurz NBU, und andererseits um das Dienstaltersgeschenk. Wie die Bezeichnungen schon sehr konkret aussagen, sind beides Entgelte und Kosten, die nicht direkt mit der vom Arbeitgeber erbrachten Leistung im Zusammenhang stehen, sondern sogenannte Incentivs, die zur Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität beitragen. Auf dem nichtstaatlichen Arbeitsmarkt trifft man diese Vergütungsbestandteile vor allem in der Industrie- und Finanzwelt an. Die grosse Masse der KMU aber, kann sich solche Entgelte nicht leisten. Nebenbei, wir haben es auch schon gehört, sind Dienstaltersgeschenke grundsätzlich zu hinterfragen, nicht mehr modern. Bringt doch eine gewisse Fluktuation auch frischen Wind in einen Betrieb und die Langjährigkeit ist auch nicht mehr im Interesse der Arbeitnehmer. Nebst diesen finanziellen zusätzlichen Abgeltungen gibt es aber wesentlichere Attraktivitätsmerkmale eines Arbeitgebers und nicht finanzielle Incentivs.

Dabei möchte ich kurz auf ein Schreiben der Gewerkschaft eingehen, welches wir alle bekommen haben. Es ist ja schon so, als Grossrat erhalten wir Anweisungen und Informationen jeweils von allen Verbänden, sei dies Wirtschaft, Arbeitgeber oder eben auch Arbeitnehmerverbände. Meist nehme ich diese kommentarlos zur Kenntnis. Heute beziehe ich mich aber auf das Mail der VPOD. Frei nach dem Motto, Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr. Darin wird behauptet, die Kantonsfinanzen seien gesund. Nein, das stimmt nicht. Wir stehen im Vergleich nicht schlecht dar. Aber gesund kann man ja wohl nicht sagen. Vergessen oder unterschlagen wird bei jeglicher Begründung, dass ausserordentliche Kosten der staatlichen Pensionskassensanierung paritätisch, aber trotzdem, nachhaltig die Staatsfinanzen der nächsten Jahre belasten werden. Auch wenn diese Sondereffekt sind, so sind es halt Ausgaben, die nota bene zu Gunsten des Staatspersonals getätigt werden.

Weiter wird seitens der VPOD der 80 Millionen Deal mit Basel Land herbeigezogen. Auch hier kann der VPOD nicht rechnen. Die Fr. 80 Mio. kommen uns wesentlich billiger, als die Gesamtkosten selber tragen zu müssen weil Basel-Land aus dem Vertrag aussteigt. Das wären dann wesentlich mehr als Fr. 20 Mio. pro Jahr. Also bitte richtig rechnen. Nirgends habe ich in diesem Mail die Kosten der Systempflege gelesen. Die neue Einteilung des Staatspersonals im Lohngefüge hat für einige mehr Lohn, für andere auch eine Korrektur nach unten zur Folge. Nun, und auch das ist einmalig beim Kanton, profitieren aber die Kantonsangestellten von umfassenden Besitzstandsregelungen. So dass die einen mehr, die anderen aber nicht weniger verdienen. Diese Übung kostet den Steuerzahler ungefähr Fr. 16 Mio., lese ich nirgends.

Ich lese etwas von Verzicht auf Teuerungsausgleich. Meine Damen und Herren, welche Teuerung? Der Verband der VPOD täte gut daran, dem Staatspersonal auch einmal die Vorteile ihres Arbeitgebers aufzuzeigen. So läuft von ihnen wohl niemand die Gefahr, von einer Woche auf die andere plötzlich täglich vier Stunden pendeln zu müssen, unbezahlt. Mal fünf Tage macht 20 Stunden in der Woche. Ich habe zeit zum lesen. Sie alle arbeiten ja im Kanton. Da hätte der VPOD dann wohl eine Interventionsberechtigung. Oder stellen Sie sich vor, wir würden den AUE-Neubau in Oerlikon bauen oder kostengünstig erwerben, ist Realität in der Schweiz! Willkommen in der Welt der freien Marktwirtschaft. Stellen Sie sich das vor. Oder die Personalabteilung hat Sitz in Polen, ist Alltag, aber nicht beim Kanton. Also Sie haben wesentliche Vorteile wenn Sie beim Kanton arbeiten. Die sich nicht in Franken und Rappen, aber in Lebensqualität auszeichnen. Aber hier bewegen wir uns deshalb auf einem sehr hohen Leidensniveau und die Referendumsandrohung gleicht eher einem Daseinsberechtigungsversuch der Gewerkschaft als einer wirtschaftlichen Notlage des Staatspersonals.

Die LDP hat sich grundsätzlich dazu entschlossen, bei den Entlastungspaketen der Regierung konsequent zuzustimmen, sollte es nicht die Ärmsten der Armen betreffen. Davon kann hier wohl keine Rede sein. Ich selber habe mich in der WAK

immer dahingehend geäussert. Auch eine Referendumsandrohung bringt uns grundsätzlich nicht von dieser Haltung ab. Wenn wir hier nun aber dem WAK Antrag trotzdem folgen und ihn unterstützen und das Entlastungspaket um gar Fr. 4 Mio. schwächen, dann nur um rasch möglichst eine Lösung in der Hand zu haben und dem Staatspersonal gegenüber, nicht der Gewerkschaft, unsere Wertschätzung einmal mehr zu beweisen. In diesem Sinne unterstützt die Fraktion der LDP den Antrag der WAK. Eine Frage zum Schluss hinterlässt jedoch einen schalen Nebengeschmak bei der folgenden Abstimmung. Wer von Ihnen, meine Damen und Herren, stimmt in eigener Angelegenheit und Interesse ab? Und müsste in den Ausstand wegen unmittelbarem finanziellen Interesse weil Sie oder Ihr Partner beim Kanton arbeiten?

Stephan Mumenthaler (FDP): Inhaltich muss ich mich nach den umfassenden Äusserungen des Kommissionspräsidenten wohl kaum mehr äussern. Gestatten Sie mir lediglich ein paar Äusserungen zum Kompromiss. Es ist ja das Wesen eines guten Kompromisses, dass am Schluss alle ungefähr gleichmässig unzufrieden sind. Das hört man bei den anderen Fraktionssprechern und der FDP geht es auch nicht anders. Unsere erste Wahl wäre natürlich auch der Vorschlag des Regierungsrates gewesen. Ganz einfach weil wir die vorgeschlagenen Sparmassnahmen eigentlich für angezeigt halten. Auch wenn die vom Regierungsrat auf dem Papier präsentierten Zukunftsaussichten mittlerweile besser aussehen mögen, rosig wird diese Zukunft nicht.

Man muss kein grosser Prophet sein, um vorauszusagen, dass die EZB morgen nochmals neue Massnahmen verkünden wird, wie sie die Volkswirtschafen Europas unterstützen will. Aber bisher hat das alles nichts genützt, der Konjunkturmotor will nicht so richtig in Fahrt kommen; in Europa nicht, immerhin unserem wichtigsten Exportmarkt, aber eben auch in der Schweiz nicht. Zählt man dann zu diesen konjunkturellen Sorgen noch strukturell absolut notwendige Anpassungen wie z.B. die Unternehmenssteuerreform III oder die Altersvorsorge 2020 und ähnliche Projekte dazu, so kann man eigentlich finanzpolitisch kaum vorsichtig genug agieren.

Nun gut, Sparmassnahmen treffen immer jemanden, das ist so. In diesem Fall wären es die Arbeitnehmer des Kantons Basel-Stadt. Aber wenn wir dann etwas näher schauen, was auf dem Arbeitsmarkt abgeht, was die Verhältnisse sind, so sind die vorgeschlagenen Massnahmen weder unverhältnismässig noch unüblich. Ich möchte an dieser Stelle auch daran erinnern, dass der Steuerzahler eben mal erst eine Milliarde ausgegeben hat oder eben noch ausgeben muss, um die Pensionskasse, eben dieser Staatsangestellten, zu sanieren. Wenn also heute die FDP diesen Kompromiss unterstützt, dann um sicher zu stellen, dass wenigstens ein Teil dieser vorgeschlagenen Ersparnisse realisiert werden können und auch um langwierige Auseinandersetzungen wie eben das beispielsweise angedrohte Referendum zu vermeiden, die das Klima vergiften und angesichts der fraglichen Summe auch irgendwie unverhältnismässig erscheinen.

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht kann man doch zudem immerhin festhalten, dass die Gleichbehandlung von Staatsangestellten im engeren Sinn und der Staatsbetriebe bei den Dienstaltersgeschenken durchaus eine sinnvolle Massnahme ist. In diesem Sinne möchte ich links wie rechts aufrufen, schluckt Eure Frustration runter, greift zu und unterstütz diesen Kompromissvorschlag der WAK. Wie der Präsident schon gesagt hat, es ist vermutlich besser, einen Kompromissspatz in der Hand zu haben als eine ideologische Taube auf dem Dach.

Michel Rusterholtz (SVP): Die Fraktion SVP stimmt dem Kompromissvorschlag der WAK und den damit zusammenhängenden Änderungsanträgen zum Ratschlag des Regierungsrates zu. Die Zustimmung erfolgt ohne Begeisterung. Im Sinne von Realpolitik nach dem bereits schon gehörten Motto, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Der Regierungsrat hat richtigerweise im 2015 im Zusammenhang mit einem drohenden strukturellen Defizit diverse Sparvorschläge angekündigt. Dieses Geschäft ist einer davon. Der ursprünglich vorgelegte Ratschlag des Regierungsrates war nach Auffassung unserer Fraktion sinnvoll. Die nun vorliegenden Kürzungen sind sachlich nicht begründbar, sondern stellen nur einen politischen Kompromiss dar.

Das Argument, der Kanton habe keine Veranlassung mehr zum sparen, da wir dem Nachbarkanton Fr. 80 Mio. "schenken", ist abstrus und steht in keinem sachlichen Zusammenhang zum vorliegenden Ratschlag. Auch die Tatsache, dass die Staatsrechnung 2015 besser sein soll als das Budget 2015 ist kein Argument, nicht zu sparen. Denn die Ursache hierfür liegt auf der Einnahmeseite und nicht im Ausgabenbereich. Kurzfristige Mehreinnahmen sind kein Argument, die Kosten nicht auf ein realistisches Mass zu reduzieren. Wir haben weder eine Garantie, dass die Steuereinnahmen stetig weiter zunehmen, noch dass das derzeitige Niveau erhalten bleibt. Im Gegenteil, es gibt verschiedene Indikatoren, dass sich das Steuersubstrat künftig reduzieren wird. Damit kein strukturelles Defizit entsteht, sind Kostenreduktionen unerlässlich. In diesem Sinne stimmt die SVP dem vorliegenden Kompromissvorschlag trotz den vorgenommenen Reduktionen des Sparpaketes zu.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch die Fraktion CVP/EVP bittet Sie, den Kompromissvorschlag zu unterstützen. Der Spatz wurde jetzt schon zig-fach bemüht, ich spreche hier zur Abwechslung mal von der Körte, die wir zu schlucken haben. Uns schmeckt die überhaupt nicht. Ich denke, die schmeckt keinem oder keiner hier drin. Und das ist ja genau das Qualitätssiegel für einen tragfähigen Kompromiss. Wir hätten lieber gehabt, wenn wir das volle Sparpotenzial hätten ausschöpfen können, das uns die Regierung vorgeschlagen hat. Aber immerhin können wir hier auf eine Teillösung hoffen, so dass ein Sparpotenzial realisiert werden kann.

Und was mich persönlich auch sehr freut ist, dass mit der neu vorgeschlagenen Dienstaltersregelung auch eine Modernisierung eingeführt werden kann. Diese wird auch mit einer sehr grosszügigen Besitzstandswahrung und Übergangsregelung abgefedert, so dass eben auch die von Patrizia Bernasconi erwähnten langjährigen Mitarbeitenden entsprechend in den Genuss der alten Regelung kommen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Kompromiss zuzustimmen und dieser Lösung Hand zu bieten.

Salome Hofer (SP): Nach dem, was wir bis anhin in der Eintretensdebatte gehört haben, können die bürgerlichen Parteien dem erarbeiteten Kompromiss nur zähneknirschend zustimmen. Das ist auch bei der SP der Fall. Die Vorlage ist Teil des Sparpakets der Regierung. Das Sparpaket basierte auf Prognosen, die damals vor mehr als einem Jahr getroffen wurden. Im Laufe der Beratung der WAK haben sich die Vorzeichen erfreulicherweise geändert. Nun könnte man sagen, dass diese neuen Vorzeichen auf blossen Annahmen basieren und die Interpretation derselben vor allem relevant ist. Ja, das ist so. Aber das war zu Beginn der WAK Beratung nicht anders und im Bezug auf die zukünftige finanzielle Situation sind nun mal ausschliesslich Annahmen möglich, die sich verändern können.

Als Parlament gehört es zu unseren Aufgaben, Sparmassnahmen zu prüfen und wenn gewünscht Korrekturen vorzunehmen. Das Votum des Regierungsrates hat gezeigt, dass auch der Regierungsrat mit den vorgenommenen Korrekturen seitens WAK einverstanden ist und er zum Schluss kommt, dass das ursprüngliche Sparpotenzial in der Umsetzung nicht notwendig ist.

Was ich auch schon in früheren Debatte nicht nachvollziehen konnte ist, dass viele Parteien offenbar der Meinung sind, dass die vorgeschlagenen Sparmassnahmen des Regierungsrates nicht abgeändert oder abgelehnt werden sollen, da die Regierung ja wohl am besten wisse, wo wie viel gespart werden kann. Das ist aus meiner Sicht nicht unsere Rolle. Das haben mir, auch die bürgerlichen Parteien bei der Vorlage zu den Beihilfen gezeigt, beim Budgetpostulat zum Sportmuseum und ich bin schon heute gespannt auf die Zollidebatte. Seitens SP sind wir überzeugt davon, dass wir gerade Sparvorlagen, die die Kantonsangestellten betreffen, sehr gut prüfen und wenn nötig Anpassungen vornehmen müssen. Dabei spielen die Anliegen des Personals eine wichtige Rolle. Ich kann verstehen, dass es aus Optik des Personals schwierig zu verstehen ins, warum nach der PK Revision nun schon wieder die Sparschraube beim eigenen Personal angesetzt werden soll.

Auch kann ich dabei den Blick auf den 80 Millionen Deal verstehen, auch wenn ich es persönlich sehr heikel finde, Geschäfte miteinander zu verknüpfen ,die unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen. Die ursprüngliche regierungsrätliche Vorlage sah grosse Anpassungen zu ungunsten des Personals vor. Aus heutiger Sicht, ohne grössere Not, wenn man die jüngsten Zahlen betrachtet. Der Kompromiss der WAK sieht bei der NBU Anpassung die Umkehrung der heutigen Lösung vor. In Kombination mit der durch die WAK angepassten DAG Lösung, kann die SP diesem Vorschlag zustimmen. Im Verlauf der Debatte habe ich festgestellt, dass in dieser Vorlage die Dienstaltersgeschenke emotional das grössere Gewicht haben. Dass das Unispital in diesem Bereich eine sozialpartnerschaftliche Lösung erarbeitet hat, stellt meines Erachtens eine komfortable Ausgangssituation für die heutige Debatte dar. Die Spitallösung ist eine moderne Lösung, die die heutigen Karrieren in vielen Berufsfeldern besser abbildet und somit auch für frühe Dienstjubiläen eine Anerkennung und Verdankung vorsieht.

Erlauben Sie mir hierzu eine persönliche Bemerkung, nachdem mein Alter heute bereits bekannt gemacht wurde. Meines Erachtens entspricht es der heutigen Zeit, auch Mitarbeitende, die fünf Jahre bei einem Arbeitgeber tätig sind, zu verdanken und ihre Mitarbeit mit einem Dienstaltersgeschenk im Falle des Kantons in dieser Form wertzuschätzen. Um das Gleichgewicht und die Fairness zwischen den Generationen zu wahren, ist es der SP-Fraktion jedoch ebenso wichtig, einer Übergangslösung für Personen einzubauen, die kurz vor einem Jubiläum stehen und seit vielen Jahren verdienstvoll für den Kanton arbeiten und auch für lange Karrieren DAGs vorgesehen bleiben. Zudem erachtet es die SP als richtig und wichtig, den Mitarbeitenden die freie Wahl zu lassen, ob sie das Geschenk in Franken oder Ferientagen entgegennehmen wollen.

Dass nun seitens der GLP wieder auf die regierungsrätlichen Vorschläge gedrängt wird, können wir nicht nachvollziehen. Die Haltung des Personals wurde offenbar auf dieser Seite nicht gehört, die Referendumsdiskussion ausser Acht gelassen und die geänderten Vorzeichen in Bezug auf die finanzielle Lage des Kantons werden ignoriert. Offenbar sehen gewisse Kreise keine Notwendigkeit, eine ausgewogene Lösung zu finden und auch keinen Bedarf, die Dienstaltersgeschenke an heutige Gegebenheiten anzupassen.

Noch ein Wort zu den Vergleichen zur Privatwirtschaft. Diese kann ich nicht ganz nachvollziehen. Wir sitzen hier im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt und haben über die Anstellungsbedingungen in diesem Kanton zu befinden. Diese sollten meines Erachtens fair und attraktiv sein und deshalb ausgewogen ausgestaltet werden. Was privatwirtschaftliche Unternehmen, KMUs und weitere für Anstellungsbedingungen anwenden, müssen sie selber entscheiden. Kantonale Vergleiche kann ich nachvollziehen und da haben wir gesehen, dass der WAK Kompromiss durchaus im Bereich der gewählten Optionen liegt. Schuster bleib bei deinen Leisten, lassen Sie uns über diese Vorlage diskutieren und nicht ständig mit nicht vergleichbaren anderen Organisationen vergleichen.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten, dem Kompromiss der WAK zuzustimmen und alle anderen Anträge abzulehnen. Ich erinnere Sie daran, dass ein Referendum im Raum steht, das ernst genommen werden sollte. Stimmen Sie der WAK Vorlage zu und zeigen Sie damit, dass dieses Parlament nicht ohne Not den Sparhebel unverhältnismässig hart beim eigenen Personal ansetzt sondern bedacht mit solch heiklen Vorlagen umgeht.

Einzelvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte Ihnen gleich zu Beginn sagen, ich hoffe Sie unterstützen das Grüne Bündnis, bei unserem Antrag, dass Sie auf Nichteintreten plädieren. Ich muss Ihnen heute nicht mehr sagen, dass die Gründe für die damals verkündeten Sparmassnahmen schlicht nicht mehr gegeben sind. Unsere Finanzlage ist nicht nur ausgeglichen, nein sie ist sogar positiv. Der prognostizierte Sturm, der hat sich verzogen, das Gewitter ist zu harmlosen Schäfchenwolken mutiert. Sie können noch oft wiederholen, dass hier ein Kompromiss vorliege. Es bleibt trotzdem dabei, dass auf dem Buckel des Staatspersonals gespart werden soll. Ich erachte dies, auch als Staatsangestellter hier, als inakzeptabel. In dieser Situation das Staatspersonal zu belasten, ist ein Affront; die Notwendigkeit schlicht nicht gegeben. Das Staatspersonal hat in der Vergangenheit schon oft bewiesen, dass es bereit ist, in schlechten Zeiten solidarisch zu

sein und seinen Beitrag zu leisten. Ich kann hier beginnen mit 1992, das war die erste kalte Progression, Sparpaket I. 1995 Sparpaket II und III, 1997 wurden 10% bei den Personalkosten eingespart. 2007 Pensionskasse zum ersten, 2011 zum zweiten, dann kam noch die Systempflege dazu, die war nicht für alle Mitarbeitenden im Kanton positiv. 2014 die dritte Auflage Pensionskasse.

Überall hier hat das Staatspersonal mitgeholfen, dass auch der Staatshaushalt ausgeglichen bleibt, bzw. sich verbessert. Opfersymmetrie heisst aber heute anscheinend, dass das Staatspersonal in schwierigen Zeiten die auftretenden Probleme mittragen und Verschlechterungen in Kauf nehmen muss. Und in guten Zeiten, das war die letzten Jahre ja, froh sein muss, dass diese keine schlechten Zeiten waren. Oder stimmt das überhaupt noch? Jetzt haben wir ja auch gute Zeiten und wir müssen trotzdem sparen. Also ich verstehe es schlicht nicht, ich kann es nicht nachvollziehen.

Ich hätte erwartet, dass man sich in guten Zeiten vielleicht überlegt, die 40 Stundenwoche einzuführen, gibt es in privaten Firmen. Oder auch, dass vielleicht mal ein ausserordentlicher Stufenanstieg gewährt wird, aber daran ist nicht mal im Traum zu denken. Es geht hier nicht um Pfründe und es geht hier nicht darum, dass das Staatspersonal für sich selbst reden möchte. Sonder es geht hier darum, und deshalb stehe ich auch vor Ihnen, das erlebe ich bei Rekrutierungen neuer Angestellten, es geht darum, dass wir gute Arbeitsbedingungen liefern und bieten können und ich habe Sorge, dass dies nicht mehr der Fall ist. Ich erlebe dies immer wieder und dieser Sorge möchte ich hier Ausdruck geben. Ich möchte Sie aufrufen, dass wir nicht in eine Situation kommen, dass wir nicht gutes, ausgezeichnetes Personal rekrutieren können, das im Dienste der Bevölkerung arbeitet und im Dienste aller, die hier sitzen auch eine gute Leistung bringen kann. Ich sage gar nicht, dass das jetzt im Moment der Fall ist, ich habe Sorge.

Ich möchte noch auf Michel Rusterholtz eingehen. Wir hätten keine Garantie, dass es nicht schlechter wird. Das ist ja so, als wenn ich jetzt nicht weiss, werde ich mal Patient, ich nehme jetzt vorsorglich irgendwelche Medizin. Das macht einfach keinen Sinn, das ist falsch. Es ist auch nicht so, dass wir modernisieren. Das ist für mich der falsche Ausdruck, wir sparen. Es ist auch nicht sinnvoll, was für ein Gleichgewicht zwischen Betrieb und Staat. Ich denke, das ist doch nicht die erste Aufgabe immer auf Gleichgewicht zu schauen, dann stimmt es vielleicht bei den Betrieben nicht. Dann müsste man vielleicht dort wieder ansetzen um das Gleichgewicht herzustellen und nicht beim Staatspersonal eine Verschlechterung herbeizuführen. Ich bitte Sie also nochmals nicht einzutreten.

Zwischenfragen

Dieter Werthemann (GLP): Sie haben hier Ihre Position als Staatsangestellter deklariert. Meine Frage ist, werden Sie als direkt betroffener bei der Abstimmung in den Ausstand treten?

Thomas Grossenbacher (GB): Nein Dieter Werthemann, das werde ich nicht. Ich bin hier gewählt worden auch von Personen, die hier im Staat arbeiten. Ich habe das Recht, auch in diesem Thema mit abzustimmen.

Andreas Ungricht (SVP): Thomas Grossenbacher, Sie reden von Sparen beim Staatspersonal. Haben Sie auch schon gehört, was bei Privaten gespart wird, was dort ausgelagert wird, dass es dort Änderungskündigungen gibt?

Thomas Grossenbacher (GB): Selbstverständlich habe ich davon gehört und das ist dann der Fall, wenn es einer Firma nicht gut geht. Wenn sie finanziell in Schräglage gerät, dann sind solche Massnamen nötig. Dass aber bei einer gut funktionierenden Firma solche Massnahmen ergriffen werden, das ist mir neu.

Daniel Goepfert (SP): Ich spreche hier als Staatsangestellter und ich muss Ihnen sagen, ich halte mich normalerweise bei diesen Geschäften zurück. Das fällt mir umso leichter als wir eine grosse Fraktion sind und auch eine sehr kompetente Vertretung in dieser Frage haben, wie Sie das bereits vorher hören konnten. Ich bin einfach ein bisschen verwirrt, weil der Sprecher der LDP gefragt hat, ob jetzt Staatsangestellte in den Ausstand treten würden heute bei der Abstimmung. Ich bin deshalb verwirrt, weil ich zum wiederholten Mal gegen meine eigenen Bedingungen hier stimmen werde. Thomas Grossenbacher hat die verschiedenen Sparrunden schon aufgeführt. Jedes Mal habe ich dort gegen meine eigenen Bedingungen, gegen meinen eigenen Lohn, für eine Erhöhung meiner Beiträge und für eine Verringerung meines Dienstaltersgeschenkes gestimmt. Ich werde das mit oder ohne Ihrer Erlaubnis auch heute tun. Ich frage mich nur, wieso stellen Sie überhaupt die Frage, ob ich hier in den Ausstand treten will oder soll. Ich habe ja nicht mal im Umfang eine andere Zahl als Sie. Ich werde also in dem von Ihnen gewünschten Masse für eine Verschlechterung meiner eignen Bedingungen stimmen, zum wiederholten Mal.

Ich sehe nicht ganz, warum ich das nicht tun können sollte. Vielleicht ist es reine Fürsorge, die Frage die Sie hier gestellt haben. Ich danke Ihnen für diese Fürsorge, werde mich aber trotzdem an der Abstimmung beteiligen. Grundsätzlich ist es ja so, dass wir alle irgendwelche Interessen hier vertreten, beim Baugewerbe stimmen Sie zwar nicht direkt für den eigenen Auftrag, also ich hoffe es wenigstens, sondern für die Erhöhung des Volumens, das Ihnen dann aber auch mittelbar zu Gute kommen wird. Als Juristinnen und Juristen wissen Sie bei jeder Gesetzesänderung, dass es auch wieder Futter geben wird für Ihren Betrieb. In diesem Sinne finde ich, wir können nicht einzelne Kategorien ausschliessen, zumal Sie, wenn Sie in diesem Fall für die Verschlechterung der eigenen Bedingungen stimmen werden.

Patrick Hafner (SVP): Sie hören richtig, ich bin mit dem VPOD einverstanden. Warum? Sparen ohne Not ist nicht nur unverhältnismässig sondern eine Dummheit. Das Problem ist einfach, dass wir nicht ohne Not sparen und dass es noch

ein bisschen weitergeht mit der Argumentation. Sparen auf dem Buckel des Personals ist Unsinn. Das meine ich und dazu stehe ich. Aber, es gibt ein grosses Aber, das Aber heisst es ist nicht nur eine Frage dessen was der Einzelne bekommt, sondern eine Frage der Anzahl. Das ist der Grund, warum ich seit Jahren auf den Headcount verweise. Als einzelner Politiker, aber auch als Präsident der FK. Dies weil ich überzeugt bin, dass wir die einzelnen Staatsangestellten, die gut arbeiten und von denen gibt's eine ganz, ganz grosse Zahl, dass wir die pfleglich behandeln müssen. Dass wir denen gute Löhne zahlen sollen, gute Bedingungen geben sollen. Aber es gibt auch andere, es gibt unnötige Stellen, das ist zum Teil die Schuld der einzelnen Mitarbeitenden, diese Stellen sollte man eliminieren. Damit hat man Personalkosten gespart ohne eben dass man den Leuten auf den Füssen herumtritt wo es nicht nötig ist, das ist das Thema.

Und das ist das Thema, wo sich ein Teil der Regierung seit Jahren weigert, hinzuschauen. Auch noch wenn sie einen professionellen Bericht bekommt, ich hoffe Sie lesen den alle, vom BAK Basel, wo eben aufgezeigt ist, wo das Problem liegt in unserem Kanton. Es liegt eben genau an dem, wofür sich die Gewerkschaft wehrt; sie haben recht, die einzelne Person muss eben gut behandelt werden. Man muss in der Anzahl darauf schauen, dass es richtig funktioniert.

Dann kommt noch ein weiteres Thema dazu. Wir haben ein Sparpaket der Regierung zur Kenntnis genommen, das im Zeitpunkt etwas seltsam war und auch in der Ausführung zum Teil seltsam, ich sage bewusst zum Teil. Zum Teil war da Seifenblasenpolitik dabei. Ich meine damit wenig Inhalt, grosser Effekt, grosser Medieneffekt. Nämlich eben solche Dinge wie Zolli, das ist etwas was in Basel ein Thema ist oder eben beim Personal. Hintergrund dessen ist, dass die Regierung wahrscheinlich nicht die Absicht hatte, in dem Umfang zu sparen wie das die bürgerliche Mehrheit damals verlangt hat bei der Rückweisung des Budgets. Ich behaupte nach wie vor, das war richtig, das war die richtige Grundlage für die mittel- und längerfristige Aussicht.

Ich fasse zusammen. Das Paket, welches vorliegt, da kann man geteilter Meinung sein, ich meine der Kompromiss ist vernünftig. Auch wenn das was ursprünglich vorgeschlagen worden war vernünftig wäre, aber das müsste ergänzt werden. Ich meine, wir müssten die Stellen abbauen und jenen, die übrig bleiben, zum Teil sogar bessere Löhne zahlen, ich meine wir müssten dazu übergehen, dass wir Mitarbeitenden des Kantons, die ausserordentliche Leistungen vollbringen, auch entsprechende Zahlungen zur Verfügung stellen. Also sprich, dass wir dazu übergehen einen Teil leistungsabhängigen Lohn zu bezahlen, das wäre die Zukunft. Das wäre das, was unseren zum Teil sehr leistungsfähigen, sehr engagierten Kantonsangestellten auch zugutekämen.

David Wüest-Rudin (GLP): Hier im Saal herrschen offensichtlich völlig unterschiedliche Wahrnehmungen, zur einen Seite über die finanzielle Situation das Kantons, auf der anderen Seite über die Situation des Personals. Da hat mich das Votum von Thomas Grossenbacher doch angestachelt, vielleicht doch ein zwei Worte noch entgegen zu halten. Die finanzielle Situation des Kantons, die wird jetzt von linker Seite sehr rosig geredet, die Verhältnisse hätten sich nun verändert, die Aussichten wahnsinnig verbessert. Meine Damen und Herren, wir haben immer noch Fr. 5 Milliarden, wenn man es konsolidiert betrachtet Fr. 7 Milliarden brutto Schulden in diesem Kanton. Es ist ein grosses Glück, das heute das Zinsumfeld praktisch bei Null liegt. Wenn Sie sich vorstellen, wenn sich das Zinsumfeld auf 3-4 Prozent bewegt, was nicht wahnsinnig viel ist, dann zahlen wir Fr. 150 bis 300 Millionen nur Zinslasten pro Jahr. Das sollten wir doch möglichst jetzt in den Jahren, wo wir gute Abschlüsse machen, so weit wie möglich langfristig abbauen und verhindern können. Wir wissen alle nicht, wie es langfristig aussehen wird mit den Finanzen, wie sich die Wirtschaft entwickelt, wie die Unternehmenssteuerreform zu Buche schlägt und so weiter.

Dann zum Personal, das ja auch viele Verschlechterungen der Bedingungen hinnehmen muss. Da wurden die Pensionskassenreformen aufgeführt, Thomas Strahm hat das richtig genannt. Er hat die ein Plus beim Personal bei der PK-Reform genannt, wir haben jetzt gerade Fr. 600 Mio. Sanierungslasten, die auf den Arbeitnehmenden gelastet haben erlassen, wir haben quasi ein Geschenk gemacht von Fr. 600 Mio.. Thomas Strahm hat weitere Verbesserungen und die guten Rahmenbedingungen aufgezählt, ich glaube nicht, dass das Staatspersonal hier in Basel trabt und man sich grosse Sorgen machen muss um die Anstellungsbedingungen. Die Reduktion bei der NBU ist völlig verhältnismässig, nicht unverhältnismässig hart wie gesagt wurde. Ich finde es sogar bemühend, sogar beschämend, dass das Staatspersonal jetzt hier, bzw. ihre Gewerkschaften und das GB partout nicht an einer nachhaltigen Sicherung der Staatsfinanzen beitragen wollen. Bei allen anderen, nur nicht bei mir, so scheint das Credo. Immerhin liegt ein Kompromiss vor, der etwas Beitrag bringt des Staatspersonals. Wir hätten uns, Dieter Werthemann hat es gesagt, den vollen Beitrag gewünscht, der wäre auch verhältnismässig gewesen, Dienstaltersgeschenke kann man diskutieren, aber NBU hätten wir uns das gewünscht. Offenbar sind die Wahrnehmungen wirklich der finanziellen Situation und der Situation des Personals sehr unterschiedlich in diesem Ratssaal. Meine habe ich jetzt dargelegt und ich empfehle Ihnen, dem Regierungsrat entsprechend zu folgen.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): David Wüest-Rudin, Sie haben vorhin angesprochen, dass wir uns in einem fragilen finanziellen Umfeld befinden. Deshalb gehe ich davon aus, dass Sie die Motion Werthemann nicht überweisen wollen zur Steuersenkung, ist das richtig?

David Wüest-Rudin (GLP): Dieter Werthemann hat auch erwähnt, wie das im steuerlichen Umfeld aussieht. Wir müssen auf allen Seiten pfleglich umgehen mit den Stakeholder, auch mit dem Personal, das ist richtig, aber auch mit unseren Steuerzahlenden.

Thomas Grossenbacher (GB): David Wüest-Rudin, Sie haben erwähnt, dass wir Schulden im Umfang von Fr. 5 Milliarden haben. Können Sie mir sagen, in welcher Regierungszeit diese Schulden angehäuft wurden?

David Wüest-Rudin (GLP): Es ist für mich unerheblich. Fakt ist, dass wir die Schulden haben und dass wir in der letzten Pensionskassenreform, wenn's mir recht ist, nochmals Fr. 400 Mio. drauf gepackt haben auf den Schuldenberg.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke Ihnen für die angeregte Debatte und dass es so aussieht, als ob Sie untermalt von diesem ganzen Tierpark vielleicht auf eine einheitliche Linie schwenken würden und diesen Kompromiss, der ich denke sinnvoll und vernünftig ist, dann dafür stimmen werden und bitte Sie jetzt schon auch wirklich ganz klar auf die Vorlage einzutreten.

Ich habe drei kurze Bemerkungen betreffend in Ausstand treten, da wollte ich auch etwas sagen. Aber so glänzend wie Daniel Goepfert das dargestellt hat wäre es mir nicht gelungen, deshalb habe ich dem nichts beizufügen. Zum geschundenen Staatshaushalt vielleicht noch, das hat ja David Wüest-Rudin auch noch was gesagt zur finanziellen Situation des Kantons. Er hat die Bruttoschulden zitiert; es ist immer wieder sinnvoll darauf hinzuweisen, dass für unseren Kanton die Nettoschulden an sich aussagekräftiger sind, da wir als Stadtkanton ein grosses Finanzvermögen haben, wir haben viele Liegenschaften, wir sind ein bisschen in einer anderen Situation als Kantone, die dann viele Gemeinden haben. Nicht zuletzt deshalb wurden auch die Nettoschulden als Basiswert, als Bezugswert bei unserer Schuldenbremse gebraucht.

Der Wert der bei der Schuldenbremse entscheidend ist, ist die Nettoschuldenquote und die liegt heute bei 2.9 Promille. Als Vergleichszahl, als man die Schuldenbremse eingeführt hat, hat man ja ursprünglich den Grenzwert auf 7.5 Promille festgelegt, später dann schon gesenkt. Die GLP hat die letzten Jahre vielleicht nicht so beobachtet, die Schulden wurden eben gesenkt in den vergangenen Jahren. Von diesem Wert von 2.9 Promille, da wagt ja nicht mal jemand davon zu träumen, als die Schuldenbremse damals eingeführt wurde. Das vielleicht noch zu weiteren Vergleichswerten.

Eine Bemerkung die mir wichtig ist, man kann es nicht oft genug wiederholen: in diesem Entlastungspaket wurden keine Ergänzungsleistungen gekürzt, bzw. das wurde nie vorgeschlagen, sondern es wurde vorgeschlagen einen Teil der Beihilfen zu kürzen, das sind zusätzliche Sozialleistungen zu den Ergänzungsleistungen. Einfach damit wir hier die Dimensionen nicht verlieren. Also ich bitte Sie einzutreten auf die Vorlage und dann dem Kompromiss der WAK zu folgen.

Christophe Haller (FDP): Sie haben hier in geraffter Form alle in der WAK vorgebrachten Argumente hören können. Im Gegensatz zur WAK spürt man hier allerdings, dass das Wahlfieber so ganz langsam am steigen ist.

Die Schlussfolgerung, die wir aus der Diskussion ziehen können, ist dass die Vorlage der WAK ausgewogen ist zwischen den einzelnen Positionen und aus diesem Grunde bitte ich Sie im Namen der Kommission, alle Anträge die da gestellt wurden abzulehnen und die Anträge der WAK unverändert anzunehmen.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Patrizia Bernasconi (GB)

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 14 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1357, 09.03.16 11:24:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetz betreffend Versicherung bei Unfall und Krankheit

§ 3 Abs. 3 (geändert)

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt zu § 3 Abs. 3 folgende Fassung:

[3] Die Prämien für die obligatorische Versicherung der Nichtberufsunfälle gehen zu Lasten der Arbeitnehmenden. Der Regierungsrat kann davon abweichende Regelungen treffen.

Die Kommission beantragt:

[3] Die Prämien für die obligatorische Versicherung der Nichtberufsunfälle gehen zu zwei Dritteln zu Lasten der Arbeitnehmenden und zu einem Drittel zu Lasten des Kantons.

Abstimmung

Antrag GLP zu § 3 Abs. 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 82 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1358, 09.03.16 11:25:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II. Änderung anderer Erlasse

Lohngesetz

§ 23 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt zu § 23 Abs. 1 Lohngesetz folgende Fassung:

[1] Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter erhält nach 10, 20, 30 und 40 Dienstjahren zwei Wochen bezahlten Urlaub.

Die Kommission beantragt:

[1] Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter erhält nach 5 Dienstjahren 2,5 Tage, nach 10 und 15 Dienstjahren 5 Tage, nach 20 Dienstjahren 10 Tage, nach 25, 30 und 35 Dienstjahren 15 Tage sowie letztmals nach 40 Dienstjahren 20 Tage bezahlten Urlaub.

Abstimmung

Antrag GLP zu § 23 Abs. 1 Lohngesetz

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 79 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1360, 09.03.16 11:28:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 23 Abs. 2

§ 31 Abs. 3 (neu)

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt zu § 31 Abs. 3 Lohngesetz folgende Fassung:

[3] Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Dezember 2020 das 15. Dienstjahr vollenden, haben Anspruch auf eine Woche bezahlten Urlaub. Diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in derselben Periode das 25. oder 35. Dienstjahr vollenden, haben Anspruch auf zwei Wochen bezahlten Urlaub.

Die Kommission beantragt:

[3] Bei Mitarbeitenden, welche vor dem 1. Januar 2017 angestellt waren, wird das nächstfolgende Dienstjubiläum nach alter Regelung gewährt, sofern diese für sie vorteilhafter ist.

Abstimmung

Antrag GLP zu § 31 Abs. 3 Lohngesetz

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

7 Ja, 82 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1361, 09.03.16 11:30:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 31 Abs. 4 (neu)

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt zu § 31 Abs. 4 Lohngesetz folgende Fassung:

[4] Alle Ansprüche aus dieser Bestimmung enden am 31. Dezember 2020.

Die Kommission beantragt:

[4] Alle Ansprüche aus dieser Bestimmung enden am 31. Dezember 2021.

Abstimmung

Antrag GLP zu § 31 Abs. 4 Lohngesetz

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

7 Ja, 82 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1362, 09.03.16 11:31:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch III. Aufzuhebende Erlasse

Römisch IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 9 Nein, 11 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1363, 09.03.16 11:32:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der beantragten Gesetzesänderung wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderungen des Gesetzes betreffend Versicherung bei Unfall und Krankheit und des Lohngesetzes sind im Kantonsblatt Nr. 20 vom 12. März 2016 publiziert.

9. Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche St. Marien Basel

[09.03.16 11:32:46, BRK, FD, 14.1642.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft 14.1642 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'440'000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Der Regierungsrat und einstimmig auch die Bau- und Raumplanungskommission beantragen Ihnen, 1,44 Millionen Franken für Instandstellungsarbeiten an der Kirche St. Marien in Basel zu sprechen. Es handelt sich um die Kirche an der Holbeinstrasse, die von der röm.-kath. Kirche genutzt wird, in deren Eigentum sie auch ist.

Die Kirche St. Marien wurde Ende des 19. Jahrhunderts vollendet und ist ein schützenswertes, wichtiges Baudenkmal, das charakteristisch ist für das Quartier am Ring und dort einen architektonischen und gesellschaftlichen Identifikationspunkt bildet. Um es klar zu sagen: Die Kirche ist in einem pitoyablen baulichen Zustand und muss dringend instand gestellt werden; es gibt gar Sicherheitsrisiken durch herabfallende Steine. Die Sanierung ist also notwendig und dringend.

Die röm.-kath. Kirche saniert in angemessener Weise, wie die Prüfung durch das BVD ergeben hat. Die Sanierungskosten belaufen sich auf total 3,6 Millionen Franken. Diese Kosten sollen aufgeteilt werden: So werden die Kirche als Eigentümerin und die Pfarrei St. Marien gemeinsam 40 Prozent zahlen, der Bund beteiligt sich mit 20 Prozent, womit auf den Kanton 40 Prozent entfallen oder diese 1,44 Millionen Franken. Die Kirche ist ein bedeutendes Denkmal. So kann der Kanton hier an Instandstellungsarbeiten Beiträge bis zu 50 Prozent leisten. Die verhandelte Kostenbeteiligung liegt bei 40 Prozent.

Das Geschäft war in der Kommission unbestritten. Wir haben uns überzeugen lassen, dass diese Sanierung angemessen und nötig ist und dass der Kantonsbeitrag angesichts der architektonischen Bedeutung der Kirche angemessen sei. Wie Sie gesehen haben, liegt der Betrag mit 1,44 Millionen Franken ganz knapp unter der Grenze, bei welcher das Referendum ergriffen werden könnte. Es ist aber in der Natur der Sache, dass man einmal knapp drüber und dann wieder einmal knapp unterhalb dieser Grenzwerte liegt. Jedenfalls wurde der Betrag nicht etwa "frisiert", sondern das Resultat des ausgehandelten Kostenverteilers. Der Grosse Rat kann heute abschliessend über den Betrag beschliessen, weil das Referendum nicht ergriffen werden kann.

Namens der Bau- und Raumplanungskommission bitte ich Sie, dem Beschlussantrag zuzustimmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Staat und Kirche sind in unserem Kanton nahezu getrennt - dies insbesondere im finanziellen Bereich. Die öffentlich-rechtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften erhalten nur in einem Bereich, nämlich für die Seelsorge in den Spitälern und Gefängnissen einen jährlichen Staatsbeitrag. Alle anderen Aktivitäten finanzieren die Kirchen mit ihren eigenen Einnahmen, insbesondere mit den Steuereinnahmen von ihren Mitgliedern.

Die Kirchengebäude in Basel-Stadt gehören - mit Ausnahme der Clarakirche - den Kirchenorganisationen. Diese Kirchen sind in den allermeisten Fällen denkmalgeschützt und entsprechend teuer in der Instandhaltung und Instandsetzung. Gleichzeitig sind die Landeskirchen mit dem Umstand konfrontiert, dass die Mitgliederzahlen sinken.

Der Kanton hat ein grosses Interesse, dass die Kirche instandgesetzt sind und die Gebäude als Kulturdenkmäler für die Zukunft erhalten werden. Der Kanton ist deshalb auch bereit, die Kirchen bei grossen Instandsetzungsarbeiten an ihren Gebäuden finanziell zu unterstützen. So hat der Grosse Rat letztmals im 2012 den Betrag von 2,6 Millionen Franken für die Instandsetzung der St. Alban-Kirche gesprochen. Diese Sanierung ist abgeschlossen und zudem zu Kosten unterhalb des Kostendachs; persönlich bin ich der Meinung, dass sich diese Arbeit sehr gelohnt hat. Wir sind uns bewusst, dass auch in Zukunft weitere Gesuche auf uns zukommen werden. Diese werden wir im Einzelfall prüfen.

Heute beantragen wir Ihnen einen Investitionsbeitrag für die Instandsetzung der Marienkirche. Das ist die Kirche, welche die Katholiken nach der Reformation in Basel gebaut haben, dies in den Jahren 1884-1886. Sie befindet sich an der Holbeinstrasse. Turm und Fassade der Kirche befinden sich heute in einem sehr schlechten Zustand. Die Schäden am Turm stellen sogar ein Sicherheitsrisiko dar. Die katholische Kirche muss das Gebäude deshalb sanieren. Geplant sind Arbeiten im Umfang von 3,6 Millionen Franken.

Das Hochbauamt und die Denkmalpflege haben die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Massnahmen geprüft und bestätigt. Da die röm.-kath. Kirche in den kommenden Jahren mit Instandstellungskosten von 11 Millionen Franken

rechnet, ist sie bei diesem Grossprojekt auf eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton angewiesen. Wir haben deshalb mit der Kirche einen Finanzierungsschlüssel ausgehandelt, wonach die röm.-kath. Kirche 40 Prozent der Kosten trägt, während der Kanton ebenfalls 40 Prozent trägt und der Bund 20 Prozent. Der Bund hat seinen Beitrag bereits gesprochen. Für den Kanton ergibt sich somit der Betrag von 1,44 Millionen Franken.

Ich danke der Bau- und Raumplanungskommission für die gute Aufnahme des Geschäfts und für ihre Zustimmung. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und der Ausgabenbewilligung zuzustimmen.

Roland Lindner (SVP): Als langjähriges Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen möchte ich den Aspekt erwähnen. Es ist zu betonen, dass das Geld für das Gebäude eingesetzt wird und nicht etwa an die katholische Kirche fliesst. Die Marienkirche ist ein bauliches Denkmal, das baugeschichtlich von Bedeutung ist.

Wie Sie dem "Chrützlistich" entnehmen können, ist auch meine Fraktion für Zustimmung. Ich hoffe, dass auch Sie - wie angekündigt - zustimmen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Eine Publikationsklausel fehlt im Beschlussentwurf des Regierungsrates. Der Grossratsbeschluss wird selbstverständlich publiziert.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1364, 09.03.16 11:42:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche St. Marien Basel werden Ausgaben von Fr. 1'440'000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung des Finanzdepartements, Investitionsbereich "Übrige".

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P297 "Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung"

[09.03.16 11:42:21, PetKo, 12.1045.04, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P297 "Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12.1045) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Wir haben diese Petition bereits im März 2013 behandelt. Damals beantragten wir, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen. Der Rat beschloss so. Im Oktober 2015 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

Was will die Petition? Im Bereich der Kinderbetreuung habe es in den letzten Jahren in Basel-Stadt einen grossen Kulturwandel und einen starken Ausbau von Angeboten gegeben. Dieses Angebot fördere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Chancengleichheit der Kinder. Und doch: Der quantitative Ausbau lasse Aspekte der Qualität und Bedarfsgerechtigkeit der Angebote oftmals in Vergessenheit geraten. Es würden nach wie vor viele Betreuungsplätze sowohl im Vorschulalter als auch für Schulkinder in Tagesheimen und Tagesstrukturen fehlen; zudem hätten viele Eltern von Kindergarten- und Schulkindern auch in den Schulferien Betreuungsbedarf, wodurch berufstätige Väter und Mütter oft an den Rand ihrer Organisationsmöglichkeiten kämen; es würden weiterhin Betreuungsmöglichkeiten zu Randzeiten und für Notfälle fehlen und auch eine niederschwellige, gut erreichbare, ausreichend besetzte Kontaktstelle, die Anmeldungen zu den verschiedenen Betreuungsangeboten verbindlich und koordiniert bearbeite. In einem umfangreichen Katalog hat die Petentschaft ihre Forderungen

zusammengestellt.

Die Kommission hat sich vor allem auf die Ausweitung des Angebots von Tagesstrukturen in den Schulferien und die Überbrückung der Randzeiten konzentriert, wie sie das auch schon im Zusammenhang mit einer ähnlichen Petition gemacht hat. Deswegen hielt die Kommission gegenüber dem Erziehungsdepartement an ihren Empfehlungen fest, was insbesondere die Angebote für jüngere Kinder betraf.

Die Petitionskommission begrüsst die im Regierungsratsbeschluss dargestellte Vorgehensweise der Regierung. Mit dem Projekt "Binggis-Tagesferien" lancierte das Erziehungsdepartement im Rahmen eines Pilotprojekts während den Sommerferien 2015 ein Tagesferienangebot, welches aber ausschliesslich für Kindergartenkinder zur Verfügung stand. In der Kommissionsdiskussion wurden deshalb auch Zweifel geäussert, wie weit dieses Pilotprojekt den aktuellen Bedürfnissen nach einem entsprechenden Tagesferienangebot tatsächlich gerecht werde. So scheint das spezifische Angebot für Kindergartenkinder offenbar nur in begrenztem Masse genutzt worden zu sein. Die Kommission erkennt hinsichtlich der Kommunikation dieses Angebots noch grosses Verbesserungspotenzial. Weiter stellt sich der Kommission die Frage, ob auf Seiten der Eltern tatsächlich der Bedarf nach einer Betreuung während vier bis fünf Tagen pro Woche besteht. Die fünf einwöchigen Angebote von "Binggis-Tagesferien" fanden jeweils von Montag bis Freitag statt, während vier Tage verbindlich waren. Die Kommission fragte deshalb, ob nicht allenfalls ein Angebot für weniger Wochentage bestehenden Bedürfnissen besser entsprechen würde. Bei der Projektauswertung wurden offenbar nur jene Eltern befragt, welche das Angebot auch tatsächlich nutzten. Insofern lässt sich unserer Meinung nach nur schwer eruieren, wie weit dieses Pilotprojekt einem tatsächlichen Bedürfnis entspricht und in welchen Bereichen Verbesserungspotenzial besteht. Mit dem von der Regierung geschaffenen Pilotprojekt "Binggis-Tagesferien" wird jedoch dem Anliegen der Petentschaft teilweise Rechnung getragen. Der Bedarf einer Betreuung zu Randzeiten wird allerdings mit den in der Stadt Basel bestehenden Kinderbetreuungsangeboten nicht gedeckt. Hier würde sich ein möglicher Ausbau einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung während den Abendstunden oder an den Wochenenden anbieten, beispielsweise mit einem punktuellen Ausbau der Tagesbetreuungsangebote bei den Spitälern, einem möglichen Zuzug von Tagesfamilien o.ä. Diesem Anliegen könnte möglicherweise in Form eines Anzugs Nachdruck verliehen werden.

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P297 (12.1045) ist **erledigt**.

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P339 betreffend "Erhaltung der Kunsti"

[09.03.16 11:48:02, PetKo, 15.5422.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P339 betreffend "Erhaltung der Kunsti" (15.5422) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft fordert den Erhalt der Kunsteisbahn Margarethen. Im Konkreten fordert sie die Erhaltung der Openair-Funktion der "Kunsti", einen frühzeitigen Einbezug der betroffenen Bevölkerung, die Überprüfung der Integration allfälliger weiterer Aktivitäten an diesem Ort, beispielsweise ein Eissportzentrum.

Die Petitionskommission machte einen Augenschein vor Ort und veranstaltete ein Hearing, worüber Sie mehr aus dem Bericht erfahren. Die Petitionskommission ist sich einig, dass sich die Regierung bereits aktiv mit dieser Thematik auseinandersetzt, jedoch am Anfang eines längeren Prozesses steht. Die Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen wird voraussichtlich noch in einem Ratschlag der Regierung thematisiert. Die Verwaltung konnte überzeugend darlegen, dass dem Eislauf in Basel Bedeutung zugemessen wird und dass sie sich bereits heute strategische Überlegungen dazu macht.

Die Kommission war sich aber nicht einig, ob der Erhalt der Kunsteisbahn in ökonomischer Hinsicht sinnvoll ist. Ein Teil der Kommission teilt die Ansicht, dass die Kunsteisbahn ein wichtiger Treffpunkt im Quartier ist, auch für die Schule eine ganz wichtige Rolle spielt und ein Bezugsort für das Quartier darstellt. Ein anderer Teil der Kommission hält dem entgegen, dass offenbar sehr umfangreiche bauliche Massnahmen für den Erhalt des Gebäudes notwendig seien. Demgegenüber könnte offenbar ein dem bestehenden Bedürfnis entsprechendes Angebot geschaffen werden, welches deutlich weniger Kosten verursachen würde. So könnte der Leistungs- wie auch der Schulsport an einem anderen Standort in der Stadt in einer neuen Eishalle stattfinden. Aus ökonomischer Sicht würde eine solche Lösung deutlich mehr Sinn ergeben.

Gemäss der Diskussion in der Kommission unterstützt die Petitionskommission das Anliegen des Petitums partiell und bittet den Regierungsrat, folgende Überlegungen in seiner Planung mit einzubeziehen: Eine Openair-Anlage im Sinne einer Eisfläche unter freiem Himmel wäre wünschenswert; zudem sollten die Bevölkerung und das Petitionskomitee bei

der zukünftigen Planung mit einbezogen werden. Weiter werden im Bericht auch weitere Ideen genannt.

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Petition zu überweisen. Die Erdbebensicherung und die Installation der Energieversorgung würde die Sanierung dieser Kunsteisbahn bei der bestehenden Form sehr teuer machen. Deshalb finde ich, dass es richtig ist, dass die Regierung verschiedene Varianten zum Erhalt des sehr stark genutzten Treffpunkts prüfen soll. Ich bin überzeugt, dass die Regierung aus den vorliegenden Varianten eine nicht so teure wählen kann, womit die Zukunft dieser Kunsteisbahn für viele Jugendliche und Familien in Basel und insbesondere aus dem Gundeli-Quartier gesichert würde.

Ob mit oder ohne professionellen Sport, ob mit oder ohne Einbezug des Margarethen-Parks - für diesen Begegnungsort gibt es viele Möglichkeiten für den Weiterbetrieb. So könnte mit dem Einbezug des Margarethen-Parks auch für die Sommermonate eine längere und vielseitige Nutzung ermöglicht werden. Es muss ja nicht etwas sein, das viel Lärm verursacht.

Der Ideen und Möglichkeiten sind viele. Hauptsache ist aber, dass die Kunsteisbahn bleibt. Eine andere Lösung wäre gegenüber vielen Leuten in dieser Stadt, die sich regelmässig an diesem Begegnungsort treffen, ein Affront.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P339 (15.5422) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

Schluss der 5. Sitzung

11:54 Uhr

Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 9. März 2016, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Klasse 5p des Gymnasiums Bäumlihof mit ihrem Lehrer Herr Betrocchi. Sie nimmt im Rahmen ihres Freiwahlfaches Politik, Wirtschaft und Recht hier an einer Grossratssitzung teil. Wir sind sehr froh, wenn junge Leute zu uns in den Grossen Rat kommen und gleich in der Praxis miterleben können, was direkte Demokratie und Parlamentsarbeit bedeutet. Einen herzlichen Applaus. *[Applaus]*

12. Neue Interpellationen

[09.03.16 15:01:32]

Interpellation Nr. 19 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend BVB-Fundgegenstände auf der Reise nach Bern und retour?

[09.03.16 15:01:32, BVD, 16.5084.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 20 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Folgen für den Kanton Basel-Stadt einer Übernahme von Syngenta durch ChemChina

[09.03.16 15:01:57, WSU, 16.5088.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 21 Peter Bochsler betreffend gewerbsmässiger Kurzzeit-Vermietung von Zimmern und Wohnungen

[09.03.16 15:02:15, WSU, 16.5089.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 22 Eric Weber betreffend verbotene Pegida-Demo in Basel - Wann darf Grossrat und Parteipräsident Eric Weber endlich in Basel demonstrieren?

[09.03.16 15:02:32, JSD, 16.5091.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Wir sind getrieben von dem Gefühl, dass in Basel immer nur die anderen demonstriert und rebelliert haben - Linke, Grüne und Friedensbewegte. Jetzt sind wir an der Reihe, die schweigende Mehrheit. Die Mainstream-Parteien haben versagt, eine Politik zu machen, die zumindest halbwegs sinnvoll erscheint. Das Gefühl, dass die Politik keinen Plan hat, hat bei vielen Menschen Panik ausgelöst und treibt mir die Wähler in Scharen zu. Und es gibt die Gruppe weniger Wohlhabender, die handfeste existentielle Ängste umtreiben. Auch sie gehören zu unseren Wählern.

Die Tabuisierung von Konflikten zeigt eine Fehlentwicklung in den Parteien, mit der die Verantwortlichen sich offen und ernsthaft beschäftigen müssen. Was viele Menschen bewegt und besorgt muss doch auch die Parteien bewegen, erst recht diejenigen, die den Anspruch erheben, Volksparteien zu sein, wie die Basler SP. Wir von der Volksaktion wurden bis dato nicht ernst genommen, bis wir mit der Basler Pegida-Demo ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt sind.

Ein einzelner Grossrat rückte ins Zentrum der Aufmerksamkeit, was Sie alle bisher nicht geschafft haben. Wie schaffe ich das immer wieder? Weil ich als Journalist genau weiss, wie die Medien ticken. Sie müssen den Medien nur ein Stück Fleisch hinwerfen, und Sie erhalten genügend Platz in den Zeitungen. Noch besser sind Sie dran, wenn Sie den Journalisten schon fertige Texte liefern. Dann haben sie grössere Chancen auf eine Publikation.

Ich will einmal in meinem Leben eine Demo machen. Noch nie durfte ich eine Demo in Basel durchführen. Regierungsrat Karl Schnyder hat im Jahr 1987 meinem Freund Jean-Marie Le Pen verboten, in Basel zu sprechen. Auch 29 Jahre später, 2016, durfte Jean-Marie Le Pen nicht in Basel sprechen, wegen ihm wurde sogar die Parlamentstribüne geschlossen. Aber ich verspreche, Jean-Marie Le Pen wird kommen, und wir haben schon wieder eine neue Demonstration beantragt, viel grösser und viel schöner. Dann sind nur noch Kosten von rund Fr. 5'000 zu verbuchen, es wird im kleinen Rahmen stattfinden, unangekündigt, und Jean-Marie Le Pen wird auf die Tribüne kommen.

Die Volksaktion hat ein Monopol, über die Sorgen der Menschen zu sprechen. Wir sind die klassische Einthemenpartei. Darum wollen wir unsere Ausländerdemonstration durchführen. Ich wieder hole noch einmal: Wir sind getrieben von dem Gefühl, dass in Basel immer nur die anderen demonstriert und rebelliert haben - Linke, Grüne und Friedensbewegte.

Interpellation Nr. 23 Talha Ugur Camlibel betreffend der Qualität der Fussgängerstreifen

[09.03.16 15:08:20, BVD, 16.5093.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 24 Jürg Meyer betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2016

[09.03.16 15:08:36, FD, 16.5094.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 25 Sarah Wyss betreffend räumliche Kapazitäten in den Primarschulhäusern Hirzbrunnen und Schoren

[09.03.16 15:08:56, ED, 16.5098.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Ich bin etwas enttäuscht, dass die Interpellation nicht mündlich beantwortet wird. Die Interpellation ist recht dringlich und der Bau des Schorenschulhauses schon weit fortgeschritten. Meines Erachtens wäre es nicht so schwierig, diese Zahlen herauszufinden. Ich freue mich aber auf die Antwort des Regierungsrats und hoffe, dass man eine Lösung finden kann und allfällige Platzknappheit beseitigen kann.

Interpellation Nr. 26 Patricia von Falkenstein betreffend Baustellen, insbesondere am St. Alban-Ring

[09.03.16 15:09:47, BVD, 16.5100.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 27 Beatriz Greuter betreffend Komplettangebot in der Frauenklinik des Bethesda Spitals
[09.03.16 15:10:02, GD, 16.5101.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Als Regulator beschränkt sich die Rolle des Kantons Basel-Stadt neben der Aufsichtsfunktion auf die Planung und Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der baselstädtischen Bevölkerung mit stationären Spitalleistungen. In diesem Sinn wird diese Interpellation aus Sicht des Versorgungsplaners und Gewährleisters von Spitalleistungen beantwortet und nicht aus der Optik des Leistungserbringers. Es ist auch nicht Aufgabe des Kantons, im Namen des Bethesda Spitals zu betrieblichen Belangen des Spitals Auskunft zu geben.

Zu den einzelnen Fragen:

Ist es so, dass die Frauenklinik im Bethesda Spital weiterhin ein Komplettangebot anbietet?

Seit dem 1. Februar 2016 bietet das Bethesda Spital nach eigenen Angaben mit den Klinikärztinnen und Klinikärzten sowie zusammen mit den am Bethesda Spital tätigen Belegärztinnen und Belegärzten ein Komplettangebot im Bereich der Frauenmedizin an.

Was beinhaltet das Komplettangebot?

Das Angebot besteht aus den Bereichen Gynäkologie, Brustzentrum, Beckenbodenzentrum, gynäkologische Onkologie, Dysplasie, Geburtshilfe, Fortpflanzungsmedizin und Spezialsprechstunden. Das Bethesda Spital führt Geburten ab der 35. Schwangerschaftswoche durch und bietet das gesamte Spektrum an vorgeburtlichen Untersuchungsverfahren, die sogenannte Pränataldiagnostik, an.

Beinhaltet das Komplettangebot auch Schwangerschaftsabbrüche? Wenn nein, warum nicht?

Nach Auskunft des Bethesda Spitals führt es keine Abtreibungen durch und verschreibt keine Arzneimittel, die einen Schwangerschaftsabbruch bewirken. Gemäss dem Bethesda Spital bietet es jedoch allen Frauen, die in der Schwangerschaft und darüber hinaus Unterstützung benötigen, eine Betreuung durch psychologisch-seelsorgerliche Fachkräfte an.

Wurden Leistungsvereinbarungen mit der neuen Frauenklinik am Bethesda Spital abgeschlossen?

Die bestehenden Leistungsaufträge von 2015 sind weiterhin gültig und decken das in der Antwort zur Frage 2 beschriebe Angebot schon ab.

Beinhalten diese Leistungsvereinbarungen auch Schwangerschaftsabbrüche? Wenn nein, warum nicht?

Das Bethesda Spital verfügt unter anderem auch über den Leistungsauftrag „Gynäkologie 1" gemäss der Zürcher Leistungsgruppensystematik. In dieser Leistungsgruppe ist auch der Schwangerschaftsabbruch enthalten. Eine diesbezügliche Angebotspflicht für das Spital besteht jedoch nicht.

Wo sollen jährlich ca. über 200 Schwangerschaftsabbrüche von Frauen aus dem Kanton Basel-Landschaft durchgeführt werden, falls diese nicht mehr in der Frauenklinik durchgeführt werden?

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass 70 Prozent der Schwangerschaften medikamentös und 30 Prozent tageschirurgisch beendet werden. Somit können mit wenigen vereinzelten Ausnahmen die allermeisten Schwangerschaftsabbrüche ambulant vorgenommen werden. Aus Sicht des Regierungsrates ist die regionale frauenmedizinische Grundversorgung inklusive der Möglichkeit zum Schwangerschaftsabbruch vollumfänglich gewährleistet, weil dafür in der Frauenklinik des Universitätsspitals Basel (USB) ein ausreichendes Angebot besteht.

Beatriz Greuter (SP): Ich kann mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären. De facto ist das Komplettangebot leider kein Komplettangebot. Aber ich kann nachvollziehen, dass Frauen aus Basel-Landschaft auch dort ein Angebot erhalten müssen und dass es nicht Aufgabe des Kantons Basel-Stadt sein kann, ein entsprechendes Angebot zu schaffen.

Die Sorge, dass eventuell zu wenig Angebot vorhanden ist, bleibt bestehen. De facto könnte das Bethesda Spital Schwangerschaftsabbrüche anbieten. Es möchte dies aber nicht. Doch man kann nicht von einem Komplettangebot sprechen wie auf dem Bruderholz.

Wir behalten das im Auge, aber Basel-Landschaft muss ein Angebot schaffen. Gerade die medikamentöse Abtreibung wird wahrscheinlich in Liestal weiterhin angeboten werden. Ich sehe ein, dass Basel-Landschaft seine Hausaufgaben selber machen muss.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5101 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 28 Pascal Pfister betreffend Übernahme von Syngenta durch ChemChina
[09.03.16 15:15:55, WSU, 16.5102.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 29 Toya Krummenacher betreffend Beteiligung der Stadt Basel am Gemeinderating von Solidar Suisse
[09.03.16 15:16:14, PD, 16.5103.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Mitteilung
Die Präsidentin teilt mit, dass die Interpellation Nr. 30 von Michael Wüthrich betreffend Beinahe-GAU im AKW Fessenheim nach der folgenden Interpellation behandelt wird und im Anschluss gleich die dringliche Interpellation von Rudolf Rechsteiner Nr. 36 zum gleichen Thema.

Interpellation Nr. 31 Oswald Inglin betreffend Lärmschutz an der Osttangente
[09.03.16 15:16:59, BVD, 16.5105.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Es ist ruhig geworden um die Osttangente. Seit dem Entscheid für eine Tunnellösung im Juli 2014 ist das Thema praktisch von der politischen Tagesordnung verschwunden. Allenthalben herrscht offenbar der Eindruck vor, dass mit dieser Lösung alle Probleme rund um die Autobahnschneise mitten durch die Breite und das obere Kleinbasel vom Tisch seien.

Sie mögen allenfalls ab 2035 gelöst sein, dann nämlich, wenn der Rheintunnel wirklich bestehen wird. Mit anderen Worten: Ruhig ist es rund um die Osttangente noch nicht geworden. Immer noch sind Anwohnende massivem Lärm ausgesetzt, immer noch leben sie in einem Wohnumfeld, dessen Lärmpegel die Immissionsgrenzwerte massiv verletzt. Immer noch warten die Anwohnenden auf die Umsetzung des Art. 17 Ziff. 4 lit. a der Lärmschutzverordnung, der besagt, dass Schallschutzmassnahmen bei Nationalstrassen bis zum 31. März 2015 hätten durchgeführt werden sollen.

Immer noch weiss die Bevölkerung nicht, ob die gröbsten Mängel, zumindest bei der anstehenden Instandhaltungssanierung der Schwarzwaldbrücke, an die Hand genommen werden. Die Signale, die die Wohnbevölkerung bekommt, sind verwirrend. Ich habe sie in meiner Interpellation historisch aufgearbeitet.

Ich reiche die Interpellation ein aufgrund einer immer stärker werdenden Ungeduld der betroffenen Bevölkerung. Sie möchte gerne verlässliche Antworten erhalten, und sie möchte gerne, dass bestehendes Recht endlich umgesetzt wird. In diesem Sinne bin ich gespannt auf die Antwort.

Interpellation Nr. 30 Michael Wüthrich betreffend Beinahe-GAU im AKW Fessenheim
[09.03.16 15:19:18, GD, 16.5104.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Gemäss unseren Informationen ereignete sich am 9. April 2014 im AKW Fessenheim folgender Zwischenfall: Aufgrund eines Fehlers beim Befüllen eines Vorratstanks im Maschinenraum kam es zu einer Überschwemmung im Innern des Gebäudes. Diese führte unter anderem zu einem Ausfall des elektronischen Regelsystems der Steuerstäbe im Kernreaktor. Die betriebliche Leistungsregelung des Reaktors stand daraufhin nicht mehr zu Verfügung. Gemäss den Betriebsvorschriften wurde der Reaktor durch Aufborierung, also durch das Einleiten von Bor in das Kühlwasser, innert einer Stunde heruntergefahren. Eine schnelle Abschaltung des Reaktors durch das Einschiessen der Steuerstäbe wurde

damit vermieden. Gemäss Aussagen der französischen Aufsichtsbehörde Autorité de Sûreté Nucléaire (ASN) hätte der Reaktor jederzeit durch das Einschiessen der Steuerstäbe gestoppt werden können. Zu einem Austritt von Radioaktivität innerhalb des AKW oder in die Umgebung kam es dabei nicht.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Der Kanton Basel-Stadt wurde offiziell an der Sitzung der Commission Locale d'Information et de Surveillance (CLIS) vom 23. Juni 2014 über den Störfall informiert. Ausführlichere Informationen erfolgten anlässlich der Sitzung der CLIS vom 2. Oktober 2014. Der Kanton Basel-Stadt hat in dieser Kommission Gaststatus. Nach Darstellung der ASN und der Betreiberfirma des AKW Fessenheim, Electricité de France (EDF), hat zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung bestanden. Gemäss Einschätzung der EDF wurde der Zwischenfall auf Stufe 1 der so genannten INES-Skala gesetzt. INES (International Nuclear and Radiological Event Scale) ist eine internationale Bewertungsskala für nukleare und radiologische Ereignisse und dient der Festlegung von sicherheitsrelevanten Ereignissen, im Speziellen von Störfällen und Atomunfällen in kerntechnischen Anlagen. Ein GAU wird mit der höchsten Stufe 7 festgelegt, die niedrigste Stufe ist die Stufe 0 und bezeichnet eine Abweichung. Mit der Stufe 1 der INES-Skala entsprach der Zwischenfall vom 9. April 2014 einer signifikanten Betriebsstörung.

Zu Frage 2: Der Informationsfluss ist bilateral zwischen Frankreich und der Schweiz in einem offiziellen Briefwechsel vom November 2008 zwischen den beiden Regierungen festgelegt. Bei Störfällen, die radiologische Auswirkungen haben oder haben können, wird die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Basel-Stadt direkt durch die Präfektur Oberrhein informiert. Beim Störfall vom 9. April 2014 bestand nach den verfügbaren Informationen zu keiner Zeit die Gefahr eines Austritts von Radioaktivität. Die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Basel-Stadt musste in diesem Fall nach Einschätzung der französischen Behörden nicht direkt informiert werden.

Bei Kleinereignissen ohne radiologische Auswirkungen übermittelt die Präfektur Oberrhein die Zustandsmeldungen des AKW Fessenheim und vorhandene Medienmitteilungen an die Nationale Alarmzentrale (NAZ). Die NAZ leitet diese dann weiter an interessierte kantonale Behörden. Im vorliegenden Fall ging gemäss den uns vorliegenden Informationen bei der NAZ weder eine Zustandsmeldung noch eine Pressemitteilung zum Ereignis vom 9. April 2014 ein. Die Gründe hierfür sind Gegenstand laufender Abklärungen.

Zu Frage 3: Diese Frage kann nur die französische Aufsichtsbehörde ASN beantworten.

Zu Frage 4: Die Einordnung eines Störfalles ist Sache der nationalen Aufsichtsbehörden, d.h. in diesem Fall der ASN. Die ASN hat den Vorfall auf Stufe 1 der INES-Skala eingeordnet, was wie bereits erwähnt einer signifikanten Betriebsstörung entsprach. Die Einordnung eines Störfalles auf der INES-Skala verlangt detaillierte Kenntnisse über die Sicherheitssysteme und deren Zustand beim Störfall und liegt in der Kompetenz des nationalen Aufsichtsorgans. Wir verfügen nicht in ausreichendem Ausmass über diese Informationen, um diese Klassifizierung zu werten.

Zu Frage 5: Die französische Aufsichtsbehörde ASN hat über den Störfall am 17. April 2014 auf ihrer Webseite informiert.

Zu Frage 6: Der Kanton Basel-Stadt hat Einsitz in zwei Informationsgremien.

Zum einen ist dies die bereits erwähnte Commission Locale d'Information et de Surveillance (CLIS), welche zur Beobachtung und Überwachung öffentlichkeits- und sicherheitsrelevanter Projekte und Anlagen eingerichtet wurde. Sie ist mit Vertretern und Entsandten von Betreibern, Kontrollorganisationen, Überwachungsbehörden, Journalisten sowie lokalen Verwaltungseinheiten besetzt. In der CLIS des elsässischen Kernkraftwerks Fessenheim haben auch Behördenvertreter und weitere Institutionen aus Deutschland und der Schweiz Einsitz. Der Kanton Basel-Stadt hat dabei Gaststatus und wird vom Kantonalen Laboratorium des Gesundheitsdepartements vertreten. Die CLIS tagt drei- bis viermal jährlich.

Das zweite Gremium ist die bilaterale Commission franco-suisse de radioprotection et de sûreté nucléaire (CFS). Diese ist eine Fachkommission der beiden Staaten und der Schweizer Grenzkantone, welche in der Kommission ebenfalls einen Vertreter stellen. Die Vertretung der Kantone in der CFS wird durch einen externen Fachexperten aus Basel wahrgenommen. Die CFS tagt jährlich in einer Sitzung.

Der Kanton Basel-Stadt wird die Informationspolitik der französischen Behörden in diesen beiden Gremien erneut thematisieren. Insbesondere soll der Störfall vom 9. April 2014 anlässlich der nächsten Sitzung der CLIS Mitte dieses Monats diskutiert werden.

Zu Frage 7: Aufgrund des Zwischenfalls vom 9. April 2014 und den damit einhergehenden jüngsten Entwicklungen fordert der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dass die französische Regierung noch dieses Jahr unmissverständlich beschliesst, das AKW Fessenheim stillzulegen, zumal der Entscheid zwar verschiedentlich angekündigt wurde, die Signale aus Frankreich aber uneinheitlich und unklar sind. So kann es nicht sein, dass die einmal vom französischen Staatspräsidenten François Hollande für Ende 2016 versprochene Abschaltung des AKW laufend verschoben oder in Frage gestellt wird.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt fordert seit langem , das AKW Fessenheim stillzulegen. Insbesondere unterstützt der Kanton Basel-Stadt den Trinationalen Atomschutzverband TRAS, der sich bereits mit verschiedenen Klagen bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte für die Schliessung des AKW Fessenheim engagierte. Der Regierungsrat wird das genannte Ereignis zum Anlass nehmen, erneut ein Schreiben an die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Bundesrätin Doris Leuthard, zu richten, um auf diesem Weg in Paris der Forderung nach Stilllegung des AKW Fessenheim Nachdruck zu verleihen. Ferner sollen auch die bestehenden Kontakte in der Region genutzt und die in der Region zuständigen Behörden direkt angesprochen werden.

Michael Wüthrich (GB): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Ich danke dem Regierungsrat für die ehrlichen Antworten und insbesondere für die klare Stellungnahme im Zusammenhang mit der letzten Frage und der Stilllegung des ältesten Reaktors Frankreichs.

Es ist schon in höchstem Masse beunruhigend, wenn da ein Störfall passiert, wenn das elektronische Kontrollsystem versagt und die Temperatur im Reaktor nicht mehr geregelt werden kann und auch keine Informationen bestehen, was vor sich geht. Dann stuft eine Behörde diesen Vorfall auf der Stufe 1 von 7 ein und meldet den Vorfall nicht. Und mein hauptsächliches Problem ist, dass diese Behörde ihn weder den benachbarten Gremien noch der internationalen Aufsichtsbehörde meldet. Das erweckt sehr den Anschein, dass etwas vertuscht werden soll.

Der Antwort des Regierungsrats entnehme ich, dass die französischen Behörden versichern, dass das Einschiessen der Kontrollstäbe noch möglich gewesen wäre. Das hoffe ich sehr, denn neben dem Einleiten von Bor, was ja anscheinend getan wurde, wäre das noch die Ultima Ratio gewesen, bevor es zu einer Kernschmelze geführt hätte. Was dabei passieren kann, haben wir in Fukushima gesehen. Ähnliche Dinge kennen wir von anderen Kernkraftwerken. Und dies alles passierte 35 km von Basel entfernt, am Rhein gelegen, der Wasserader des restlichen nördlichen Europas.

Es ist höchste Zeit, dass etwas geschieht, dass das Kernkraftwerk sofort stillgelegt und dann rückgebaut wird. Ich danke der Regierung für die klaren Worte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5104 ist **erledigt**.

Dringliche Interpellation Nr. 36 Rudolf Rechsteiner betreffend Kontrollverlust in Block 1 AKW Fessenheim und Vertuschung durch Aufsichtsbehörde

[09.03.16 15:30:12, GD, 16.5111.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Ruedi Rechsteiner (SP): Manchmal geht es eine gewisse Zeit, bis Dinge bekannt werden, die wichtige existentielle Fragen aufwerfen. Ich möchte die entscheidenden Schritte in dieser Angelegenheit noch einmal ins Bewusstsein rufen.

Am 9. April 2014 geschah das vorher beschriebene Ereignis, und am 17. April schreibt die Autorité de sureté nucléaire, es sei nichts passiert, es sei alles unter Kontrolle gewesen mit einem zweiten elektronischen Steuerungssystem. Eine Woche später schreibt dieselbe Aufsichtsbehörde einen Brief an die Betreiber, einen Brief, in dem von einem "Misserfolg beim Versuch, die Steuerstäbe zu manövrieren" und "von nicht disponiblen Steuerstäben" die Rede war, auf französisch "essai non concluant de manoeuvre des grappes de commande" sowie von "grappes de commande non disponibles". Die Aufsichtsbehörde selber spricht also davon, dass man diesen Reaktor nicht mehr steuern konnte. Diese Aussage widerspricht zu 100% den Darlegungen, die eine Woche zuvor an die Öffentlichkeit gerichtet worden waren.

Es ist die Frage, wem man hier noch vertrauen soll, wenn die Aufsichtsbehörde bekannt gibt, es hätte kein Problem gegeben, und dabei auch verschweigt, dass dieser Reaktor nur mit der Einleitung von Borwasser gestoppt werden konnte. Die Einleitung von Borwasser stoppt den Elektronenfluss, sie stoppt die Kettenreaktion. Das ist sozusagen die allerletzte Massnahme, die man noch treffen kann, bevor die Temperatur in einem Reaktor ausser Kontrolle gerät.

Die Frage ist, warum man sicherheitstechnisch zur allerletzten Massnahme greift, wenn angeblich die Steuerung noch funktioniert hatte. Es sind wichtige Fragen, und ich habe Regierungsrat Lukas Engelberger zugehört. Auch er sagt, es sein nicht alles geklärt, und wir können heute Nachmittag wohl kaum alles klären. Die Deutungshoheit über diesen Zwischenfall liegt bei den französischen Behörden. Ich bin froh, dass die Regierung dieser Sache noch einmal nachgehen will. Es gibt Betriebsprotokolle, jeder Schritt in einem AKW wird aufgezeichnet.

Wir sind jetzt in der entscheidenden Phase der Kernenergie. Angesichts der Presse der letzten Tagen kommt der Begriff der Götterdämmerung auf. Das heisst, plötzlich fallen die Hosen runter, und es bleiben nur noch Schulden. Jeder beklagt sich, dass man jetzt zahlen muss. Die Rechnung wird kommen, wir können diese Abfälle nicht einfach ins Meer oder in den Rhein werfen. Die Rechnung wird hoch sein. Was mich aber vor allem sehr besorgt ist, dass diese Firmen nicht mehr in der Lage sind, wirtschaftlich überhaupt Nachrüstungen zu finanzieren. Das heisst, am Schluss der Lebensphase sagen diese Firmen, sie wollen noch 30 Jahre weitermachen, und wenn etwas nicht auf dem neuesten Stand sei, müsse man halt zuwarten, weil das nötige Geld fehlt. Das sind Atomzeitbomben, die man nicht mehr sanieren kann. Ich kenne keinen anderen Cluster auf der Welt mit so vielen Reaktoren in der Umgebung wie bei uns. Bis jetzt sind in den letzten 40 Jahren weltweit fünf Reaktoren von 534 Reaktoren in die Luft gegangen, das heisst, die Wahrscheinlichkeit liegt etwas über 1%. Angesichts der sieben Reaktoren in unserer Umgebung ergibt das eine Wahrscheinlichkeit von 10%. Niemand von Ihnen steigt in ein Flugzeug, das mit 10% Wahrscheinlichkeit abstürzt. Es ist vollkommen irrational, diese Anlagen weiterzubetreiben, wenn die Betreiber bankrott sind und die Sicherheitspflichten nicht mehr erfüllen können.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Aufgrund der jüngsten Ereignisse fordert der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dass die französische Regierung noch dieses Jahr unmissverständlich beschliesst, das AKW Fessenheim stillzulegen, wie ich vorher bereits ausgeführt habe. Ich verzichte auf die Wiederholung des Hinweises, dass wir dies schon seit einigen Jahren tun und Bestrebungen des trinationalen Atomschutzverbands unterstützen.

Zu Frage 2: Nach unseren Informationen aus der CLIS-Sitzung vom 2. Oktober 2014 war das elektronische Regelsystem der Steuerstäbe ausgefallen. Die Steuerstäbe liessen sich zur Leistungsregulierung nicht mehr bewegen. Ein langsames Herunterfahren des Reaktors durch Einfahren der Steuerstäbe war dadurch nicht möglich. Der Reaktor wurde deshalb durch Aufborierung innert einer Stunde heruntergefahren. Eine schnelle Abschaltung durch das Einschiessen der Steuerstäbe wurde damit vermieden. Sie wäre aber innerhalb weniger Sekunden gemäss der Autorité de Sûreté Nucléaire (ASN) noch möglich gewesen. Das hat man nicht gemacht, weil man das AKW nicht unmittelbar sofort ausfallen lassen wollte, sondern über eine längere Zeit kühlen wollte durch die Einfügung von Bor in den Reaktor, dies immer nach Darstellung ASN.

Zu Fragen 2b und 2c: Die Betriebsvorschriften für das AKW Fessenheim sind uns nicht bekannt. Gemäss ASN entsprach das Vorgehen den Betriebsvorschriften. Den zweiten Teil der Frage 2 b sowie die Frage 2 c können wir in der Kürze der Zeit nicht beantworten.

Zu Frage 3: Die Aufborierung und der Ausfall des elektronischen Regelsystems der Steuerstäbe wurden an der CLIS-Sitzung vom 23. Juni 2014 diskutiert. Die Protokolle und die Folien der CLIS-Sitzung sind auf der Webseite der Präfektur Oberrhein öffentlich zugänglich. Wir bemängeln aber, dass die Informationen zum Ausfall des elektronischen Regelsystems der Steuerstäbe und zur Aufborierung erst auf Nachfrage erteilt wurden. Selbstverständlich teilen wir die Meinung des Interpellanten, dass eine Aufsichtsbehörde unbedingt unabhängig und sachlich informieren muss.

Zu Frage 4: Wir wollen uns öffentlichen äussern. Wir fordern einen verbindlichen Entscheid über die Stilllegung und wir werden unsere Kanäle über den Bund und direkt in der Region nutzen, dieser Forderung Nachdruck zu verleihen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Die Sache ist unbefriedigend, aber von der Antwort bin ich sehr befriedigt. Ich danke dem Regierungsrat für die unmissverständliche Stellungnahme und auch für die Hartnäckigkeit, mit welcher er in diesen Fragen auch bei den französischen Behörden nachhakt und noch einmal dem Sachverhalt nachgeht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5111 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 32 Ursula Metzger betreffend Festnahme der sich in der Matthäuskirche bis am 3. März 2016 aufhaltenden Asylbewerbern und den polizeilichen Übergriffen an der anschliessenden Demonstration

Interpellation Nr. 34 Heidi Mück betreffend Polizeieinsatz gegen friedliche Demonstration

[09.03.16 15:40:09, JSD, 16.5108.01, 16.5106.01, NIM]

Diese beiden Interpellationen werden vom Regierungsrat sofort mündlich und gemeinsam beantwortet.

Ursula Metzger (SP): Meine Interpellation ist in zwei Teile geteilt. Einerseits geht es um den Zugriff des Migrationsamts in der Matthäuskirche auf die dort Schutz suchenden Asylbewerber. Es ist mir klar, es gibt kein juristisches Kirchenasyl mehr, aber ich finde, es gibt doch eine ethisch-moralische Verantwortung, dass man die Kirche als geschützten Raum weiterhin respektiert. Es ist in anderen Kantonen möglich, und ich gehe davon aus, dass das auch im Kanton Basel-Stadt geht.

Ich hätte mehr Einfühlungsvermögen von Seiten des Kirchenrates erwartet und dass er dem Migrationsamt gegenüber nicht jederzeit einfach nur die Türen öffnet. Ich hätte erwartet, dass er abwartet, was die Aktivistinnen und Aktivisten denn nun auch zu tun gedenken, da sie ja noch eine Frist hatten, die Kirche wieder zu verlassen. Andererseits hätte ich auch vom Migrationsamt mehr Fingerspitzengefühl erwartet. Man wusste, wo sich diese Leute aufhalten, man wusste auch, dass sie dort bleiben wollten. Bevor sie in die Kirche gingen, waren diese Leute frei, es gab keinen Haftgrund. Sie suchten in der Kirche Schutz, und plötzlich wurden sie in Ausschaffungshaft genommen. Das ist bedenklich, und es ist schade, dass das Migrationsamt die verschiedenen Gespräche, die zwischen Kirche und Aktivisten geführt wurden, nicht abgewartet hat.

Die Demo am Abend ist für mich ganz klar eine Spontandemo, die entstanden ist aus der Bestürzung über das, was am Morgen passiert ist. Zu den einzelnen Geschehnissen und zu der Antwort des Regierungsrats werde ich mich nach der Beantwortung äussern.

Heidi Mück (GB): Ich habe diese Interpellation einerseits eingereicht, weil ich vom Jungen Grünen Bündnis darum gebeten wurde, andererseits, weil ich über das Vorgehen der Polizei gegenüber einer friedlichen Demonstration ehrlich schockiert war.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellationen wie folgt:

Am Abend des 7. Februar 2016 haben rund 30 Personen die Matthäuskirche besetzt. Mit der Besetzung der Kirche wollte die Gruppe «Wir bleiben» nach eigenen Angaben gegen die Schweizer Migrationspolitik protestieren und mehreren Personen einen Schutz vor ihrer Zwangsausschaffung bieten. Die evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt hat bekannt gegeben, dass sie vorläufig von einer Anzeige und somit einer Räumung absieht. Aufgrund der öffentlichen Schreiben von «Wir bleiben» musste das Migrationsamt Basel-Stadt davon ausgehen, dass sich in den genannten Räumlichkeiten Ausländer und Ausländerinnen ohne geregelten Aufenthaltsstatus befinden könnten.

In solchen Fällen ging und geht das Migrationsamt grundsätzlich immer gleich vor: Es hat zunächst die Aktion «Wir bleiben» aufgefordert, die sich dort aufhaltenden Personen zu melden. Dieser Aufforderung ist man für die dem Kanton Basel-Stadt zugewiesene Person nicht vollumfänglich nachgekommen. Das Migrationsamt Basel-Stadt hat mit weiteren Migrationsämtern in anderen Kantonen Rücksprache genommen und so erfahren, dass sich in der Kirche mindestens eine Person befinden soll, die sich illegal in der Schweiz aufhält.

In der Zwischenzeit hat die Kirche das Migrationsamt über ihre Verhandlungen mit den Besetzerinnen und Besetzern orientiert. Dabei hat das Migrationsamt gegenüber der Kirche festgehalten, dass man sich aus rechtstaatlichen Gründen vorbehalten müsse, jederzeit eine Kontrolle durchzuführen. Kurz vor der Kontrolle ist die Kirche informiert worden.

Aufgrund der genannten Anhaltspunkte hat das Migrationsamt Basel-Stadt am vergangenen Donnerstagmorgen, 3. März 2016, mit Unterstützung der Kantonspolizei eine Personenkontrolle durchgeführt. Diese verlief ruhig und ohne Zwischenfälle.

Das Migrationsamt verfügte während der Kontrolle acht Festnahmen. Bei diesen Personen handelt es sich um Asylsuchende mit rechtskräftigen Asylentscheiden im Rahmen des Dublin-Out Verfahrens. In den Räumlichkeiten unterhalb der Matthäuskirche wurden drei weitere Personen angetroffen. Die drei Schweizerinnen und Schweizer wurden kontrolliert, aber vor Ort belassen.

Im Nachgang zur Kontrolle des Migrationsamts versammelten sich gleichentags nach 17 Uhr mehrere hundert Personen vor der Matthäuskirche zu einer sogenannten Solidaritätsveranstaltung. Kurz nach 18 Uhr formierten die Teilnehmenden einen unbewilligten Demonstrationszug. Die Kantonspolizei ging und geht in solchen Fällen grundsätzlich immer gleich vor: Auch wenn eine Kundgebung nicht bewilligt ist, werden Möglichkeiten gesucht, diese stattfinden zu lassen – aber mit klaren Regelungen wie etwa die Definition einer Route.

Der Demonstrationszug marschierte von der Matthäuskirche durch die Hammerstrasse in Richtung Clarastrasse. In der Hammerstrasse bei der Claramatte wurde der Demonstrationszug durch den Einsatzleiter der Kantonspolizei dreifach abgemahnt, dass die Polizei beim Begehen von Sachbeschädigungen sowie der Störung von Sicherheit und Ordnung einschreiten wird. Um einen möglichen Angriff auf die Polizeiwache Clara zu verhindern, wurde eine Fortsetzung des Marsches durch die Clarastrasse von der Polizei nicht toleriert. Trotz Abmahnung durch die Einsatzleitung versuchten die Demonstranten weiter durch die Clarastrasse zu ziehen. Die Einsatzleitung drohte über Megaphon den Einsatz sogenannter Kollektivmittel – also Reizstoff und Gummischrot – an, sollte der Zug weiterziehen. Da die Kundgebungsteilnehmer dieser Aufforderung nicht Folge geleistet haben, kam es beim Verzweigungsgebiet Hammerstrasse/Clarastrasse zu einem Einsatz von Gummischrot.

Die Demonstranten setzten ihren Marsch zum Wettsteinplatz fort und beabsichtigten über die Wettsteinbrücke ins Grossbasel zu gelangen. Erneut wurden die Teilnehmer von der Einsatzleitung über Megaphon informiert, dass ein Demonstrationszug ins Grossbasel nicht toleriert wird. Die Kantonspolizei wollte damit verhindern, dass mitten im Feierabendverkehr der Demonstrationszug durch die gesamte Innenstadt zum Untersuchungsgefängnis zieht. Nicht zuletzt waren solche Kundgebungen in der Vergangenheit immer wieder eskaliert.

Am Wettsteinplatz kam es aus den Reihen der Kundgebungsteilnehmer zu einem kurzen Einsatz eines Laserpointers gegen die Polizei. Vor Ort konnte der Einsatzleiter mit zwei Demonstrationsteilnehmern bilateral in Kontakt treten. Dabei wurde noch eimal klar kommuniziert, dass ein Weitermarsch des Demonstrationszuges in das Grossbasel verhindert wird, aber gleichzeitig die Möglichkeit besteht, dass die weitere Route der Demonstration im Kleinbasel abgesprochen und bewilligt werden kann.

Nach einigen Minuten setzten die Kundgebungsteilnehmer ihren Weg über den Theodorskirchplatz und durch die Rheingasse fort. Die Fahndung teilte der Einsatzleitung mit, dass sich in der Rheingasse vermummte, mutmasslich militante Aktivisten unter die Demonstrationsmenge gemischt haben und, dass es an der Zugspitze vermummte Aktivisten mit Matratzen gäbe. Bei der Mittleren Brücke versuchten die Demonstranten erneut ins Grossbasel zu gelangen. Zum wiederholten Mal informierte die Einsatzleitung via Megaphon klar, dass dies nicht toleriert werde. Die Kundgebungsteilnehmenden setzten dennoch ihren Weg fort und gingen auf die Polizeikette auf Höhe Hotel Merian zu. Daraufhin setzte die Polizei erneut Gummischrot ein, worauf die Polizistinnen und Polizisten mit Flaschen und Pyrofackeln beworfen wurden. Anschliessend zog der Demonstrationszug zurück zur Matthäuskirche. Dort löste sich der Kundgebungszug grösstenteils auf.

Nach einigen Minuten aber formierte sich ein zweiter, kleinerer Demonstrationszug. Dieser lief durch die Feldbergstrasse und den Riehenring zum Messeplatz. Die Polizei errichtete eingangs Clarastrasse eine Polizeikette, um erneut die Polizeiwache Clara zu schützen. Die Kundgebungsteilnehmerinnen und -teilnehmer blockierten in der Folge den Tramverkehr auf der Verzweigung Riehenring/Clarastrasse. Trotz wiederholter Aufforderung, die unbewilligte Kundgebung zu beenden und den Verkehr freizugeben, harrten die Demonstranten vor Ort aus. Die Einsatzleitung kündete den möglichen bevorstehenden Einsatz von Kollektivmitteln sowohl gegenüber den Demonstranten wie auch gegenüber unbeteiligten Zaungästen drei Mal mittels Megaphon an. Als die Aktivisten sich nicht überzeugen liessen, setzte die Polizei

daraufhin Reizstoff ein. Die Kundgebungsteilnehmer verliessen anschliessend den Messeplatz und zogen durch den Riehenring zur Matthäuskirche. Die Kantonspolizei verzeichnete danach keine Vorfälle mehr.

Zu den Fragen der Interpellation Metzger:

Zu Frage 1: Die Verhaftungen erfolgten gestützt auf Art. 73 des Ausländergesetzes sowie auf Art. 48 des Asylgesetzes im Rahmen der Amtshilfe unter den Kantonen.

Zu Frage 2: Eine richterliche Genehmigung für das Betreten der Räumlichkeiten war nicht erforderlich, da es sich um allgemein zugängliche Räumlichkeiten der Kirche handelt. Es wäre nicht einsichtig, weshalb die Kirche Räumlichkeiten für die Allgemeinheit öffnete, die Behörden aber ausgeschlossen wären, wenn sie Gesetzesverstösse feststellen. Die Kontrolle wurde der Kirche seit Beginn der Besetzung in Aussicht gestellt, was von dieser als Hausherrin auch nicht Frage gestellt wurde.

Zu Frage 3: Ja, es gab Kontakte zwischen den Behörden und der Kirche.

Zu Frage 4: Der Wegweisungsvollzug im Rahmen des Dubliner-Abkommens obliegt in sieben der acht Fälle anderen Kantonen. Gemäss erfolgter Kontrolle werden diese Personen nach Italien und Deutschland zurückkehren müssen. Die Vollzugszuständigkeit einer weiteren Person obliegt dem Kanton Basel-Stadt. Bei dieser Person erfolgt die Rückkehr nach Rücksprache mit dem Staatssekretariat für Migration und in Absprache mit den für das Asylverfahren zuständigen Behörden in Ungarn.

Zu Frage 5: Für die Beurteilung der Situation in diesen Ländern ist das Staatssekretariat für Migration zuständig. Es ist weder vorgesehen noch sinnvoll, dass jeder Kanton seine eigene Beurteilung im Hinblick auf eine Rückführung in einen Dublin-Staat wahrnimmt. Die Überführung nach Italien ist derzeit nicht eingeschränkt. Eine Auflage besteht nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus dem Jahre 2014 einzig für die Überstellung von Familien mit Kindern. In diesen Fällen müssen vorgängig Garantien für eine kindergerechte Unterbringung sowie die Achtung der Familieneinheit eingeholt werden, was im vorliegenden Fall aber keine Rolle spielt.

Zu Frage 6: Art. 76a des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer regelt die Voraussetzung für die Anordnung einer Haft im Rahmen des Dublin-Verfahrens. Unter anderem wird diese Haft angewendet, wenn konkrete Anzeichen befürchten lassen, dass sich eine Person der Durchführung der Wegweisung entziehen will. Diese Anzeichen lagen in allen Fällen klar vor.

Zu Frage 7: Die spontane Demonstration wurde durch die Polizei nicht aufgelöst, sondern im Gegenteil trotz fehlender Bewilligung – im Rahmen einer bestimmten Route – von Anfang an toleriert. Konkret hat die Einsatzleitung entschieden, die Demonstrierenden innerhalb des Kleinbasels gewähren zu lassen, solange keine Sachbeschädigungen oder andere Zwischenfälle festgestellt werden. Dies wurde den Demonstranten in der Hammerstrasse/Ecke Clarastrasse mittels Megaphon sowie durch persönliche Ansprache durch die Einsatzleitung mehrmals ausdrücklich mitgeteilt.

Zu Fragen 8, 10. und 11: Grundsätzlich setzt die Kantonspolizei immer das mildeste Mittel ein – das war auch in diesem Fall so. Gummischrot wird mit einem Mehrzweckwerfer grundsätzlich auf eine Distanz von 20 Metern im Direktschuss auf Körperhöhe eingesetzt, um eine Menschenmenge zu stoppen oder auf Distanz zu halten. Die Streuwirkung führt zu einer Verteilung des Schrotpaketes in einer Ausdehnung von mehreren Metern, deshalb kann ein Treffer auf Kopfhöhe nicht vollends ausgeschlossen werden. Mildere polizeiliche Mittel standen nicht zur Verfügung. Das alternative Einlassen etwa auf eine direkte gewalttätige Auseinandersetzung zwischen Demonstranten und Polizei wäre in dieser Situation für alle Beteiligten gefährlicher gewesen.

Zu Fragen 9, 12, 14, 15 und 16: Wie bereits festgehalten, hat die Polizei die Demonstration nicht aufgelöst, sondern im Gegenteil toleriert, obwohl sie nicht bewilligt war. Es galt wie immer verschiedene Interessen und Grundrechte gegeneinander abzuwägen. Dasjenige auf Meinungsäusserungsfreiheit auf der einen, das Recht auf Bewegungsfreiheit auf der anderen Seite. Die Einsatzleitung hat deshalb entschieden, die Demonstration innerhalb eines Stadtteils zu tolerieren, nicht aber auf die andere Rheinseite zu lassen und zentrale Stellen der Polizei- und Migrationsbehörden anlaufen zu lassen. Während der gesamten Kundgebungsdauer wurden die Teilnehmer an fünf Örtlichkeiten wiederholt und immer wieder angesprochen bzw. abgemahnt, diese Rahmenbedingungen einzuhalten.

Zu Frage 13: Den Behörden sind bis dato keine Verletzten bekannt.

Zu den nicht bereits beantworteten Fragen der Interpellation Heidi Mück:

Zu Fragen 3 und 7: Der Regierungsrat hat grosses Vertrauen in die Kantonspolizei, dass diese mit den zur Verfügung stehenden Mitteln verhältnismässig umgeht. Jeder Einsatz wird von der Polizeileitung nachbereitet. Die entsprechenden Erkenntnisse fliessen in die künftige Arbeit ein.

Zu Frage 5: Nein. Wie immer wägt in der konkreten Situation der Einsatzleiter der Kantonspolizei taktisch ab, welches Mittel zum Einsatz kommt.

Zu Frage 8: Die Informationen in der Medienmitteilung und in den ersten Interviews von Donnerstagnacht durch den Mediensprecher enthalten keine Falschaussagen und schon gar keine bewussten Falschaussagen. Es ist aber einzuräumen, dass sie tatsächlich unterschiedlich interpretiert werden können. Der Polizeikommandant hat deshalb bereits am Tag darauf gegenüber den Medien den Sachverhalt nochmals klar präzisiert.

Ursula Metzger (SP): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Meine Fragen wurden oberflächlich beantwortet. Mir ist die Antwort auf die Frage nach der rechtlichen Grundlage bezüglich des Einsatzes des Migrationsamtes nicht ganz klar. Die Kirche ist meines Erachtens ein privater Raum, die Polizei kann eindringen, wenn eine Anzeige vorliegt oder wenn Gefahr in Verzug ist. Das ist meines Erachtens in beiden Fällen nicht gegeben und ich bin mir nicht sicher, ob das Vorgehen in Ordnung war.

Die Verhältnismässigkeit des gesamten Einsatzes sowohl am Morgen wie auch am Nachmittag fehlt mir. Schlussendlich wurde ein Asylbewerber festgenommen, der über ein vom Kanton Basel-Stadt abgewiesenes Asylgesuch verfügte. Das heisst nicht, dass er sich illegal hier aufhält, er hat lediglich einen negativen Entscheid bekommen und muss zurückkehren. Es wurde auch nicht beantwortet, weshalb das Migrationsamt zum Schluss kommt, wieso es ein Haftgrund ist, wenn jemand öffentlich auf sich aufmerksam macht. Bevor er in die Kirche ging, bestand dieser Haftgrund ja auch nicht. Das ist mir zu oberflächlich beantwortet.

Die Darstellung von Regierungsrat Baschi Dürr zu den Geschehnissen im Zusammenhang mit der Demonstration finde ich beschönigend. Ich habe Anrufe bekommen, bevor die Demonstranten losgezogen sind, und ich wurde gebeten, etwas zu unternehmen, weil die Polizei aggressiv in Kampfmontur dastehe und es darauf hinauslaufen lassen wolle, dass es zur Eskalation komme. Es war eine Demonstration, an der Familien mit Kindern beteiligt waren. Es waren alte Menschen, junge Menschen. Kein schwarzer Block ist an vorderster Front vermummt mit marschiert. In den vordersten Reihen waren Leute aus der Flüchtlingsbewegung aus Basel, die namentlich bekannt sind. Das wären Ansprechpersonen gewesen, um über die Demonstrationsroute zu verhandeln. Das wurde aber nicht getan. Es stimmt, dass dann an der Wettsteinbrücke nach dem ersten Vorfall das Gespräch gesucht wurde. Zuvor aber haben die Leute in den vordersten Reihen die Warnung nicht gehört.

Ich finde es auch widersprüchlich, wenn die Polizei sagt, sie hätte die Demonstration in Kleinbasel toleriert, solange keine Sachbeschädigung stattfänden. Bis zur Clarastrasse ist nichts passiert, es war eine friedliche Demonstration, die lediglich am Polizeiposten vorbeiziehen wollte aber nicht vorhatte, diesen anzugreifen. Es stimmt nicht, dass die Polizei hätte eingreifen müssen.

Ich finde es auch seltsam, dass Gummischrot das mildeste Mittel sein soll. Die Polizei spricht von 20 Metern Distanz, die Leute, die das Gummischrot ins Gesicht getroffen hat, meinten, die Polizei hätte aus kleinerer Distanz geschossen. Wenn so ein Gummischrot ins Auge geht, ist man blind. Man kann sehen, wie viele Blinde es in der Türkei seit den Gezi-Protesten gibt. Ich möchte nicht, dass Basel-Stadt in diese Kategorie Länder abdriftet, wo das an der Tagesordnung ist.

Ich bin gegen Sachbeschädigungen, aber es sind an dieser Demonstration keine Sachbeschädigungen passiert. Ich möchte auf die Antwort auf Frage 13 verweisen, in der ich nach der Höhe des Schadens fragte. Regierungsrat Baschi Dürr sagt, es seien keine Verletzten bekannt. Es sind aber auch keine Sachbeschädigungen bekannt. Die Leute haben sich zurückgehalten. Es kam lediglich zu einer Eskalation auf der Mittleren Brücke, aber da war die Stimmung angeheizt, weil bereits ein massiver Polizeieingriff stattgefunden hatte, der nicht nötig war.

Es wird begründet, dass der Demonstrationszug nicht nach Grossbasel durfte, weil man zwischen Meinungsäusserungsfreiheit und der Bewegungsfreiheit der anderen abwägen müsse. Wäre die Demonstration ins Grossbasel gelangt, wäre der Feierabendverkehr einen Moment lang zum Erliegen gekommen, die Bewegungsfreiheit wäre vielleicht eingeschränkt gewesen. Dadurch, dass man die Demonstration nicht nach Grossbasel ziehen liess, war die Meinungsäusserungsfreiheit unterbunden. Das ist mehr als nur eingeschränkt.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Ursula Metzger erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Heidi Mück (GB): Ich habe aus beruflichen Gründen an dieser Demonstration nicht teilgenommen. Habe ich nun einfach Glück gehabt? Inzwischen habe ich mit mehreren Demonstranten und Demonstrantinnen gesprochen. Sie haben mir alle bestätigt, dass der Demonstrationszug absolut friedlich und geordnet unterwegs war und dass an der Clarastrasse der Beschuss mit Gummischrot ohne jede Vorwarnung erfolgte. Von Abmahnungen, sonstiger Kontaktaufnahme von Seiten der Polizei oder Verhandlungen über die Route an der Clarastrasse war keine Rede.

Hier steht natürlich Aussage gegen Aussage. Ich habe unter anderem auch gestern die ältere Frau getroffen, die von einem Gummigeschoss ins Gesicht getroffen wurde. Auch sie hatte Glück, die Verletzung ist kaum mehr sichtbar, das Gummischoss traf sie knapp zwei Zentimeter unter dem Auge. Ja, sie ist eine Aktivistin. Sie ist kein Mitglied des schwarzen Blocks, keine Linksautonome, sondern eine Aktivistin, die sich seit vielen Jahren mit einem enormen persönlichen Einsatz für Flüchtlinge, für Sans-Papiers, für Ausschaffungshäftlinge engagiert. Sie hat mir von den verzweifelten Familienvätern berichtet, die zur Zeit in einer Art Geiselhaft als menschliches Pfand im Ausschaffungsgefängnis festgehalten werden, damit die ganze Familie mit Frau und Kindern ordnungsgemäss nach Deutschland ausgeschafft werden kann. Das gehört zwar nicht unbedingt zum Thema. Sie hat aber aus persönlicher Betroffenheit über diese Demütigung und unmenschliche Behandlung von Asylsuchenden an dieser Demonstration teilgenommen. Sie war an dieser Demonstration, weil sie wütend und traurig war, dass dieses Kirchenasyl, dieses Engagement der Zivilgesellschaft für die Schwächsten hier in unserer Stadt so brutal abgewürgt wurde. Ja, es war eine Aktion der Solidarität für abgewiesene Asylbewerber, also für Menschen, die nach dem Buchstaben des Gesetzes und leider auch nach Meinung einiger Vertreter der Kirchenobrigkeit kein Recht auf Sicherheit, Freiheit und eine würdige Existenz bei uns in dieser reichen Stadt und reichen Schweiz haben.

Ich fragte mich nach meinen Gesprächen mit den Demonstranten und Demonstrantinnen ernsthaft, ob dieses bedingungslose Engagement für die Menschlichkeit, welches diese Frau lebt, aber auch ob die Solidarität dieser zahlreichen jungen Menschen, dieser Familien mit Kindern, die an dieser Demonstration teilgenommen haben, nun dazu

geführt hat, dass sie quasi zum Abschuss freigegeben wurden. Erinnern wir uns, wir hatten schon Spontandemonstrationen erlebt in dieser Stadt, zum Beispiel als Präsident Jacques Chirac seine Atombombe zündete, es gab Spontandemos von Kurdinnen und Kurden nach verschiedenen schlimmen Ereignissen in ihrem Heimatland, es gab ab und zu eine Art Spontandemo nach einem Sieg des FCB. Noch nie hat die Polizei proaktiv eine völlig friedliche Demonstration mit Gummischrot und Reizgas eingedeckt. Das ist für mich ein Paradigmenwechsel, und das darf nicht sein.

Eine solche Aggression der Polizei gegen eine friedliche Demonstration habe ich, die ich mich nun als doch recht erfahrene Demonstrantin bezeichnen kann, noch nie erlebt. Die Erklärungen und Rechtfertigungen, die ich jetzt gehört habe, befriedigen mich nicht. Ich appelliere an Regierungsrat Baschi Dürr und an die Polizeileitung, dass so etwas nicht mehr passiert. Ich weiss, das könnt Ihr besser. Also hört auf, auf friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten zu schiessen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Heidi Mück erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir können bei diesem wichtigen und durchaus emotionalen Thema unterschiedlicher Meinung sein, aber wenn gegenüber den Mitarbeitenden unseres Migrationsamtes ausgeführt wird, sie gingen menschenunwürdig mit Asylantinnen und Asylanten um, und wenn behauptet wird, dass unsere Mitarbeitenden der Kantonspolizei "Personen zum Abschuss freigeben", dann weise ich das in aller Form und in aller Deutlichkeit zurück.

Die Interpellationen 16.5106 und 16.5108 sind **erledigt**.

Interpellation Nr. 33 Urs Müller-Walz betreffend unterirdischer Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen

[09.03.16 16:07:27, WSU, 16.5107.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Urs Müller-Walz (GB): Wir haben bei den letzten Interpellationen emotionale Voten gehört. Meine Interpellation bezieht sich auf den Anfang von Situationen von Asylbewerbers, Flüchtlingen, welche an verschiedenen Orten in diesem Kanton untergebracht werden müssen und wo offensichtlich die Unterbringungssituationen schlecht und gesundheitsgefährdend sind, Aggressionen auslösen, Freiräume nicht vorhanden sind. Ich möchte mit dieser Interpellation, die mir von vielen jungen Studierenden und Gymnasiasten zugetragen wurde, die Diskussion auf eine Ebene bringen, wo wir ansetzen müssen, damit wir in der Flüchtlingsfrage so weitergehen können, wie wir uns das wahrscheinlich alle vorstellen, nämlich mit Humanität, konziliantem Umgang, klaren Regeln, aber so, dass wir am Schluss nicht über Gummischrot diskutieren, sondern über die Unterbringung von Betroffenen.

Interpellation Nr. 35 Martina Bernasconi betreffend Haftung der Steuerzahlenden für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKWs

[09.03.16 16:09:30, WSU, 16.5109.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Dringliche Interpellation Nr. 37 Roland Lindner betreffend Bauvergabe / Submissionen Stadtcasino Basel

[09.03.16 16:09:51, 16.5112]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Casinogesellschaft als private Organisation ist nicht verpflichtet, eine öffentliche Submission durchzuführen. Sie hat bereits in den Medien und durch Informationen an Spender und Mitglieder des Patronatskomitees zur Vergabe der Aufträge Stellung genommen und dargelegt, nach welchen Kriterien sie Aufträge vergibt.

Zu Frage 2: Die Beteiligung der öffentlichen Hand an der Finanzierung des Erweiterungsprojekts Stadtcasino Basel hat keine direkten Auswirkungen auf die Kriterien, nach denen Aufträge durch die Casinogesellschaft vergeben werden. Hingegen muss sie die berücksichtigten Unternehmer dazu verpflichten, die Arbeitsbedingungen, die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen, Normalarbeitsverträge sowie weitere in der Schweiz geltende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere das Entsendegesetz, sinngemäss einer öffentlichen Beschaffung einzuhalten.

Roland Lindner (SVP): Ich habe die gleiche Antworten schon vom Präsidenten der Casinogesellschaft erhalten. Es ist klar, 49% erlaubt natürlich der Casinogesellschaft, frei zu agieren. Das muss man anerkennen, und doch verstehe ich persönlich die vielen Unternehmer in Basel, die auch Steuern bezahlen, dass sie sich doch zumindest bewerben möchten. Aber 49% ist halt nicht 50%, das muss ich anerkennen, und ich werde die vielen Unternehmer, die mich angerufen haben, in diesem Sinne orientieren. Die Casinogesellschaft kann Aufträge unabhängig von den Vorgaben der Öffentlichkeit vergeben, obwohl diese Millionen bezahlt. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5112 ist **erledigt**.

41. Resolution betreffend sofortiger Abschaltung des AKW Fessenheim

[09.03.16 16:13:30, RES]

Die Fraktion GB hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt.

Der Rat hat die Behandlung der Resolution auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Thomas Grossenbacher (GB): Sie werden vielleicht denken, dass zu Fessenheim schon alles gesagt worden sei, sodass diese Resolution nicht mehr nötig sei, weil zu Fessenheim bereits eine Medienmitteilung der Regierung vorliegt, die auf das eingeht, was die Resolution fordert. Trotzdem möchte ich auf die Resolution näher eingehen.

Ich kann Folgendes nicht nachvollziehen: Spätestens im Oktober 2014, so die Regierung, sei sie detaillierter über diesen Vorfall informiert worden. Wenn die Regierung damals jene Informationen erhalten hat, die heute vorliegen, so hätte sie damals mit aller Klarheit reagieren müssen. Ich muss annehmen, dass sie das nicht gemacht hat, weil sie nicht über diese Informationen verfügte. Das wurde erst durch das WDR und die Süddeutsche Zeitung aufgedeckt, die aufzeigen konnten, dass ein Vorfall vertuscht worden ist. Es wurde ein dramatischer Vorfall im AKW Fessenheim heruntergespielt und verharmlost. Dabei ist in Westeuropa noch nie eine vergleichbare Situation in einem AKW eingetroffen: Im AKW Fessenheim hat die Seele, die zentrale Anlage des Reaktors, nicht mehr funktioniert. Das ist ein Notfall, der trotz der Informationen den Schluss zulässt, dass das AKW nahe am GAU war. Das Einschliessen der Kernstäbe war offenbar nicht mehr möglich; hier widersprechen sich die Informationen. Zudem gibt es auch bezüglich der Ursache Widersprüche. In den Medien wir natürlich gesagt, dass es kein Fehler gewesen sei, sondern dass damals ein Abfluss verstopft gewesen sei. Das klingt aber dramatisch und ist ernst zu nehmen. Ich kann daher auch nicht verstehen, wieso die Regierung erst heute Nachmittag um 15.00 Uhr eine Medienmitteilung publiziert. Warum wartet die Regierung bis zur Grossratssitzung am Mittwoch zu, bis zum engagierten Votum von Ruedi Rechsteiner, bis zur Behandlung dieser Resolution? Weshalb hat die Regierung nicht früher reagiert und Stellung bezogen?

Es reicht nicht, wenn der Bund gegenüber Frankreich die Sorgen der Schweizer Bevölkerung in Bezug auf das AKW Fessenheim feststellt. Sanfte Diplomatie in Ehren, in diesem Fall sind klare Worte, klare Forderungen unabdingbar. Sowohl vonseiten des Bundes wie auch vonseiten des Kantons muss unmissverständlich gefordert werden, dass das AKW Fessenheim stillzulegen sei. In der aktuellen Mitteilung der Regierung ist dies zu lesen. Ich möchte einfach für ein nächstes Mal wünschen - wobei ich hoffe, dass es kein nächstes Mal gibt -, dass die Regierung nicht zuwartet, bis das Parlament reagiert. Sie soll umgehend reagieren, das wäre auch schon am Freitag, Montag oder Dienstag möglich gewesen.

Ich bitte Sie, diese Resolution zu unterstützen. Auch das Parlament hat diesbezüglich Stellung zu nehmen.

Andreas Ungricht (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt die Verabschiedung dieser Resolution ab. Wir haben es nicht gerne, dass man sich in ausländische Angelegenheiten einmischt; auch wir haben es schliesslich nicht gerne, wenn sich die EU oder die OSZE bei uns einmischen, was viel zu oft geschieht. Aus unserer Sicht mischen sich viel zu oft Länder in die Angelegenheiten anderer Länder ein.

Unschön ist tatsächlich, dass dieser Fast-GAU vom 9. April 2014 vertuscht worden ist. Es ist allerdings Sache der französischen Behörden und der französischen Politik, hier richtig zu handeln. Daher möchten wir das den verantwortlichen Behörden vor Ort überlassen, die richtigen Entscheide zu treffen, was wir ihnen auch zutrauen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Wenn Umweltbedrohungen grenzüberschreitend sich auswirken könnten, müssten dann nicht betroffenen Nachbarstaaten das Recht haben, auch reagieren und Massnahmen einleiten zu können?

Andreas Ungricht (SVP): Das AKW Fessenheim steht auf französischem Boden. Die französische Politik und die dortigen Behörden tragen Verantwortung. Dazu braucht es nicht von Basel-Stadt eine Resolution. Ich denke, dass man dort die Gefahr am besten sieht.

Ruedi Rechsteiner (SP): Da vieles zum Thema gesagt worden ist, möchte ich nicht verlängern und nur sagen: Wir unterstützen diese Resolution.

Andreas Ungricht, vielleicht sollten Sie sich einmal überlegen, wo Sie hin flüchten wollen, sollte sich eine radioaktive Wolke bilden, die sich über unserer Stadt bildet und die Radioaktivität durch Regen zu uns bringt. Wäre spannend zu hören, welche Destinationen und Länder die SVP als Fluchtort empfiehlt.

Michael Koechlin (LDP): Die LDP-Fraktion ist selbstverständlich auch der Meinung, dass das AKW Fessenheim ein Hochrisiko ist. Wir sind nicht alleine mit dieser Einschätzung. Auch in unmittelbarer Nachbarschaft in Deutschland denkt man das, zumal man dort noch weit stärker betroffen ist. Es ist unbestritten, dass Fessenheim ein Risiko ist, ansonsten ja Präsident Hollande nicht die Schliessung angekündigt hätte. Dass jetzt in Frankreich sehr eigenartige innenpolitische Vorgänge zu beobachten sind, haben wir aber ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Zur Frage, ob wir diese Resolution verabschieden sollten: Meines Erachtens ist nicht ganz klar, wer der Adressat sein soll. Es geht zum einen um das AKW Fessenheim, aber es geht auch um die Informationspolitik der französischen zuständigen Gremien. Diese ist tatsächlich nicht nur suboptimal, sondern zeigt auch klar Zeichen von Verschleierungstaktik. Die LDP-Fraktion schlägt daher vor, dass für einmal das Parlament eine Medienmitteilung publizieren sollte, mit welcher die Haltung der Regierung und dessen Aktionsplan unterstützt würden. Ich könnte mir vorstellen, dass eine von Regierung und Parlament gemeinsame Medienmitteilung um einiges stärken wirken würde, als wenn sich beide - Regierung und Parlament - separat dazu äussern.

Wir sind eigentlich nicht gegen diese Resolution. Dafür ist das Thema zu bedeutend. Aber wir sind der Meinung, dass die Wirkung grösser wäre, wenn sich Regierung und Parlament gemeinsam äussern würden. Die Medienmitteilung des Regierungsrat erachten wir als sehr gut, trifft sie doch die wesentlichen Punkte und gibt auch Ziele vor, hinter welche man sich sehr gut stellen kann; einziger Wermutstropfen ist, dass sie vielleicht ein wenig früher hätte publiziert werden können. Wir beantragen also, dass das Parlament die Haltung und Medienmitteilung der Regierung vollumfänglich unterstützt.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass mit der Verabschiedung der Resolution ohnehin die Publikation einer Medienmitteilung einherginge. In dieser Medienmitteilung wäre auch auf diejenige des Regierungsrates Bezug zu nehmen. Insofern wäre Ihr Antrag erfüllt, wenn der Rat die Resolution verabschiedet.

Michael Koechlin (LDP): Ich kann mich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch die GLP-Fraktion unterstützt diese Resolution. Ich möchte lediglich auf zwei Aspekte eingehen. Da wir es ja in der Verfassung verankert haben, ist es folgerichtig, dass die Schweiz noch verstärkt Anstrengungen unternimmt, auch ihre uralten Kraftwerke ebenfalls vom Netz zu nehmen. Das würde auch dem Prinzip der Gleichbehandlung entsprechen.

Auch wir unterstützen die Resolution, auch wenn etwas unklar ist, an wen sie gerichtet ist. Klar ist aber, dass die Regierung wird handeln müssen. Doch dessen unbesehen, eine Resolution ist immer als Äusserung des Parlaments zu verstehen. Natürlich richten wir uns damit auch an die französischen Behörden wie auch an die deutschen Gemeinden im Umfeld von Fessenheim, die sehr besorgt sind. Insofern sind diverse Adressaten angesprochen.

Es ist wichtig, dass auch vonseiten des Basler Parlamentes ein solches Zeichen - erneut - gesendet wird. So hat sich ja die Regierung schon verschiedentlich zu Fessenheim vernehmen lassen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte auf einige Aussagen reagieren:

Michael Koechlin, es ist schon klar, wer der Adressat ist: Die Regierung soll beauftragt werden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit dieses AKW umgehend abgestellt wird. Sowohl Adressat als auch Auftrag sind sehr klar benannt. Eine gemeinsame Medienmitteilung von Parlament und Regierung wäre natürlich auch sinnvoll. Jedenfalls ist wichtig, dass sich auch das Parlament klar und eindeutig äussert.

Zur SVP-Fraktion, wobei ich hoffe, noch zwei, drei ihrer Mitglieder umstimmen zu können: Lieber Andreas Ungricht, es macht keinen Sinn, so zu argumentieren, dass uns das nichts angehe und dass nur Sache Frankreichs sei. Das geht uns absolut etwas an. Die Unversehrtheit unserer Region ist lebenswichtig. Da wir die katastrophale Lage sehen und wir feststellen müssen, dass wir zwar nicht angelogen werden, aber nur abwiegelnde Informationen erhalten, geht es nicht an, dass wir uns darauf beschränken, eine bessere Information zu wünschen. Das kann doch nicht die Haltung unseres Parlamentes sein! Ich bitte Sie: Hören Sie zu, denken Sie nach und lassen Sie sich umstimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte mich für die Unterstützung bedanken. Selbstverständlich ist die Regierung froh, wenn sich auch der Grosse Rat hierzu äussert und dabei die gleichen Ziele verfolgt wir die Regierung. Damit verstärken Sie das Signal, das wir aussenden wollen, zumal damit auch offenbar ist, dass das ein sehr breit abgestütztes Anliegen ist.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass diese Medienmitteilung erst heute erschienen ist. Von den Vorfällen und Vorwürfen habe ich erst am vergangenen Freitag Kenntnis erhalten. Am Freitagabend, also gleichentags, habe ich dann die Gelegenheit erhalten, in der Tagesschau die Position des Regierungsrates zu vertreten. Ich denke, dass das eine rasche Reaktion war. Wir haben uns etwas mehr Zeit mit der Medienmitteilung gelassen, um etwas mehr in Erfahrung zu bringen, die Interpellationen konsistent zu beantworten und auch eine einheitliche Sprachregelung zu finden. Deshalb ist diese Medienmitteilung vielleicht ein wenig später gekommen, also sich das einzelne von Ihnen gewünscht haben. Ich bitte um Verständnis, zumal ich hoffe, dass die Medienmitteilung dennoch wahrgenommen wird. Jedenfalls bin ich dankbar, wenn Sie deren Wirkung mit der Verabschiedung dieser Resolution verstärken können.

Abstimmung

Verabschiedung der Resolution (Zweidrittelmehr)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst Nicht-Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 11 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1365, 09.03.16 16:31:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird verabschiedet.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

Die Resolution lautet:

Resolution betreffend sofortiger Abschaltung des AKW Fessenheim!

Der am Freitag, den 4.3.2016, bekannt gewordene Beinahe-GAU im AKW Fessenheim vom 9. April 2014, verlangt ein sofortiges und konsequentes Handeln. Dieser weitere Störfall in Fessenheim zeigt einmal mehr, dass das AKW veraltet und äusserst pannenanfällig ist. Immer wieder ist es bei diesem AKW-Dinosaurier in den letzten Jahren zu Störfällen und Pannen gekommen. Der diesen Freitag öffentlich gewordene Vorfall zeigt eindrücklich, dass wir alle im Umfeld von Fessenheim auf einer tickenden nuklearen Zeitbombe sitzen. Das AKW weiter betreiben zu lassen, ist fahrlässig und unverantwortlich. Das Gebot der Stunde lautet, Fessenheim ist sofort vom Netz zu nehmen.

Nun haben Taten unmittelbar zu folgen! Präsident François Hollande muss seine Ankündigungen wahrmachen und die sofortige Abschaltung des Uraltmeilers Fessenheim zeitnah bekannt geben. Unsere Regierung wird aufgefordert, alles in ihrer Macht zu unternehmen, damit das AKW Fessenheim jetzt abgeschaltet wird!

13. Motionen 1 - 2

[09.03.16 16:32:31]

1. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes

[09.03.16 16:32:31, FD, 16.5022.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5022 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): Heute Morgen war vonseiten der LDP-Fraktion zu hören: "Wir stehen im Vergleich nicht schlecht da." Vonseiten der FDP-Fraktion hiess es: "Man kann finanzpolitisch nicht genug vorsichtig agieren." Da stimme ich Ihnen zu, wobei ich hoffe, dass Sie das, was Sie manchmal hier äussern, selber ernst nehmen und sich bei dieser Motion noch einmal durch den Kopf gehen lassen.

Ich frage mich, was wohl Dieter Werthemann gedacht hat, als er zum aktuellen Zeitpunkt diese Motion einreichte. Die Unternehmenssteuerreform III ist noch nicht unter Dach und Fach; wir wissen nicht, was da auf uns zukommt. Der Bund ist dabei, neue Sparmassnahmen auf Kosten der Kantone zu beschliessen. Sie haben kürzlich das Budget zurückgewiesen. Und wir diskutieren immer noch über die Entlastungsmassnahmen. Die Nettoschulden betragen rund 1,8 Milliarden Franken gemäss Budget 2016. Dabei sollte doch der Motionär wissen, wie ungewiss und unklar die aktuelle Situation ist. Möchten Sie jetzt wirklich Steuersenkungen von rund 50 Millionen Franken beschliessen, bevor klar ist, was in den nächsten Jahren auf uns zukommt? Ich hoffe, dass Sie das nicht wollen. Es ist nämlich glasklar, dass wir gerade jetzt in einer heiklen Situation sind.

Im Vergleich mit Basellandschaft und mit der Schweiz nicht schlecht da, auch bezüglich der Steuern. Möchten Sie wirklich mit Basellandschaft wechseln, möchten Sie mit Läufelfingen wechseln? Dort wird gerade die Busverbindung gestrichen. Möchten Sie, dass wir alle ein Auto haben müssen, weil wir den öffentlichen Verkehr zusammenstreichen? Möchten Sie das wirklich? Das nehme ich Ihnen nicht ab. Wir haben einen guten Standort, wir haben eine hohe Wettbewerbsfähigkeit. Das ist nicht nur wegen der Steuern so, sondern weil wir auch etwas bieten, nämlich eine gute Kinderbetreuung, eine gute Uni, ein gutes Ausbildungssystem, einen gutes ÖV-Netz usw.

Zudem ist hier die Rede davon, dass der Mittelstand zu entlasten sei. Dabei ist die Rede von einem steuerbaren Einkommen von 200'000 Franken! Angesichts dieser Zahl fühle ich mich geradezu der Unterschicht zugehörig. Ein steuerbares Einkommen von 200'000 Franken hat doch nichts mit dem Mittelstand zu tun. Der Bund geht bezüglich des Mittelstands von einem Bruttoeinkommen von 50'000-100'000 Franken aus. Damit liegen Sie mit Ihrer Zahl leicht daneben. Wenn Sie heute diese Steuersenkungen beschliessen, so betreffen diese nicht den Mittelstand, sondern den höheren Mittelstand und die Oberschicht. Ob das wirklich das Ziel sein kann, ist fraglich, zumal jetzt der falsche Zeitpunkt dafür wäre.

Die Bürgerlichen haben die Mehrheit, Sie können das also entscheiden. Das einzig Positive ist, dass sich die Grünliberalen in dieser Sache ganz klar dazu bekennen, bürgerlich zu sein; dies vor den Wahlen. Auch die Grünliberalen möchten den Staat aushöhlen, indem sie ihm die Finanzen wegnehmen. Doch was wird die Folge der Unternehmenssteuerreform III sein? Die natürlichen Personen werden mit Entlastungspaketen in die Bresche springen müssen.

Ich bitte Sie, Vernunft walten zu lassen. Wir wären ja noch bereit gewesen, den unteren Mittelstand zu entlasten. Doch es wäre jetzt der falsche Moment, um die Gutverdienenden entlasten zu wollen.

Thomas Strahm (LDP): Zuhanden meiner Vorrednerin: Es ist alles eine Sache der Betonung, wenn man sagt, man stehe im Vergleich gut da. Man kann auch sagen, dass man nur vergleichsweise gut dastehe. So war das auch gemeint. Der Kanton Basel-Stadt steht sicherlich nicht glänzend und absolut gesehen super da.

Es ist eine logische Konsequenz und kein Widerspruch, dass man die Staatsausgaben senkt und auch auf der Einnahmeseite Senkungen will, da man letztlich die Haushalte entlasten will. Insbesondere der strukturell stark belastete Mittelstand muss entlastet werden.

Die Problematik beginnt bereits bei der Definition von Mittelstand. Ein Einkommen von 200'000 Franken kann ja von zwei Personen stammen, die je 100'000 Franken verdienen. Ist das nun nicht Mittelstand? Die Definition ist schwierig. Es ist sehr schwer, für bestimmte Gruppen fiskalische Erleichterungen zu definieren; das durfte vor Kurzem auch die CVP erfahren, welche verheiratete Paare steuerlich entlasten wollte. Wir wollen aber nicht, dass nur wenige Personen profitieren oder dass die tatsächlichen Einsparungen nur marginal klein sind, weil die definierte Gruppe zu gross ist. Konsequent, transparent und einfach realisierbar ist hingegen die vorliegende Motion, welche die strukturell und langfristig problematische Situation des Mittelstands entschärfen soll, bevor er erodiert. Wir wollen und müssen amerikanische Verhältnisse unbedingt vermeiden. Das würde niemandem dienen, nicht dem Staat wie auch nicht den Steuerzahlenden. War in den Geschichtsbüchern vom zehnten Teil die Rede, so muss man heute vom Viertel sprechen, den wir direkt an den Staat abliefern. Dazu kommen noch die indirekten Abgaben. Ausserdem kann der Mittelstand nicht von etwaigen Subventionen oder Vergünstigungen profitieren, weil er eben zu viel verdient. Wenn man dazu noch ein Eigenheim besitzt, wird man künftig noch mehr geschröpft.

Es gibt aber noch einen weiteren Unterschied zur heute Morgen geführten Debatte. In einer Notsituation bei den Kantonsfinanzen muss der Steuerschlüssel angepasst werden; das zeigt viel schneller Wirkung. Gerade gebundene Ausgaben oder vertraglich festgelegte Ausgaben wie Löhne erfahren nur sehr langsam eine Anpassung; da kann man nicht von einem Jahr aufs andere das Ruder rumreissen.

Der Mittelstand hat zu wenig, um zu leben, aber zu viel, um zu sterben. Daher bitte ich Sie namens der LDP-, FDP- und der SVP-Fraktion um Unterstützung, damit dieser Umstand entschärft werden kann. Überweisen Sie bitte diese Motion.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Sie haben vorhin gesagt, dass ein Paar, bei dem jeder je 100'000 Franken verdiene, zum Mittelstand gehöre, aber gemeinsam auch 200'000 Franken verdiene. Ist Ihnen bekannt, dass es einen Tarif B gibt, wobei dort die Grenze bei 400'000 Franken liegen soll?

Thomas Strahm (LDP): Ja, ich kenne die Tarife. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass die Definition von Mittelstand sehr schwierig ist. Wenn jemand allein 200'000 Franken verdient, ist das nicht das Gleiche wie wenn ein Paar diesen Betrag gemeinsam verdient.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich sehe überhaupt keinen Anlass, im Moment die Einkommenssteuer zu senken, wie dies die Motion verlangt. Sogar in der Presse konnte man kürzlich lesen, dass die Steuerunterschiede zwischen Stadt und Land nicht mehr gross sind. Im Artikel wurde gar der Vorwurf geäussert, dass Basel-Stadt die Steuern gesenkt habe, sodass die Stadt so attraktiv geworden sei, dass das Baselbiet nicht mehr mitkomme. Die Steuern in der Stadt müssen auch nicht tiefer sein als in den umliegenden Gemeinden, zumal die Stadt auch aus anderen Gründen als Wohnort attraktiv ist. Das äussert sich auch in der Zunahme der Einwohnerzahl und der Anspannung auf dem Wohnungsmarkt.

Die Motion enthält weiter den problematischen Begriff des Mittelstands. Der Begriff ist zwar sehr beliebt, aber es gibt nach wie vor noch keine allgemeingültige Begriffsklärung. Aus Sicht von Dieter Werthemann gehören beispielsweise Alleinverdienende mit einem Einkommen bis 200'000 Franken und Ehepaare mit einem Einkommen bis zu 400'000 Franken immer noch - wohlgemerkt, nach allen Abzügen - zum Mittelstand. Ich würde diese glücklichen Personen als sehr gut Verdienende bezeichnen, zumal sich diese Personen wohl selber nicht als dem Mittelstand zugehörig bezeichnen würden.

Mit Steuersenkungen allein macht man einen Kanton langfristig nicht attraktiv. Das kann man in verschiedenen Schweizer Kantonen gut beobachten. Zur Attraktivität und zu den guten Lebensbedingungen einer Stadt gehören viele Dinge, unter anderem gute Ausbildungsmöglichkeiten, ein breites kulturelles Angebot, Kinderbetreuungsmöglichkeiten und gute staatliche Dienstleistungen - gerade diese sind für den sogenannten Mittelstand sehr wichtig. Da diese Angebote auch etwas kosten, müssen diese teilweise auch von Steuergeldern finanziert werden. Es gilt also eine Balance zu finden zwischen der Höhe der Steuern und den Angeboten, die man den Einwohnern und den Unternehmen machen möchte. Im Moment haben wir in Basel-Stadt diese Balance recht gut gefunden. Um die finanzielle Situation im Kanton stabil zu halten - wie das heute Morgen wortreich gefordert worden ist -, dürfen wir die Einkommenssteuer nicht ohne Not senken, zumal ja noch gar nicht bekannt ist, was mit der Unternehmenssteuerreform III auf uns zukommt.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Fraktion Grünes Bündnis dringend, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich kann mich denjenigen Vorrednerinnen anschliessen, die gegen die Überweisung dieser Motion sind. Wir sollten heute nicht einen solch weitgehenden Entscheid fällen - die Steuern müssten mindestens um 1 Prozent gesenkt werden, womit Steuerausfälle im Umfang von mindestens 50 Millionen Franken entstehen würden -, weil Unsicherheiten sowohl auf globaler wie nationaler Ebene bestehen. So ist noch nicht klar, wie die Masseneinwanderungs-Initiative umgesetzt werden soll oder wie sich die Lage bezüglich des starken Frankens entwickelt oder wie die Unternehmenssteuerreform III daherkommen wird. Solange nicht klar ist, wie diese Steuerreform umgesetzt werden soll, wäre es sehr unvernünftig, einen solchen Entscheid vorab zu fällen. Ich bitte Sie also, die Motion nicht zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Nachdem Tanja Soland das Wichtige zur Motion gesagt hat, möchte ich noch zwei Rechenbeispiele machen, um zu zeigen, dass Basel im interkantonalen Vergleich sehr gut dasteht. Es wäre denn auch schlicht falsch zu behaupten, dass wir in diesem Bereich nicht konkurrenzfähig sind.

Gehen wir davon aus, dass beide Partner eines Ehepaares arbeiten und jährlich 125'000 Franken verdienen; das entspricht einem Monatslohn von rund 10'000 Franken. Wir sind uns sicherlich einig, dass dieses Paar zum Mittelstand gehört; für einige mögen sie dem oberen, für andere dem unteren Mittelstand zugehören. Diese Familie kann in Basel grosszügig Abzüge machen. Nach den Abzügen haben sie 217'375 Franken zu versteuern, wobei das mit dem Tarif B berechnet wird, also mit einem Steuersatz von 22,25 Prozent. Dieser Satz ist im Übrigen in den Jahren 2011-2014 gesenkt. Die Familie würde in Liestal 1500 Franken weniger an Steuern zahlen müssen.

Das zweite Beispiel: Eine alleinstehende Person verdient 250'000 Franken. Meines Erachtens würde eine solche Person nicht zum Mittelstand gehören, aber vielleicht sehen das einige von Ihnen so. Diese Person kann ebenfalls Abzüge machen, weil sie in die Säule 3a einbezahlt, Wohneigentum besitzt usw. Das steuerbare Einkommen wird bei etwa 202'000 Franken liegen. 2000 Franken werden mit 26 Prozent besteuert und die übrigen 200'000 Franken mit 22,25 Prozent. Diese Person bezahlt rund 10'000 Franken weniger, wenn sie in Basel-Stadt lebt und nicht in Liestal,

Basellandschaft. Das ist schon ziemlich bemerkenswert. Falls Sie die detaillierte Aufstellung der Zahlen wünschen, kann ich diese aushändigen. Zudem habe ich noch weitere Beispiele berechnet.

Es ist wichtig, dass wir hier nicht eine Entscheidung für die Zukunft treffen und dabei das Argument verwenden, wir seien nicht wettbewerbsfähig, obschon das nicht stimmt.

Mit dem zweiten Beispiel möchte ich auch aufzeigen, dass die Steuersenkungen am meisten jenen dienen würden, die ein steuerbares Einkommen von über 200'000 Franken haben. Diese Personen würden nämlich für Beträge bis 200'000 Franken mindestens 1 Prozent weniger Steuern zahlen.

Prinzipiell kann man natürlich immer über Steuersenkungen sprechen. Doch jetzt wäre der absolut falsche Moment für eine Senkung. Es ist falsch, die Leistungen abzubauen und gleichzeitig die Steuern zu senken. Es trifft auch nicht zu, dass man den Mittelstand entlasten würde; entlastet würden vor allem die ganz hohen Einkommen. Es ist auch falsch, bei den Einkommenssteuern Mindereinnahmen zu generieren, ohne zu überlegen, wie das kompensiert werden könnte.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die Motion nicht zu überweisen; sie sollte zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht überwiesen werden, da abgewartet werden sollte, was die Zukunft bringt.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Sie haben nun mit Liestal verglichen. Haben Sie auch einen Vergleich mit der Situation in Arlesheim oder mit der Stadt Zürich gemacht, die ebenfalls sehr grosse Infrastrukturleistungen erbringt?

Sarah Wyss (SP): Ja, ich habe es mit Münchenstein verglichen, mit Zürich, mit Gemeinden im Aargau. Ich habe eine Tabelle erstellt, die ich Ihnen gerne aushändigen kann.

Tim Cuénod (SP): Einige Aspekte sind nun noch nicht erwähnt worden. Die Umsetzung dieses Vorstosses würde auch zu einer massiven Verschärfung des Steuerwettbewerbs in der Region führen. Angesichts der schwierigen Finanzlage des Kantons Basellandschaft wäre das kein sehr partnerschaftlicher Akt, wenn man nun die Schraube noch weiter anziehen würde.

Über die Definition des Begriffs des Mittelstands ist schon viel gesagt worden. Wenn die Zahlen stimmen, die mir gerade zugespielt worden sind, so würden gemäss der Definition von Dieter Werthemann nur 1,5 Prozent der Steuerpflichtigen nicht zum Mittelstand gehören. Insofern muss man das schon als sehr weite Definition bezeichnen.

Wir haben heute Morgen die Parade der finanzpolitischen Musterschüler erlebt. Thomas Strahm meinte, dass die Finanzlage nicht als sehr gut bezeichnet werden könne. Stephan Mumenthaler sagte, dass die Zukunft nicht rosig sein werde und man finanzpolitisch nicht vorsichtig genug sein könne. Michel Rusterholtz sagte, dass sich das Steuersubstrat wohl verkleinern werde, und deshalb eindringlich davor gewarnt, dass sich ein strukturelles Defizit bilden könnte. Dort ging es um 5 Millionen Franken, während es hier um das Zehnfache geht. Gehen Sie etwa davon aus, dass wir uns auf das falschen Seite der Laffer-Kurve, sodass Steuersenkungen zu Mehreinnahmen führen würden? Eine solche Einschätzung würde meiner Meinung jeder sachlichen Grundlage entbehren. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Wir wollen hier bezüglich der Finanzlage nicht Baselbieter Verhältnisse.

Michel Rusterholtz (SVP): Tim Cuénod, jetzt muss doch noch einer dieser "Musterschüler" etwas zum Senf sagen, der hier dazugegeben worden ist.

Es geht hier nicht um eine generelle Steuersenkung, da wir ja nur über den Mittelstand sprechen. Es ist natürlich schwierig, den Mittelstand zu definieren. Aber die beste Orientierungshilfe bietet die Steuerverwaltung, da es zwei Tarife gibt. Ab einem steuerbaren Einkommen von 400'000 Franken befindet man sich oberhalb der Grenze zum Mittelstand.

Liebe Sarah Wyss, wir stehen nicht nur mit Basellandschaft im Wettbewerb. Es gibt auch eine grosse Abwanderung des Mittelstands beispielsweise in den Kanton Aargau. So sind Rheinfelden oder Magden sehr beliebte Ziele. Da spielen steuerliche Überlegungen sehr wohl eine Rolle. Zu erwähnen wäre übrigens auch der Kanton Solothurn.

Relevant ist zudem auch die Zahl der Nettosteuerzahler. Diese leisten nämlich einen sehr grossen Beitrag an das Steuersubstrat, zumal diese die Infrastrukturen der Stadt nicht sehr stark beanspruchen, sondern vor allem zahlen. Daher geht es auch darum, dass diese Nettosteuerzahler hier in der Stadt gehalten werden können und nicht nur jene, die zwar viel zahlen, aber auch sehr viel an Leistung beanspruchen.

Noch in Bezug auf die Diskussion von heute Morgen: Eine Steuerentlastung aus Wettbewerbsgründen durchführen zu wollen, heisst für den Regierungsrat natürlich auch, dass auf der Kostenseite alles gemacht werden muss, dass wir konkurrenzfähig bleiben.

Ich möchte noch etwas Generelles zuhanden der SP-Fraktion sagen: Ich finde es doch sehr erstaunlich, dass die SP immer wieder behauptet, sie würde den Mittelstand vertreten, wo sie sich doch konsequent gegen jede Entlastung des Mittelstands mit Händen und Füssen wehrt. Das ist ja geradezu paradox. Erklären Sie doch Ihren Mittelstandswählern einmal, wie Sie zu dieser Frage tatsächlich stehen.

Patrick Hafner (SVP): Da ich die ökumenische Besinnung von heute Morgen verpasst habe, muss ich etwas nachholen, indem ich Ihnen aus der Bibel vorlese. Einen König haben wir in Basel zum Glück nicht, aber das Zitat gilt trotzdem: "Ein König richtet das Land auf durchs Recht; wer aber viel Steuern erhebt, richtet es zugrunde."

Dieter Werthemann (GLP): Das linke Lager hat heute Vormittag ständig gesagt, wie voll unsere Staatskasse und wie rosig unsere finanzielle Situation sei. Unter diesen Umständen wäre es meines Erachtens höchste Zeit, unseren schwer gebeutelten Mittelstand endlich steuerlich zu entlasten. Dies umso mehr, weil von der Regierung bereits ein neues Raubzug auf den Mittelstand geplant wird. So werden die Eigenheime neu eingeschätzt, womit der Eigenmietwert ansteigt. Aber nicht nur die Eigenmiete wird erhöht, sondern auch der Steuerwert eines Eigenheims, was automatisch zu einer Erhöhung der Vermögenssteuer führt. Das wird den Mittelstand stark treffen, weil dort die Eigenheimquote hoch ist. Nebenbei sei noch erwähnt, dass die Vermögenssteuer in Basel-Stadt zu den kostspieligsten schweizweit zählt und an Wucher grenzt. Leider ist es so, dass sich diese regierungsrätliche Eigenmietwert-Übung auf dem Verordnungsweg abspielen wird, sodass wir als Parlament keinen Einfluss darauf nehmen können. Wir können aber den Steuersatz für das Einkommen anpassen.

Um dieser zusätzlichen fiskalischen Belastung des Mittelstands entgegenzuwirken, ist beim Mittelstand eine Senkung der Einkommenssteuer dringend nötig. Dies auch, weil eine Senkung der exorbitant hohen Vermögenssteuer wohl kaum eine Mehrheit in unserem Kanton finden würde. Im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden und zu anderen Städten ist unser Steuergesetz nicht attraktiv für den Mittelstand. Wir wollen jedoch unser Steuergesetz nicht noch komplizierter machen. Deshalb wehren wir gegen neue Abzugsmöglichkeiten. Viel einfacher und direkter ist die Senkung des Steuersatzes, welcher den Mittelstand trifft. Unsere Motion verlangt also nur die Reduktion einer Zahl in unserem Steuergesetz, nämlich jene von 22,5 Prozent um mindestens 1 Prozentpunkt. Einfacher geht es nicht. Deshalb erwarten wir auch, dass diese Änderung nicht Jahre braucht, sollte die Motion überwiesen werden.

Dass die Regierung die Motion nicht überwiesen haben will, kann wohl kaum überraschen. Die Umsetzung könnten sie nämlich dazu zwingen, das zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) in Zukunft nicht mehr so stark anwachsen zu lassen wie in der Vergangenheit; das würden wir übrigens sehr begrüssen.

Wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen und sich damit mit unserem Mittelstand zu solidarisieren.

Zwischenfragen

Daniel Goepfert (SP): Würden Sie selber von der geforderten Steuersenkung profitieren? Falls Ja: Enthalten Sie sich der Stimme bei der nachfolgenden Abstimmung?

Dieter Werthemann (GLP): Mein Einkommen ist nicht so hoch, wie Sie wahrscheinlich denken. Die Frage ist aber auch: Würden vielleicht nicht auch Sie profitieren?

Tanja Soland (SP): Bezüglich der Unternehmenssteuerreform III herrscht noch eine grosse Ungewissheit und grosse Ausfälle werden befürchtet. Warum warten wir nicht, bis diese unter Dach und Fach ist?

Dieter Werthemann (GLP): Warum bekämpfen Sie ein Sparprogramm von 70 Millionen Franken, wo es hier doch nur um 50 Millionen Franken geht?

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1366, 09.03.16 17:04:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5022 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol an Jungendzentren
[09.03.16 17:04:33, BVD, 16.5025.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5025 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: In der gedruckten Tagesordnung ist die Motion dem Erziehungsdepartement zugeteilt. Die Staatskanzlei hat uns mitgeteilt, dass der Regierungsrat diese Zuteilung geändert hat und neu das Bau- und Verkehrsdepartement zuständig ist.

Bruno Jagher (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Kaum bin ich wieder einmal guter Laune, ist schon wieder Grossratssitzung.

Im Namen der Abstinenzbewegung beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Es ist für mich unverständlich, warum auf Biegen und Brechen die Jugendlichen zum Alkohol geführt werden sollen. Hier von "Förderung des Problembewusstseins", "Leitplanken des Konsums" oder von "Eigenverantwortung" zu sprechen, ist nichts anderes als das saudumme und hirnlose Geschwätz einiger unbelehrbarer Jugendbetreuender.

Nach dem Lesen dieser Motion entsteht der Eindruck, Jugendliche könnten ohne Alkohol nicht überleben und dass ohne Alkohol keine Kultur stattfinden könne. Schliessen da die Jugendbetreuenden etwa von sich auf andere? Sind die Betreuenden etwa so weit, dass sie - und nur sie - die Jugendlichen ohne Alkohol nicht mehr betreuen könnten? Warum nicht Pädophile in die Jugendbetreuung einbinden? Hier könnte man doch auch von "Förderung des Problembewusstseins" schwafeln.

In der "Sonntagszeitung" vom 6. März 2016 steht: "Allerdings leben die grössten Trinker nicht nur in der Romandie. Denn gemäss dem Grossen Mortalitätsatlas hat Basel die absolut höchsten Werte bei den Leberschäden." Wollen wir unsere Jugend wirklich auf eine eigenverantwortliche Leberzirrhose trimmen?

Otto Schmid (SP): Ich möchte zu diesem Thema nicht nur als Politiker, sondern auch als Suchtspezialist sprechen. Die SP-Fraktion ist selbstverständlich für die Überweisung der Motion.

Es geht hier nicht um Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz. Vielmehr fordert diese Motion eine Anpassung an die Realität der Jugendlichen in den Jugendzentren an. Das aktuelle Gesetz gibt den Mitarbeitenden in den Jugendzentren kaum mehr die Chance, präventiv zu wirken. Ein Verbot wirkt sich in den meisten Fällen kontraproduktiv aus, wie man das bei anderen Substanzen oder bei Drogen sieht. Bei einem Verbot trinken die Jugendlichen dann einfach heimlich oder in einem nicht kontrollierten Rahmen. Hier geht es aber darum, die Jugendlichen auf dem Weg ins Erwachsensein in einem selbstverantwortlichen und moderaten Umgang mit Alkohol zu stärken. Wenn wir jungen Erwachsenen nicht das zugestehen, was im Rahmen des jetzigen Jugendschutzes erlaubt ist und vielmehr Zusatzgesetze für Jugendzentren verordnen, führt das dazu, dass sie anonym oder im ungeschützten Rahmen im öffentlichen Raum trinken, sodass man kaum mehr präventiv handeln kann.

Wir können positive Aspekte erkennen: Im Sommercasino kann an Anlässen auch Alkohol konsumiert werden, wobei man sehr positive Erfahrungen damit machen konnte. Die Jugendlichen pflegen einen sehr moderaten Umgang mit Alkohol. Das ist denn auch das Ziel: Das Erlernen eines gesunden Umgangs mit Alkohol. Eine Verteufelung und ein Verbot würden ja letztendlich zu anonymem Trinken und Trinkexzessen führen.

Noch eine Anmerkung zu Bruno Jagher: Es ist statistisch nachweisbar, dass das Trinkverhalten der Jugendlichen in den letzten 15 Jahren stark abgenommen hat.

Ich möchte Sie bitten, diese Motion zu überweisen. Das ist im Sinne einer guten Prävention.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion möchte bei diesem Thema auch mitdiskutieren. Ich bin froh, dass trotz der Angabe im "Chrützlistich" diese Motion nicht einfach "durchgewunken" wird und wir uns doch noch etwas Gedanken machen.

Das BAG hat im letzten Jahren einige Zahlen publiziert, die ein bisschen weniger positiv stimmen als die Aussagen von Otto Schmid: Jeder dritte Jugendliche trinkt im Alter von 15 Jahren wöchentlich Alkohol. Jeder vierte Jugendliche trinkt ab 15 Jahren mindestens einmal monatlich deutlich zu viel. Wöchentlich werden in der Schweiz 28 Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren wegen einer Alkoholvergiftung in ein Spital eingeliefert. 44'000 der 10- bis 15-Jährigen haben sich mindestens zweimal schon einen Rausch angetrunken. Jeder sechste Todesfall von Personen ab 15 Jahren bis 20 Jahren geschieht unter Alkoholeinfluss. Die Zahl der Rauschtrinker stieg in den letzten Jahren um 45 Prozent. Die Folgekosten des Alkoholkonsums liegen bei 4,2 Milliarden Franken.

Diese Zahlen zeigen, glaube ich, dass wir es hier mit einem sehr ernsthaften Problem zu tun haben. Je jünger jemand ist, der Alkohol trinkt, umso schlimmer sind die Auswirkungen, weil sie das Gehirn und der Charakter von jungen Menschen in Entwicklung befinden. Fachleute bestätigen, dass die Verfügbarkeit von Alkohol ein Problem darstelle. Testkäufe zeigen, dass in rund 50 Prozent der Geschäfte Alkohol an Jugendliche abgegeben wird. Diese Zahlen des BAG müssen uns zu denken geben. Alkohol ist noch immer ein Problem.

Natürlich stellt sich die Frage, was man dagegen unternehmen kann. Eine Möglichkeit ist bestimmt, dass die Jugendlichen

lernen müssen, wie man mit Alkohol umgeht. Hierzu besteht schon in vielerlei Hinsicht die Möglichkeit: So kann man an jedem Spiel des FCB lernen, dass man unter 16 Jahren kein Bier trinken darf. Es gibt also etliche Möglichkeiten, einen verantwortungsvollen Umgang zu erlernen. Die Frage, die sich hier stellt, ist aber, ob es auch an den Jugendzentren Alkohol geben soll. Da kann man unterschiedlicher Meinung sein; das ist mir klar.

Mit unserem "Nein" möchten wir sozusagen ein Zeichen setzen - was ja hier nicht gerade gemacht werden sollte - und zum Ausdruck bringen, dass im Bereich des Jugendalkoholismus grosse Herausforderungen bestehen. Es braucht noch verstärkte Bemühungen, um die Tendenz zum frühen Alkoholkonsum einzuschränken. Ich bin mir bewusst, dass die Motion überwiesen wird. Aber ich möchte Ihnen doch auf den Weg geben, dass gerade Kinder keinen Zugang zu Alkohol haben sollten. Mit zehn Jahren mit Trinken zu beginnen, ist meiner Meinung nach einfach deutlich zu früh. Diesbezüglich müssten die Jugendzentren eine Garantie abgeben, damit Eltern ihre Kinder unbesorgt in ein Jugendzentrum schicken können, wo sie auch wirklich über den Alkohol aufgeklärt werden.

Zwischenfragen

Salome Hofer (SP): Die Zahlen des BAG, die Sie genannt haben, lassen sicherlich aufhorchen, da sie ein eher unschönes Bild abgeben. Doch sind Sie wirklich der Auffassung, dass es nicht sinnvoll wäre, wenn die Jugendlichen, wenn sie Alkohol konsumieren, dies in einem kontrollierten Umfeld tun sollten? Damit könnten wir doch einen besseren Beitrag zur Bekämpfung dieses Problems leisten.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Das ist tatsächlich die wichtige Frage. Es gibt aber bereits viele Möglichkeiten für Jugendliche, den sorgfältigen Umgang mit Alkohol zu üben. Ich hoffe auch, dass im Elternhaus das Thema behandelt wird. An vielen Anlässen gibt es zudem Aufklärung.

In unserem Kanton haben Kinder und Jugendliche sehr viele Möglichkeiten, sich mit Alkohol einzudecken. Damit wären die Jugendzentren eigentlich die eine Insel, wo man sagen könnte, dass Spass auch ohne Alkohol möglich ist. Zu erfahren, dass Spass auch ohne Alkoholkonsum möglich ist, wäre sicherlich sinnvoll.

Otto Schmid (SP): Ich habe auch eine Frage zu den genannten Zahlen und zur Zahl der Trinkexzesse: Wie viele dieser Trinkexzesse finden in Jugendzentren statt?

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): In den Basler Jugendzentren kommt es bestimmt nicht zu Trinkexzessen, da dort Alkohol nicht erlaubt ist.

Michael Koechlin (LDP): Es ist davon auszugehen, dass auch in den Jugendzentren die gastgewerblichen Bestimmungen gelten. Was ist Ihnen lieber: Sollen die Jugendlichen den Alkohol lieber im Aldi, im Coop oder Denner, also in unmittelbarer Nähe zu einem Jugendzentrum, besorgen und in sich im Freien betrinken, oder sollen sie im Jugendzentrum unter Aufsicht von Fachpersonen und in - hoffentlich - vernünftigem Rahmen Alkohol konsumieren können?

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich hoffe sehr stark, dass sie nicht beides machen. Sie sollten, wenn sie überhaupt schon 16 sind, nicht ihre zwei Glas Bier im Jugendzentrum trinken und sich dann draussen auch noch betrinken.

Talha Ugur Camlibel (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Auch wir sind der Meinung, dass durch ein Verbot der Alkoholkonsum weder verhindert noch eingeschränkt wird. Offene Jugendarbeit soll Jugendliche im Prozess zur Persönlichkeitsbildung unterstützen. Modernes suchtpräventives Handeln beinhaltet auch die Förderung des selbstverantwortlichen Umgangs der Jugendlichen mit Alkohol. Das Hauptziel der Motion ist es, die Jugendlichen zu befähigen, Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit zu entwickeln. Alkoholprävention wird nur wirksam, wenn der selbstverantwortliche Umgang mit Alkohol bei Jugendlichen gefordert wird.

Raoul Furlano (LDP): Auch die LDP-Fraktion befürwortet die Überweisung dieser sehr gescheiten Motion. Ein wichtiger Aspekt ist die Prävention. Es gilt zwischen drei Formen der Prävention zu unterscheiden: 1. Die selektive Prävention richtet sich an spezifische Zielgruppen und ist in der Ausgestaltung der Massnahme auf eine Personengruppe zugeschnitten. Da bietet sich förmlich an, diese in Jugendzentren anzuwenden. 2. Die universelle Prävention geschieht beispielsweise über allgemeine Aufklärungskampagnen. 3. Die indizierte Prävention zielt auf Betroffene einer Sucht. Der Mix zwischen diesen drei Formen der Prävention entscheidet darüber, ob ein Erfolg erzielt wird.

Es geht nicht darum, das Jugendschutzgesetz zu umgehen. Vielmehr geht es darum, den sinnvollen Umgang mit Alkohol in einer selektiven Prävention zu erlernen.

Thomas Gander (SP): Wichtig war mir, dass wir nicht in die ideologische Diskussion über die Frage verfallen, ab wann der Konsum von Alkohol böse oder ungesund ist. Ich akzeptiere selbstverständlich die Haltung von Bruno Jagher, der eine

abstinenzorientierte Jugendarbeit befürwortet. Den Jugendtreffpunkten soll in keiner Weise vorgeschrieben werden, dass sie Alkohol ausschenken. Ich möchte aber, dass die Fachleute in diesen Zentren über den präventiven Ansatz entscheiden können. Wir haben vorhin gehört, dass es drei Formen der Prävention gibt, wobei auch unter den Fachleuten unterschiedliche Ansätze zum Einsatz kommen. Jedenfalls sollte der Kanton nicht vorschreiben, dass nur abstinenzorientierte Jugendarbeit möglich sein soll. Damit folgen wir einem veralteten Präventionsverständnis, der auch umstritten ist, zumal in den letzten Jahren auch eine Erweiterung des Begriffs stattgefunden hat. Es ist also notwendig, dass wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen dahingehend anpassen, um den Jugendtreffpunkten den entsprechenden Handlungsspielraum zu geben.

Was sind die Ziele der Motion? Die Fachleute sollen auf der strategischen und operativen Ebene mehr Vertrauen geniessen. Sie sollen über die Wahl des Ansatzes selber entscheiden dürfen. Es soll eine Diskussion darüber stattfinden können, wie der Umgang mit Alkohol gehandhabt wird. Die gegenwärtige Bestimmung verhindert nämlich diese notwendige fachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema. Ausgerechnet in der offenen Jugendarbeit sollte nicht die Chance vergeben werden, ein solch umstrittenes Thema direkt mit den Jugendlichen angehen zu können. Es reicht nicht aus, in einem Treffpunkt nur Flyer aufzulegen. Vielmehr braucht es eine aktive Auseinandersetzung mit den Jugendlichen, zumal man feststellt, wie sich der Konsum verlagert. Mit dieser Motion soll auch eine Absurdität aufgehoben werden: Bei Anlässen sollte es den Jugendarbeitenden möglich sein, differenziert handeln zu können.

Dieser Bereich ist übrigens sehr stark abgesichert, sodass weiterhin Kontrolle möglich ist. So schliesst das Erziehungsdepartement mit diesen Jugendtreffpunkten Leistungsvereinbarungen ab. Im Rahmen dieser Verhandlungen wäre es neu auch möglich, die Alkoholthematik aufzunehmen. Dann gibt es pro Treffpunkt auch je einen Vorstand, in welchen nicht selten auch Mitglieder des Grossen Rates Einsitz nehmen, sodass sie dort ihr Fachwissen einbringen können. Zudem gibt es auch Fachpersonen an der Basis. Die Jugend- und Sozialarbeit ist in den letzten Jahren stark professionalisiert worden. Dabei ist auch der Umgang mit Alkohol ein Kernthema der Ausbildung. Wenn man das in der Praxis gar nicht umsetzen darf, verbaut man sich einen sinnvollen Umgang mit diesem Thema.

Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen die Überweisung dieser Motion. Ich hoffe, dass wir dann diese Bestimmung im Sinne einer modernen Jugendarbeit streichen können.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Warum soll man Alkohol nicht thematisieren können, ohne dass man Alkohol gleich konsumiert?

Thomas Gander (SP): Das kann man schon thematisieren. Aber das wirkt ein wenig lächerlich, wenn man im eigenen Haus den Alkoholkonsum verbietet, während man in unmittelbarer Nachbarschaft Alkohol kaufen und konsumieren kann. Als Jugendarbeiter ist man dann unglaubwürdig.

Eduard Rutschmann (SVP): Trifft es zu, dass Fach- und Leitungspersonen den Jugendlichen zeigen sollen, wie man Alkohol trinkt? Ist eine solche Stelle noch frei? *[Heiterkeit]*

Thomas Gander (SP): Ein Zeigen brauchen die Jugendlichen heute nicht mehr.

Bruno Jagher (SVP): Sie sagten, die Betreuer würden über Fachwissen verfügen. Haben sie dieses aus Büchern und auswendig gelernt oder greifen sie dabei - wie auch ich - auf Selbsterfahrung zurück?

Thomas Gander (SP): Das wird wahrscheinlich von Fachperson zu Fachperson anders sein.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 19 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1367, 09.03.16 17:27:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5025 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne eine Besuchergruppe der FDP Allschwil / Schönenbuch mit ihrer Präsidentin Susanne Vogt und in Begleitung unseres ehemaligen Ratskollegen und Präsidenten Christian Egeler. Er hat die FDP unserer westlichen Nachbargemeinde auf heute ins Rathaus eingeladen, als er noch nicht wusste, dass er jetzt bereits Alt-Grossrat sein wird. Ich wünsche den Gästen aus dem Baselbiet einen interessanten Nachmittag. Und falls Allschwil und Schönenbuch demnächst dem Kanton Basel-Stadt beitreten möchten: wir hätten im Saal noch dreissig freie Sitzplätze… *[Heiterkeit]*

14. Anzüge 1 - 3

[09.03.16 17:28:31]

1. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend BVB ist ein ÖV- und kein Bauunternehmen

[09.03.16 17:28:31, BVD, 16.5011.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5011 entgegenzunehmen.

Martin Lüchinger (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SP-Fraktion bestreitet diesen Anzug. Es ist unseres Erachtens nicht nachvollziehbar, warum die BVB den gesetzlichen Auftrag nicht selber erfüllen sollen, nämlich nebst dem Betrieb auch den Unterhalt und den Bau der Gleisanlagen. Sie verfügen über die nötigen Sachkenntnisse, die erforderlichen Fachleute. Wir fragen uns zudem, ob es überhaupt genügend andere Fachleute auf dem Markt gibt, die das machen könnten. Es wäre ja sehr fraglich, wenn wir nun die Verpflichtung für die Vergabe an Dritte festschreiben würden, während auf dem Markt vielleicht nur ein oder zwei Anbieter vorhanden wären, denen faktisch damit eine Monopolstellung zukäme, sodass die Preise nicht die vermeintlich erwarteten wären, weil sie unter Konkurrenz entstanden wären. Ausserdem würde dadurch eine Abhängigkeit entstehen, die man natürlich nicht will. Aus diesem Grund sollen diese Kernaufgaben, der Bau und der Unterhalt der Gleisanlagen, bei den BVB bleiben.

Es wird das Beispiel angeführt, dass die Anschaffung eines Kranwagens eine grosse Investition gewesen sei. Doch bei Privatunternehmen geben wir ja auch nicht vor, welche Werkzeuge oder welche Investitionen notwendig sein sollen. Wenn die BVB einen Kranwagen brauchen, dann müssen sie sich einen solchen beschaffen und dann über die Betriebsrechnung abschreiben. Aber zu sagen, dass das eine unnötige Investition sei, geht doch nicht an. Doch das sagt auch etwas über die Qualität dieses Anzugs aus, der ein wenig unsorgfältig formuliert ist. Es wird einfach die prinzipielle Auslagerung gefordert, worauf man dann schauen soll, ob dadurch allfällig neue Risiken entstehen. Es wäre ja nicht sinnvoll, dass man das an einen Anbieter vergibt, der das vielleicht nach ein paar Jahren nicht mehr machen kann, sodass das wieder zurückfällt.

Ich gehe mit dem Anzugsteller einig, dass die Kosten Sache des Verwaltungsrates sind. Er soll darauf ein Auge haben, dass man nicht unnötige Lösungen wählt, dass die Unterhaltsintervalle gut geplant werden. Ich sehe nämlich ein, dass die Gefahr besteht, dass man aufgrund der Eigendynamik, die entstehen kann, hier vielleicht ein wenig Kontrolle braucht. Das ist denn auch die Aufgabe der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Primäre Aufgabe der BVB ist es, ÖV-Dienstleistungen zu erbringen. Aber natürlich müssen die BVB auch dafür besorgt sein, dass diese Dienstleistungen auf einer sicheren und guten Infrastruktur erbracht werden können, weshalb ganz klar ist, dass sie sich im Notfall auch darum kümmern müssen, dass Reparaturen sofort gemacht werden können. Wenn es aber um grössere Aufgaben geht, Aufgaben des Unterhalts, so ist doch auch klar, dass diese Aufgaben auch von Dritten übernommen werden können. Die BVB beschäftigen 110 Angestellte in ihrer Abteilung für Reparaturen und Infrastrukturarbeiten. Das ist eine grosse Zahl an Angestellten, die auf jeden Fall reduziert werden könnte, wenn solche Aufgaben nach aussen delegiert würden.

Wahrscheinlich kann man auf dem Markt günstigere Anbieter finden. Die Befürchtung, dass ein Anbieter vom Markt verschwindet, mag gerechtfertigt sein, aber dann wird ein neuer Anbieter zum Zug kommen. Das ist der Markt.

Es handelt sich hier um einen Anzug. Der Regierungsrat soll prüfen und berichten. Es ist keine Motion, keine Änderung des Gesetzes. Insofern sind wir auf die Antworten der Regierung gespannt.

Zwischenfrage

Martin Lüchinger (SP): Kennen Sie einen Anbieter in der Region Basel, der diese Aufgabe übernehmen könnte? Können Sie den Namen nennen?

Heiner Vischer (LDP): Wieso muss der Anbieter zwingend aus dem Kanton Basel-Stadt oder dessen Umgebung kommen?

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis möchte diesen Anzug nicht überweisen. Für einen reibungslosen Trambetrieb braucht es auch eine gute Infrastruktur. Die BVB-Werkstätte beschäftigt über 100 Spezialistinnen und Spezialisten, die seit Jahren für diese gute Infrastruktur arbeiten; sie kennen jedes Geleise, sie kennen jede Schwelle. Sie wissen auch, wo die Probleme liegen. Es macht keinen Sinn, diese Leute auf die Strasse zu stellen und private Unternehmen zu beauftragen, diese Arbeiten zu übernehmen. Es macht jedoch Sinn, bei grösseren Bauaufgaben oder grossen Anlagen Aufträge an Bauunternehmen zu vergeben - das machen die BVB ja auch. Doch beim

Unterhalt und bei den kleineren Reparaturarbeiten macht es keinen Sinn, dass diese jeweils ausgeschrieben werden sollen. Damit würde man das viele Know-how, das man über die Jahre ansammeln könnte, wieder verfallen lassen.

Es wurde erwähnt, dass teure Maschinen angeschafft worden seien. Doch Private oder Bauunternehmen haben solche Gleisschleifmaschinen ja nicht, weil es sich um ganz bestimmte Maschinen handelt.

Wenn ein derart wichtiger Teil der ÖV-Aufgaben an Dritte ausgelagert werden soll, besteht die grosse Gefahr, dass in zehn oder zwanzig Jahren die Qualität nicht mehr dieselbe sein wird. Belassen wir doch dieses Know-how, wo es ist - setzen wir nicht die Qualität des BVB-Angebots aufs Spiel.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Man erhält das Gefühl, dass Basel-Stadt die einzige Stadt sei, in der man etwas vom Gleisbau verstehen würde, weshalb der Kanton - via die BVB - einen eigenen Stab halten müsse, um Gleisbau zu betreiben. Es gibt aber viele Städte in der Schweiz, in welchen Trams verkehren. Es gibt auch die SBB, wo man ebenfalls weiss, was im Gleisbau zu tun ist.

Mit diesem Anzug soll nur geprüft werden. So soll geprüft werden, ob der teure Spezialfahrzeug-Park und die teuren Spezialisten insofern gerechtfertigt sind, weil sie entsprechend oft eingesetzt werden. Es gibt sicherlich etliche oder einige Anbieter, die Gleisbau betreiben. Selbstverständlich braucht es einen Stab, der sicherstellt, dass der normale Unterhalt gewährleistet ist. Hier geht es aber um die Frage, ob sich die BVB wirklich diesen Park von Spezialfahrzeugen wirklich selber leisten müssen und ob das nicht auch Dritte anbieten könnten. Damit das überprüft werden kann, sollten wir diesen Anzug überweisen.

Thomas Strahm (LDP): Etwas reizt mich schon, wenn Sie von der Qualität unserer Schienen reden: Ich bitte Sie, mit mir heute Abend nach Riehen zu fahren. Sie werden dann die Qualität spüren - bei jeder Schwelle. Täglich erfahre ich, dass das Tram nicht schneller fahren kann, weil ansonsten das Risiko bestünde, dass es neben dem Geleise landen würde. So viel zu Ihren Ängsten gegenüber der Privatwirtschaft.

Noch ein anderer Hinweis: Machen Sie einmal den Vergleich mit den Verkehrsbetrieben Luzern. Ich kenne den dortigen Direktor, von dem ich weiss, dass man dort nicht einmal eine Werkstatt hat, weil der Lieferant den Unterhalt übernehme. In Luzern fokussiert man sich auf die Kompetenz, Personen zu befördern, und nicht darauf, Gleisbau zu betreiben.

Damit möchte ich sagen, dass wir uns schon überlegen sollten, was ein Personentransportunternehmen machen soll und was nicht und ob es ein Logistik- oder ein Bauunternehmen sein soll. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Erich Bucher (FDP): Die BVB haben die gesetzliche Verpflichtung, auch die Erstellung, den Unterhalt und den Betrieb der Bahninfrastruktur und der Nebenanlagen sicherzustellen. Sie können diese Aufgaben aber auch an Dritte untervergeben. Zurzeit besitzen die BVB eine eigene Infrastrukturabteilung von rund 110 Mitarbeitenden. Letztes Jahr zeigte sich, dass die Erneuerung und der Unterhalt des Tramnetzes und der Nebenanlagen nicht in dem massiv nötigen Masse vorangetrieben worden ist, wie das nötig gewesen wäre, weshalb es zu einem Erneuerungsstau gekommen ist. Gemäss einer Interpellationsantwort des Regierungsrates sind die durch die BVB ausgeführten Bauarbeiten zu wenig transparent und die Erreichung der Leistungen zu marktgerechten Preisen zurzeit nicht nachvollziehbar. Der Maschinenpark der BVB scheine zudem ziemlich grosszügig dimensioniert zu sein, verfügen die BVB doch unter vielem anderen sogar über einen Kranwagen.

Der Verdacht, dass das ineffizient ist, besteht. Ein kleines Beispiel anhand der Arbeiten an der Tramhaltestelle Studio, wo ich in unmittelbarer Nähe dazu wohne. Zwischen 12 und 15 Personen schafften es, an einem Arbeitstag rund 15 Meter Geleise freizulegen. Die Arbeiten an der Haltestelle haben mehr als eine Woche gedauert. Gleichzeitig hat ein einzelner Arbeiter eines privaten Abbruchunternehmens mit gelegentlicher Hilfe einer weiteren Person ein Mehrfamilienhaus abgebrochen und die Materialien für den Abtransport sortiert. Die BVB-Kunden an der Haltestelle haben mich mehrfach auf diese Situation angesprochen und entsprechende Fragen gestellt.

Zurück zum Anliegen. Grundsätzlich sollte es nicht so sein, dass das gleiche Unternehmen den Gleiszustand untersucht und die notwendigen Arbeiten plant und gleich deren Durchführung übernimmt. Damit muss es nur bedingt Rechenschaft über die Marktkonformität einer Leistung nachweisen.

Zur Frage von Martin Lüchinger: Ja, es gibt verschiedenste Anbieter in der Schweiz. Es gibt wohl kein Land mit so vielen Anbietern auf dem Gebiet des Gleisbaus wie die Schweiz.

Wir fordern, dass der Regierungsrat prüfen soll, ob Bauarbeiten nicht grundsätzlich an Dritte vergeben werden sollen. Genau nach diesem Modell arbeitet die BLT seit Jahren. BLT-Direktor Andreas Büttiker schwärmt von der effizienten und schlanken Infrastrukturabteilung. Alle planbaren Bauarbeiten werden ausgeschrieben und an externe Unternehmen vergeben. So erhalte die BLT die beste Leistung zum besten Preis. Man habe sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Lediglich 16 Personen umfasse der BLT-Bahndienst. Dieser sei in der Lage, kleinere, dringende Aufgaben selber zu erledigen; für alles andere verlasse sich die BLT auf spezialisierte Unternehmen, dies nicht nur im Infrastrukturbereich.

Auch wenn zum Abbau des Erneuerungsstaus die Arbeitsspitzen mit Temporär-Arbeitern und externen Bauunternehmen gebrochen werden können, ist durch den Betrieb eines eigenen Bauunternehmens nicht auszuschliessen, dass die Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten auf die Kapazität der eigenen Abteilung abgestimmt werden. Dies kann eine Ursache für die vorhandenen Probleme sein. Aufgrund dieser Feststellungen bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen, ob eine Auslagerung nicht der richtige Schritt wäre.

Die Unterzeichner bitten Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
43 Ja, 43 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1368, 09.03.16 17:44:34]*

Der Grosse Rat beschliesst
mit **Stichentscheid** der Präsidentin den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 16.5011 ist **erledigt**.

2. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken
[09.03.16 17:45:08, BVD, 16.5023.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5023 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 16.5023 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspraxis von "Food Trucks"
[09.03.16 17:45:43, BVD, 16.5024.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5024 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 16.5024 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Peter Bochsler betreffend Anwesenheitspflicht des Bewilligungsinhabers in gastgewerblichen Betrieben

[09.03.16 17:46:16, BVD, 16.5067.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Peter Bochsler (FDP): Sie haben meine nicht ganz kurze Interpellation sicherlich zumindest überflogen und dabei meine Absicht erkannt, bürokratische Verordnungen infrage stellen zu wollen.

Der Regierungsrat macht es sich sehr einfach, wenn er auf ein laufendes Verfahren verweist und deshalb nicht präzis Stellung nehmen möchte. Es ist unbestritten, dass gegen Strohmänner vorgegangen werden muss. Die diesbezüglichen Kontrollen sind richtig. Die hohe Beanstandungsquote dürfte aber damit zusammenhängen, dass vor allem Betriebe kontrolliert werden, in welchen es Anhaltspunkte dafür gibt, dass der Bewilligungsinhaber kaum oder gar nicht vor Ort ist. Das bedeutet jedoch noch lange nicht, dass bei jedem Bewilligungsgesuch ein solches Theater veranstaltet wird. In keinem anderen Kanton wird das so gehandhabt. Wie wäre es, wenn nur in Betrieben, die zu Beanstandungen Anlass geben und bei denen es konkrete Hinweise auf einen Strohmann gibt, eine Arbeitszeitaufstellung verlangt würde oder diese zumindest nicht in dieser Form verlangt würde?

Einige der Fragen liess der Regierungsrat unbeantwortet, obschon diese nicht mit dem laufenden Verfahren zusammenhängen. Die Frage, ob der Regierungsrat andere Kantone kenne, die Bewilligungsgesuche nur behandle, wenn eine Arbeitszeitaufstellung vorliege, wurde beispielsweise nicht beantwortet. Dieser Umstand ist klar unbefriedigend. Es geht nicht darum, ob im angesprochenen Fall - der sich nur einen Steinwurf von hier entfernt zugetragen hat - das geltende Recht korrekt vollzogen wurde, sondern darum, ob man sich wirklich nicht eine weniger formalistische Bearbeitung von Bewilligungsgesuchen vorstellen könnte. Niemand ist dagegen, wenn man damit gegen schwarze Schafe vorgeht. Aber deshalb muss man doch nicht alle weissen Schafe plagen und hellgraue Schafe pechschwarz einfärben.

Wenn meine Interpellation bewirkt, dass ohne ein Anzug eine Überarbeitung der diesbezüglichen Verordnung angedacht wird, bin ich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 16.5067 ist **erledigt**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Seyit Erdogan betreffend erschwerter Pendlerverkehr

[09.03.16 17:50:11, BVD, 16.5070.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Seyit Erdogan (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation und kann mich von der Antwort befriedigt erklären. Die Antworten zeigen, dass auf kantonaler Ebene sehr viel unternommen wird, damit wir weniger Verkehr haben. Ich sehe ein, dass mit dem Pendlerverkehr zusammenhängende Probleme nicht nur mit Massnahmen auf kantonaler Ebene gelöst werden können; auch auf Bundesebene sind Massnahmen nötig. Ansonsten kann der stetig zunehmende Pendlerverkehr nicht eingedämmt werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 16.5070 ist **erledigt**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahrräder gesperrten Wegen sowie Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt

[09.03.16 17:51:34, BVD, 13.5432.02 13.5434.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 13.5432 und 13.5434 als erledigt abzuschreiben.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt**, die beiden Anzüge **stehen zu lassen**.

Im Namen der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese beiden Anzüge stehen zu lassen. Das möchte ich mit vier Argumenten begründen.

Die Regierung hat in der Beantwortung meiner Anzüge den Sicherheitsaspekt erwähnt. Die Sicherheit ist selbstverständlich sehr stark zu gewichten. Doch der Sicherheitsaspekt sollte von allen Verkehrsteilnehmern respektiert werden, auch von Fahrern von E-Bikes mit oder ohne gelbe Nummern oder von Fahrern von "normalen" Velos oder Autofahrer. Alle müssen sich an die Regeln halten. Es kann daher nicht sein, dass man die eine Gruppe von Verkehrsteilnehmern als gefährlicher taxiert. Wenn die Sicherheit tatsächlich so wichtig wäre, so müsste auch die Veloverbindung zwischen der Eisengasse und der Falknerstrasse, die über den Marktplatz führt, geschlossen wäre. Samstags queren dort sehr viele Menschen die Strasse, ohne dass sie damit rechnen, dass ein Velofahrer, ein E-Bike-Fahrer oder ein Mofafahrer vorbeifahren könnte. Das ist insofern eine gefährliche Stelle, aber der Regierungsrat lässt das zu. Persönlich finde ich das zwar gut; doch auch hier wären alle Verkehrsteilnehmer dazu aufgefordert, höchste Aufmerksamkeit walten zu lassen. Wenn aber nach dem Sicherheitsverständnis des Regierungsrats zu handeln wäre, müsste diese Verbindung geschlossen werden.

Der Regierungsrat schreibt auch, dass das starke Gefälle am Rheinsprung ein Gefährdungsfaktor sei. Doch auf dem Rheinsprung darf man gar nicht Velo fahren, auch nicht ein E-Bike. Daher müsste der Regierungsrat überdenken, ob das wirklich ein stichhaltiges Argument ist.

Es wurde auch das Gewicht ins Spiel gebracht. Es gibt aber auch starke und schwächere E-Bikes, was auch zu behandeln wäre. Weiter wurde die Geräuschlosigkeit der E-Bikes genannt. Doch hier gilt es einzuwenden, dass jedes Velo geräuschlos fährt, unabhängig davon, ob es noch mit einem Elektromotor betrieben wird. Damit wird auch das zu einer Frage des Verantwortungsgefühls des Fahrers.

Noch eine Bemerkung zur Veloroute nach Riehen: Es ist vollkommen absurd, dass auf dieser Route keine E-Bikes mit gelber Nummer fahren dürfen. Die Regierung antwortet hier nur ausweichend und gibt an, prüfen zu wollen, warum das so sei, obschon doch ganz klar ist, dass es sich hier um einen Fehler des BVD handelt.

Sehr viele Fahrer von E-Bikes mit gelber Nummer kommen aus der Agglomeration; das sind Pendler. Diese Form des Pendelns wird immer attraktiver. Es wäre absurd, wenn diese E-Bike-Fahrer den Motor abstellen müssten, sobald sie die Stadtgrenze passieren. Ohnehin ist das Abstellen des Motors auch ein Thema. Bekanntlich dürfen E-Bike-Fahrer in Zonen, wo das Mofafahren nicht erlaubt ist, fahren, sofern sie den Motor abgestellt haben. Doch lässt sich das überhaupt kontrollieren? Praktisch eigentlich nicht. Letzte Woche habe ich die Rechtsabteilung des Astra kontaktiert, um das zu diskutieren. Ich erhielt zur Auskunft, das im nächsten Jahr die Verordnung über die Elektromobilität neu aufgelegt wird, wobei genau dieser Punkt wegfallen wird, weil man mit Geschwindigkeitsbeschränkungen operieren möchte. Das Astra überlegt sich ausserdem, in der Verordnung festzuschreiben, dass E-Bike-Fahrer mit Tageslicht fahren sollen. Das würde sicherlich dazu beitragen, dass man die E-Bikes im Strassenverkehr besser erkennt. Ausserdem soll auch eine Tachopflicht verankert werden, sodass die E-Bike-Fahrer auch eine Kontrolle über die Geschwindigkeit haben. Schliesslich müssen sich alle an Geschwindigkeitsbeschränkungen halten, unabhängig davon, ob man ein starkes oder ein schwaches E-Bike fährt.

Da also diese Verordnung im nächsten Jahr geändert werden soll, bitte ich Sie, diese Anzüge stehen zu lassen.

Patrick Hafner (SVP): Auch ich bin ein E-Bike-Fahrer; ich fahre ein schnelles E-Bike. Allerdings werde ich regelmässig von Velokurieren überholt, die nicht über Motorunterstützung verfügen. Damit fällt doch die ganze Argumentation der Regierung in sich zusammen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Anzüge stehen zu lassen.

Abstimmung

Anzug betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahrräder gesperrten Wegen

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 66 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1369, 09.03.16 17:58:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 13.5432 **stehen zu lassen**.

Abstimmung

Anzug betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 65 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1370, 09.03.16 17:59:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 13.5434 **stehen zu lassen**.

Schluss der 6. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 7. Sitzung
Mittwoch, 16. März 2016, 09:00 Uhr

Mitteilung
Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: weist nochmals auf die Ausstellung im Rathaushof hin.

18. Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Velowege und Veloparkplätze

[16.03.16 09:01:20, BVD, 07.5161.05 09.5242.04 08.5112.05 14.5439.02 09.5244.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, drei Anzüge als erledigt abzuschreiben und zwei Anzüge stehen zu lassen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Der Antrag des Regierungsrates ist etwas ungewöhnlich. Wir projizieren Ihnen eine Übersicht über die Anträge auf die Leinwand und bitten Sie, bei allfälligen Gegenanträgen genau zu bezeichnen, auf welchen Anzug Sie sich beziehen.

Zunächst führen wir aber eine Debatte über das Schreiben des Regierungsrates als Ganzes und damit über alle fünf Anzüge. Danach stimmen wir über die einzelnen Anzüge ab, soweit Gegenanträge gestellt werden.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt**, alle Anzüge, also auch die nicht zur Abschreibung beantragten Anzüge 2 und 5, **abzuschreiben**.

Auf einem silbernen Tablett servieren wir den Velofahrenden schöne Veloabstellplätze, Velostreifen, Velospuren, und was machen die sehr liberalen Radfahrer? Sie stellen ihre Drahtesel ab, wo sie wollen, gehen keinen Schritt, Trottoirs werden versperrt, an fast jedem zweiten Verkehrszeichen hängt ein Fahrrad. Und in den Medien steht, dass die offiziellen Veloabstellplätze oftmals oder meistens über viele freie Plätze verfügen.

Ich möchte das Verhalten vieler Velofahrer auf der Strasse nicht beurteilen, trotz Velostreifen. Ich bin überzeugt, dass wir in der nächsten Zeit alle Trottoire absenken, wenn wir diese Anzüge nun stehen lassen, damit auch dieser Platz für die Velofahrer freigemacht wird. Darum stellt die SVP-Fraktion den Antrag, alle Anzüge abzuschreiben.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt, Anzug 1 stehen zu lassen.**

Sie haben mich auf dem linken Fuss erwischt, ich bin eingetragen, um zu allen Anzügen zu sprechen, formal muss ich beantragen, den Anzug 1 stehen zu lassen. Der letzte Anzug ist nicht erledigt, wir sind noch nicht so weit, und es ist Usanz in unserer Partei, etwas stehen zu lassen, bis ein Projekt beendet ist.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP schliesst sich der Meinung des Regierungsrats an. Wir sehen die Velosituation nicht so dramatisch, wie Eduard Rutschmann sie beschrieben hat. Niemand ist gefeit vor Fehlverhalten. Dass wir beides ablehnen, ist klar. Die Variante des Regierungsrats ist gut. Wir vertrauen hier der Regierung.

Mirjam Ballmer (GB): Ich beantrage, meinen Anzug stehen zu lassen, weil wir bei den Velospuren noch nicht alles umgesetzt haben, was angedacht ist. Wir halten das Prinzip hoch, die Anzüge dann abzuschreiben, wenn die Dinge erledigt sind.

Anzug 1: Brigitte Strondl

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke (07.5161) **abzuschreiben**. Michael Wüthrich beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

Anzug Brigitte Strondl (07.5161)

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1371, 16.03.16 09:10:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5161 ist **erledigt**.

Anzug 2: Mirjam Ballmer

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren (09.5242) **stehen zu lassen**. Eduard Rutschmann (SVP) beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug Mirjam Ballmer (09.5242)

JA heisst Stehenlassen des Anzugs, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1372, 16.03.16 09:11:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 09.5242 **stehen zu lassen**.

Anzug 3: Michael Wüthrich (Realisierung eines durchgehenden Veloweges)

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau (08.5112) **abzuschreiben**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5112 ist **erledigt**.

Anzug 4: Michael Wüthrich (Veloparkplatz-Situation rund um den Barfüsserplatz)

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation rund um den Barfüsserplatz (14.5439) **abzuschreiben**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5439 ist **erledigt**.

Anzug 5: Loretta Müller

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Loretta Müller und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos (09.5244) **stehen zu lassen**. Eduard Rutschmann (SVP) beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug Loretta Müller (09.5244)

JA heisst Stehenlassen des Anzugs, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1373, 16.03.16 09:13:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 09.5244 **stehen zu lassen**.

19. Schreiben der Wahlvorbereitungskommission zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt

[16.03.16 09:14:08, WVKo, 13.5363.03, SAA]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, den Anzug 13.5363 abzuschreiben.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Der Grosse Rat hat am 20. März 2014 diesen Anzug, der ursprünglich als Motion eingereicht wurde, der Wahlvorbereitungskommission zur Prüfung überwiesen. Die Wahlvorbereitungskommission ihrerseits hat die Überweisung dieses Anzugs auch als Auftrag aufgefasst, bei der Neubesetzung der Leitung der Ombudsstelle eine Doppelbesetzung ins Auge zu fassen. Die Amtszeit von Beatrice Inglin läuft am 31. Dezember 2017 aus, die Wahlvorbereitungskommission beabsichtigt denn auch, die Ausschreibung der Stelle so zu formulieren, dass Bewerbungen von Frau und Mann erwünscht resp. vorrangig beurteilt werden.

Die Doppelbesetzung des Amtes mit einem Mann und einer Frau ist in der Wahlvorbereitungskommission auch kaum bestritten, auch aufgrund der Erfahrung in der jetzigen Amtsperiode, in welcher sich das Tandem von Dieter von Blarer und Beatrice Inglin zumindest bis zum Rücktritt des ersten durchaus bewährt hat. Eine Doppelbesetzung hat auch den Vorteil, dass man keine Stellvertretungslösung formell beschliessen muss. Eine Mehrheit der Wahlvorbereitungskommission möchte aber einen entsprechenden Zwang nicht im Gesetz niedergeschrieben haben. Es kann nicht garantiert werden, dass tatsächlich Bewerbungen eingehen werden, die eine Doppelbesetzung ermöglichen, und dann auch erst noch mit einer Frau und einem Mann. Zudem sollte das Wahlgremium auch die Möglichkeit haben, die Stelle mit den kompetentesten Leuten zu besetzen, unabhängig davon, ob es sich um einen Mann oder um eine Frau handelt.

Wie von den Ombudsleuten Dieter von Blarer und Beatrice Inglin zu erfahren war, haben sie sich denn auch nicht spezifisch mit Männer- resp. mit Frauenanliegen befasst. Dies ist also keinesfalls ein Grund für eine Besetzung der Ombudsleitung mit einem Mann und einer Frau. Wie Sie aber dem Bericht entnehmen können, ist eine Minderheit der Wahlvorbereitungskommission anderer Meinung und möchte die geschlechterspezifische Doppelbesetzung im Gesetz festgehalten haben. Sie sieht das Anliegen, dass die Ombudsstelle von einer Frau und einem Mann gemeinsam geleitet wird, nur dann gewährleistet, wenn dies gesetzlich niedergeschrieben ist. Allerdings kann sie sich mit einer Formulierung "in der Regel" einverstanden erklären. Damit meint sie die Einwände der Kommissionsmehrheit berücksichtigt zu haben.

Abschliessend kann ich noch einmal festhalten, dass es in der Wahlvorbereitungskommission weitestgehend unbestritten ist, auch für die nächste Amtsperiode eine Doppelbesetzung mit einem Mann und einer Frau anzustreben, was gemäss Auffassung der Kommissionsmehrheit ohne gesetzliche Grundlage möglich ist. Namens der Wahlvorbereitungskommission beantrage ich Ihnen deshalb, den Anzug abzuschreiben. Sollten Sie den Anzug stehen lassen, so würde dies die Wahlvorbereitungskommission als Auftrag auffassen, Ihnen eine Gesetzesänderung vorzulegen, wonach die Ombudsstelle in der Regel mit einem Mann und einer Frau zu besetzen ist.

Martin Lüchinger (SP): **beantragt**, den Anzug stehen zu lassen und **der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu überweisen**.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen. Wenn Sie dem zustimmen bitte ich Sie, den Anzug neu an die JSSK zu überweisen. Bekanntlich ist in der Wahlvorbereitungskommission jede Fraktion vertreten, aber nicht gemäss der Proporzstärke der Parteien. Deswegen kam es, so meine Einschätzung, zu diesem Entscheid.

Die Wahlvorbereitungskommission hat die Frage debattiert, ob es Sinn macht, eine Frau und einen Mann vorzuschlagen. Die Minderheit hat klar dafür plädiert, eine gesetzliche Regelung zu schaffen. Es soll keine starre Regelung sein, und wir

wollen dem Regierungsrat folgen und übernehmen die Formulierung "in der Regel". Dies deswegen, weil die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, welche Vorteile es hat. Es dient auch dem Bild nach aussen. Ein Mann und eine Frau, die gemeinsam die Ombudsstelle leiten, bietet eine bessere Repräsentation gegenüber der Bevölkerung.

Von Zwang ist also nicht die Rede. Wir möchten dies nicht noch einmal in der Wahlvorbereitungskommission bearbeiten. Die Ausgangssituation wird sich nicht ändern, deshalb hoffen wir, dass die JSSK das regeln kann und gemäss der Proporzstärke der Parteien einen Vorschlag unterbreiten kann in dem Sinne, dass in der Regel die Ombudsstelle mit einem Mann und einer Frau zu besetzen sei. Ich bitte Sie also den Anzug stehen zu lassen und ihn an die JSSK zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Im Namen der CVP/EVP möchte ich Ihnen beliebt machen, diesen Anzug abzuschreiben. Ich habe 16 Jahre auf der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt gearbeitet, damals noch unter dem einzigen Ombudsmann Andreas Nabholz. Es gibt insgesamt 11 kantonale Ombudsstellen und 11 Branchenombudsstellen in der Schweiz.

Wir in Basel gehen einen modernen Weg mit der Doppelbesetzung, damals mit Dieter von Blarer und Beatrice Inglin. Unserer Meinung nach soll aber nicht zwingend im Gesetz niedergeschrieben werden, dass nur ein Mann und eine Frau gemeinsam die Chance bekommen, die Ombudsstelle zu leiten. Es ist durchaus auch möglich, dass sich zwei Männer oder zwei Frauen diese Stelle teilen können. Es war während meiner sechzehnjährigen Tätigkeit auf der Ombudsstelle nie ein Problem, dass der Leiter der Ombudsstelle ein Mann war. Wenn es heikel war, hat er jemanden aus dem Team dazu gerufen. Dieses ist heute sehr gut besetzt, und man kann äusserst flexibel reagieren.

Wir sind der Meinung, dass es unsere Wahl zu stark einschränkt, wenn wir dies im Gesetz festschreiben. Es muss die Option von zwei Männern oder zwei Frauen ebenso geben. Allerdings sind wir der Meinung, diese Doppelbesetzung weiterzuführen wie bis anhin.

Zwischenfrage

Martin Lüchinger (SP): Wir haben den Vorschlag gemäss Regierungsrat mit der Formulierung "in der Regel" gemacht. Ist das ein Zwang?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Das ist kein Zwang, aber "in der Regel" wird dann zwanghaft ausgelegt werden.

Eric Weber (fraktionslos): Ich komme mit einer alten Geschichte. Ich beantrage auch, den Anzug nicht abzuschreiben. Wir haben ein Problem mit der Unverträglichkeit beim Ombudsmann. Ich habe schon öfter darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht geht, wenn der Ombudsmann oder die Ombudsfrau mit einem Mitglied des Parlaments verheiratet ist.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ermahnt Eric Weber, **zur Sache zu sprechen**.

Eric Weber (fraktionslos): Im Gesetz muss festgeschrieben werden, wie in der Europäischen Union, dass der Ombudsmann nicht verheiratet sein darf mit Europaabgeordneten. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir das irgendwann in unser Gesetz aufnehmen müssen. Ich habe mich in die Gesetzesvorlagen verschiedener Parlamente eingelesen. Nur wir in Basel haben eine solche Ausnahmelösung. Ich beantrage, dass man das Problem in der Kommission bespricht.

Es ist auch nicht in Ordnung, dass man nie eine schriftliche Aussage der Ombudsfrau bekommt, wenn man sich an sie wendet. Das ist auch ein Problem, das angesprochen werden muss. Auch das soll ins Gesetz aufgenommen werden.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **weist Eric Weber darauf hin**, dass es jetzt nicht um die aktuelle Amtsinhaberin geht.

Beatriz Greuter (SP): Zuerst möchte ich der Wahlvorbereitungskommission für die geleistete Arbeit danken. Für mich wäre es trotzdem wichtig, dass dieser Anzug stehen gelassen wird. Ich kann mich sehr mit dem Vorschlag einverstanden erklären, dass die Formulierung "in der Regel" verwendet wird. Es ist wichtig, dass es eine gesetzliche Grundlage gibt, damit unverständlich wird, dass wir in der Regel eine Doppelbesetzung mit einer Frau und einem Mann wollen.

Es wurde auf die Stellvertreterregelung hingewiesen, die einfacher ist mit zwei Personen. Es wird ein anderes Profil ausgeschrieben, wenn man von Anfang an in der Regel zwei Personen und in der Regel einen Mann und eine Frau sucht. Ich bin hundertprozentig überzeugt davon, dass es genügend gut qualifizierte Frauen und Männer gibt. Ich habe schliesslich damals diese Motion eingereicht, weil die Besetzung mit Dieter von Blarer und Beatrice Inglin eine Erfolgsgeschichte war. Ich möchte diese Geschichte weiterführen.

Es handelt sich um eine Kaderstelle, um eine höchst interessante Kaderstelle, und warum sollten wir nicht so mutig sein und diese im Jobsharing für einen Mann und eine Frau anbieten? In der Regel möchten wir das, und in der Regel machen wir das. Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Zur Sache selbst möchte ich nichts mehr sagen, die Grenzen zwischen den einzelnen Meinungen haben sich auch hier wie in der Wahlvorbereitungskommission noch einmal gezeigt. Ich möchte nur kurz zum Antrag, das Geschäft der JSSK zu überweisen, etwas sagen. Wir haben dies in der Wahlvorbereitungskommission auch diskutiert, auch die Frage, die von Martin Lüchinger angesprochen wurde. Wir waren dann aber der Meinung, dass in der Sache selbst kein weiterer Diskussionsbedarf besteht und sie muss nicht noch einmal materiell diskutiert werden. Die Wahlvorbereitungskommission ist auch bereit, sich das Geschäft noch einmal überweisen zu lassen und dann eine Gesetzesänderungsvorlage im Sinne des Anzugs vorzubereiten.

Eventualabstimmung

Adressat für das Stehenlassen des Anzugs

JA heisst Überweisung an die JSSK, NEIN heisst Stehenlassen bei der Wahlvorbereitungskommission

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1374, 16.03.16 09:30:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, den Anzug der JSSK zu überweisen

Abstimmung

zum Antrag der Wahlvorbereitungskommission, den Anzug abzuschreiben.

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Überweisung des Anzugs an die JSSK.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1375, 16.03.16 09:31:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 13.5363 **der JSSK zu überweisen.**

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Katja Christ betreffend fortgesetzte Verletzung der Schulpflicht

[16.03.16 09:31:53, ED, 16.5015.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Katja Christ (GLP): Eltern, die Kinder im schulpflichtigen Alter zu Hause unterrichten lassen wollen, haben jedes Jahr beim Erziehungsdepartement ein Gesuch um Erlaubnis zu stellen. Diesem wird unter verschiedenen, im Gesetz aufgeführten Voraussetzungen stattgegeben. Das Kindeswohl und ein qualitativ ausreichender Unterricht müssen dabei gewährleistet sein. Wird nämlich der Anschluss an das nächste Bildungsangebot mit dem Heimunterricht nicht gesichert, so ist das Kindeswohl meines Erachtens immer gefährdet.

Aber was passiert denn nun, wenn im Einzelfall die Erlaubnis zum Heimunterricht aus den genannten Gründen nicht erteilt wird? Unser Gesetz sieht vor, dass den Eltern eine Ordnungsbusse von Fr. 1'000 auferlegt werden kann. Das heisst also im übersetzten Sinn, dass man das Kind gegen Bezahlung von Fr. 1'000 trotz allem weiter zu Hause unterrichten kann. Mit der Bezahlung einer Busse ist es meines Erachtens aber nicht getan, denn ein Entscheid gegen den Heimunterricht darf ja nur ergehen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Ist das Kindeswohl also gefährdet, nützt es dem Kind nichts, wenn es weiter zu Hause unterrichtet wird.

Der Sinn und Zweck einer Busse in solchen Fällen scheint mir demnach mehr als fragwürdig. Einzig hilfreiche Massnahme erscheint die Möglichkeit zu sein, dass in solchen Fällen der KESB eine Meldung gemacht werden kann. Ob dies dann im Einzelfall auch passiert oder ob man sich mit Entgegennahme einer Busse begnügt, bleibt für mich im Dunkeln.

Mein Fazit ist also: Wichtiger als die Bestrafung der Eltern mit einer Busse ist doch immer noch das Wohlergehen der Kinder. Und ihnen nützt eine Busse am allerwenigsten. Also sollte das Gesetz doch so ausgestaltet sein, dass Bewilligungen zum Heimunterricht im liberalen Sinn wirklich nur abgelehnt werden, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Wenn dies aber der Fall ist, sollte immer die KESB eingeschaltet werden. Und wer sich einen Heimunterricht für seine Kinder leisten kann, den wird eine Busse von Fr. 1'000 nie abschrecken. Also ist dies keineswegs zielführend und kann auch abgeschafft werden.

In diesem Sinne erkläre ich mich von der sehr formellen Antwort der Regierung als befriedigt, da sie unter den

bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht anders hätte ausfallen können.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 16.5015 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Andreas Ungricht betreffend Kostenverhältnisse im Bildungsbereich im Kanton Basel-Stadt pro Schülerinnen und Schüler

[16.03.16 09:35:21, ED, 16.5072.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.
Das gedruckte Dokument trägt eine falsche Nummer (13.5072.02), richtig ist **16.5072.02**.

Andreas Ungricht (SVP): Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Mir ging es darum, mit dieser Interpellation aufzuzeigen, dass entgegen dem, was immer gesagt und suggeriert wird, im Bildungsbereich keinesfalls immerzu Kosten eingespart werden. Mir ist zwar bewusst, dass man die Angaben in den letzten zehn bis zwanzig Jahren nicht mit den heutigen Ausgaben vergleichen kann. Man müsste den gesellschaftlichen und technologischen Fortschritt nachvollziehen, hiess es in der Beantwortung. Damit sind die Tagesstrukturen gemeint und die IT-Kompetenzen, vielleicht auch noch der Infrastrukturteil. Mir ist schon klar, dass diese Mehrausgaben berücksichtigt werden müssen. Aus meiner Sicht wäre es jedoch wünschenswert, wenn man diese Faktoren bei der Statistik weglassen könnte und nur die Kostenvergleiche pro Schülerin und Schüler und Schulstunde miteinander vergleichen könnte.

Damit liegt jedoch der Verdacht nahe, dass immerzu der Wasserkopf, die Verwaltung, vergrössert wird, und damit die Bürokratie, das heisst die Formularschaffer und -ausfüller. Ich habe eine Tabelle gefunden, die hier aufliegt, die mit Zahlen des Bundesamts für Statistik gespiesen wurde. Ich bin mir ehrlicherweise auch nicht ganz im Klaren, was sie alles beinhaltet. Man kann dieser Tabelle entnehmen, dass sich die Bildungsausgaben in den Kantonen in den letzten 25 Jahren mehr als verdoppelt haben, beim Bund haben sie sich sogar verdreifacht. In der gleichen Zeit haben sich jedoch die Löhne nie und nimmer verdreifacht oder verdoppelt. Ich möchte hier aufzeigen, dass man aus meiner Sicht nicht von einem ewigen Sparen im Bildungsbereich sprechen kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 16.5072 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Daniel Goepfert betreffend Ankaufspolitik der öffentlichen Hand und Probleme des Basler Buchhandels

[16.03.16 09:38:12, ED, 16.5075.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Daniel Goepfert (SP): Ich bin überhaupt nicht befriedigt von der Antwort. Die Frage war ja, was wir für den Basler Buchhandel tun können. Diese Frage hatten sich die liberale Fraktion und SP-Fraktion an der letzten Sitzung auch schon gestellt. Selten habe ich ein so uninspiriertes Papier wie diese Antwort in der Hand halten müssen. Ich hätte schon bei der Einleitung hellhörig werden müssen. Dort wird nämlich auf die Abstimmung zur Buchpreisbindung aus dem Jahre 2011 hingewiesen. Es wird gesagt, man hätte die Buchhändlerinnen und Buchhändler nicht geschützt, indem man die Preise nicht gebunden hätte. Welche Schlussfolgerung sollen wir daraus ziehen? Die einzig mögliche Schlussfolgerung ist, dass man damals den Buchhandel geschädigt habe, also könne man das heute auch noch einmal tun.

Ein aktuelleres Beispiel wäre aus dem Jahr 2015 gewesen, nämlich das Kulturförderungsgesetz. Dort wird ausdrücklich die Leseförderung als unterstützenswerte Sache bezeichnet und es wird auch deutlich gesagt, dass der Buchhandel eine entscheidende Rolle spielt und dass der Buchhandel in den Aktivitäten der Lesehilfe unterstützt werden soll, indem man Preise ausrichtet, indem man einzelne kulturelle Veranstaltungen subventioniert.

Wir sagen folgendes: Bevor wir so etwas machen, lasst uns doch einfach im Basler Buchhandel einkaufen. Bevor wir subventionieren und Preise verteilen, wäre das doch viel einfacher, anstatt dann in ein paar Jahren erstaunt feststellen zu müssen, dass es in Basel nur noch eine oder gar keine Buchhandlung mehr gibt. Wir haben es jetzt in der Hand, die Sache so zu steuern, dass das überhaupt nicht so weit kommen muss.

In diesem Zusammenhang stellten wir die Frage, wie es wäre, wenn der Staat mit gutem Beispiel voranginge und nur im Basler Buchhandel einkaufen würde. Daraufhin wird das Beschaffungsgesetz genannt. Das war ja genau die Frage, die

hinter dieser Interpellation stand, wie dies nämlich zum Beschaffungsgesetz stehen würde. Hierzu wäre eine differenzierte Betrachtung nötig, die aber leider nicht gemacht wird. Sogar die Gegner waren differenzierter bei der Behandlung der GGG-Subvention. Das ist eine verpasste Chance. Genau diese Frage hätte einer genaueren Erläuterung und vertieften Analyse bedurft. Was bleibt übrig? Wir werden uns in Zukunft schon darüber unterhalten müssen, wie der Basler Buchhandel überleben soll.

In der Antwort heisst es, es wäre schwierig, einen gerechten Schlüssel zu finden, damit alle Buchhandlungen zufrieden sind und niemand benachteiligt würde. Die GGG-Stadtbibliothek macht dies seit Jahren. Sie haben einen Verteilschlüssel. Das Problem ist, dass sie ihn aufgeben wollen und nicht, dass er nicht existiert. In diesem Sinne wird die Allianz, die sich für das Buch einsetzt und den Buchhandel auch als kulturellen Ort versteht, weiterkämpfen und weiterarbeiten. Diese Antwort hilft uns leider nicht dabei.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5075 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend GeneralistInnen für die Primarschule

[16.03.16 09:42:50, ED, 13.5515.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5515 abzuschreiben.

Heidi Mück (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Antworten zeigen klar auf, dass die pädagogische Hochschule und damit die gesamte Schullandschaft in einem Dilemma steckt. Die Primarschule braucht Generalistinnen und Generalisten, die Klassen brauchen kleine Teams und eine überschaubare Anzahl an Bezugspersonen. Gleichzeitig muss die Ausbildung für die Primarlehrpersonen leistbar sein.

Ursprünglich wurde dieser Anzug lanciert, weil wir gemerkt haben, dass es im Schulalltag schwierig ist, wenn die angehenden Primarlehrpersonen dazu verpflichtet sind, in der Ausbildung entweder das Fach bildnerisches, technisches Gestalten oder das Fach Musik oder das Fach Bewegung und Sport abzuwählen. Die Argumentation von Seiten des Regierungsrats ist aber nur bedingt nachvollziehbar. Wenn die angehenden Lehrpersonen eines der drei Fächer nicht mehr abwählen müssten, dann wäre die angebotene Studienzeit zu kurz, heisst es. Das ist zwar ein Problem, doch heute gibt es in manchen Fällen Lehrpersonen, die die Fächer Turnen, Musik oder Werken erteilen, ohne je eine einzige Ausbildungsstunde dazu absolviert zu haben. Sie haben nämlich die Lehrberechtigung aber nicht die Lehrbefähigung. Es betrifft wieder die musischen Fächer, die aber sehr wichtig sind und nicht an den Rand gedrängt werden dürfen. Ich frage mich, ob es besser ist, wenn Leute die Fächer unterrichten, ohne davon eine Ahnung zu haben.

Als zweite Möglichkeit wird die Aufwertung der Primarlehrerausbildung zum Masterstudium erwähnt. Diese Möglichkeit verdient meines Erachtens eine ernsthaftere Auseinandersetzung und darf nicht allein aus finanziellen Überlegungen abgewürgt werden. Hier sehe ich nur die finanziellen Überlegungen dargelegt.

Weiter kommt die Sache mit dem Pilotversuch, bei dem die angehenden Lehrpersonen noch während des Studiums das abgewählte Fach belegen durften. Der Pilotversuch musste offenbar abgebrochen werden, weil der Rechtsdienst der FHNW intervenierte und auf die geltenden Rechtsgrundlagen der Erziehungsdirektorenkonferenz verwies. Aber ist unser Erziehungsdirektor nicht Mitglied derselben? Ist er nicht sogar deren Präsident? Warum hat er dann dort nicht interveniert und auf das Problem hingewiesen? Oder hat er das und wurde überstimmt? Das alles hätte ich gerne in der Antwort erfahren.

Unter diesen Voraussetzungen und mit diesen Informationen, die der Antwort des Regierungsrats zu entnehmen sind, muss ich leider sagen, dass das Problem zwar erkannt aber nicht gelöst wurde. Die Aufgabe ist nicht erfüllt, und deshalb bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Sibylle Benz (SP): Die SP möchte den Anzug ebenfalls stehen lassen. Wenn ich den konkreten Alltag in einem Schulhaus betrachte, wenn ich in Betracht ziehe, dass konkret möglichst gute Stundenpläne entstehen sollen, dann ist es in der Praxis untauglich, dass jemand das Zeichen geben kann, für den Sport eine Lehrperson zu engagieren, die dann auch noch Musik unterrichten kann usw. Das ist nicht befriedigend und nicht alltagstauglich.

Ich sehe auch, dass das Problem erkannt ist und gewisse Überlegungen gemacht werden. Aber die Ausbildungsgänge an der Fachhochschule sind im Begriff, neu konzipiert zu werden, sie sind noch nicht fertig überdacht. Es ist noch einiges möglich. Das Problem ist noch nicht gelöst, deshalb sollten wir den Anzug stehen lassen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich spreche als Textil- und Werklehrerin. Diese vierjährige Fachausbildung habe ich vor mehr als 35 Jahren absolviert, damit ich von der ersten bis zur zwölften Klasse unterrichten kann. Diese Ausbildung gibt es schon lange nicht mehr. Es ist auch gut, dass es keine speziellen Fachlehrkräfte mehr gibt. Aber die Situation, dass Primarlehrkräfte in vielen Fächern keine Befähigung haben und viele Fachlehrkräfte pensioniert werden und eine grosse

Lücke hinterlassen, stellt ein Problem dar. Die Schulrektorate finden keine Personen mehr, die Textil oder Werken unterrichten können von der ersten bis zur sechsten Primarstufe. Auf Sekundarstufe ist die Situation etwas besser gelöst. Auf Primarstufe gibt es viele Lücken, und deshalb werden in ein paar Jahren viele Lehrpersonen Fächer unterrichten, die sie nicht wirklich erlernt haben. Dann leidet die Motivation der Kinder, aber vor allem auch die Qualität des Unterrichts.

Ich weiss nicht, wie man das Dilemma lösen kann. In drei Jahren kann man nicht für sechs Schuljahre alle Fächer erarbeiten, aber es müssen Lösungen gefunden werden. Der Anzug muss stehen gelassen und daran gearbeitet werden, und zwar im Schnelltempo, bevor die Lücken noch grösser werden.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 45 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1376, 16.03.16 09:51:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5515 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe

[16.03.16 09:51:42, ED, 13.5230.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5230 abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Kerstin Wenk (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich möchte Ihnen etwas aus dem März-Info der Volksschulen Basel-Landschaft vorlesen: "Einführungsklassen werden an 22 Standorten geführt. Wo kein Zugang zu einer Einführungsklasse besteht, können Schülerinnen und Schüler aber der 1. Primarklasse integrativ gefördert werden." Geht es Ihnen wie mir? Ich verstehe nicht ganz, warum dies in Basel-Landschaft möglich ist, mit dem gleichen Sonderpädagogikkonkordat, und hier in der Stadt nicht. Ich weiss nur so viel: Wenn man in Basel die integrative Schule nicht weiter gefährden möchte, müssen unbedingt am einen oder anderen Ort Verbesserungen vorgenommen werden, sonst wird die integrative Schule in dieser Form nicht überleben. Ich bitte Sie aus diesem Grund, diesen Anzug stehen zu lassen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich kann mich der Fraktionssprecherin der SP anschliessen. Wenn wir behinderten oder anderen Schülerinnen und Schülern, die nicht die erwartete Leistungen erbringen können, die Möglichkeit geben wollen, dann braucht es Mittel, die die Chancengleichheit in diesem Falle gewährleisten. Dabei ist eine solche Einführungsklasse ein sehr guter und gangbarer Weg. Deshalb plädiert die SVP-Fraktion ebenfalls für Stehenlassen, und ich bitte Sie, dem Folge zu leisten.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es gibt drei gute Gründe, diesen Anzug abzuschreiben. Erstens haben sich der Bildungsauftrag und die Lernformen im Kindergarten denjenigen der Primarschule angenähert. Das ist neu. Zweitens haben wir im Rahmen der Sonderpädagogikkonzepte wirklich die Gesetze und Verordnungen angepasst, wir haben sie gutgeheissen, und wir haben damals im gleichen Zug die Kleinklassen aufgehoben zugunsten von anderen Förderungsmassnahmen.

Ich frage mich jetzt, ob Sie damals, als wir über die Sonderpädagogik sprachen, gesagt haben, dass Sie trotz aller neuen Massnahmen die Kleinklassen weiterführen wollen? Ich kann mich nicht daran erinnern. Zudem kommt auch der Lehrplan 21, und darin sind auch gewisse Massnahmen speziell getroffen worden zur Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten.

Man kann nicht alles haben. Man kann nicht gleichzeitig integrative Schulfördermassnahmen berappen. Ich möchte daran erinnern, dass diese Kleinklassen Fr. 56'000 pro Jahr und pro Kind kosten. Diese Mittel werden nun anders eingesetzt, und sie kommen dadurch mehr Kindern zu Gute. Hinzu kommt, dass es 23 Pädagoginnen und Pädagogen gibt, die jetzt in den Regelklassen eingesetzt werden. Wenn jetzt wieder Kleinklassen eingeführt werden, werden diese Pädagogen und Pädagoginnen wieder abgezogen und in den Kleinklassen eingesetzt. Oder es werden zusätzliche Pädagoginnen und Pädagogen eingestellt.

Ich bitte Sie, unter diesen Umständen und mit dieser Begründung, diesen Anzug abzuschreiben.

Zwischenfragen

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wir haben ja die Sonderpädagogik eingeführt und die Kleinklassen abgeschafft zugunsten der Sonderpädagogikmassnahmen. Funktionieren diese Massnahmen?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich hoffe sehr, dass diese Massnahmen funktionieren, sonst hätten wir ja nicht zugestimmt. Ausserdem ist in der Sonderpädagogik eine Kann-Regelung vorgesehen. Sollte ein Kind in der Regelklasse das Niveau der Klasse senken oder aus persönlichen Gründen nicht am richtigen Platz sein, dann muss es nicht weiterhin in der Regelschule sein. Insofern greifen diese Massnahmen.

Heidi Mück (GB): Können Sie mir ein Beispiel geben für die Massnahmen, die im Lehrplan 21 für die Förderung der Kinder mit Lernschwierigkeiten vorgesehen sind?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich müsste nachlesen, ich werde das tun. Es gibt aber Massnahmen im Lehrplan 21.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion ist für Stehenlassen des Anzugs. Wir möchten auch ein paar kritische Bemerkungen zur Integrationsschule allgemein anbringen. Der Regierungsrat legt breit dar, wie er in den neuen Schulen die Kinder fördern lassen will. In Basel-Stadt sind wir schweizweit gesehen Musterschüler angesichts dessen, wie wir die Integration umsetzen, teilweise im Übermass. Die Aufgaben an die Klassenlehrpersonen sind deutlich anspruchsvoller geworden. Eine Primarlehrperson unterrichtet bis zu neun oder zehn Schulfächer gleichzeitig. Daneben haben sie neben der neuen Vollintegration verschiedene Kinder in den Klassen sitzen, Kinder ohne Deutschkenntnisse, behinderte Kinder, verhaltensauffällige Kinder, Kinder, die etwas später durchstarten. Das macht die Aufgabe sehr viel schwieriger, und ich habe auch Bedenken, dass die integrative Schule scheitern wird, wenn wir nicht Massnahmen ergreifen und halt da, wo es sinnvoll ist, die Kinder separat fördern.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass es genügend Spezial- und Sonderangebote habe. Diese gibt es tatsächlich, teilweise im Übermass, so dass Kinder manchmal die Mathematikstunde nicht mehr besuchen, weil sie eine Fördermassnahme haben. Zuletzt haben sie den Hauptstoff nicht mehr intus. Das ganze System ist ein Problem, ist aufgeregt, die Lehrer leiden und die Kinder auch.

Es ist falsch, diese Einführungsklassen völlig abzuschaffen. Wir haben Bedenken, dass später alle diese guten Einrichtungen wieder eingeführt werden müssen. Bedenken haben wir auch, dass Organisationen, wie die Sprachheilschule, abgeschafft oder ausgedünnt werden und wir in zehn Jahren dann wieder sehr gute Institutionen aufbauen müssen. Die ganze Integrationsschule steht auf wackligen Beinen, es muss unbedingt nachgebessert werden. Ein Schritt ist unserer Meinung, indem wir die Einführungsklassen mal stehen lassen und dem Regierungsrat damit ein Zeichen geben, die integrative Schule noch einmal genau auf ihre Tauglichkeit zu prüfen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte zuerst auf das Votum von Christine Wirz eingehen, die von Kleinklassen gesprochen hat. Es ist im Anzug von Einführungsklassen die Rede, das ist nicht dasselbe. Die Kleinklassen hatten eine ganz andere Aufgabe als die Einführungsklassen. Die Einführungsklassen sollen den Übergang vom Kindergarten in die Primarschule vereinfachen, das heisst, das erste Primarschuljahr wurde für gewisse Kinder auf zwei Jahre verlängert, so dass sie mehr Zeit für diesen Übergang erhalten und dann in die ganz normalen Abläufe der Primarschule integriert werden.

Ebenfalls überrascht bin ich von der Antwort des Erziehungsdepartements. Ich bin deshalb überrascht, weil dieser Anzug eine Vorgeschichte hat. Es war ursprünglich eine Motion, die aus rein formellen Gründen in einen Anzug umgewandelt wurde, weil die Motion sich auf die Verordnungsebene bezogen hat, was für eine Motion nicht möglich ist. Daraufhin hat Kerstin Wenk noch einmal mit einer Motion auf Gesetzesebene nachgehakt, die genau dasselbe forderte, nämlich die Beibehaltung der Einführungs- und Fremdsprachenklassen in § 63b. Dies wurde vom Parlament so bestätigt, mit der Aufgabe an das Erziehungsdepartements, eine Ausarbeitung dieser Vorlage innert vier Jahren zu überweisen. Das Erziehungsdepartement erhält also einen Auftrag mit dem gleichen Inhalt wie beim Anzug und möchte den Anzug immer noch nicht entgegennehmen. Das geht für mich überhaupt nicht.

Ich möchte auf zwei, drei Argumente eingehen, die von der Regierung eingebracht wurden. So sei es ein Widerspruch zum Behindertengleichstellungsgesetz bzw. Sonderpädagogikkonkordat. Dazu vertrete ich eine absolut andere Ansicht, wie eingangs erwähnt handelt es sich um eine Förder- und Integrationsmassnahme, die überhaupt nicht im Widerspruch steht. Das zeigten auch die Kantone Basel-Landschaft, Solothurn, St. Gallen, Zürich und Schaffhausen. Ich denke nicht, dass diese Kantone ungesetzlich handeln.

Die Zielsetzung ist integrativ. Mit den Einführungsklassen wird nicht eine separative Massnahme getroffen. Es ist die Schnittstelle, die prägend ist. Die Zeit des Eintritts in die Schule ist entscheidend, während der die Kinder eine positive Erfahrung machen sollen und dürfen. Das ist mein Anliegen. Die Leitersprossen sind dafür in den Einführungsklassen schlicht enger gesteckt, so dass kein Kind zwischen diese Sprossen fallen kann.

Der Regierungsrat hält an der Auflösung der Einführungsklassen fest wegen des Bildungsauftrags. Auch hier vertrete ich eine ganz andere Ansicht. Die Schulstufen und die Konferenzvorstände der Primarstufen Basel-Stadt haben einstimmig beschlossen, den Standpunkt zu vertreten, dass diese Einführungsklassen weitergeführt werden sollen. Das sind unsere Fachpersonen. Die EK würden immer mehr zum Auffangbecken, wie das Erziehungsdepartement begründet. Das war

tatsächlich so, aber man muss in Betracht ziehen, wie die Triage vorgenommen wurde. Es war eine Zuteilung, die durch die Volksschulleitung erfolgte. Wahrscheinlich hat man hier Fehler gemacht. Aber das heisst nicht, dass die EK nicht gut war als Lösung, vielmehr muss man sich überlegen, was bei dieser Triage falsch gelaufen ist und diese überprüfen und verbessern. Die Wirkung der EK sei in der Literatur umstritten, heisst es von Seiten des ED weiter. Das ist richtig, umstritten heisst aber auch, dass es sehr wohl positive Erfahrungen gibt und wissenschaftliche Studien, die zeigen, dass die EK's ihr Ziel erreichen.

Einführungsklassen seien ressourcenintensiv, wird schliesslich vorgebracht. Das ist eine bestimmte Betrachtungsweise. Wenn man die Ressourcen der zwei Schuljahre zum Ausgang nimmt und diese mit dem Einschuljahr einer Primarschule vergleicht, dann ist das so. Aber wenn man den Gesamtblick auf die Kinder wirft, ist dies sicher nicht der Fall. Es handelt sich auch um eine präventive Massnahme, und deshalb werden wir langfristig damit Kosten einsparen.

Ich bitte Sie aufgrund der oben aufgeführten Argumente, den Anzug stehen zu lassen. Das Erziehungsdepartement bitte ich, den Schulstandorten zu ermöglichen, dass sie auch wieder Einführungsklassen führen können, sofern dies opportun und für die Kinder richtig ist. Die Schulen erleben nicht nur einen äusseren, sondern auch einen enormen inneren Umbau, und sie sollten sich gerade in dieser anspruchsvollen Zeit auf Bewährtes stützen können.

Zwischenfrage

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Kleinklassen wurden von den Spezialangeboten abgelöst, und diese sind ein Parallelangebot zu den Einführungsklassen. Sie wollen also die Spezialangebote und die Einführungsklassen weiterhin führen?

Thomas Grossenbacher (GB): Sie vergleichen Äpfel mit Birnen. Einführungsklassen sind eine ganz spezielle Massnahme, Spezialangebote sind etwas ganz anderes. Ich spreche hier nur von Einführungsklassen.

Katja Christ (GLP): Entgegen der Kreuztabelle möchte auch die GLP den Anzug stehen lassen. Ich kann die Worte von Thomas Grossenbacher und Annemarie Pfeifer nur unterstreichen. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen Kinder im betreffenden Alter haben oder betreuen. Bei mir ist das der Fall. Ich finde die Idee der integrativen Schulung und das Sonderpädagogikkonkordat grundsätzlich gut, aber die Ausführungen sind noch ausbaubar.

Einführungsklassen versus Sonderpädagogik: Es handelt sich wirklich um zwei verschiedene Sachen. Die Einführungsklasse wäre Teil der integrativen Schulung, und die Sonderpädagogik greift dann, wenn die integrative Schulung versagt. Im Moment passiert Folgendes: Im zweiten Kindergartenjahr wird evaluiert, ob das Kind schon schulreif ist oder nicht. Es fällt der Entscheid, ob es schon ein integrativer Schüler oder eine integrative Schülerin ist oder in die erste Regelklasse kommt. Eine integrative Klasse braucht mehr Lehrpersonen und Heilpädagogik als eine Regelklasse. Wenn das Kind nun aber dazwischen liegt, also noch nicht ganz schulreif ist und noch nicht in die erste Regelklasse kann, aber nicht als integrative Schülerin oder integrativer Schüler gilt, dann wäre die Einführungsklasse das Richtige. Weil die Einführungsklasse nicht mehr angeboten ist, bleiben diese Kinder ein drittes Jahr im Kindergarten. Ich habe das erlebt, diese Kinder haben aber den Bedarf, intellektuelle Schritte zu machen, zu rechnen, zu schreiben, aber sie sind nicht so schnell wie andere. Die Einführungsklasse ist von der Idee her genau das Richtige für diese Kinder. Deshalb bin auch ich dafür, diese Einführungsklassen zu behalten.

Einzelvoten

Elisabeth Ackermann (GB): Ich war über zehn Jahre in der Inspektion der Kleinklassen, bevor sie abgeschafft wurden. Die Integration ging voran, aber die Einführungsklassen waren immer das Erfolgsmodell, weil die Kinder dort zwei Jahre Zeit hatten, um den Stoff eines Jahres aufzunehmen. Das hat sehr gut funktioniert. Die meisten Kinder kamen nachher in eine normale zweite Klasse und konnten die Schullaufbahn in der normalen Schule absolvieren. Wir sollten die Einführungsklassen behalten und ich bitte Sie deshalb, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 65 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1377, 16.03.16 10:14:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 13.5230 **stehen zu lassen**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)

[16.03.16 10:14:37, ED, 13.5226.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5226 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Gefordert wurde vor allem, den bereits eingeführten Abbau von Zuweisungen zur GSR rückgängig zu machen und die entsprechenden rechtlichen Anpassungen vorzunehmen. An diesem Anliegen möchte ich festhalten. Die Regierung schreibt selbst Folgendes: "Dennoch haben separative Schulformen weiterhin ihre Berechtigung und sollen in Ausnahmefällen auch in Zukunft bewilligt werden können. Integration soll künftig die Regel sein, Separation die Ausnahme."

Aber es braucht oftmals eine längere Vorbereitungszeit, um die betreffenden Kinder in die Regelschule mit gewissen Chancen integrieren zu können, oder diese ist in vielen Fällen fachlich überfordert. Dies zeigen verschiedene Gespräche, die ich mit Eltern geführt habe. Selbst in der Abklärungsinstanz sind keine Logopädinnen und Heilpädagoginnen angestellt.

Ich kann nur wiederholen: Die Bedürfnisse der Eltern nach Begleitung und Beratung in solchen Fällen kommen schon beim Transfer der Integrationsaufgaben von der GSR zur Realschule zu kurz, auch für die Erfüllung dieser Aufgabe fehlen der Regelschule die Fachkompetenz und die Ressourcen. Das ED schreibt: Genügen die logopädischen Ressourcen am Schulstandort nicht, kann die Schulleitung bei der Volksschulleitung zusätzliche Förderressourcen beantragen. Mit diesen Zusatzressourcen würde sichergestellt, dass bei ermöglichtem Logopädiebedarf genügend logopädische Ressourcen zur Verfügung stehen. Es sei an jeder Schule sichergestellt, den Schülerinnen und Schülern mit schweren Sprachentwicklungsstörungen gemäss Dringlichkeitsprinzip immer einen Förderplatz zu gewähren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Ausschreibung zitieren, die ich im letzten Jahr gesehen habe. Da wurde dringlich eine Logopädin gesucht für nur drei Monate. Ich denke, hier ist die Langfristigkeit und die Nachhaltigkeit, die gerade solche Fälle bedürfen, absolut nicht gewährleistet. Die GSR wird voraussichtlich im Sommer 2017 von Riehen nach Aesch ziehen, und das ED arbeitet seit 2015/16 nur noch über Leistungsvereinbarungen mit der Stiftung GSR und dem zukünftigen Standort Basel-Landschaft.

Die Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement wurde zwischenzeitlich von ehemals 120 Zuweisungen auf 20 bis max. 25 Plätze reduziert, egal, wie hoch der Bedarf ist. Das ist meiner Ansicht nach ein massiver Abbau. Mich ärgert auch, dass die städtischen Anliegen nicht mehr selbst geregelt werden können, sondern jetzt, immerhin verdankenswerterweise, von Basel-Landschaft übernommen werden. So haben wir zumindest gewährleistet, dass die wichtigen Ressourcen und das grosse Know-how nicht vollständig verschwinden. Ich bin ganz sicher, dass wir dieses bald wieder brauchen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, gerade weil wir uns jetzt in einer schwierigen Phase befinden, dieses Geschäft nicht abzuschreiben sondern unbedingt noch pendent zu halten, um zu schauen, ob alle die Versprechen wirklich eingelöst werden. Ich möchte auch noch einmal auf die kritische Zwischenfrage von Remo Gallacchi hinweisen, der genau dieses Problem ebenfalls aufgegriffen hat. Auch er traut offensichtlich der momentanen Situation noch nicht zu, dass sie sich von heute auf morgen zum Bessere wendet. Bitte lassen Sie als Zeichen Anzug stehen.

Katja Christ (GLP): Die Sprachheilschule Riehen hat bisher Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Bereich Sprache und Gehör separativ geschult. Seit der Einführung der integrativen Schulung wurde die Anzahl der Basel-Städter Kinder, die an der GSR separativ geschult werden durften, von ca. 100 auf etwa 32 Kinder reduziert. In der künftigen Leistungsvereinbarung ab Schuljahr 2016/17 dürfen gerade noch 20 bis 25 Kinder aus dem Kanton in Aesch geschult werden.

Was passiert? Kinder, die bisher das separative Angebot nutzen durften, werden nun entweder integrativ mit Unterstützung von Logopädie an der Regelschule unterrichtet, oder aber, falls dies im Einzelfall nicht möglich ist, in einem der Spezialangebote der kantonalen Schulen unterrichtet. Dort werden die Kinder mit Sprachproblemen jedoch nicht spezifisch gefördert, sondern treffen mit allerlei Kindern zusammen, bei welchen die integrative Schulung gescheitert ist.

Gemäss Aussage der Leiterin der GSR ist das Problem der integrativen Schulen von Kindern mit Sprachproblemen jedoch, dass die grossen Klassen, die Akustik und der Lärmpegel im Klassenzimmer ganz schlechte Voraussetzungen sind, um die individuell möglichen Lernfortschritte zu erzielen, wie dies an der Sprachheilschule der Fall wäre. Dabei ist die Logopädie vor Ort zwar eine Hilfe, aber nicht zielführend. Kinder aus der Sprachheilschule konnten während der Primarschulzeit sogar soweit unterstützt werden, dass einige auf der Sekundarstufe das E- und sogar das P-Niveau erreichen konnten. Solche Erfolge werden diese Kinder an der Regelschule auch mit Unterstützung nicht erreichen können, da das Umfeld, das sie brauchen, um ihre individuellen Lernfortschritte zu machen, nicht vorhanden ist. Kinder mit entsprechenden Schwächen an einer separativen Schule mit spezialisiertem Fokus zu unterrichten, ist eine Investition in die Zukunft. Diese fehlende Investition wird später auf uns zurückfallen, wenn solche Kinder erwachsen werden und in der Arbeitswelt nicht bestehen können.

In der Deutschschweiz gibt es 23 Sprachheilschulen. Trotz dem Konzept der integrativen Schulung ist die Anzahl der

Kinder, die zum Beispiel in Zürich an separativen Sprachheilschulen unterrichtet werden, sogar gestiegen. Ich persönlich bin überzeugt, dass viele Kinder, mit und ohne speziellen Lernbedürfnisse, unter der integrativen Schulung leiden. Von den Lehrpersonen möchte ich an dieser Stelle nicht reden.

Es ist Zeit, kritisch hinzuschauen und zu akzeptieren, dass nicht jegliche Sonderschulung schlechter ist als die integrative Schulung. Im Zentrum sollte das Wohlergehen der Kinder stehen, und dass wir den besten Weg für sie finden, später im Arbeitsleben zu bestehen. Ich bin überzeugt, dass diese 25 Plätze an der Sprachheilschule zu wenig sind und dass wir mehr Plätze brauchen. Die Sprachheilschule wäre auch bereit, neben dem neuen Standort in Aesch auch Standorte im Kanton, zum Beispiel an Schulhäusern zumindest auf der untersten Schulstufe zu betreiben. Dazu braucht es aber ein offenes Ohr unserer Regierung. Ich bitte die Regierung also, weiter zu prüfen, ob mehr Plätze für Basler Kinder in Aesch zur Verfügung gestellt werden können oder ob gar Ableger in einem Basler Schulhaus möglich wären. Auch das kann integrative Schulung sein, wenn die Sprachheilschule Teil der Regelschule wird und an Standorten der Regelschule betrieben wird.

Demgemäss bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen. Wird der Anzug abgeschrieben, werde ich mir neue Schritte überlegen.

Georg Mattmüller (SP): Grundsätzlich ist der Abbau von Zuweisungen an sonderpädagogische Einrichtungen eine folgerichtige Entwicklung ausgehend vom Sonderpädagogikkonkordat. Die Umsetzung der integrativen Schule ist sicher noch im Gange, und die integrative Schule ist auch noch verbesserungswürdig. Das ist aber nicht der einzige Grund, weshalb man den Vorstoss in dieser Form stehen lassen muss. Die Zuweisungen an die GSR sind weiterhin möglich und werden auch gemacht. Sollte die GSR auf Angebote zielen, die auch in Basel im Rahmen der Volksschule erbracht werden können, dann würde ich das Votum von Katja Christ in dem Sinne unterstützen, dass man weitere Schritte unternehmen soll. Es wäre aber dann wahrscheinlich vernünftig, wenn man einen neuen Anzug einreichen würde. In diesem Sinne ist die Fraktion der SP für Abschreiben.

Einzelvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Ich spreche nicht im Namen der SVP sondern als Einzelsprecher. Es geht mir nicht darum, ob die Sprachheilschule GSR in Riehen geschlossen wird, obwohl sie eine sehr gute Sache ist. Es ist auch gut, dass Schüler mit Sprachbehinderungen die Möglichkeit haben, in der Regelklasse unterstützt zu werden. Auch ist zu begrüssen, dass Kinder mit schweren Sprachstörungen noch die Möglichkeit haben, nach Aesch zu gehen. Aber festhalten muss man, dass es in Aesch viel zu wenig Plätze gibt, viel weniger als es bis anhin in Riehen gab, so dass die Kinder mit schweren Sprachstörungen in die Regelklasse müssen. Und die Zunahme von Kindern mit Sprachstörungen ist uns allen bekannt. Denn Kinder mit grossen Sprachstörungen sind oft blockiert, sich in den Regelklassen frei zu äussern und werden dadurch in vielen Fächern zurückbleiben. Unter ihresgleichen haben die Kinder eine bessere Entwicklungschance als in einer Regelklasse. Darum muss der Anzug aus meiner Sicht stehen bleiben, weil die vielen Versprechen nicht eingelöst werden können.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 24 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1378, 16.03.16 10:28:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5226 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Christophe Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum

[16.03.16 10:28:48, FD, 16.5026.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christophe Haller (FDP): Ich danke für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Vom Inhalt her bin ich enttäuscht. Es ist nicht ersichtlich, warum Basel-Stadt die Stockwerkeigentümer und Einfamilienhaus-Besitzer stärker besteuern soll als vom Bundesgericht vorgegeben, vor allem wenn man bedenkt, dass wir vom Bund her ein Wohneigentumsförderungsgesetz haben, bei dessen Umsetzung Basel-Stadt am Schluss aller Kantone steht. Auch der Vergleich mit der Entwicklung der Mietzinse lässt eine solche massive Erhöhung des Eigenmietwerts als ungerechtfertigt erscheinen. Ich bin deshalb unzufrieden, freue mich aber darüber, dass das Thema auf der politischen Agenda bleiben wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5026 ist **erledigt**.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs

[16.03.16 10:30:08, FD, 15.5429.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5429 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese **nicht zu überweisen**.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir beantragen Ihnen, uns die Motion nicht zu überweisen. In der Motion wird festgehalten, dass das Hauptproblem bei den Gebühren und einer möglichen Unzufriedenheit eigentlich sei, dass keine Transparenz herrsche. Wir haben in der Antwort geschrieben, dass man dies nicht mehr behaupten könne, da es jetzt einen Gebührenkatalog gebe. Es war ein Anliegen der Finanzkontrolle, die diese Arbeit auch in Zusammenarbeit mit den Departementen des Kantons erledigt hat. Das Finanzdepartement sichert zu, dass dieser Gebührenkatalog aktuell gehalten wird. Das Hauptanliegen der Motion, die Transparenz, ist also bereits erfüllt.

Es wird in der Motion weiter verlangt, dass in diesem Gebührenkatalog im Sinne einer Vollkostenrechnung immer ersichtlich werde, wie sich die Gebühr zusammensetzt. Das möchten wir wirklich nicht tun, und dies aus drei Gründen. Erstens sind Sie mit der Revision des Finanzhaushaltgesetzes 2012 selber von möglichen Vollkostenrechnungen weggekommen und haben vorgeschrieben, dass es Basiskostenrechnungen gibt, also Kosten- und Leistungsrechnungen von Gebühren. Man hat sich damals von NPM verabschiedet und die Ergebnisse von Vollkostenrechnungen nicht mehr verlangt. Wenn man dies nun wieder einführen möchte, müsste man wohl zuerst den Widerspruch mit dem FHG klären. Zudem gab es einen Grund, weshalb Sie dies nicht mehr wollten, weil es nämlich absolut unverhältnismässig ist.

Es gibt noch einen zweiten wichtigen Punkt betreffend Höhe der Gebühren. Die Finanzkommission hat sich mit diesem Thema schon mehrfach befasst. 2011 hat sie klar festgehalten, dass es bei der Höhe der Gebühren keinen Missstand gibt und dies für erledigt erklärt. Die Finanzkontrolle hat sich trotzdem auch mit den Gebühren befasst und ebenfalls keinen Notstand festgestellt und auch nicht verlangt, dass Vollkostenrechnungen angestellt werden müssen.

Wenn wir überall Vollkostenrechnungen anstellen und diese als Grundlage für die Gebühren nehmen würden, würde so manche Gebühr ansteigen. So wie ich die Motionäre verstanden habe, ist das nicht ihr Hauptanliegen.

Zusammengefasst bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen, weil sie zum einen unnötig ist, da die Transparenz bereits besteht, und weil die Forderung nach einer Vollkostenrechnung keinen Sinn macht.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich weiss nicht, wie viele Vorstösse es zu den Gebühren schon gab, ich habe ehrlich gesagt die Übersicht verloren. Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahme, dass die Gebühren entgegen der Behauptung in der Motion nicht gestiegen sind. Sie will aber bis Ende Jahr eine Datenbank zu den Gebühren erstellen. Damit ist das Hauptanliegen der Motion erfüllt. Die Finanzkontrolle und die Finanzkommission haben die Gebühren immer wieder überprüft und keine grösseren Probleme festgestellt. Eine Vollkostenrechnung für jede einzelne Gebühr wäre sehr aufwändig und würde unverhältnismässig viel kosten. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, die Motion abzulehnen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Remo Gallacchi nicht zu überweisen. Ich verfolge dieses Thema seit 2010. Die Finanzkommission hat sich 2010 und 2011 mit den im Kanton Basel-Stadt erhobenen Gebühren und kantonalen Gebührenstrategie auseinandergesetzt. Dafür hat sie von der Regierung eine umfassende

Aufstellung von 1'300 Positionen erhalten. Diese Liste erlaubte Rückschlüsse auf erfolgte Gebührenerhöhungen oder Gebührenreduktionen. Die Finanzkommission befragte alle Departemente und verlangte Auskunft zu den gesetzlichen Grundlagen sowie zur Höhe der einzelnen Gebühren. Zudem diskutierte die Finanzkommission mit den einzelnen Departementen die Gebührenstrategie und nahm stichprobenartig in jedem Departement einige Gebühren unter die Lupe.

Nach ihren Untersuchungen gelangte die Finanzkommission zum Schluss, dass es im Kanton Basel-Stadt keine grundsätzlichen Gebührenprobleme gibt. Ausserdem werden jedes Jahr gewisse Gebührenordnungen revidiert. Dieses Vorgehen soll eine einheitliche Gebührenpraxis sicherstellen. Seit Mai 2011 unterlegen neue Gebühren, von denen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen betroffen sind, zudem der sogenannten Regulierungsfolgeabschätzung. Damit soll die Notwendigkeit der Regulierung, der volkswirtschaftliche Nutzen sowie die administrativen und finanziellen Auswirkungen der Gebühren geprüft werden.

Natürlich ist es selbstverständlich, dass die Regierung bei den Gebühren bleiben soll. Es wird auch in der Antwort zur Motion ausführlich ausgeführt, dass die Regierung die geltenden Gebühren überprüft, dass zum Beispiel die Finanzkommission Basel-Stadt von 2013 bis Juni 2015 eine spezielle Prüfung zu den Gebühren des Kantons Basel-Stadt durchgeführt hat. Auch die Finanzkontrolle gelangt nach dieser Spezialprüfung, die eine Verbesserung in den Bereichen rechtliche Grundlagen, Höhe der Gebühren, das Konto bei der Verbuchung usw. zu, Gegenstand hatte, zum Resultat, dass es im Kanton kein Gebührenproblem gibt.

Nach dieser Spezialprüfung plant die Regierung bis Ende 2016 einen Gebührenkatalog zu erstellen, der allen Departementen zur Verfügung gestellt werden soll. "Damit sollen alle relevanten Informationen wie zum Beispiel Benchmarking oder Kalkulationsgrundlagen transparent ersichtlich sein." Wie Sie der Antwort entnehmen können, wird diese Gebührendatenbank dem Hauptanliegen dieser Motion gerecht. Ich kann mir vorstellen, welche Arbeit die Verwaltung erwartet und ich bin auch als Vertreter der KMU froh, dass so etwas gemacht wird. Ich finde die Bestrebungen der Regierung wichtig. Aber falls die CVP die Gebühren in einem Bereich als zu hoch einschätzt, könnte sie einen Vorstoss einreichen. Das könnte vielleicht auch zu der einen oder anderen Gebührenreduktion führen.

Gemäss Finanzkommission, Finanzkontrolle und angesichts des Benchmarking gibt es keine Anhaltspunkte, dass im Kanton Basel-Stadt die Gebühren zu hoch sind, da die Regierung mit vielen Instrumenten die Gebühren regelmässig überprüft. Wenn Sie trotzdem für alle Gebühren eine Vollkostenrechnung durchführen wollen, wird das ein sehr grosser Aufwand sein. Falls so ein Vorstoss überwiesen würde, bräuchte man eine Vielzahl neuer Mitarbeiter. Das will Remo Gallacchi sicher auch nicht. Zudem wären die damit verbundenen Kosten unverhältnismässig hoch. Daher unterstützen wir lieber etwas, das mit weniger Kosten die Gebühren reduzieren kann. Die Strategie der Regierung, die für jedes Departement einen Gebührenkatalog erstellt, unterstützen wird.

Diese Motion verlangt etwas Unmögliches, daher bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Dieser Gebührenkatalog soll ja den Departementen zur Verfügung gestellt werden. Wo bleibt da die Transparent gegenüber den Steuerzahlern?

Mustafa Atici (SP): Ich habe genug Vertrauen in die Verwaltung. Vor allem in einem Bereich, zu dem Bürgerinnen und Bürger Rechnungen erhalten, kann man nicht einfach so etwas verbergen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): **beantragt Überweisung als Motion**.

Wir befinden uns jetzt in der Gebührenhölle oder in der Gebührenfalle. Wir sprechen hier über Vollkosten und vergleichen diese dann mit der Gebührenhöhe. Es ist mir klar, dass das juristisch ein Argument ist. Das Problem sind aber die Vollkosten. Diese sind zu hoch und sie haben in vielen Fällen als betroffener Einwohner dieses Kantons gar keine andere Möglichkeit, als sich diese Verwaltungsdienstleistungen über sich ergehen zu lassen und diese Gebühren zu bezahlen. Die Konstruktion ist falsch und eine Zumutung. Jede Gebühr, die verlangt wird, sollte mit schlechtem Gewissen verbunden sein. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Es geht um Transparenz und die Frage, wie solche Gebühren zustande kommen. Transparenz heisst eben nicht, dass ein Katalog für den internen Gebrauch erstellt wird. Gebühren sollten das Verursacherprinzip in Betracht ziehen. Dann muss man eine Vollkostenrechnung anstellen, was nicht automatisch heisst, dass Gebühren unverhältnismässig werden aufgrund der Vollkostenrechnung. Die Kosten müssen nicht automatisch voll auf die Gebühren übertragen werden. Bei hohen Kosten kommt die Verhältnismässigkeit zum Zug.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Wenn Sie ein Haus in der Höhe 1 Million kaufen, dann zahlen Sie eine Gebühr von 2,5%, also Fr. 2'500 für Notar und Grundbucheintrag. Wenn Sie das Haus teurer kaufen, dann ist die Gebühr höher für den genau gleichen Prozess mit genau gleich hohem Aufwand. Ein Haus im Wert von Fr. 10'000'000 zieht eine Gebühr für den genau gleichen Prozess in der Höhe von Fr. 15'000 mit sich. Diese Rechnung kann allenfalls begründet werden, aber die Transparenz ist nicht gegeben.

Hinzu kommt, dass der Staat noch eine Handänderungssteuer verlangt. Ich frage mich, für welche Leistung er dies tut. Ich habe mein Vermögen, das bereits versteuert ist, für den Hauskauf eingesetzt, und nur weil ich mein Geld in einem Haus anlege, muss ich dem Staat Fr. 30'000 übergeben. Dieser Betrag wird noch nicht einmal verwendet für die Gebühr oder die Umtriebe, sondern wird einfach nur einkassiert. Die Transparenz ist hier überhaupt nicht gegeben. Selbstverständlich

ist bei Häusern mit noch höherem Wert der Betrag noch höher. Es ist nicht zu begründen, warum ein Hauskauf das eine Mal Fr. 2'500 Gebühren kostet und ein anderes Mal Fr. 4'000 für den genau gleichen Prozess.

An diesem Beispiel zeigt sich, dass die Gebühren unterschiedlich hoch sind, und die Transparenz, wie das zustande kommt, ist nicht gegeben, weil es sich um einen Prozentsatz handelt. Das ist der Grund, warum wir möchten, dass alle Gebühren überprüft werden. Es soll Transparenz geschaffen werden. Es sollen nicht alle Gebühren erhöht werden, ausser wenn das Verursacherprinzip und die Höhe dies als verhältnismässig erweisen. Wo die Gebühren zu hoch sind, können diese auch gesenkt werden. Oder es werden Mischrechnungen angestellt. Aber all dies muss transparent sein. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Tanja Soland (SP): Haben Sie die Notare gefragt, warum das so ist?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich muss von Gesetzes wegen einen Notar nehmen. Die Gebühr, die der Notar bekommt, setzt der Staat fest.

David Jenny (FDP): Ist Ihnen bewusst, dass bei kleinen Geschäften die Tarife bei den Notaren nicht kostendeckend sind?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Bangen die Notare um ihr Einkommen?

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Katalog wird öffentlich gemacht werden. Das steht auch in der Antwort. Wenn er den Departementen zur Verfügung gestellt ist, wird er damit öffentlich gemacht. Die Transparenz ist damit gewährleistet.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 44 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1379, 16.03.16 10:49:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 15.5429 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung (analog Zürich)

[16.03.16 10:49:48, FD, 13.5222.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5222 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): In der Berichterstattung ist zu lesen, dass von 2010 bis heute die Beteilung der Frauen in Kaderpositionen von 5% auf 35% erhöht werden. Wenn dies nicht eine falsche Berechnung ist, dann möchte ich Ihnen gratulieren und sagen: Weiter so! In sechs Jahren sind wir dann bei 50%. Die NZZ meldete, dass bei der Erhöhung des Frauenanteils in den Verwaltungsräten in der Schweiz Fortschritte erzielt würden.

Harzig verläuft es hingegen bei der Entwicklung des Frauenanteils in den Geschäftsleitungen. Frauen sind in Führungsetagen nach wie vor untervertreten. Die Schweiz schneidet hierbei im internationalen Vergleich schlecht ab. Anfang Monat wurden im Schilling-Report zur neusten Situation einige Daten veröffentlicht. Diese zeigen, dass sich jüngst kaum etwas verbessert hat. Unter den 100 grössten in der Schweiz ansässigen Unternehmen waren Ende 2015 nur 4% aller neu gewählten Geschäftsleitungsmitglieder Frauen. Ihr Anteil in den Führungsetagen stagniert wie in den vergangenen drei Jahren bei 6%.

Es werde Jahre dauern, bis weibliche Talente auf den unteren und mittleren Führungsstufen den Sprung in die Geschäftsleitungen schaffen werden. Die Ursachen hierfür seien vielfältig. Die Gründe reichen von der mangelnden Vereinbarkeit fixer schulischer Tagesstrukturen und von Betreuungsangeboten mit anspruchsvollen Jobs, die hohe

Flexibilität erfordern, der starken Verankerung traditioneller Familienmodelle, in denen vor allem die Mutter für das Wohlergehen der Familie zuständig ist bis zu den bei Frauen besonders verbreiteten Teilzeitpensen, die oft in die berufliche Sackgasse führen.

Beim Abbau kultureller Hürden sind aber vor allem auch die Unternehmen gefragt, wenn sie in Zukunft das brachliegende Potential von Frauen besser ausnutzen wollen. Als wichtig erachtet der Schillingreport hierbei geregelte Arbeitsbedingungen, mehr Planbarkeit und vernachlässigbare Strukturen innerhalb von Unternehmen. Wenn junge Frauen wegen möglicher Schwangerschaften nicht angestellt werden, dann müsste man doch über den Tellerrand hinausschauen und in Betracht ziehen, wie lange junge Männer in einer Anstellung bleiben. Es sind inzwischen fünf Jahre. So viel besser kann man mit Männern diesbezüglich nicht fahren als mit Frauen. Es sind wirklich alte Zöpfe, die es abzuschneiden gilt.

Etwas ernüchtert von den Resultaten seiner Erhebung weist Schilling darauf hin, dass die für 2020 in Aussicht gestellte Frauenvertretung in den Geschäftsleitungen von 10% wohl nicht so rasch erreicht werden dürfte. Frauen machen im öffentlichen Sektor eher Karriere als in der Privatwirtschaft. Das zeigt eine neue Studie. Kantonal sind die Unterschiede aber gross. Vermutet wird, dass die Anstellungsbedingungen den Bedürfnissen von Frauen eher gerecht werden, etwa dank geregelter Arbeitszeiten oder der Möglichkeit von hohen Teilzeitpensen. Positiv bewertet wird auch der Umstand, dass die Spitzenkräfte in den Kantonen im Schnitt während acht Jahren in einer Funktion verbleiben und nicht wie in der Privatwirtschaft nur fünf Jahre. Durch Wechsel fallen nämlich immer ganz viele Kosten an.

Der Weg ist gut, die ersten Resultate sind erfreulich. Die Arbeit ist aber wohl noch nicht ganz getan. Trotzdem kann der Anzug abgeschrieben werden, ich denke aber, dass der gesamte Bereich des Anteils der Frauen im Kaderbereich weiter beobachtet werden muss.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich wollte nur kurz unterstreichen, was Brigitta Gerber vorgetragen hat, nämlich dass offensichtlich die öffentliche Hand hier eine Vorbildfunktion übernommen hat. Das würdigen wir durchaus. Der Artikel, der per Zufall genau heute vor einer Woche in der NZZ erschienen ist, weist darauf hin, dass diese Situation in der Privatwirtschaft wirklich noch erschreckend ungleich ist. Wenn hier die öffentliche Hand Zeichen setzen kann, dann dürfen wir das auch mit Lob vermerken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5222 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Patricia von Falkenstein betreffend angekündigte Neuausrichtung von Telebasel

[16.03.16 10:56:19, WSU, 16.5034.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patricia von Falkenstein (LDP): Es ist seltsam, dass der Regierungsrat in der Interpellationsantwort den Originalton der Organisation wiedergibt, um die sich die Anfrage dreht. Immerhin macht er das öffentlich. Ich bin aber von der Antwort nicht befriedigt. Es geht hier nicht um das Konzept des neuen Auftritts. Dieser war überfällig, schliesslich sollte man ja mit der Zeit gehen. Aber Telebasel ist nicht einfach eine private Firma, die machen kann, was sie will. Unser Basler Fernsehen bekommt nicht wenige öffentliche Gelder und darum geht es.

Zur Antwort auf Frage 1: Es wird argumentiert, dass es sich um einen kleinen Betrag handelt, was so nicht stimmt. Es handelt sich einerseits um Fr. 2'600'000 Gebühren und, was von Telebasel nicht erwähnt wird, um Fr. 1'600'000 Abgaben aus einer Abmachung aus dem Jahre 1998. Das heisst ganz konkret, dass jeder Basler Haushalt zusätzlich etwas an die Stiftung Telebasel bezahlt. Das macht zusammen 50% der Betriebsausgaben von Telebasel aus. 50% stammen somit aus öffentlichen Geldern. Auch wenn von Telebasel argumentiert wird, dass 70% aus Gebühren für die Betriebskosten erlaubt sind, darf doch die Frage gestellt werden, ob Telebasel damit nicht eine Verzerrung des Marktes herbeiführt. Andere Online-Nachrichtenanbieter erhalten keine öffentlichen Gelder und haben deswegen auch nicht die Möglichkeit, teure Plakataktionen, Inserate und sonstige Kampagnen zu lancieren, für sich zu werben. Ebenso wenig können sie Werbefenster günstiger anbieten. Hier wird möglicherweise auch die Konzession verletzt. Dazu hätte ich fundierte Antwortet erwartet.

Zu den Antworten auf Fragen 3 und 6: Im Art. 5 lit, e der Konzession steht ausdrücklich, dass das gesamte Versorgungsgebiet berücksichtigt werde. Da kann man sich doch fragen, ob mit dem neuen Konzept, vor allem 30- bis 50-Jährige anzusprechen, dieser Punkt erfüllt wird. Es besteht mit der Konzession eine Verpflichtung zu Informationen. Wenn nun laut verkündet wird, man wolle sich auf ein Zielpublikum von 30- bis 50-Jährige einstellen, so ist dies eine Vernachlässigung, allenfalls gar Diskriminierung der Jüngeren und insbesondere der Älteren, die bis jetzt am meisten Telebasel geschaut haben. Das geht meiner Meinung nach nicht. Die Aussage von Telebasel, "den Fokus auf eine Bevölkerungsschicht zu legen, die mitten im Leben steht, am Geschehen der Region interessiert ist und sich aktiv daran beteiligt", scheint mir geradezu ein Hohn allen anderen Altersgruppen gegenüber zu sein. Diese scheinen sich alle nicht zu

beteiligen, nicht aktiv zu sein und sich nicht für die Region zu interessieren.

Zur Antwort auf Frage 7: Wenn Herr Hess nicht als staatlicher Vertreter in einem Leitungsgremium sitzt, so ist er heute wahrscheinlich deshalb dort, weil er früher in seiner Eigenschaft als leitender Mitarbeiter des zuständigen Departements Einsitz nahm. Nichts gegen Herrn Hess und seine Fähigkeiten. Sein Mitwirken zeigt aber gegen aussen eine gewisse Nähe der Regierung zu diesem öffentlichen unterstützten privaten Anbieter. Die Frage sei erlaubt, ob dies angezeigt ist.

Es wird interessant sein, den Entscheid der Behörden zu vernehmen, die wegen dieser auch aus meiner Sicht ungerechten und unhaltbaren Zustände angegangen worden sind. Wir werden das weiter verfolgen, vor allem weil wir uns einsetzen für die künftige Existenz mehrerer Online-Medien mit lokalen Tagesinformationen und natürlich auch einem gut ausgebauten Sender wie Telebasel.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5034 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Annemarie Pfeifer betreffend Separate Sammlung von Plastikabfällen zum Recycling und Schaffung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor

[16.03.16 11:01:06, WSU, 16.5069.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich kann mich befriedigt erklären. Der Regierungsrat zeigt auf, dass es tatsächlich sinnvoll ist, Abfall zu separieren und einzeln einzusammeln. Er zeigt auch auf, dass er in seinem zu erarbeitenden neuen Abfallkonzept auch das separate Einsammeln von Bioabfällen und auch Plastikabfällen prüfen wird. Er möchte auch prüfen, wie die Erfahrungen in Allschwil mit dem separierten Einsammeln von Plastik gemacht worden sind. Damit habe ich mein Ziel erreicht und ich bin sehr gespannt auf das neue Konzept. Ich werde dieses kritisch prüfen und schauen, ob das wirklich umgesetzt wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5069 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Eric Weber betreffend Asylanten in Basel

[16.03.16 11:02:41, WSU, 16.5071.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Sicherlich können wir in Basel nicht die Probleme der ganzen Welt lösen. Eigentlich wäre ich Mitglied der SP. Die Probleme, die wir mit den Asylanten haben, sind von Amerika verursacht. Das Grosskapital beutet die Herkunftsländer der Asylanten für höhere Renditen aus und versucht, durch unsere westliche Konsumgesellschaft die Länder umzupolen. Wenn das nicht funktioniert, schickt man Bomben, so lange, bis das Ziel erreicht ist. Diese Methode der Wirtschaftsführung ist besonders im angelsächsischen Raum seit Jahrhunderten gang und gäbe und wurde nicht zuletzt von den Amerikanern perfektioniert. Im Herzen bin ich auch Sozialist. Wenn die Völker wie etwa die Syrer nicht so ticken, wie es die amerikanischen Grosskapitalisten wollen, dann wird bombardiert.

Ich habe die Interpellation am 3. Februar 2016 eingegeben, an dem Tag, an dem die Polizei die Demonstrationen verboten hat. Ich habe 50 Fragen gestellt, in der Interpellation sind es nur noch drei. Die damaligen Präsidentin hat gesagt, Fragen, die schon beantwortet seien, müssten gestrichen werden. Deshalb habe ich nur drei Fragen eingereicht. Trotzdem hätte ich auch gerne gefragt, warum sich die Schweiz nicht an geltende Vereinbarungen hält und das Dublin-Abkommen, das vorsieht, dass Asylanten in das EU-Land zurückgeführt werden, in das sie als erstes eingereist sind, ausser Kraft setzt. Oder ob die Krankenkassenprämien durch die vielen Asylanten steigen werden. Warum die Abschiebung von Asylanten oft Monate oder Jahre dauert. Viele Asylanten aus der Türkei kommen, wo kein Krieg herrscht. Wieso wir sie dann trotzdem aufnehmen. Solche Fragen wurden nicht entgegengenommen.

Auf Frage 1 hat die Regierung Zahlen genannt. Ende Dezember 2014 lebten 1170 Personen aus dem Asylbereich im Kanton Basel-Stadt. Ende Januar 2016 waren es 1'540 Personen. Dazu kommen noch ungefähr 500 Personen, die im Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes EVZ leben und nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Basel-Stadt fallen.

Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Die Regierung kann sicher auch nicht wissen, wie viele Asylanten noch kommen werden, aber es ist ein Problem, das Amerika ausgelöst hat und das wir nun ausbaden müssen. Amerika will Europa klein halten und zerstören.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5071 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Thomas Grossenbacher betreffend gefährlicher Belastung des Rheins durch Mikroplastik

[16.03.16 11:08:15, WSU, 16.5074.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Auslöser meiner Interpellation war eine Studie der Universität Basel vom Dezember 2015. Darin wurde festgestellt, dass unsere Flüsse sehr stark durch Mikroplastik belastet sind. Dieser Mikroplastik gelangt so in die gesamte Nahrungskette, angefangen mit Fischen und Kleintieren. Am Schluss des Nahrungskreislaufs steht dann der Mensch. Die Mikroplastikteile haben auch eine mechanische Wirkung, und schlussendlich enthalten sie krebserregende Schadstoffe und giftige Schadstoffe, die sich darin anreichern.

Das hat mich dazu bewogen, diese Interpellation einzureichen. Die Antworten sind sicher richtig, ich vermisse aber noch klare Haltungen hinter diesen Antworten. Nicht dass man nur festhält, dass diese Mikroplastik vor allem von Konsumgütern herrühren, also von Kosmetikprodukten etwa, dass also in den Kosmetikprodukten Kleinstplastikteile enthalten sind, die dann in der Umwelt nicht abbaubar sind und kaum mehr aus den Gewässern zu entfernen sind. Hier gehören ganz klar Verbote ausgesprochen, hier muss aktiv gehandelt werden. Dass das nicht lokal geschehen kann, ist mir klar, ich erwarte aber doch eine klare Haltung in einer entsprechenden Antwort, dass die Regierung nicht nur die Ursachen festhält, sondern auch verspricht, alles zu tun, was in ihrer Macht steht, um diese Risiken zu bekämpfen.

Dasselbe gilt bei den Kläranlagen. Auch hier wird sehr dezent darauf hingewiesen, dass noch verschiedene Studien in Arbeit sind und dass man mit der ganzen Revision der Kläranlagen dies im Auge behalte. Ich hätte gerne eine klarere Haltung gelesen, dass etwa ausgesagt wird, dass alles getan werde, was im Moment auch vernünftig und möglich sei, um den Mikroplastik auch in diesem Bereich wieder herauszufiltern.

Das Ganze ist einfach abzustützen. Das geltende Gewässerschutzgesetz gibt hier eine klare Regelung vor, und diese heisst schlicht und einfach, dass das inakzeptabel ist und dass wir alles machen müssen, um unsere Gewässer auch von Mikroplastik rein zu halten. Es ist eine schleichende Gefährdung, man sieht sie nicht, aber das macht sie umso gefährlicher. Ich hoffe sehr, dass sich die Regierung aktiver an dieser Sache beteiligt, als aus der Antwort zu lesen ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5074 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Brigitta Gerber betreffend Bässlergut (weitere Nachfragen)

[16.03.16 11:12:07, WSU, 16.5078.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Die Interpellation betraf die Ankunftsbedingungen für Flüchtlinge beim Bässlergut und deren Verteilung auf die Nordwestschweiz. Mit gewissen Verbesserungen resp. Antworten kann ich mich durchaus zufrieden erklären. Zu Frage 1 möchte ich aber anmerken, "c'est le ton qui fait la musique". Die Zahlenjongliererei in der Antwort auf Frage 2 als Wahrheitsbeweis zu nehmen scheint mir fragwürdig zu sein. Tatsache ist, dass mehrere Personen aus der Zivilgesellschaft herumirrende Personen angetroffen haben. Sich so darüber hinwegzusetzen gefällt mir nicht. Ironie ist hier nämlich falsch am Platz und wir hoffen, dass hier nichts Ernsthaftes passiert. Ich bin vom Ton nicht befriedigt, von der Antwort insgesamt teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5078 ist **erledigt**.

34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend

[16.03.16 11:13:29, WSU, 15.5430.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5430 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese **als Anzug zu überweisen**.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Die Fraktion der SVP stimmt dem Regierungsrat zu und möchte die Motion als Anzug überweisen. Als einer der Motionäre möchte ich festhalten, dass der Regierungsrat die grundsätzlichen Anliegen der Motion anerkennt. Es muss bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, dass es nicht um den Strompreis, sondern um die Gebühren für die Bereitstellung der Stromanschlüsse geht. Somit ist diese Zuständigkeit des Regierungsrats mit dem Leistungsauftrag gegeben.

Einige Organisatoren von Volkskulturanlässen auf öffentlichem Grund haben das Gespräch in dieser Angelegenheit mit der IWB geführt, ohne Erfolg. Warum gibt es dann diese ungerechtfertigten hohen Anschlussgebühren? Ich versuche es mit einem fiktiven Beispiel zu erklären. Eine Baustelle: Der Bauherr bestellt einen Stromverteilkasten bei der IWB mit zehn Anschlüssen. Er bezahlt dafür Fr. 600. Dieser Stromkasten steht während sechs Monaten auf der Baustelle zur Verfügung, und jede Firma und jeder Handwerker kann ihn benutzen. Ein anderes Beispiel ist ein Volkskulturanlass auf öffentlichem Grund: Der Organisator bestellt bei der IWB zehn Anschlüsse für seinen Anlass, der drei Tage dauert. Auf den meisten traditionellen Plätzen, wo diese Anlässe durchgeführt werden, gibt es dafür bestehende Verteiler. Sonst wird der gleiche Stromverteilkasten gestellt. Dafür wird von der IWB drei Mal so viel wie im ersten Beispiel verlangt, nämlich Fr. 1'800. Dazu kommt, dass für jeden, der diesen Stromkasten benutzt, also für zehn bestellte Anschlüsse, noch zusätzlich Fr. 300 Anschlussgebühren verlangt werden, das heisst, zehn Mal Fr. 300, also Fr. 3'000. Die IWB bekommt für die gleiche Leistung Fr. 4'800, bei der Baustelle Fr. 600.

Hinzu kommt, dass die meisten Volkskulturanlässe von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt werden. Hier ist dringend Handlungsbedarf. In diesem Sinne sind wir gespannt auf die Lösungsvorschläge.

Mirjam Ballmer (GB): Dieser Vorstoss ist wirklich ein interessantes Lehrstück für mich, auch nach acht Jahren im Grossen Rat und in meiner letzten Sitzung. Es ist ein Lehrstück, weil es mir zeigt, wo die Politik hinführen kann, wenn man nicht miteinander spricht. Ich möchte die Kritik noch einmal offiziell platzieren, dass der Ursprung für diese Motion die mangelnde Nachvollziehbarkeit der Rechnungsstellung der IWB für die Veranstalter war.

Angesichts des ganzen Prozesses, der gelaufen war, stört mich die fehlende Einsicht, dass es durchaus als legitimes Anliegen betrachtet werden kann, dass ein Veranstalter verstehen möchte, weshalb Anschlussgebühren für einfache Stromanschlüsse zum Teil um das Vierzigfache höher sind als die Stromkosten selber. Ich möchte Sie nicht mit den Wirren aller Missverständnisse und Fehlinterpretationen oder vielleicht sogar Unterstellungen im Zusammenhang mit diesem Geschäft belasten und hier einfach noch einmal klarstellen, worum es mir hier geht bzw. worum es mir eben nicht geht, und welche Fragen sich für mich stellen, damit es alle noch einmal nachlesen können und keine Missverständnisse mehr im Raum stehen. Denn je länger ich mich mit dieser Frage beschäftigt habe, umso mehr Fragen haben sich mir gestellt.

Die Ausgangslage ist Folgende: Veranstaltende, welche Stromanschlüsse auf Allmend nutzen, bezahlen der IWB einerseits den Verbrauch und andererseits die so genannten Anschlussgebühren. Hinsichtlich Stromverbrauch ist klar, dass jeder und jede so viel Strom bezahlen soll, wie er oder sie bezieht. Bereits hier hat sich aber die erste Frage gestellt, weil mir von einem Veranstalter berichtet wurde, dass ihm ganz genau Fr. 4'600 kWh verrechnet wurden. Ich kann nicht nachvollziehen, wie das sein kann, wenn man doch den genauen Stromverbrauch bezahlen soll. Offenbar wird hier gerundet und der Nutzer bezahlt eben doch nicht den effektiv verbrauchten Strom.

Zu den Anschlusskosten: In der Stellungnahme zu meinem Vorstoss schreibt der Regierungsrat, dass es sich dabei um die Arbeitszeit und nicht um den Unterhalt der Infrastruktur handle. Ich habe im Vorfeld zur heutigen Debatte die Frage gestellt, wie dann die Gebühren eines Veranstalters von Fr. 20'000 begründet werden können, denn die IWB müsste dafür etwa 150 Stunden gearbeitet haben. Das kann ich mir nicht vorstellen. Die Antwort, die regelmässig gegeben wurde, dass nämlich dieser Veranstalter bestimmt überdimensionierte Anschlüsse habe und diese reduzieren müsse, ist für mich nicht nachvollziehbar, insbesondere angesichts eines anderen Beispiels.

Bei diesem zweiten Beispiel habe ich die Rechnungen von 2014 und 2015 verglichen. 2014 wurden 160 KWh bezogen, Fr. 265 Stromkosten bezahlt und die Anschlusskosten für 80 KW betrugen Fr. 2'400. 2015 wurden für dieselbe Veranstaltung 100 KWh bezogen, weil der Veranstalter die Anschlüsse redimensioniert hat, hat er Fr. 375 Stromkosten bezahlt und der Netzanschluss für die gleiche Leistung wurde mit Fr. 2'590 belastet. Sowohl die Stromkosten sind also angestiegen, obwohl im 2015 vollständig auf LED umgestellt wurde und keine bekannten grossen Verbrauchssteigerungen festgestellt werden konnten, und auch die Anschlusskosten sind um fast Fr. 200 angestiegen, obwohl es sich um genau dieselbe Veranstaltung handelt.

Ich habe verschiedentlich die wildesten Theorien gehört, welche Absicht ich mit diesem Vorstoss gehegt habe. Es wurde kräftig lobbyiert. So viele Stellungnahmen von Verbänden habe ich noch selten zu einer normalen Motion erhalten. Was ich dazu kritisch bemerken möchte ist, dass alle diese Stellungnahmen von den Verbänden abgegeben wurden, ohne je auch nur ein Wort mit der Motionärin darüber gesprochen zu haben, was sie genau möchte.

Es wurde zum Beispiel erzählt, ich wolle den Stromverbrauch subventionieren. Dazu müsste ich wohl aus meiner Partei

austreten. Es wurde weiter gesagt, ich wolle die IWB verpflichten, in der ganzen Stadt ein teures Stromnetz zu bauen. Und das lässt bei mir das Gefühl aufkommen, dass der Vorstoss auf prinzipielle Ablehnung bei den Zuständigen stösst und dass eigentlich alles versucht wird, um ihn an die Wand zu fahren.

Ich möchte noch einmal klarstellen, was ich mit diesem Vorstoss erreichen will. Die heute bestehenden Stromanschlüsse sollen für Veranstaltende und vor allem für nicht profitorientierte Veranstalter günstiger und vor allem kalkulierbar werden. Ich meine, dass die Bevölkerung Basels ein Interesse daran hat, dass Veranstalter, die unsere Stadt beleben, meistens mit viel Enthusiasmus und Zeit, die sie investieren, nicht mit solch exorbitanten Kosten belastet werden. Ich will sicher nicht den Stromverbrauch subventionieren, und ich meine auch nicht, dass irgend etwas Neues in der Stadt Basel dafür gebaut werden müsse.

Obwohl ich die vom Regierungsrat aufgezeigten Kosten sowohl für Private wie auch für Gewerbetreibende und Grossverbraucher eigentlich tragbar finde, will ich offen lassen, ob es nicht auch eine andere sinnvolle Lösung gibt, um dieses Problem zu entschärfen. Es wird deshalb heute ein zweiter Vorstoss eingereicht, mit dem Ziel, die Anschlussgebühren zu differenzieren und sie zu deckeln. Sie können diese beiden Anzüge dann sehr gerne zusammen beantworten.

Absolut nicht verstehen kann ich das Argument, es handle sich bei den Veranstaltungen ja nur um Dinge, von denen einzelne in dieser Stadt profitieren, bei den Uhren und den Brunnen hingegen, die mit dem gleichen von mir vorgeschlagenen Finanzierungssystem behandelt werden, sei das anders. In Zeiten der Armbanduhren und Handys frage ich mich manchmal schon, wie viele Leute die öffentlichen Uhren wirklich noch brauchen, und ich glaube auch, dass an den Brunnen nicht alle Leute gleich viel Freude haben. Ich bin also der Meinung, dass Veranstaltungen zum öffentlichen Leben gehören. Sie sollen selbstverständlich bemüht sein, die Strominfrastrukturleistungen gering zu halten und auch den Stromverbrauch zu senken. Aber die Abrechnung der IWB muss für die Veranstaltenden nachvollziehbar und vor allem auch kalkulierbar sein.

Es ist zudem auch störend, wenn ein Teil dieser Veranstaltungen Swisslos-Gelder bezieht, also offensichtlich im öffentlichen Interesse steht, und dann ein Teil dieser Swisslos-Gelder praktisch wieder an ein halbstaatliches Unternehmen zurückbezahlen muss für diese Anschlussgebühren.

Ich hoffe, dass ich damit etwas Klarheit schaffen konnte und bitte Sie, meine Motion dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen. Insbesondere bitte ich den Regierungsrat, eine sinnvolle Lösung zu suchen und das Ziel nicht zu torpedieren, auch wenn ihm der Vorstoss vielleicht gegen den Strich läuft. Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung und hoffe auf eine zielführende Umsetzung meines Anliegens im Sinne einer lebendigen Kulturstadt Basel.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: das war Mirjam Ballmer's letzte Rede hier im Grossen Rat, engagiert, kämpferisch, nicht nachgebend und dossiersicher, wie wir sie kennen. Wir werden sie vermissen. *[Applaus]*

Kerstin Wenk (SP): Dem Votum von Mirjam Ballmer muss ich nicht mehr viel hinzufügen. Ich war auch erstaunt über den Wirbel, den diese Motion ausgelöst hat und es war spannend zu verfolgen, wo wir jetzt stehen.

Die Kosten, die auf die Haushalte zukommen würden, wären Fr. 1.50 pro Jahr, für Gewerbetreibende wären es Fr. 50 und für Industriekunden, also Grosskunden wie zum Beispiel die Novartis, Fr. 500 pro Jahr. Aber eben, dieser Betrag für die Novartis hat auch den Arbeitgeberverband dazu bewogen, uns einen Brief zu schreiben, mit der Begründung, die finanzielle Mehrbelastung wäre nicht tragbar. Ich staune.

Zu den Anschlussgebühren hat Mirjam Ballmer schon sehr ausführlich berichtet. Ich möchte nur noch einmal nachdoppeln, was meine Irritation über die Ansicht der Regierung betrifft, was der Allgemeinheit zugutekommt und was nicht. Wenn ich mir das Jugendkulturfestival vor Augen führe oder einen Quartieranlass oder gar das Floss mit seiner Ausstrahlung weit über Basel hinaus, mit einem vollen Rheinbord und einer vollen Mittleren Brücke, dann kann ich der Argumentation der Regierung nicht wirklich folgen. Immerhin ist die Regierung bereit, die Motion als Anzug entgegenzunehmen und daher bitte ich Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen. Der zweite Anzug wurde ja bereits angekündigt.

Bruno Jagher (SVP): beantragt, die Motion **als Motion zu überweisen**.

Ich möchte nicht klein beigeben und diese Motion wirklich als Motion überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Es gibt in der Tat nicht mehr viel zu sagen. Ich möchte nur anmerken, dass das Anliegen der Regierung nicht gegen den Strich geht. Das Anliegen ist erkannt, ich bin mit der Motionärin und allen, die die Motion unterschrieben haben, einer Meinung, dass eine transparente Lösung gefunden werden muss. Die kleine Differenz, die wir hatten, bezog sich auf die Frage der Finanzierung. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass man versuchen sollte, diejenige, die bezahlen, möglichst deckungsgleich zu machen mit denjenigen, die nutzen. Und dabei gab es eine andere Einschätzung. Man kann selbstverständlich sagen, dass heute Uhren und Brunnen auch nur noch einige wenige brauchen. Aber immerhin, die Zurverfügungstellung von Wasser ist ein wesentlicher Teil der Öffentlichkeit, und davon profitiert potentiell jeder, vom Kleinkind bis zum betagten Menschen.

Aber man kann da sicher auch anderer Meinung sein. Wir werden eine Lösung suchen, und ich bin froh, dass wir auf diese Einführung verzichten können. Die Zahlen, die Kerstin Wenk erwähnt hat, stimmen nicht. Mirjam Ballmer und ich haben uns zu verschiedenen Fragen ausgetauscht, und ich habe aufgezeigt, wie viele Firmen wie viel bezahlen würden, und da komme ich schon auf etwas höhere Beträge als hier erwähnt wurde, vor allem bei den Grossverbrauchern.

Ich fand den Prozess spannend. Wir stehen am Anfang eines Weges, der uns gemeinsam zu einer guten Lösung führen wird.

Eventualabstimmung
zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)
JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung
74 Ja, 17 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1380, 16.03.16 11:31:32]*

Der Grosse Rat beschliesst
eventualiter, die Motion 15.5430 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung
zur Überweisung als Anzug.
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
89 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1381, 16.03.16 11:32:35]*

Der Grosse Rat beschliesst
den **Anzug 15.5430** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Patricia von Falkenstein und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung einer internationalen Konferenz in der Schweiz zur Flüchtlingspolitik mit Schwerpunkt Ursachenbekämpfung der Fluchtbewegungen in den Herkunftsländern

[16.03.16 11:32:52, WSU, 15.5438.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, keine Standesinitiative einzureichen und den Antrag 15.5438 als erledigt abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): Die Anregung einer internationalen Konferenz in der Schweiz mit Schwerpunkt Ursachenbekämpfung der Fluchtbewegungen in den Herkunftsländern ist sicherlich sehr lobenswert. Wir und diejenigen, die sich ernsthaft mit der heutigen Weltlage beschäftigen und sich grosse Sorgen machen, sind jedoch der Meinung, dass hier das falsche Instrument gewählt wurde. Ich persönlich glaube auch nicht, dass es zur Zeit an internationalen Konferenzen mangelt, es mangelt vielmehr am internationalen Willen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Es ist nicht so, dass wir uns nicht auch ernsthaft mit der Weltlage beschäftigen. Es kann trotzdem sein, dass wir das falsche Vorgehen gewählt haben. Aber ich finde es schade, dass der Regierungsrat nicht mithelfen will, zu versuchen, die Ursache der Flüchtlingsströme zu bekämpfen. Es ist mir nicht ganz klar, wieso Sie es nicht wollen. Sie reden sich mit Formalitäten heraus. Es ist sicher schwierig zu sagen, was es genau braucht, es ist sicher auch fragwürdig, ob so eine Konferenz etwas bringt. Aber wenn man sieht, dass die Konferenzen in Genf, bei denen es nur um Syrien geht, doch etwas Bewegung in die Sache bringen, könnte man hier doch etwas mehr guten Willen zeigen. Es ist wichtig, dass ein Kanton, so klein wir auch sind, sich hier bemerkbar macht und versucht, mitzuhelfen. Darum würde ich mich freuen, wenn Sie dieser Standesinitiative zustimmen würden.

Edibe Gölgeli (SP): Auch ich möchte im Namen der Fraktion der SP beliebt machen, die Standesinitiative nicht einzureichen. Der Ansatz an sich, mit einer Konferenz etwas zu bewegen, ist sicher gut. Aber genau beim bürgerlichen Lager finden wir mit vielen Vorstössen zu diesem Thema keinen Anklang. Ich finde es schwierig, mit den bürgerlichen Parteien in dieser Form etwas zu bewegen, vor allem bei der Frage, wie die bürgerlichen Parteien zu den legalen Fluchtwegen stehen. Ist das ein Thema? Und auch der Punkt, dass die Fluchtgründe und die Migration als Störfaktor betrachtet werden und nicht als eine humane Realität, stört uns.

Abstimmung

JA heisst Auftrag an den Regierungsrat zur Einreichung der Standesinitiative, NEIN heisst gemäss Antrag RR nicht einreichen

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 58 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1382, 16.03.16 11:38:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Standesinitiative einzureichen.

Der Antrag 15.5438 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag David Wüest-Rudin und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Hochkosten- und Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise

[16.03.16 11:38:55, WSU, 15.5326.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung zu beschliessen und den Antrag 15.5326 als erledigt abzuschreiben.

Stephan Mumenthaler (FDP): **beantragt Nichteinreichung**.

Der Titel der Standesinitiative könnte einen geneigt machen, zuzustimmen, denn hohe Preise mag ja eigentlich niemand. Nichts desto trotz überzeugt die FDP-Fraktion der vorliegende Antrag nicht, und dies gleich auf zwei Ebenen.

Zunächst sind Massnahmen, die das Preisniveau tangieren, nicht Basel-spezifisch und unter der Bundeshauskuppel anzusiedeln. Der Grosse Rat hat wenig Möglichkeiten, die Bundespolitik zu beeinflussen und das Instrument der Standesinitiative sollte unseres Erachtens mit Bedacht eingesetzt werden. Für den Geschmack der FDP wird dieses Instrument viel zu oft bemüht, um irgendwelche Zeichen zu setzen. Es ist wie beim Geld, der inflationäre Gebrauch entwertet letzten Endes das Instrument.

Zudem teilen wir die Analyse in diesem Sinne nicht. Die Schweiz hat zwar hohe Preise, vor allem hat sie deutlich höhere Preise als die sie umgebenden Länder. Wenn man den Vergleich zum EU-Durchschnitt anstellt, so ist das Preisniveau der Konsumgüter rund 50% höher in der Schweiz. Die grosse Frage ist aber, woran das liegt und was dagegen getan werden kann. Darüber streiten sich die Ökonomen seit Jahren. Die kurze Antwort darauf ist, dass die Hauptverantwortung bei den hohen Löhnen und den hohen Mieten liegt, die schlussendlich sämtliche Aktivitäten in der Schweiz verteuern, insbesondere die arbeits- und platzintensiven Aktivitäten. Wenn man genauer hinschaut, so sind vor allem die Preise für die Produktegruppen Wohnungswesen, Wasser, Elektrizität in der Schweiz dann effektiv doppelt so hoch wie in der EU. Des weiteren fällt der Lebensmittelbereich auf. Auch hier sind die Preise rund 50% höher, Fleisch ist in der Schweiz sogar doppelt so teuer. Auch hier ist die Ursache schnell gefunden, sie liegt in der schweizerischen Landwirtschaftspolitik. Das ist letzten Endes so gewollt.

Es bleibt noch die Frage, welche Rolle Importpreise spielen. Leider gibt es dazu erstaunlich wenig Untersuchungen, vor allem solche, die überzeugend sind. Und selbst zu den Bereichen, wo höhere Preise festgestellt werden, habe ich zumindest noch keine Untersuchung gesehen, zu welchem Anteil denn die Differenz auch wirklich missbräuchlich ist. Es gibt nämlich auch hier viele Gründe, weshalb Preise in der Schweiz höher sein können als in der EU. Löhne, Mieten, Protektionismus habe ich bereits genannt, der Markt ist relativ klein, und unterschiedliche Regulierungen sind ebenfalls wichtige Faktoren.

Wir wissen mittlerweile zur Genüge, dass die Schweiz in fast allen Bereichen das Gefühl hat, anders regulieren zu müssen als der Rest der Welt. Diese Unterschiede in den Regulierungen führen dann leider dazu, dass der Markt segmentiert oder sogar abgeschottet wird. Beides schwächt den Wettbewerb und in gewissen Fällen kann das auch dazu führen, dass einzelne Anbieter ungebührlich viel Marktmacht besitzen. In diesen Fällen kann ein Einschreiten der Wettbewerbsbehörden tatsächlich sinnvoll sein. Unsere WEKO tut das auch immer wieder. Wir haben das gesehen beim Import von Fahrzeugen (Fall BMW) oder beim Fall Coca Cola. Diese Fälle zeigen, dass die existierende Rechtsgrundlage durchaus ausreichend ist, um sie an die Hand zu nehmen. Ob die Fälle zum Erfolg führen, ist eine andere Frage, aber dort, wo die WEKO die Untersuchungen einstellt oder nach der Voruntersuchung gar keinen Fall eröffnet, wie im Fall Coca Cola, ist es nicht wegen mangelnder Rechtsgrundlage, sondern wegen der Datenlage. Und wenn sie keinen Fall eröffnet, liegt das unter Umständen auch an der Kapazität, argumentiert doch die WEKO mit dem unverhältnismässigen Aufwand.

Will man also die WEKO stärken, so muss man ihr zunächst mehr Personal geben und nicht dem Kartellgesetz einen neuen Artikel. Es ist wie bei anderen Instrumente auch, wenn man sie stärken will, muss man ihnen genügend Mittel geben und nicht den Geltungsbereich ausdehnen. Auf gar keinen Fall kann die WEKO so etwas sein wie eine flächendeckende Preispolizei. Der Wirteverband kann heute Coca Cola importieren, nur musste er dabei feststellen, dass der wesentliche Unterschied gar nicht im Listenpreis besteht, sondern in den Werbekostenzuschüssen. Nun soll die

Wettbewerbsbehörde irgendwelchen Herstellern beweisen, dass die Kompensation solcher und ähnlicher Dienstleistungen unverhältnismässig oder missbräuchlich sei. Das ist in der Praxis enorm schwierig.

Es gibt letzten Endes nur ein Rezept, um die Preisdifferenzen erträglich zu halten. Wir brauchen ausreichend Wettbewerb. Und funktionierender Wettbewerb heisst zunächst einmal, möglichst wenig einschränkende Regulierungen, und wenn schon Regulierungen, dann möglichst ähnliche wie bei den Wettbewerben, denn letztlich erfolgt die beste Kontrolle von Coca Cola nicht durch die WEKO, sondern durch Pepsi Cola.

Wenn wir also von den Kollegen in Bern etwas fordern wollen, dann sollten wir zuerst einen Abbau technischer Handelshemmnisse oder eine Liberalisierung der Agrarpolitik fordern. Das würde beides wesentlich mehr bringen, als ein neuer Artikel im Kartellgesetz. Und dann wäre es auch gut, das nicht nur von den Kollegen in Bern zu fordern, sondern selbst mit dem Beispiel voranzugehen und die Fahne des Wettbewerbs auch hier im Grossen Rat hoch zu halten. So oder so möchte ich Sie bitten, von einer Überweisung der Standesinitiative abzusehen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Ihrem Votum kann ich entnehmen, dass eine Revision des Kartellgesetzes nichts dazu beitragen würde, deshalb war die FDP immer gegen eine Revision. Aber andererseits sind wir der Meinung, dass Regulierungen abgebaut werden sollten. Beinhaltet das Kartellgesetz keine Regulierungen, die den Preis beeinflussen?

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich habe argumentiert, dass die Rechtslage auch im Kartellgesetz ausreichend ist, um Missbräuchen nachzugehen. Die Vorschläge für zusätzlich einzuführende Paragraphen haben mich bisher nicht überzeugt.

David Wüest-Rudin (GLP): Stephan Mumenthaler hat in gewissen Punkten Recht. Die hohen Preise in der Schweiz sind zum Teil auch auf die hohen Löhne, die hohen Mieten, die hohen Landwirtschaftspreise und auf die eigenen Regulierungen zurückzuführen. Aber die in der Beantwortung der Regierung auch bestätigten aufgeführten Schweiz-Zuschläge bei der Beschaffung von Gütern in der Schweiz sind eine Realität. Man kann die Preisunterschiede zwischen der Schweiz und dem Ausland nicht nur mit Löhnen, Mieten, Landwirtschaft und Regulierung erklären. Es gibt in vielen Bereichen grosse, krasse missbräuchliche Fälle, indem eine Marktmacht ausgenutzt wird, um hohe Preise gegenüber KMU und unserer hiesigen Wirtschaft durchzusetzen. Und das betrifft nicht nur unsere KMU, das betrifft auch Bereiche, die dann auf den öffentlichen Sektor, auf die Krankenkassenprämien zum Beispiel zurückschlagen, wenn Spitäler betroffen sind.

Der Regierungsrat hat in seiner kurzen aber sehr guten Antwort dargelegt, dass es aus diesen Schweiz-Zuschlägen volkswirtschaftliche Schäden gibt. Die Wettbewerbsfähigkeit leidet, es wird Kaufkraft abgeschöpft und unsere Region und andere Grenzregionen sind besonders betroffen von dem Problem, weil hier eine viel einfachere Abwanderungsmöglichkeit für Konsumentinnen und Konsumenten herrscht als in der Innerschweiz. Deswegen gab es auch in anderen Grenzregionen Bestrebungen, entsprechende Standesinitiativen einzureichen, unter anderem in Schaffhausen von einem FDP-Vertreter.

Auch der Zeitpunkt ist richtig. Jetzt ist nämlich das nationale Parlament daran, eine gesetzliche Lösung auszuarbeiten, und die Standesinitiative fordert ja nicht im Detail eine bestimmte Lösung. Das Parlament ist daran, eine Lösung aufgrund eines Vorstosses eines Vertreters der FDP zu erarbeiten. Wir sind uns wohl einig, dass Markt und Wettbewerb nicht einfach im luftleeren Raum stattfinden, sondern dass sie im Rahmen einer Grundregulierung stattfinden. Dieser Markt und Wettbewerb sollen auch durchgesetzt werden. Natürlich muss man auch Regulierungen reduzieren, Handelshemmnisse abbauen, die Landwirtschaftsförderung und -abschottung vermindern. Aber wir müssen generell den Wettbewerb auch mit anderen Instrumenten durchsetzen.

Stephan Mumenthaler hat gefragt, ob die Preise denn missbräuchlich seien. Das ist schwierig festzustellen. Geben wir dem WEKO doch überhaupt erst einmal die Mittel, feststellen zu können, ob Preise missbräuchlich festgelegt werden durch die Grosskonzerne. Stephan Mumenthaler hat gesagt, die gesetzliche Grundlage hierzu sei ausreichend. Die WEKO kann aber nur bei marktmächtigen Unternehmen einschreiten, aber nicht, wenn eine relative Marktmacht gegeben ist, dann zum Beispiel, wenn jemand auf ein Produkt, eine Marke angewiesen ist, obwohl es auch andere Marken gäbe.

Das ist eine Stossrichtung. Ob es dann genau diese sein muss, sei dahingestellt. Wichtig ist, dass wir hier aus der Region das Bundesparlament unterstützen im Anliegen und bekräftigen, dass dies auch für unsere Grenzregion wichtig ist, diesen missbräuchlichen Schweiz-Zuschlägen Herr zu werden. Die WEKO soll nicht zu einer flächendeckenden Preispolizei werden, aber sie soll krasse Missbräuche angehen können. Das wird auch eine Signalwirkung in die Wirtschaft senden, dass man sich nämlich nicht alles erlauben kann gegenüber den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten. Das Anliegen wird übrigens auch von verschiedenen bürgerlichen Nationalrätinnen und Nationalräten unterstützt, zum Beispiel von SVP-Nationalrat Sebastian Frehner.

Ich bitte Sie, die Standesinitiative zu überweisen und danke Ihnen für die Unterstützung.

Patrick Hafner (SVP): Wir schliessen uns weitgehend der Argumentation von Stephan Mumenthaler an. Eine Standesinitiative macht keinen Sinn, vor allem dann, wenn das Parlament ohnehin schon daran ist, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten. Wir müssen nicht bestätigen, dass heute Mittwoch ist.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates auf Einreichung einer Standesinitiative, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 22 Nein. *[Abstimmung # 1383, 16.03.16 11:54:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend "Hochkosten- und Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise" einzureichen.

Das Geschäft 15.5326 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 15.5326 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen

[16.03.16 11:54:36, WSU, 09.5160.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5160 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5160 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Pilotprojekt mit GPS-Trackern für Fahrräder

[16.03.16 11:55:09, JSD, 15.5159.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5159 abzuschreiben.

Tanja Soland (SP): Die SP teilt die Meinung der Regierung und ist ebenfalls für Abschreiben dieses Anzugs. Die SP ist sehr skeptisch gegenüber diesen neuen Überwachungsmassnahmen. Natürlich sind Velodiebstähle sehr ärgerlich, dass wissen wir und wir sind alle davon betroffen, aber es geht letzten Endes um Bagatellkriminalität. Ob man bereits bei dieser mit GPS-Trackern von Seiten des Staates eingreifen soll, bezweifeln wir sehr. Denn wenn man dort damit beginnt, wird man das auch anderswo einführen.

Auch wenn es ärgerlich ist, handelt es sich bloss um einen Velodiebstahl, vielleicht gar nur um Entwendung zum Gebrauch. Wir sind alle versichert, die meisten erhalten ihr Velo meistens auch wieder zurück. Wir erachten die Problematik als wichtig, und wir möchten nicht, dass die Polizei Ressourcen dafür ausgibt.

Was uns aber an der Antwort der Regierung stört, ist die Idee, eine Kampagne gegen den Velodiebstahl durchzuführen. Jeder in dieser Stadt weiss, dass sein Velo gestohlen werden kann und weiss, was er dagegen unternehmen kann. Das halten wir für eher unsinnig. Ganz schwer verständlich ist für uns, dass Give Aways verteilt werden sollen. Es scheint schon fast eine Wahlkampagne des Departementsvorstehers zu sein. Wir sind der Ansicht, dass man im Moment auf diese Kampagne verzichten kann. Uns wäre wichtiger, dass Veloabstellplätze geschaffen würden, wo man die Velos anketten oder verstauen kann. Es gäbe wichtigere Massnahmen, die gegen den Velodiebstahl ergriffen werden könnten.

Nora Bertschi (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen, zumindest bis die Regierung ihn auch tatsächlich gelesen hat. Wie aus dem Wortlaut meines Anzugs hervorgeht und wie ich schon bei Einreichung betont habe, geht es mir nicht darum, dass die Polizei selber "GPS-Tracker Lockvogelvelos" einsetzt und diese dann selber verfolgt. Das wäre tatsächlich rechtsstaatlich bedenklich. Aber wie gesagt, das habe ich nie gefordert. Ich habe lediglich gefordert zu prüfen, ob nicht entgeltlich solche GPS-Tracker abgegeben werden könnten und dass dies mit einer entsprechenden Kampagne begleitet würde.

Die aufgeführten rechtsstaatlichen Bedenken in der Beantwortung treffen also nicht auf das geforderte Anliegen zu und sind daher nicht relevant. Wir kennen solche Ortungsdienste bereits vom Handy, alle, die ein iPhone haben, haben das "Find my iPhone" aktiviert, und das ist eine sehr sinnvolle Art, das iPhone bei Verlust wiederzufinden.

Ich begrüsse, dass der Regierungsrat im Bereich Velodiebstahlprävention eine Kampagne plant. Es wäre ein Leichtes,

solche GPS-Tracker in diese Kampagne zu integrieren. Sicher ist Velodiebstahl ein Bagatelldelikt, aber es passiert immer wieder, und wenn es solche einfachen Mittel gibt, dem zu entgegnen, sehe ich nicht ein, warum man diese nicht einsetzen sollte.

Christian Meidinger (SVP): Selbst im Drogenhandel hätten wir sehr gerne unsere Detektive ausgerüstet mit etwas Heroin, das man dann billig hätte abgeben können. Aber es existiert nach wie vor das Wort "Agent provocateur", es ist völlig unmöglich. In die gleiche Schublade gehört, wenn die Polizei mit GPS-Trackern ausgestattete Fahrräder an exponierten Orten hinstellt. Das geht rechtlich auch nicht. Wahrscheinlich könnte man die Veloverluste etwas eindämmen, wenn die Versicherung nicht mehr bezahlen würde, denn dann würden alle ihre Velos auch wirklich abschliessen. Das ist ein nicht ganz ernst gemeinter Vorschlag.

Christian von Wartburg (SP): Ich spreche nicht für die Fraktion, sondern nur für mich selber. Ich möchte einige wichtige Argumente auf den Weg geben.

Die Idee, ein Fahrrad mit einem GPS-Tracker auszustatten, finde ich gut. Gleichzeitig finde ich Überwachung nicht gut. Wie komme ich aus diesem Dilemma heraus? Ich bin seit der Diskussion in Amerika um die Öffnung des iPhones dieses Attentäters einigermassen beruhigt in Bezug auf Verschlüsselungssoftware, dass es also möglich ist, mit einem Schlüssel zu verhindern, dass überwacht wird. Wenn man also einen GPS-Tracker anbieten würde, bei welchem der Private sein Einverständnis geben muss, dass er aktiviert wird, könnte man die Überwachungsproblematik massiv einschränken und hätte ein wirkungsvolles technisches Instrument, das gebraucht werden könnte in dem Moment, wo ärgerlicherweise wieder ein Fahrrad abhandenkommt. Ich bin deshalb der Meinung, dass man noch einmal darüber nachdenken und versuchen sollte, eine solche Lösung den Bürgerinnen und Bürgern dieser Fahrradstadt anzubieten.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die einen wollen den Anzug abschreiben, obwohl sie nicht wollen, dass wir das umsetzen, die anderen wollen den Anzug stehen lassen, obwohl sie genau das wollen, was wir vorschlagen, nämlich eine Präventionskampagne durchzuführen.

Die Verkehrsprävention macht derlei immer wieder. Wir haben diesen Anzug nun zum Anlass genommen, die nächste Präventionskampagne mit diesen GPS-Trackern zu ergänzen. Nicht, dass wir diese gratis abgeben möchten, aber wir möchten doch über diese Möglichkeit informieren, sodass man sich privat entsprechend ausrüsten kann.

In diesem Sinne werden wir das so gemeinsam mit Pro Velo Basel und dem Bau- und Verkehrsdepartement umsetzen. Wir bitten Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 15 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1384, 16.03.16 12:04:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5159 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Heinrich Ueberwasser betreffend Benachteiligung des Grand Casino Basel

[16.03.16 12:05:01, GD, 16.5037.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin teilweise befriedigt. Ich kann jetzt nicht auf die teilweise sehr ausführliche Antwort eingehen. Diese spricht das Problem nur an, löst es aber noch nicht. Aber vielleicht kann man hier zu einem späteren Zeitpunkt noch etwas unternehmen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5037 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt - zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft?

[16.03.16 12:05:40, GD, 13.5480.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5480 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5480 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Kosten für das tägliche Entfernen von Sprayereien an öffentlichen Gebäuden (Nr. 16.5090.01)
- Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend Zugang von Migrant/innen zum gemeinnützigen Wohnungsbau (16.5115.01).
- Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan betreffend Verhältnismässigkeit der Zwangsmassnahmen durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Zwangsmassnahmengericht (16.5116.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Verfahrensdauer Einbürgerung (16.5117.01).
- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Auslagerung der BVB (16.5118.01).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend gut einsehbare Hinweise auf Bezugsmöglichkeiten von Parkkarten an Billettautomaten bei Parkierungsfeldern (16.5120.01).
- Schriftliche Anfrage Thomas Müry betreffend Gefährdung von Fussgängern an Tramhaltestellen (16.5121.01).
- Schriftliche Anfrage Danielle Kaufmann betreffend kostenloser Sprachkurse für Migrant/innen und Begrüssungsgespräche (16.5122.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 7. Sitzung

12:06 Uhr

Basel, 14. April 2016

Dominique König-Lüdin
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1346 - 1362	1346	1347	1348	1349	1350	1351	1352	1353	1354	1355	1356	1357	1358	1360	1361	1362
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	J	J	N	N	N	N
6	Otto Schmid (SP)	J	E	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
7	Thomas Gander (SP)	J	E	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
8	René Brigger (SP)	J	J	J	N	J	J	J	A	N	J	J	J	N	N	N	N
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	E	N	J	J	J	N	A	A	A	J	N	N	N	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
13	David Jenny (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
14	Patrick Hafner (SVP)	E	J	N	N	J	E	J	N	N	J	A	J	E	E	E	E
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	E	E	E	E	E
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	E	J	E	J	A	A	J	J	J	N	E	E	E
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	E	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	A	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
21	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	N	J	J	A	N	N	J	J	J	N	N	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	N	J	J	A	N	N	J	J	J	N	N	N	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	J	N	J	J	J	A	N	A	J	A	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J	N	A	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	J	N	J	J	J	A	A	A	J	J	N	N	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	A	J	N	N	N	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	J	J	A	N	N	J	J	J	N	N	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	A	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	E	J	E	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	E	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
46	Beatrice Messerli (GB)	J	A	J	N	J	J	E	N	N	J	J	N	N	N	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	E	J	N	J	A	J	A	N	J	J	N	N	N	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	A	A	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	A	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
52	Christian Moesch (FDP)	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 1346 - 1362	1346	1347	1348	1349	1350	1351	1352	1353	1354	1355	1356	1357	1358	1360	1361	1362
53	Luca Urgese (FDP)	J	E	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	A	J	N	N	N	N
55	Heiner Vischer (LDP)	E	N	J	N	J	J	J	N	N	J	A	J	N	N	N	N
56	Thomas Müry (LDP)	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	E	J	N	J	J	J	N	N	J	A	J	J	J	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	E	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
63	Tanja Soland (SP)	J	E	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	E	J	N	J	J	J	A	A	A	J	J	N	N	N	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	A	A	A	A	N	N	J	J	J	N	N	N	N
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	A	J	N	N	N	N
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	N	A	A	A	N	N	J	J	J	N	N	N	N
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
71	Pascal Pfister (SP)	J	E	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	A	N	N	N	N	N
73	Heidi Mück (GB)	J	E	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
74	Urs Müller (GB)	J	J	J	N	J	J	A	N	N	J	J	N	N	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	N	A	J	J	J	N	E	N	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	N	A	J	A	J	A	N	J	J	J	J	J	E	E
80	Peter Bochsler (FDP)	E	J	N	E	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N
82	Beat Braun (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	A	J	N	N	N	N
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	N	J	E	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
84	André Auderset (LDP)	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J	A	J	N	J	N	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	E	N	J	N	J	A	J	N	N	J	A	J	N	N	N	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	E	E	E	E	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	N	A	J	J	J	N	N	J	J	J	E	E	E	E
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	E	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	E	E	E
93	Conradin Cramer (LDP)	N	N	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	A	N	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	A	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
99	Katja Christ (GLP)	J	E	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N

J	**JA**	74	59	76	3	92	87	88	1	1	89	84	79	9	10	7	7
N	**NEIN**	13	18	15	87	1	1	1	86	88	1	1	14	82	79	82	82
E	**ENTHALTUNG**	5	11	4	2	0	3	1	0	0	0	0	2	5	7	7	7
A	**ABWESEND**	7	11	4	7	6	8	9	12	10	9	14	4	3	3	3	3
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1363 - 1378	1363	1364	1365	1366	1367	1368	1369	1370	1371	1372	1373	1374	1375	1376	1377	1378
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	E	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	E	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	A	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
8	René Brigger (SP)	J	J	J	N	J	N	A	A	A	J	J	J	N	N	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	N	A	J	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	J	N	J	N	N	A	A	N	N	J	J	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	E	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	E	A	A	J	N	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	E	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	N	A	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	E	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	E	A	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	J	J	A	N	N	N	J	J	N	N	J	N	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	E	J	J	J	J	J	N	A	N	J	J	J	N	J	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	A	J	J	J	N	N	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	E	J	J	J	N	N	N	E
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	N	A	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	N	N	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	N	J	N	A	A	J	J	J	J	N	N	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	A	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	J	N	N	A	J	J	J	J	N	N	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	E	J	N	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	A	N	J	J	E	N	E	J	N	N	N	J	J	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J
46	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	N	J	N	N	N	A	J	J	J	N	N	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
52	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1363 - 1378	1363	1364	1365	1366	1367	1368	1369	1370	1371	1372	1373	1374	1375	1376	1377	1378
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	A	J	J	J	J	J	A	A	J	N	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	E	J	J	J	N	A	A	A	A	A	J	N	J	J	N	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	E	N	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J	N	J	A	A	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	N	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	A	A
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	A	N	A
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	N	J	N	A	A	J	J	J	J	N	N	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	E	J	J	N	J	N	A	A	J	J	J	J	N	N	N	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	A	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	E	A	J	N	J	E	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N
73	Heidi Mück (GB)	N	E	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N
74	Urs Müller (GB)	N	J	J	N	E	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	N	J	N	N	N	E	J	J	J	N	N	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	J
77	Christian Meidinger (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	J	A	N	J	A	A	A	A	J	N	N	N	J	J	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	E	A	N	J	A	A	A	A	A	N	N	J	J	J	N	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	E	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	A	J	A	J	A	A	J	J	J	A	J	J	A	J
82	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N	J	J	J	J
84	André Auderset (LDP)	J	J	N	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	E	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	N	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	A	J	N	J	J	J	J	N	N	A	J	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	E	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	A	J	N	N	N	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	E
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	A	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N
97	Christian Griss (CVP/EVP)	E	E	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	E	E	E
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
99	Katja Christ (GLP)	J	A	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N	J	J	J	J
J	**JA**	75	83	76	50	68	43	17	14	74	77	80	54	45	47	26	65
N	**NEIN**	9	1	11	44	19	43	66	65	14	17	16	41	51	45	65	24
E	**ENTHALTUNG**	11	3	4	1	4	4	1	3	3	1	1	1	1	3	4	4
A	**ABWESEND**	4	12	8	4	8	9	15	17	8	4	2	3	2	4	4	6
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1379 - 1384	1379	1380	1381	1382	1383	1384
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	E	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	N	J	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	E	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J	N	J	E
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J	N	J	J
8	René Brigger (SP)	N	J	J	N	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	N	J
13	David Jenny (FDP)	E	J	J	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	A	E	N	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	A	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	A	N	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	J	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	N	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	J	N	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	N	J	E	J	N
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	E	E	A	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	E	E	A	J	E
29	Daniel Goepfert (SP)	N	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	J	N	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	N	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	N	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	J	A	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	N	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	N	J	A
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	N	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	N	J	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	N	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	E	N	E
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	E	J	N	A	A
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	N	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	N	J	J
46	Beatrice Messerli (GB)	N	N	J	N	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	J	N	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	N	J	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	N	J	N	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	J	N	J	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	N	N	J
52	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 1379 - 1384	1379	1380	1381	1382	1383	1384
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	J	J	N	J	E
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	N	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	N	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	J	N	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	J	J	N	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	A	N	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	J	N	A	A
68	Franziska Reinhard (SP)	N	J	J	N	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	N	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J	N	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	J	N	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	J	N	J	N
73	Heidi Mück (GB)	N	N	J	N	J	N
74	Urs Müller (GB)	N	N	J	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	N	J	N	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	J	N	N	J
77	Christian Meidinger (SVP)	J	N	J	N	N	J
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	J	N	J	N	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	J	N	N	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	N	N
81	Mark Eichner (FDP)	E	J	J	J	A	A
82	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J	J
84	André Auderset (LDP)	J	J	J	E	N	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	E	A	A	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	A	J	J	N	A	A
90	Franziska Roth (SP)	N	J	J	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	N	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	N	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	E	J	J
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	J	E	J	N
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	N	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	E	N	J
J	**JA**	50	74	89	25	69	71
N	**NEIN**	44	17	1	58	22	15
E	**ENTHALTUNG**	3	3	3	8	0	4
A	**ABWESEND**	2	5	6	8	8	9
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P297 "Für Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung"	**PetKo**		12.1045.04
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P339 betreffend "Erhaltung der Kunsti"	**PetKo**		15.5422.02
3.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "KJP-Klinik im Zentrum von Basel"	**GSK**	GD	14.1332.03
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Archivinformationssystems des Staatsarchivs (Digitales Archiv 2.0)	**JSSK**	PD	15.0878.02
5.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit (SG 165.100) und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz, SG 164.100) betreffend Sparmassnahmen im Personalbereich	**WAK**	FD	15.0058.02
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz) sowie zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen	**JSSK**	PD	16.0031.02 13.5224.04
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe		ED	13.5230.03
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Pilotprojekt mit GPS-Trackern für Fahrräder		JSD	15.5159.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt - zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft?		GD	13.5480.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung (analog Zürich)		FD	13.5222.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahrräder gesperrten Wegen sowie Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt		BVD	13.5432.02 13.5434.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Velowege und Veloparkplätze		BVD	07.5161.05 09.5242.04 08.5112.05 14.5439.02 09.5244.04
13.	Schreiben der Wahlvorbereitungskommission zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt	**WVKo**		13.5363.03
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs		FD	15.5429.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend		WSU	15.5430.02

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Patricia von Falkenstein und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung einer internationalen Konferenz in der Schweiz zur Flüchtlingspolitik mit Schwerpunkt Ursachenbekämpfung der Fluchtbewegung in den Herkunftsländern		WSU	15.5438.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)		ED	13.5226.03

Überweisung an Kommissionen

18.	Ratschlag Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie Bericht zur Beantwortung einer Motion	**JSSK**	JSD	15.1221.01 11.5053.03
19.	Ratschlag Freiburgerstrasse, Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D). Realisierung von verkehrstechnischen Anpassungen	**UVEK**	BVD	16.0102.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

20.	Motionen:			
	1. Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt			16.5085.01
	2. Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Änderung von §13 Abs. 2 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt			16.5086.01
21.	Anzüge:			
	1. Eric Weber betreffend Grossrats-Amtszeitbeschränkung aufheben			16.5039.01
	2. Eric Weber betreffend Abschaffung einer Prozenthürde bei den Grossratswahlen in Basel - Sperrklauseln gehören abgeschafft			16.5040.01
	3. Patrick Hafner betreffend Cargo Sous Terrain			16.5081.01
	4. Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Rheinbad Breite original - vorwärts zur alten Grösse			16.5082.01
	5. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum			16.5087.01

Kenntnisnahme

22.	Rücktritt von Urs Müller-Walz als Mitglied des Grossen Rates per 31. März 2016			16.5095.01
23.	Rücktritt von Sibel Arslan als Mitglied des Grossen Rates per 29. Februar 2016			16.5096.01
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt (stehen lassen)		FD	13.5283.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark (stehen lassen)		BVD	10.5073.04
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz betreffend Materialverleih Sommerlager		ED	15.5457.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend aus Rücksicht auf Asylanten: Keine Shorts und Miniröcke		ED	15.5541.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Archiv des Deutschen Bundespräsidenten in Basel		PD	15.5523.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basel die Hauptstadt Europas in Sachen vegan		FD	15.5522.02

30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum verschenkt Basel seine Trams	BVD	15.5500.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Behinderte in Basel wählen	PD	15.5517.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mehr Einwohner in meinem Wahlkreis Kleinbasel. Was hat das für die Sitzverteilung des Grossen Rates zu bedeuten?	PD	15.5515.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Aberkennung des Grossrats-Sitzes	PD	15.5525.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Staatsschulden	FD	15.5516.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt

16.5085.01

Der Schweizerische National Fonds (SNF) verleiht diverse Stipendien, u.a. so genannte Mobility Fellowships, mit der Empfehlung an die Kantone, diese Stipendien nicht zu besteuern. Die Besteuerung der Stipendien liegt im Ermessen der jeweiligen zuständigen Steuerbehörden. Die Stipendien sind angemessen, jedoch relativ knapp berechnet (ca. 47'000 USD pro Jahr um z.B. in den USA zu forschen und zu leben) und werden in 1-2 Tranchen ausbezahlt.

Early Postdoc.Mobility-Stipendien richten sich z.B. an Postdoktoranden am Anfang ihrer Karriere, die an einem Forschungsinstitut im Ausland ihr wissenschaftliches Profil verbessern möchten. Die Stipendien umfassen einen Beitrag für die Deckung der Lebenshaltungskosten, eine Pauschale für Reisespesen und einen allfälligen Beitrag an die Forschungs- und Kongresskosten sowie an Einschreibegebühren. Die Beitragsdauer beträgt grundsätzlich 18 Monate, in gut begründeten Fällen mindestens 12 Monate.

Während viele Kantone diese Stipendien nicht besteuern, da sie ja auch für den zukünftigen Auslandsaufenthalt gedacht sind, erhebt der Kanton Basel-Stadt volle Einkommenssteuern darauf, und zwar als Einkommen in dem Jahr, in dem das Stipendium ausbezahlt wurde und nicht in der Zeitdauer, für die es gedacht ist.

Hinzu kommt, dass im Kanton Basel Stadt die gesamte ausbezahlte Tranche als Einkommen während des Jahres der Auszahlung betrachtet wird, auch wenn sich die Tranche auf mehrere Steuerperioden erstreckt. Konkret heisst dies, wenn ein junger Stipendiat oder Stipendiatin aus dem Kanton Basel-Stadt die Postdoktorandenstelle im Januar 2017 antritt, während des ganzen 2016 voll in der Schweiz erwerbstätig war und das Stipendium Ende 2016 ausbezahlt bekommt (um das Jahr 2017 zu finanzieren), steigt der oder die junge Forschende in eine starke Steuerprogression und muss eine unverhältnismässig hohe Summe des Stipendiums abgeben.

Die Motionäre fordern deshalb, dass Aus- und Weiterbildungs-Stipendien im Kanton Basel-Stadt grundsätzlich nicht besteuert werden.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Oswald Inglin, Otto Schmid, Thomas Gander, Elisabeth Ackermann, Christian von Wartburg, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Müry, Helen Schai-Zigerlig, David Jenny, Tanja Soland, Dieter Werthemann, André Auderset, Daniela Stumpf, Alexander Gröflin, Michel Rusterholtz, Christophe Haller, Felix W. Eymann, Thomas Strahm, Brigitta Gerber, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Danielle Kaufmann, Leonhard Burckhardt, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Luca Urgese, Conradin Cramer

2. Motion betreffend Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt § 13 Abs. 2

16.5086.01

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass der mit Beschluss des Grossen Rates vom 23.6.2010 im Umweltschutzgesetz Basel-Stadt eingeführte Abs. 2 im §13: "Der Kanton sorgt dafür, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet gegenüber heute langfristig abnimmt, bis zum Jahr 2020 um mindestens 10%. Die Verkehrsleistung auf den Hochleistungsstrassen ist davon ausgenommen. Eine Verkehrszunahme durch Aus- und Neubau von Hochleistungsstrassen muss auf dem übrigen Streckennetz auch nach dem Jahr 2020 durch flankierende Massnahmen im gleichen Masse kompensiert werden" in der Praxis nicht umsetzbar ist, da er unrealistisch ist. Dies belegt auch die Tatsache, dass der motorisierte Privatverkehr auf Kantonsgebiet seit einiger Zeit zunimmt.

Die Motionäre fordern deshalb folgende neue Fassung von §13 Abs. 2 im Umweltschutzgesetz Basel-Stadt:
"Der Kanton setzt sich dafür ein, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet ausserhalb des Hochleistungsstrassennetzes gegenüber dem Jahr 2015 nicht zunimmt".

Die Motionäre bitten deshalb den Regierungsrat innerhalb eines Jahres eine Gesetzesänderung mit der obigen Formulierung von §13 Abs. 2 vorzulegen.

Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Michel Rusterholtz, Helmut Hersberger, Beat Braun, Pasqualine Gallacchi

Anzüge

1. Anzug betreffend Grossrats-Amtszeitbeschränkung aufheben

16.5039.01

Grossrat und Präsident Eric Weber kann im Jahr 2028 nicht mehr für den Grossen Rat kandidieren, da er dann vier Legislaturperioden am Stück hinter sich hat.

Jetzt fordert mein Anzug, dass im Grossen Rat die bestehende Limite von vier Amtsperioden oder maximal 16 Jahren fallen soll. Legt man der Personalsituation in den politischen Milizgremien die allgemeine gesellschaftliche Tendenz zugrunde, dass sich immer weniger Menschen für immer kürzere Zeit ehrenamtlich für die Gesellschaft engagieren, kann es nur als Witz bezeichnet werden, jene per Amtszeitguillotine kaltzustellen, die in ihrer eigenen Laufbahn Ausdauer und Beharrlichkeit bewiesen haben.

Selbst wenn es am Stammtisch immer wieder anders behauptet wird: Niemand wird und bleibt Grossrat, weil er daraus finanzielle Vorteile schlägt. Politisches Engagement ist heute in der Regel ein finanzielles und vor allem emotionales Verlustgeschäft. Ausser man ist Nationalrat oder Regierungsrat oder gar Bundesrat.

Wenn ein Grossrat zur Wiederwahl mit dem Etikett "bisher“ antritt, ist er fast nicht mehr aus dem Amt zu drängen, argumentieren die Verteidiger der Beschränkung. Stimmt nicht, kontern die Gegner: An jeder Basler Gesamterneuerungswahl fliegen Bisherige aus dem Parlament. Ja schon, lautet der Konter des Konters, aber meist nur, wenn die jeweilige Partei schwächelt und Mandate einbüsst. Gegen Sesselkleber von Grossparteien helfe eben nur die Begrenzung der Amtsdauer. Es ist wie so oft in einer umstrittenen Frage: Beiderseits machen die Argumente Sinn, und jeder hat auf seine Art recht. Doch ist es zu bestreiten, dass die Amtszeitbeschränkung zwar ein historisch nachvollziehbares und in fragilen Demokratien unverzichtbares, aber letztlich künstliches und hinsichtlich der Dauer ziemlich willkürliches Regulativ darstellt? Man sollte den Mut haben, sich in Basel-Stadt davon zu verabschieden.

Denn dann werden die Wähler zweifelslos mit sicherem Instinkt darüber richten können, wann die politische Laufzeit eines Volksvertreters abgelaufen ist, sollten es dieser und seine Partei nicht rechtzeitig selber merken. Bis dahin werden im Grossen Rat die vorzeitigen Aussteiger das mindestens ebenso grosse Problem bleiben wie die Sesselkleber.

Das Büro des Grossen Rates (oder der Regierungsrat) werden bitte gebeten, zu prüfen, wie die Amtszeitbeschränkung im Basler Parlament abgeschafft werden kann. Danke.

Eric Weber

2. Anzug betreffend Abschaffung einer Prozenthürde bei den Grossratswahlen in Basel – Sperrklauseln gehören abgeschafft

16.5040.01

Es geht um eine Demokratisierung der parlamentarischen Demokratie: Wenn das Wahlrecht jener Akt ist, bei dem die Einwohner Basels entscheidend Einfluss auf die Politik nehmen, dann müssen Veränderungsvorschläge am Wahlrecht daran gemessen werden, ob der Einfluss der Parteien zurückgedrängt und der Einfluss der Einwohner erhöht wird.

Bereits im Kindergarten, mit 5 Jahren, stolperte ich über die Rechtfertigung so genannter Sperrklauseln. Es wollte mir nicht in den Kopf, weshalb es einer Vorkehrung für den Einzug in ein Parlament bedarf, die das Wählervotum teilweise ausser Kraft setzt. Zu meinen wichtigsten politischen Forderungen zählt deshalb die Abschaffung jeglicher Sperrklauseln.

Vater Staat weiss, was gut ist, und teilt dies seinen Einwohnern auch mit. Vater Staat muss die Hand über die Arbeitsfähigkeit des Parlaments halten, die durch eine Zersplitterung bedroht ist. Die Argumentation "gegen Eric Weber“ lenkt von der Notwendigkeit ab, Konflikte in der Gesellschaft offen und offensiv zu lösen. Eric Weber verschwindet nicht, weil es eine Fünf-Prozent-Klausel gibt. Fast alle Einwände, die mir bisher untergekommen sind, sind willkürlich und unlogisch. Niemand kann genau erklären, warum nun gerade fünf oder drei Prozent, warum nicht sieben oder zwei.

Die Sitze im Grossen Rat werden nur an diejenigen Parteien verteilt, die mindestens vier Prozent der abgegebenen Stimmen in einem Wahlkreis erreicht haben. So steht es im Basler Wahlgesetz. Diese so genannte Vier-Prozent-Sperrklausel widerspricht mehreren Wahlrechtsgrundsätzen und sie ist undemokratisch. Verfassungspolitisch und demokratietheoretisch sind Sperrklauseln abzulehnen.

Sperrklauseln verletzen das Prinzip der Erfolgswertgleichheit. Denn jede abgegebene Stimme hat, wenn eine Sperrklausel gilt, gerade nicht den gleichen Erfolgswert. Verbindet sie sich nicht mit so vielen anderen Stimmen, dass diese zusammen genommen insgesamt mehr als vier Prozent der abgegebenen Stimmen ausmachen, fällt sie unter den Tisch. Als Stimme wohlgemerkt.

Bei der Mandatsverteilung werden die Mandate der Parteien, die an der Vier-Prozent-Hürde gescheitert sind, auf die im Grossen Rat vertretenen Parteien aufgeteilt. Dann hat die Stimme sogar einen nicht erwünschten Erfolgswert, weil die Stimme einer Partei zu einem Mandat verhilft, die vom Wähler gar nicht gewählt wurde. Wenn ein Wähler eine Partei wählt, die am Ende nicht in den Grossen Rat einzieht, aber ohne Sperrklausel drei Sitze errungen hätte, dann werden diese drei Sitze auf die anderen Parteien verteilt.

Das verfälscht am Ende den Willen der Wähler. Natürlich gibt es im Hinblick auf den Erfolgswert einer Stimme eine natürliche Grenze. Es sind für einen Sitz im Grossen Rat eben bestimmte Mindeststimmen notwendig. Wenn ein

Wahlbewerber die Stimmen seiner fünf Freude und deren Familien bekommt, wird das für einen Sitz im Grossen Rat nicht reichen. Es ist aber etwas anderes, ob es eine in der Natur der Sache liegende Beschränkung der Erfolgswertgleichheit oder eine künstlich geschaffene und willkürliche Beschränkung gibt.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob man alle Sperrklauseln in Basel abschaffen kann, dies in Hinblick auf die GR-Wahl vom 23. Oktober, der Wahl aller Wahlen.

Die Argumentationskette "Zersplitterung des Parlaments, die zur Handlungsunfähigkeit führt", scheint so etwas wie die Universalwaffe gegen jeden Demokratisierungsvorschlag im Wahlrecht zu sein. Eine solche Argumentationsschiene kommt aber erst gar nicht an den Punkt zu hinterfragen, ob die ritualisierten Handlungsabläufe im derzeitigen Basler Parlamentsbetrieb zwar äusserst bequem sind, aber nur noch wenig mit der Vorstellung von Parlamentarismus zu tun haben, nach der das bessere Argument überzeugen sollte.

Kurz und gut: Es gibt keinerlei Fakten für die Legitimation einer Sperrklausel. Stattdessen gibt es nur Prognosen und Annahmen. Eine Einschränkung des Prinzips der Erfolgswertgleichheit aufgrund von Annahmen und Spekulationen ist aber überhaupt nicht akzeptabel. Das Bundesgericht in Lausanne spricht ja recht klar aus, was eine solche Basler Sperrklausel am Ende bedeutet: Der einzelne Einwohner zählt nicht wirklich.

Das was noch als These im Raum stand, nämlich dass der Grosse Rat sich seine eigenen Regelungen schafft, wenn ihm das Wahlverhalten der Bevölkerung nicht passt, wird vom Bundesgericht in Lausanne als explizit unzulässig angesehen. Es braucht nicht viel Phantasie, um hier eine sehr unfaire Ermächtigung für das Parlament zu sehen, das Wahlrecht entsprechend den gegebenenfalls auch nur kurzfristigen Gegebenheiten anzupassen und so auch Konkurrenz auszuschalten. Ist es wirklich undenkbar, dass im Hinblick auf die zum Beispiel erstarkende Volks-Aktion dann eine Sperrklausel von zehn Prozent gefordert wird?

Es ist im Hinblick auf eine Demokratisierung der parlamentarischen Demokratie zwingend angebracht, endlich alle Sperrklauseln fallen zu lassen. Denn die Vierprozentsperrklausel führt dazu, dass mitunter 35'000 Stimmen völlig unberücksichtigt bleiben. Ein nicht unerheblicher Teil der Basler Bevölkerung wird somit im Parlament nicht repräsentiert. Die für kleine Parteien abgegebenen Stimmen wachsen entsprechend ihrem Stimmenverhältnis den etablierten Parteien zu und befördern so einen Konzentrationsprozess in der Basler Parteienlandschaft, der es stark erschwert, neue Parteien mit Mitwirkungsanspruch, wie die VA, zu gründen. Die von unserer Kantonsverfassung garantierte Chancengleichheit der Parteien ist so nicht gewährleistet.

Eric Weber

3. Anzug betreffend Cargo Sous Terrain

16.5081.01

Kürzlich ist eine Machbarkeitsstudie für das Projekt "Cargo Sous-Terrain" (http://www.cargosousterrain.ch) vorgestellt worden. Diese zukunftsweisende Logistik - Güter sollen schweizweit unterirdisch grobverteilt werden - ist offenbar aus technischer und wirtschaftlicher Sicht realisierbar.

Das Strassennetz könnte damit substanziell entlastet werden. Ein erster Pilot soll die Region Härkingen mit dem Ballungsraum Zürich verbinden. Die Feinverteilung kann herkömmlich erfolgen, ergänzend dazu wird aber unter dem Namen "City-Logistik" bzw. "Cargo-Metro" eine ebenfalls unterirdische, automatische Transportierung innerhalb von Ballungsräumen geprüft.

Das Projekt ist sehr ambitiös, angesichts der namhaften Mit-Akteure (Coop, Migros, Swisscom, Post, SBB und Mobiliar) aber dennoch als zukunftsträchtig anzusehen. Die Stadt Zürich hat sich entschlossen, beim Projekt Cargo-Metro mitzumachen - und scheint damit einmal mehr eine "gute Nase" zu haben.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Welchen Nutzen könnten die genannten Projekte für Basel bieten.
2. Ob und inwiefern sich Basel an den Projekten beteiligen könnte bzw. sollte.

Patrick Hafner

4. Anzug betreffend Rheinbad Breite original – vorwärts zur alten Grösse

16.5082.01

Das Baden am Rhein ist zu einem "Breitensport" geworden und die Aufwertung der Angebote am Rhein entspricht einem grossen öffentlichen Bedürfnis wie auch einer Zielsetzung des Kantons (vgl. Kantonaler Richtplan (S4.5) zum Aktionsraum Rhein: "Die Instandhaltung und Aufwertung der Rheinufer als Erholungs- und Freizeitgebiete sind von grossem öffentlichen Interesse". (..)) "Entwicklungsbedürftig ist die Zugänglichkeit zum Rheinufer aus den anliegenden Wohngebieten."

Das Rheinbad Breite, mittlerweile bekannt nicht nur als Badeort und Restaurant am Grossbasler Rheinufer, sondern auch als Treffpunkt abends, als Kursort für Gesundheit und Bewegung oder auch als "Freiluftsauna" im Winter, wird immer stärker frequentiert. Die grosse Beliebtheit des über 100-jährigen Rheinbads bei der Quartierbevölkerung wie auch bei Gästen aus Basel und Umgebung widerspiegelt sich in stark steigenden Besucherzahlen.

Unser Anzug begründet sich in eben dieser Tatsache, dass die Infrastruktur für Badende mit der heute zur Verfügung stehenden Fläche des Rheinbads Breite, die aktuellen und künftigen Bedürfnisse der Besucher nicht mehr decken kann. Dazu kommen die notwendigen Optimierungs- und Sanierungsarbeiten. Dies bewog den Verein Rheinbad

Breite zur Ausarbeitung eines Erweiterungsprojekts: Der Wiederherstellung der ursprünglichen Grösse des Rheinbads.

Dieser Ort der Erholung und Freizeit, als Ausgleich zur Wohn- und strassenlastigen Durchgangssituation im Breite-Quartier (Zürcherstrasse, Autobahnzubringer) und gegenüber den neuen Hochhäusern (Roche-Überbauung) muss gestützt werden. Der geplante Wiederaufbau wäre eine klare Aufwertung des Standorts und führt zu einem wesentlichen Beitrag an die Quartierentwicklung Breite. Das Erweiterungsprojekt stösst bei der Quartierbevölkerung auf eine sehr positive Resonanz und wird vom Neutralen Quartierverein Breite-Lehenmatt stark unterstützt (z.B. Sonderausgabe der Quartierzeitung).

Das Erweiterungsprojekt sieht keinen Neubau, sondern den *Wiederaufbau* zur originalen Grösse von 1898 vor. Der Wiederaufbau trägt zum Erhalt der historisch und architektonisch wertvollen Bausubstanz am Rheinbord bei. Und es wertet eine Badeanstalt auf, welche als äusserst ökologisch gelten kann.

Das Rheinbad Breite gehört dem Kanton. Betrieb und Unterhalt übernimmt der gemeinnützige Verein Rheinbad Breite - wodurch das Rheinbad Breite ein sehr günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt. Es handelt sich um eine Investition in eine Liegenschaft des Kantons, welche künftig einen Ertrag (Mieteinnahmen) für den Kanton generiert – und dies ohne wiederkehrende Betriebskosten.

In diesem Sinne und im Rahmen der allgemeinen Zielsetzungen des kantonalen Richtplans zum Aktionsraum Rhein bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Regierung bereit ist, das Projekt "Rheinbad Breite - vorwärts zur alten Grösse" zu unterstützen,
- wie die zuständigen kantonalen Stellen konkret zur Realisierung des Projekts beitragen und wer die Bauherrschaft übernimmt (IBS, HBA, Verein, gemeinsam), bei der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Verein,
- ob der Kanton bereit ist, zusammen mit dem Verein Rheinbad Breite den Wiederaufbau des Rheinbads Breite auszuführen,
- ob der Kanton bereit ist, zur Finanzierung der Stahlkonstruktion (Unterbau), der Holzplattform sowie der Aufbauten (Wände, Dach) an das auf insgesamt CHF 3 Mio. geschätzte Wiederaufbauprojekt einen Beitrag von CHF 2 Mio. zu leisten.

Christian von Wartburg, Raoul I. Furlano, Thomas Gander, Thomas Grossenbacher, Alexander Gröflin, Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Tobit Schäfer, Nora Bertschi, Otto Schmid, Tanja Soland, Eveline Rommerskirchen, Danielle Kaufmann, Michael Koechlin, Helen Schai-Zigerlig, Beatrice Isler, Martin Lüchinger, Elisabeth Ackermann, David Jenny, Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Beatriz Greuter, David Wüest-Rudin

5. Anzug betreffend Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum

16.5087.01

Mit der Erstellung des Parkings Kunstmuseum wird auch der St. Alban-Graben von der Dufourstrasse bis Aeschenvorstadt neu gestaltet. Dem Vernehmen nach sollen die Velofahrenden Richtung Wettsteinbrücke durch die Tramhaltestelle geführt werden. Heute fahren sie mit dem Motorfahrzeugverkehr hinter der Tramhaltestelle durch. Die Reaktionen auf die neue gestaltete Tramhaltestelle Kirschgarten, wo die Velofahrenden zwischen dem 27 cm hohen Trottoirrandstein und Tramschiene nur 72 cm Platz haben sind durchwegs negativ. Der Platz ist sehr eng und die Stelle gefährlich.

Die Achse Elisabethenstrasse - St. Alban-Graben - Wettsteinbrücke ist eine wichtige Veloroute, die von Velofahrenden rege benützt wird. Viele haben dabei Probleme, die engen Passagen bei den behindertengerechten Tramhaltestellen zu befahren. Um nicht neue Velofallen zu schaffen, soll bei der Umgestaltung der Tramhaltestelle Kunstmuseum eine velogerechte Lösung getroffen werden.

Vom Bahnhof her ist der Umbau der Tramhaltestelle Bankverein zwar beschlossen, wird aber erst in 2-3 Jahren realisiert. Da sowohl hier wie auch bei der Haltestelle Kunstmuseum ein breiteres Trottoir geschaffen wird, bietet sich die Chance, die Veloführung nochmals zu überprüfen und eine bessere Lösung für Velos zu finden, entweder mit Haltestellen-Überfahrten an der Haltestellenkante oder mit einer Führung der Velos hinter der Haltestelle durch.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob mit der Neugestaltung der Tramhaltestelle Kunstmuseum die Velofahrenden Richtung Wettsteinbrücke via Haltestellen-Überfahrt oder hinter der Haltestelle geführt werden können.
- ob, auf Grund der negativen Erfahrungen mit der neugestalteten Haltestelle Kirschgarten, das Projekt der noch nicht umgebauten Haltestelle Bankverein überarbeitet werden kann, so dass die Velos via Haltestellen-Überfahrt oder hinter der Haltestelle geführt werden können.
- ob allenfalls gar die Anordnung der Haltestellen Bankverein und Kunstmuseum grundsätzlich überdacht und in eine velogerechte Lösung einbezogen werden sollte.

David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Katja Christ, Murat Kaya, Stephan Luethi-Brüderlin, Heiner Vischer, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 19 betreffend BVB-Fundgegenstände auf der Reise nach Bern und retour? 16.5084.01

«Ein unabänderliches Naturgesetz der Verwaltung lautet aber: Unkomplizierte Verfahren dürfen keinesfalls unkompliziert bleiben. Neuerdings erhält man im Spiegelhof die Auskunft, für Fundstücke der BVB seien nun die Schweizerischen Bundesbahnen zuständig. Homepage der Kantonspolizei BS im Originalton: "Für Fundgegenstände, die in den Fahrzeugen oder Liegenschaften der Basler Verkehrsbetriebe liegen bleiben, können beim Fundservice der Schweizerischen Bundesbahnen, dessen Schalter sich im Bahnhof SBB in der Gebäckaufbewahrung befindet, abgeholt werden." (Deutsch für Anfänger, Üb. 1)

An der empfohlenen Stelle gestaltet sich die Suche dann schwierig. Es stellt sich heraus, dass die vermissten Kleidungsstücke gar nicht in Basel, sondern in Bern beim zentralen Fundservice der SBB aufbewahrt werden. Die Wollmütze ist demnach vom 8er-Tram in den Zug in die Bundeshauptstadt umgestiegen. Eine Verlustanzeige am Bahn- oder BVB-Schalter kostet 15 Franken, über den Rail Service sind 1.19/Min. zu berappen. Tröstlich: Online ist der Auftrag gratis.

Nicht gänzlich unerwartet folgt die nächste Hiobsbotschaft: Die Rückführung des Fundstücks aus Bern erfolgt selbstverständlich nicht kostenlos. Für den "Service" muss man 20 Franken berappen, mit Halbtagsabonnement oder GA die Hälfte.

In enger Kooperation mit den BVB haben es die SBB geschafft, die Abläufe für die Kunden nicht nur viel aufwendiger, sondern auch viel teurer zu organisieren. Abzockerei statt Service public.

Es wäre interessant zu erfahren, wer für diesen Schildbürgerstreich die Verantwortung trägt. Immerhin werden die Basler Verkehrsbetriebe als öffentlich-rechtliche Anstalt geführt und befinden sich zu 100 Prozent im Besitz des Kantons Basel-Stadt. »

Oben zitierter Text von Roland Stark inspiriert mich zur Anfrage:

Ist der Regierungsrat bereit, solchen bürokratischen Unfug rückgängig zu machen?

Stephan Luethi-Brüderlin

2. Interpellation Nr. 20 betreffend Folgen für den Kanton Basel-Stadt einer Übernahme von Syngenta durch ChemChina 16.5088.01

Gemäss Medienmitteilung vom 03.02.2016 will das chinesische Unternehmen ChemChina den Agro-Konzern Syngenta übernehmen.

Welche Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen wären gemäss den Kenntnissen und Einschätzungen des Regierungsrates zu erwarten, sollte diese Übernahme zustande kommen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

3. Interpellation Nr. 21 betreffend gewerbsmässiger Kurzzeit-Vermietung von Zimmern und Wohnungen 16.5089.01

Eine Studie des Walliser Tourismus-Observatoriums zeigt, dass sich das Schweizer Angebot auf der Zimmervermietungsplattform Airbnb zwischen Oktober 2014 und Oktober 2015 praktisch verdoppelt hat. Allein im Kanton Basel-Stadt gab es Ende Oktober 2015 sage und schreibe 1‘140 Kurzzeit-Mietobjekte mit insgesamt 2‘041 Betten. Das Airbnb-Bettenangebot in Basel entspricht mittlerweile fast einem Drittel der hiesigen Hotelkapazitäten!

Gegen eine private Kurzzeit-Vermietung von Zimmern oder Wohnungen ist meiner Ansicht nach nichts einzuwenden, z.B. wenn jemand ein freies Zimmer in seinem Haus hat oder während der Basel World seine Wohnung vermietet. Allerdings wirft die gewerbsmässige Zimmervermietung über Plattformen wie Airbnb verschiedene Fragen auf.

Innovation und unternehmerische Initiative sind zu begrüssen, doch müssen wir auch fortschrittliche Lösungen finden, um die Rechte der Konsumenten zu schützen, etablierte Qualitätsstandards zu sichern und gleichzeitig darauf zu achten, dass für alle Unternehmen die gleichen Wettbewerbsbedingungen gelten.

Auf Airbnb gibt es immer mehr Anbieter mit gewerblicher Relevanz. Schweizweit werden 19 Prozent der Objekte von einem Anbieter vermietet, der über zwei und mehr Vermietungsobjekte verfügt. Es gibt sogar Anbieter, die mehrere Dutzend Objekte anbieten und letztlich nichts anderes als Hoteliers sind – einfach mit dem Unterschied, dass sich ihre Zimmer auf verschiedene Standorte verteilen.

Die schleichende Industrialisierung von Kurzzeit-Vermietungen ist eine Tatsache. Dabei gehen die Konsumenten doch eigentlich von authentischen Erfahrungen bei privaten Gastgebern aus. Sie wissen nicht, dass dieses Versprechen oft gefälscht ist, denn die wahren Identitäten hinter den freundlichen Host-Profilen sind oft unbekannt. So entfernt sich die "Sharing Economy" von ihrer Ursprungsidee.

Die Kommerzialisierung der Kurzzeit-Vermietung birgt nicht nur Risiken für die Konsumenten, sondern befördert auch einen unlauteren Wettbewerb zum Nachteil der professionellen Gastgeber und wird negative Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation im Gastgewerbe haben.

Vielerorts werden zudem die Auswirkungen von Airbnb und ähnlichen Plattformen auf den Wohnungsmarkt und die Gentrifizierung von "Szene-Quartieren" diskutiert. Airbnb wird beispielsweise mitverantwortlich gemacht für die explodierenden Mietpreise in Städten wie Berlin, Hamburg oder München. Besonders vorangetrieben wird diese Entwicklung durch sogenannte "Multi-Owners", die sich dadurch auszeichnen, dass sie mehrere Mietobjekte gleichzeitig anbieten.

Als Reaktion auf die aktuelle Situation rufen die wichtigsten europäischen Fachorganisationen im Gastgewerbe dazu auf, einen klaren und fairen Wettbewerbsrahmen gegenüber dem Hotelsektor zu schaffen. Sie fordern insbesondere gleiche Wettbewerbsbedingungen sowie eine nachhaltige und verantwortungsvolle Entwicklung der "Sharing Economy".

Zu den relevanten Schlüsselfragen, die von der öffentlichen Hand und der Gesellschaft beantwortet werden müssen, zählen die Notwendigkeit der Registrierung und der statistischen Messung der wirtschaftlichen Aktivitäten, die Einhaltung von Sicherheitsstandards und die Gefahrenabwehr sowie steuerliche Verpflichtungen, der Schutz der Arbeitnehmerrechte und die Wahrung der Lebensqualität in den Stadtteilen.

Auch Unternehmen der Sharing Economy haben ihren Teil zum Wohl der Gesamtwirtschaft und der Gesellschaft beizutragen, indem sie zum Beispiel die Sicherheit der Gäste gewährleisten, die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung respektieren, fairen Wettbewerb gegenüber dem stark reglementierten Beherbergungsgewerbe akzeptieren sowie die Interessen der Gesellschaft achten. Selbstverständlich geht es auch um die korrekte Einhaltung der Steuerpflicht und die Wahrung von Arbeitnehmerrechten.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung der Sharing Economy, insbesondere im Beherbergungsbereich?
- Wie lässt sich die Sharing Economy optimal in unser Wirtschaftssystem und die bestehende Gesetzgebung integrieren?
- Ist dem Regierungsrat bekannt, wie viele gewerbsmässige Anbieter es in Basel im Bereich der Kurzzeit-Zimmervermietung gibt?
- Gibt es für die Basler Verwaltung verbindliche Kriterien, ab wann ein Kurzzeit-Zimmervermieter als gewerbsmässig gilt?
- Wie beurteilt der Regierungsrat vor dem Hintergrund steigender Zahlen sogenannter "Multi-Owners" die Auswirkungen von Plattformen wie Airbnb auf den Wohnungsmarkt und die Lebensqualität in einzelnen Stadtteilen?
- Wie stellt die Regierung sicher, dass die gewerbsmässigen Anbieter im Bereich der privaten Kurzzeit-Vermietungen ihren Steuerverpflichtungen nachkommen?
- Kann sich der Regierungsrat Registrierungs- oder gar Genehmigungsprozesse für private Zimmervermieter vorstellen?
- Wie werden in Basel der Brandschutz und die Hygiene bei Kurzzeit-Vermietern in Basel kontrolliert?
- Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass gewerbsmässige Kurzzeit-Vermieter Arbeitnehmerrechte respektieren?
- Hält es der Regierungsrat angesichts der boomenden Zimmervermietung über Airbnb und der damit verbundenen touristischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung für angebracht, die Übernachtungen in solchen Objekten statistisch zu erfassen?
- Gibt es in Basel-Stadt eine klare Trennung zwischen Wohn- und Gewerbeimmobilien? Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass diese Trennung eingehalten wird?

Peter Bochsler

4. Interpellation Nr. 22 betreffend verbotene Pegida-Demo in Basel - Wann darf Grossrat und Parteipräsident Eric Weber endlich in Basel demonstrieren? 16.5091.01

Es ging durch alle Medien der Schweiz. Grossrat Eric Weber darf in Basel seine Pegida-Demo auch 2016 nicht abhalten. Sie wurde verboten.

Der Sturm der Entrüstung ist sehr sehr gross. Eric Weber bekommt sehr viele Rückläufe von Leuten die folgendes sagen: „So geht es nicht. Jeder Linke darf in Basel seine Demo machen. Jeder Ausländer oder noch schlimmer jeder Asylant darf in Basel demonstrieren. Nur nicht unser Grossrat Eric Weber." Es ist klar, dass ein solches Verhalten der Polizei mir immer mehr und mehr Wähler zuspielt. Ich brauche gar keinen Wahlkampf mehr machen. Die Wähler sind automatisch da.

Eric Weber will aber eine Demo in Basel haben. Eric Weber sagt, das ist ein Menschenrecht. Eric Weber will nun unter dem Namen „Wir sind Basel" eine neue Demo in Basel anmelden und .dann auch durchführen.

1. Wie sieht es konkret aus, für die von Grossrat Eric Weber angemeldete Demo „Wir sind Basel"? Kann diese am 16. März, 17 Uhr, vor dem Rathaus stattfinden?

2. Warum wurde die Pegida-Demo vom 3. Februar 2016 verboten?
3. Warum genehmigt die Polizei eine Pegida-Demo auf dem Marktplatz und auf dem gleichen Marktplatz eine Gegen-Demo? Das kann doch nie gut gehen. War das Absicht der Polizei, damit man dann beide Demos absagen kann?
4. Wenn Eric Weber seine Demo auf dem Marktplatz abhalten kann (es wäre wie ein Weltwunder, Eric Weber glaubt noch nicht daran), wäre es dann möglich, die Polizei fest dazu zu verpflichten, dass die Gegendemo zu Eric Weber nicht auf dem Marktplatz, sondern auf dem Claraplatz oder in der Langen Erle stattfinden würde?

Eric Weber

5. Interpellation Nr. 23 betreffend der Qualität der Fussgängerstreifen 16.5093.01

Als Taxihalter und Taxifahrer fällt mir sowie meinen Kollegen immer wieder auf, wie schlecht sichtbar manche Fussgängerstreifen sind - auch an zentralen Plätzen wie dem Aeschenplatz. Ganz besonders stark macht sich das in der Nacht bemerkbar, da manche Fussgängerstreifen das Scheinwerferlicht kaum reflektieren. Dies ist schlecht für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger - und bringt für Automobilistinnen und Automobilisten rechtliche Risiken mit sich.

Das kann daran liegen, dass das Material oder die Farben, die für Fussgängerstreifen verwendet werden, nicht geeignet sind. Vielfach liegt es aber auch daran, dass Fussgängerstreifen seit langem nicht erneuert wurden und die aufgetragene Farbe längst verwaschen ist. Generell fällt auf: die "aufgeklebten" Fussgängerstreifen scheinen insgesamt besser und länger gut sichtbar zu sein wie die "aufgemalten".

Eine Untersuchung zur "Sicherheit von Zebrastreifen", die von der deutschen Unfallforschung der Versicherer 2013 publiziert wurde (siehe http://udv.de/de/publikationen/unfallforschungkompakt/untersuchungen-zur-sicherheit-zebrastreifen), geht davon aus, dass richtig geplante und gestaltete "Zebrastreifen" sicher sein können, aber nur, wenn dabei bestimmte Gestaltungs- und Ausstaltungsmerkmale eingehalten würden. Das wichtigste dieser Merkmale sei die gute Erkennbarkeit durch auffällige Beschilderung und Markierung. Empfohlen wird u.a. aber auch die Beleuchtung von Fussgängerstreifen.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Zustand der Fussgängerstreifen im Kanton Basel- Stadt?
2. Gibt es unterschiedliche "Typen" von Fussgängerstreifen im Kanton? Wenn Ja: Welcher Typus wurde und wird wann und aus welchen Gründen eingesetzt?
3. In was für zeitlichen Abständen werden Fussgängerstreifen erneuert?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass "verwaschene" und kaum sichtbare Fussgängerstreifen die Verkehrssicherheit beeinträchtigen?
5. Sieht der Regierungsrat in Bezug auf die Fussgängerstreifen im Kanton irgendwelchen Handlungsbedarf? Wenn ja: was könnte sinnvollerweise getan werden, um die Qualität der Fussgängerstreifen zu erhöhen?

Talha Ugur Camlibel

6. Interpellation Nr. 24 betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2016 16.5094.01

Die Bewegung Occupy (www.occupybasel.ch) reichte das Referendum gegen die Totalrevision vom 9. Dezember 2015 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank am 22. Januar 2016 mit 2‘423 gültigen Unterschriften ein. Dieses Referendum richtet sich nicht nur dagegen, dass mit dem neuen Gesetz die Einflussmöglichkeiten des Grossen Rates vermindert werden. So soll in Zukunft der Bankrat ausschliesslich vom Regierungsrat gewählt werden. Vor allem sind gemäss den Urhebern des Referendums der Zweckparagraph und weitere Regelungen in sozialer, ökologischer und wirtschaftsethischer Hinsicht zu unbestimmt und zu wenig griffig. Sie könnten zu leicht umgangen werden. Es gebe zu wenig Barrikaden gegen unversteuertes Geld, gegen unethische, unsoziale und umweltzerstörende Geschäfte bis hin zu den Anlagebetrugsgeschäften im Sinne von ASE Investment AAG. Es könne weiterhin Interventionen der FINMA und Anklagen von US-Steuerbehörden brauchen, damit den schwersten Fehlentwicklungen entgegengewirkt werden könne.

Im Hinblick auf diese Einwände und auf die nunmehr bevorstehende Volksabstimmung stelle ich folgende Fragen:

1. Griffige Massnahmen zur Verhütung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug sind zur Durchsetzung von sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung sowie zur Glaubwürdigkeit des Rechts unerlasslich. Wie kann durchgesetzt werden, dass im Sinne der Weissgeldstrategie die Kunden der Kantonalbank nicht nur erklären, sondern auch stichhhaltig belegen müssen, dass sie ihre Anlagewerte ordnungsgemäss versteuert haben? Welche Anforderungen werden an die Belege zur Erfüllung der Steuerpflichten gestellt?
2. Nach dem Zweckartikel des Gesetzesentwurfs soll die Kantonalbank zu einer ausgewogenen, sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beitragen. Dabei soll die Fähigkeit zukünftiger Generationen nicht gefährdet werden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Wie weit schliesst dies die Mitwirkung an kollektiven Anliegen der ganzen Menschheit wie Abwehr der

Klimabedrohung, globalen sozialen Ausgleich, Überwindung von Armut, Förderung des Friedens mit ein? Ohne Fortschritte der globalen Nachhaltigkeit ist auch die nachhaltige Entwicklung des Kantons Basel-Stadt nicht möglich.

3. Besonders riskante Geschäfte sind der Basler Kantonalbank laut Gesetzesentwurf untersagt. Wie weit schliesst dies auch die Mitwirkung an ethisch zweifelhaften Geschäftstätigkeiten aus?
4. Wie weit kann die Basler Kantonalbank die Chancen kleiner und mittlerer Betriebe fördern? Wie weit kann sie Dienstleistungen anbieten, welche zu tragbaren Bedingungen Menschen in bescheidenen Verhältnissen den Umgang mit Geld erleichtern? Welchen Beitrag kann die Basler Kantonalbank zu einem seriösen Kreditwesen unter Einschluss notwendiger Konsumbedürfnisse leisten?

Jürg Meyer

7. Interpellation Nr. 25 betreffend räumliche Kapazitäten in den Primarschulhäusern Hirzbrunnen und Schoren

16.5098.01

Der Grosse Rat sprach 2011 einen Rahmenkredit für die Erneuerung der meisten Schulhäuser. 2015 wurde dem Grossen Rat ein Bericht zur bisherigen Mittelverwendung (15.0885.01) vorgelegt. Dieser wurde am 28.10.2015 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen.

Diese Interpellation möchte ein Augenmerk auf die beiden Primarschulhäuser Hirzbrunnen und das nahe gelegene Primarschulhaus Schoren werfen. Angesichts der Tatsache, dass sich die Schülerzahlen verändert haben und es es mehr Klassenzüge im Hirzbrunnen zu geben scheint als geplant, bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

Primarschule Hirzbrunnen: Das Hirzbrunnenschulhaus wurde im Schuljahr 2014/2015 wieder in Betrieb genommen.

1. Für wie viele Klassen wurde das Schulhaus nach der Renovation konzipiert? (Planungszahlen)
2. Wie viele Klassen sind aktuell im Schulhaus? Wie viele waren es in den letzten beiden Schuljahren?
3. Mit wie vielen Klassen rechnet der Regierungsrat in den kommenden 5 Jahren?
4. Nach Information der Interpellantin gibt es bereits jetzt mehr Klassen als geplant. Stimmt diese Information? Falls ja, welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus dieser Tatsache?
5. Wäre es eine Option für die Regierung, die provisorischen Bauten neben dem Primarschulhaus stehen zu lassen? Falls nein, an welche Alternativen denkt der Regierungsrat?
6. Ist es möglich, dass SchülerInnen aus Platzgründen in ein anderes Primarschulhaus eingeteilt werden? Falls ja, welche Konsequenzen hätte dies für die SchülerInnen?

Primarschule Schoren: Laut Zwischenbericht soll das Primarschulhaus Schoren im August 2016 fertig gestellt sein.

1. Für wie viele Klassen wurde das Schulhaus konzipiert?
2. Mit wie vielen Klassen rechnet der Regierungsrat fürs kommende Schuljahr?
3. Sollten Engpässe entstehen: Wäre es technisch und baulich möglich, das Schorenschulhaus aufzustocken? Falls nein, welche Alternativen kämen für den Regierungsrat bei Kapazitätsengpässen in Frage?

Sarah Wyss

8. Interpellation Nr. 26 betreffend Baustellen, insbesondere am St. Alban-Ring

16.5100.01

Bekanntlich wird der St. Alban-Ring derzeit umgestaltet. Von Anwohnenden und von Ladengeschäften sind ausgesprochen viele Unmutsbekundungen zu vernehmen. Für die Anwohnenden ist das Parkplatzangebot drastisch reduziert. Die Ladeninhaber beklagen wegen fehlenden Parkplätzen einen Umsatzrückgang von bis zu 40%. Insbesondere die Kundschaft, die bisher dort immer für ihre Kurzeinkäufe einen Parkplatz vorgefunden hat, fällt weg. Ältere Kundschaft, die nicht mehr in der Innerstadt einkaufen kann, wird so auch die Möglichkeit genommen, problemlos in den Aussenquartieren ihre Einkäufe zu tätigen.

Wenn Kunden ihre Einkaufsgewohnheiten ändern, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass sie auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zurückkehren. Metzgerei, Bäckerei und andere Geschäfte am St. Alban-Ring leiden unter drastischem Rückgang der Kundschaft und müssen um ihre Existenz bangen.

Zudem fällt auf, dass fast immer Baustellenwagen, Mulden und Baumaterial auf Parkflächen abgestellt bzw. gelagert werden. Das trägt weiter zur Verknappung des Parkplatzangebotes bei. Andere Platzierungen, evtl. etwas weiter entfernt von der Baustelle, wären möglich.

Auch wird - nicht nur bei dieser Baustelle - immer wieder die Beobachtung gemacht, dass während Tagen oder Wochen nicht gearbeitet wird. Dies verärgert sowohl Anwohnerschaft als auch den Detailhandel und die übrigen Geschäfte. Falls dies unumgänglich ist, müssten die Anwohnerschaft und die Geschäfte über die Gründe informiert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Können solche Infrastruktur- und Umgestaltungsarbeiten nicht rascher erledigt werden, evtl. mit Hilfe eines Bonus-Malus-Systems für die Bauunternehmen?
- Können Baustelleninstallationen nicht ausserhalb von Parkflächen platziert werden?
- Kann nicht - nicht nur in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit - mehr Rücksicht auf Gewerbebetriebe und ihre Kundenströme und -gewohnheiten genommen werden, z.B. indem in unmittelbarer Nähe Ersatzparkplätze geschaffen werden?

Patricia von Falkenstein

9. Interpellation Nr. 27 betreffend Komplettangebot in der Frauenklinik des Bethesda Spitals 16.5101.01

Die Frauenklinik des Bruderholzspitals befindet sich seit dem 1. Februar 2016 im Bethesda Spital. Verschiedentlich war zu lesen, dass sich das Angebot nicht verändern wird und weiterhin ein 24h Komplettangebot in der Frauenheilkunde und bei Geburten bestehen bleibt. Das Komplettangebot der Frauenklinik umfasste auch Abtreibungen.

Laut einem Bericht im jesus.ch Magazin wird nun aber die Thematik der Schwangerschaftsabbrüche im Bethesda Spital diskutiert. Vor der Übernahme der Frauenklinik des Bruderholzspitals wurden im Bethesda Spital keine Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt. Es stellt sich nun scheinbar die Frage, ob Schwangerschaftsabbrüche im Bethesda Spital möglich sein werden oder nicht.

Dies würde dem versprochenen Komplettangebot der Frauenklinik somit bereits widersprechen. Auf der Internetseite des Bethesda Spitals ist bei der Frauenklinik kein Angebot für Schwangerschaftsabbrüche sichtbar.

Laut dem Bundesamt für Statistik haben im Jahr 2014 über 240 Frauen, welche im Kanton Baselland wohnhaft sind, ihr Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch in Anspruch genommen.

Bei der laufenden Diskussion stellen sich nun dazu verschiedene Fragen zum Komplettangebot der Frauenklinik im Bethesda Spital. Vor allem stellen sich dazu auch Fragen, wo die zukünftigen Schwangerschaftsabbrüche von Frauen aus dem Kanton Baselland getätigt werden sollen, falls diese nicht mehr durch die Frauenklinik im Bethesda Spital angeboten werden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist es so, dass die Frauenklinik im Bethesda Spital weiterhin ihr Komplettangebot anbietet?
- Was beinhaltet das Komplettangebot?
- Beinhaltet das Komplettangebot auch Schwangerschaftsabbrüche?
 - Wenn Nein, warum nicht?
- Wurden Leistungsvereinbarungen mit der neuen Frauenklinik im Bethesda Spital abgeschlossen?
- Beinhalten diese Leistungsvereinbarungen auch Schwangerschaftsabbrüche?
 - Wenn Nein, warum nicht?
- Wo sollen die jährlich ca. über 200 Schwangerschaftsabbrüche von Frauen aus dem Kanton Baselland durchgeführt werden, falls diese nicht mehr in der Frauenklinik im Bethesda durchgeführt werden?

Beatriz Greuter

10. Interpellation Nr. 28 betreffend geplante Übernahme von Syngenta durch ChemChina 16.5102.01

Anfang Februar wurde nach langem Hin und Her und vielen Spekulationen über die Zukunft von Syngenta bekannt, dass der Agrochemiekonzern vom chinesischen Staatskonzern ChemChina übernommen werden soll. Stimmen die Wettbewerbsbehörden zu, steht dem Deal nichts mehr im Weg. Syngenta beschäftigt in der Schweiz rund 3'300 Arbeitnehmende an den sechs Schweizer Standorten, u.a. In Basel, Stein (AG) und Kaisten (AG). Der Interpellant nimmt zur Kenntnis, dass ChemChina offenbar keinen Abbau von Arbeitsplätzen plant. Ob dies allerdings auch mittelfristig so bleibt, ist völlig offen. Der Interpellant stellt dem Regierungsrat deshalb in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Inwiefern steht der Regierungsrat mit der Firmenleitung von Syngenta im Kontakt, um den Verbleib der Arbeitsplätze und die Sicherung des Standortes sicherzustellen?
2. Inwiefern steht der Regierungsrat bereits mit Vertretern von ChemChina in Kontakt? Welche Anliegen wurden dabei gegenüber dem Kanton geäussert?
3. Ist der Regierungsrat über die kurz-, mittel- und langfristigen Strategien für den Syngenta-Standort informiert?
4. Mit welchen Massnahmen unterstützt der Regierungsrat die Attraktivität der Region als Standort für Syngenta und vergleichbare Firmen?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Idee, dass Bundesrat und Kantone im Rahmen einer aktiven Industriepolitik, die Sozialpartner, Kantone, Standortgemeinden und das Seco an einen Tisch bringen und sich

bemühen, eine Deindustrialisierung der Schweiz, welche bereits durch den aufgeblähten Franken eine reale Gefahr darstellt, mit aller Kraft zu verhindern?

Pascal Pfister

11. Interpellation Nr. 29 betreffend Beteiligung der Stadt Basel am Gemeinderating von Solidar Suisse

16.5103.01

Solidar Suisse führt regelmässig ein Rating in Schweizer Gemeinden durch. Untersucht wird dabei, inwiefern Gemeinden ihre globale Verantwortung wahrnehmen, indem sie einerseits auf faire Beschaffung achten und sich andererseits für Entwicklungszusammenarbeit engagieren. Ziel der wiederkehrenden Untersuchung ist, vorbildliche Gemeinden auszuzeichnen und damit einen Anreiz für andere zu schaffen. Während das erste Gemeinderating 2011 einen Überblick über die Handlungsbereitschaft der Gemeinden bot, zeigte die Neuauflage 2013 bereits eine positive Entwicklung: Die Hälfte der untersuchten Gemeinden hatte sich entweder verbessert oder ein hohes Niveau gehalten. Gemäss der Webseite von Solidar Suisse ist das nächste Rating in diesem Jahr vorgesehen.

Der Webseite ist ebenso zu entnehmen, dass Basel an den beiden vorherigen Ratings nicht teilgenommen hat. Vor dem Hintergrund des starken Engagements unserer Stadt für Nachhaltigkeit, z.B. zuletzt die Unterzeichnung des "Milan Urban Food Policy Pact", scheint das nicht nachvollziehbar.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso hat Basel bisher nicht an den Ratings von Solidar Suisse teilgenommen?
2. Wird Basel am diesjährigen Rating teilnehmen?
3. Wenn ja, wird die neu geschaffene kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen die Teilnahme koordinieren bzw. Auskunft geben?
4. Wenn nein, mit welcher Begründung?
5. Wenn nein, steht dies nicht im Widerspruch zur Basler Nachhaltigkeitsstrategie?

Toya Krummenacher

12. Interpellation Nr. 30 betreffend Beinahe-GAU im AKW Fessenheim

16.5104.01

Am 9. April 2014 reichte offenbar eine Überschwemmung, um mehrere Sicherheitsebenen im AKW Fessenheim auszuschalten. Dies geht aus einem Brief der französischen Atomaufsicht an die Leitung des Kraftwerks hervor, wie die deutschen Medien "WDR" und "Süddeutsche Zeitung" am Freitag publik machten.

Die Kraftwerksleitung verlor vorübergehend die Kontrolle über den Reaktor und konnte nur durch das notfallmässige Einleiten von Bor die Kettenreaktion im Reaktor unter Kontrolle bringen.

Im Zusammenhang mit diesem kritischen Vorfall vor den Toren Basels bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann wissen die kantonalen resp. die Schweizer Behörden vom Vorfall?
2. Entspricht der Informationsfluss (falls erfolgt) den mit den französischen Behörden vereinbarten Standards?
3. Warum wurde der Vorfall nicht der Atomenergiebehörde IAEA gemeldet?
4. Wie ist der Vorfall aus heutiger Sicht auf der internationalen Skala der IAEA einzustufen?
5. Warum wurde die Öffentlichkeit nicht früher informiert?
6. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um die fragwürdige Informationspolitik der französischen Behörden zu verbessern?
7. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um die sofortige Stilllegung des AKW Fessenheim zu erwirken?

Michael Wüthrich

13. Interpellation Nr. 31 betreffend Lärmschutz an der Osttangente

16.5105.01

Seit dem Variantenentscheid zugunsten eines Tunnels zur Entlastung der Osttangente im Juli 2014 ist es stiller geworden um jenen Verkehrshotspot in Basel. Einerseits hoffen nun alle, dass der Bund den Löwenanteil der Kosten übernimmt. Andererseits ist offensichtlich eine breitere Öffentlichkeit der Meinung, dass somit auch die Lärmprobleme rund um diese Schneise mitten durch die Stadt gelöst seien.

Fakt 1 ist, dass mit einer Fertigstellung des Tunnels und somit einer Entlastung der Osttangente frühestens im Jahre 2035 zu rechnen ist.

Fakt 2 ist, dass die von der jetzigen Lärmsituation betroffene Anwohnerschaft keine Signale in Bezug auf die dringliche Bereinigung des unhaltbaren und bundesrechtswidrigen (siehe unten) Zustands vernehmen kann, ein Zustand, der immerhin zumindest für die nächsten rund 20 Jahre anhalten wird.

Die langwierige Geschichte rund um die Verantwortung für die Lärmschutzmassnahmen muss recht eigentlich als Verwirrspiel bezeichnet werden:

- In einem Brief vom 23.11.2010 an den Verein "Ausbau Osttangente - so nicht!" bestätigt Frau Priska Plüss vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) Basel-Stadt, dass die bereits erfolgten Massnahmen entlang der Osttangente die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte nicht erlaubten. Das Amt habe deshalb 2005 dem ASTRA und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) ein Strassenlärm-Sanierungsprojekt (Schliessung der Lücken, Erhöhung und Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwände) eingereicht. Bis jetzt sei das Projekt weder genehmigt noch umgesetzt worden. Der Grund dafür liege wohl in der Planung zur Strukturverbesserung Osttangente (STOT). Grundsätzlich bleibe die Rechtslage bestehen, dass der Bund die Anlage bis 2015 sanieren sollte (Lärmschutzverordnung [LSV], Art. 17 Ziff. 4 lit. a).
- Eine Petition der IG Osttangente und des Vereins an Bundesrätin Doris Leuthard, eingereicht am 31.05.11, verlangt neben einem Tunnel, die dringend erforderlichen Lärmschutzmassnahmen sofort zu ergreifen. Im Antwortbrief des ASTRA auf die Petition vom 26.10.11 schreibt dieses, dass die Abschnitte der Nationalstrasse, die noch nicht lärmsaniert seien, prioritär behandelt und die Osttangente zurückgestellt würde, da sie bereits lärmtechnisch saniert (!) sei und ab 2020 sowieso Sanierungsmassnahmen erfolgen müssten. Diese würden gleichzeitig mit den Lärmschutzmassnahmen angepackt. Zudem sei die Linienführung der Engpassbeseitigung noch nicht definitiv festgelegt. Erst anschliessend könne die inhaltliche und terminliche Projektierung der Lärmschutzmassnahmen erfolgen.
- An einer Veranstaltung der CVP Sektion Grossbasel-Ost am 5.11.14 teilte das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) mit, grössere Lärmschutzmassnahmen wie Einhausungen und Überdeckungen würden nicht vor Fertigstellung des Rheintunnels realisiert. Ob kleinere, absolut notwendige andere Lärmschutzmassnahmen vorgezogen werden könnten, blieb unklar.
- An einer SP-Veranstaltung zum Rheintunnel am 21.4.15 im Quartierzentrum Breite stellt Regierungsrat Wessels in Aussicht, kleinere Lärmschutzmassnahmen wie die Schliessung von Lücken in wenigen Jahren zu realisieren, notfalls auch auf Kosten des Kantons.
- An einer Informationsveranstaltung des ASTRA und des BVD zur Lärmsanierung Osttangente vom 26.5.15 wurde mitgeteilt, der Bund sehe vor, ab 2021 Lärmschutzmassnahmen im Rahmen der Sanierung der baulichen Substanz der Osttangente umzusetzen.
- In der Antwort von Regierungsrat Wessels vom 14.8.15 auf einen Brief von IG und Verein, die absolut notwendigen und kurzfristig umzusetzenden kleinere Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente betreffend, teilt dieser mit, dass das ASTRA die Möglichkeit der kurzfristigen Umsetzung von "kleineren" Lärmschutzmassnahmen verneine. Selbst die müssten "den ordentlichen Planungs- und Genehmigungsablauf durchlaufen und bedingen eine öffentliche Auflage sowie ein rechtgültiges Plangenehmigungsverfahren".

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

- Es wird weder vom Bund noch vom Kanton bestritten, dass die Osttangente lärmsaniert werden muss. Welches ist der Zeitplan für den Rheintunnel und die Lärmschutzmassnahmen entlang der bestehenden oberirdischen Osttangente? Inwiefern kann der Bund für die Verletzung von Art. 17 Ziff. 4 lit. a LSV belangt werden?
- Wann wird die bestehende Osttangente saniert? Ist vorgesehen, im Zuge dieser Sanierung die dringendsten Lärmschutzmassnahmen umzusetzen? Wie hoch sind diese Kosten zu veranschlagen?
- Gemäss Informationen des Bundes wie des Kantons ist nicht vor 2035 mit der Fertigstellung des Rheintunnels zu rechnen. Der Anwohnerschaft ist keinesfalls zuzumuten, bis zu diesem Zeitpunkt hinsichtlich Lärmschutzmassnahmen vertröstet zu werden. Welche kurzfristig umsetzbaren Lärmschutzmassnahmen wie durchsichtige gekröpfte Lärmschutzwände im Kleinbasel und eine Schliessung der Lücke auf der Westseite der Schwarzwaldbrücke, deren Kosten möglicherweise der Kanton übernimmt, sind als zeitnah realisierbar vorgesehen?
- Wird sich der Kanton resp. das BVD in der Planungs- wie Realisierungsphase für eine Trennung der zeitnah realisierbaren Lärmschutzmassnahmen wie Schliessung der Lärmschutzlücken und wirksamere Lärmschutzwände von den längerfristig umzusetzenden Massnahmen wie Einhausungen und Überdachungen einsetzen?

Oswald Inglin

14. Interpellation Nr. 32 betreffend Festnahme der sich in der Matthäuskirche bis am 3. März 2016 aufhaltenden Asylbewerbern und den polizeilichen Übergriffen an der anschliessenden Demonstration

16.5106.01

Am 7. Februar 2016 hat eine kleine Gruppe von jungen politisch aktiven Menschen zusammen mit vier abgewiesenen Asylbewerbern im Untergeschoss der Matthäuskirche Zuflucht gesucht. Im Laufe der Tage stiessen vier weitere Asylbewerber dazu. Mit dieser Aktion wollten sie die zwangsweise Ausschaffung der sich bei ihnen aufhaltenden Asylbewerbern verhindern, ein Überdenken der Schweizerischen Migrationspolitik durch die verantwortlichen Stellen und eine Sensibilisierung der Medien und der Öffentlichkeit für das Thema der Abschiebungen von abgewiesenen Asylbewerbern, erreichen. Es ist eine Tatsache, dass heutzutage, mitten in der grössten Flüchtlingskrise seit dem 2. Weltkrieg, wo wir täglich mit schrecklichen Bildern von ertrunkenen Flüchtlingen, Kindern und alten Menschen vor Stacheldrahtzäunen auf der Flucht konfrontiert sind, eine immer grössere Anzahl von Bürgerinnen und Bürger die aktuelle restriktive schweizerische Flüchtlingspolitik in Frage stellen und sich eine humanitäre Auslegung des migrationsrechtlichen Ermessensspielraumes wünschen.

Insbesondere die Ausweisungen nach dem Dublin-Verfahren in Länder, die selbst mit der Aufnahme von Flüchtlingen völlig überlastet sind, sind kritisch zu hinterfragen. Eine Rückschiebung nach Italien, dessen Strukturen völlig überlaufen sind und die Asylbewerber keinerlei Hilfe und Unterstützung erfahren, ist aus humanitären Gründen nicht vertretbar. Das Bundesgericht hat sich diesbezüglich auch schon kritisch geäussert.

Die Aktivistinnen und Aktivisten in der Matthäuskirche wollten eine öffentliche Diskussion über diese Themen in Gang setzen. Sie erhofften sich Schutz in der Kirche und waren mit dem Kirchenrat im Gespräch und wie den Medien zu entnehmen war, hatten sie noch einige Tage Zeit, um die Kirche zu verlassen. Der Kirchenrat hatte keine Anzeige wegen Hausfriedensbruch gestellt.

Dennoch hat das Migrationsamt am Vormittag des 3. März 2016 die Kirche durchsucht und alle Menschen, die dort Zuflucht suchten, festgenommen. Am Abend des 3. März 2016 fand eine spontane Demo von vielen Menschen statt, die vom Vorgehen des Migrationsamtes schockiert waren. Diese Demo, an der Familien, alte und junge Menschen verschiedenster Nationalitäten gemeinsam ihr Entsetzen über den Eingriff des Migrationsamtes in der Kirche und über das Verhalten des Kirchenrates äusserten, wurde gewaltsam durch die Polizei aufgelöst. Dabei kamen Gummigeschosse zur Anwendung, die direkt in die Menschenmenge geschossen wurden - auf Körper- und Kopfhöhe. Mindestens zwei Frauen wurden von einem Geschoss im Gesicht getroffen. Auch wurde massiv Tränengas eingesetzt, um die Demonstration aufzulösen. Sachbeschädigungen wurden durch die Demonstrierenden keine begangen, wie auch die Polizei gegenüber den Medien zugestand.

Viele Teilnehmende der Demonstration sind entsetzt über das brutale Vorgehen der Polizei, das sich bereits bei Beginn der Kundgebung abzeichnete, als die Polizei in Kampfmontur Stellung bezog.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gestützt auf welcher rechtlichen Grundlage wurden die Asylbewerber in der Matthäuskirche verhaftet?
2. Gestützt auf welcher Rechtsgrundlage hat sich das Migrationsamt und die Polizei Zugang zu der Matthäuskirche verschafft? Lag ein Hausdurchsuchungsbefehl vor? Wer hat den Polizisten den Zutritt erlaubt?
3. Gab es im Vorfeld der Personenkontrolle Absprachen zwischen der Polizei und/ oder dem Migrationsamt und dem Kirchenrat?
4. In welche Länder werden die verhafteten Asylbewerber abgeschoben? Sind die Abschiebungen durchführbar und wenn ja, in welchem Zeitraum sollen diese vollzogen werden?
5. Können Ausschaffungen nach Italien angesichts der dortigen prekären Situation überhaupt noch vollzogen werden? Wenn ja, sind diese Ausschaffungen vertretbar?
6. Bedeutet es, dass wenn jemand auf seine drohende Abschiebung in ein Dublin-Land hinweist, er damit rechnen muss, vom Migrationsamt verhaftet und in Ausschaffungshaft genommen zu werden? Stellt dies ein (neuer) Haftgrund dar in der Praxis des Basler Migrationsamtes?
7. Weshalb wurde die spontane Demonstration am Abend, die gemäss vieler Beteiligter und Zeugen seitens der Demonstrierenden friedlich verlief, durch die Polizei mit massivem Gewalteinsatz aufgelöst?
8. Weshalb hat die Polizei Gummigeschosse direkt in die Menschenmenge - auf Höhe des Oberkörpers und des Kopfes - geschossen?
9. Wieviele Male hat die Polizei die Demonstrierenden vor dem Abschuss der Gummigeschosse gewarnt und aufgefordert, die Demonstration aufzulösen? Wie wurde gewarnt? Gemäss den Demonstrierenden war keine Warnung hörbar.
10. Wie begründet die Polizei den Einsatz von Gummigeschossen unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit? Standen keine anderen Mittel zur Verfügung, als von einer Distanz von ca. 15 Metern in die Gruppe der Demonstrierenden zu schiessen?
11. Wie lautet die Dienstweisung bzgl. des Einsatzes von Gummigeschossen?
12. Weshalb wurde diese Demonstration anders als vorangegangene Spontandemos nicht einfach von der Polizei beobachtet und begleitet sondern gewaltsam aufgelöst?
13. Wer kam durch die Demonstration konkret zu Schaden?
14. Wer gab den Befehl zur Auflösung der Demo? Wer gab den Befehl zum Einsatz von Gummigeschossen und Tränengas?

15. Warum durften die Demonstrierenden nicht ins Grossbasel? Welche Drittpersonen wären gefährdet gewesen?
16. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der ungestörte Feierabendverkehr wichtiger ist als die Ausübung der Grundrechte (Meinungsäusserungsfreiheit und Versammlungsfreiheit)?

Ursula Metzger

15. Interpellation Nr. 33 betreffend unterirdischer Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen

16.5107.01

Im Jahr 2015 hat der Kanton Basel-Stadt mehrere Zivilschutzanlagen (ZSA) zur Unterbringung von Asylsuchenden geöffnet, um das Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) zu entlasten. Diese Praxis wird mit einem unerwartet hohen Anstieg der Asylgesuche und der daraus resultierenden und andauernden Notlage begründet. Offiziell wird eine kurze unterirdische Unterbringungsdauer angestrebt. In Wirklichkeit verbringen die Asylsuchenden aber meist mehrere Monate von bis zu einem halben Jahr oder sogar noch länger in den unterirdischen Anlagen.

Die unterirdische Unterbringung von Asylsuchenden im Allgemeinen, aber besonders die langen Aufenthalte in den Zivilschutzanlagen von mehreren Monaten sind problematisch. Die Asylsuchenden, welche oftmals psychischem Stress ausgesetzt sind und teilweise auch mit posttraumatischen Belastungsstörungen zu kämpfen haben, haben in den Zivilschutzanlagen kaum Privatsphäre. Diese Situation belastet die Asylsuchenden in ihrer ohnehin schon schweren Lebenssituation zusätzlich und kann zu psychischen Problemen führen.

Doch nebst den psychischen Problemen, die eine unterirdische Unterbringung von Asylsuchenden verursachen kann, ist die unterirdische Unterbringung auch aus gesundheitlicher Perspektive höchst problematisch. Die Luftqualität in den Zivilschutzanlagen ist oftmals sehr schlecht. So kann monatelanges Wohnen in zu feuchten Räumlichkeiten ebenfalls zu gesundheitlichen Problemen wie beispielsweise Erkrankung der Atemwege führen.

Auch die Betreuung der Asylsuchenden in den Zivilschutzanlagen wirft Fragen auf und wird zunehmend kritisch diskutiert. Die Zivilschutzanlagen im Kanton Basel-Stadt werden von der ORS Service AG (ORS) betreut. Für die Sicherheit rund um die Anlagen sind private Sicherheitsunternehmen wie beispielsweise die Securitas beauftragt. Vor allem die Betreuung durch die ORS wurde vermehrt kritisiert, so wurde beispielsweise von abfälligen Bemerkungen des ORS Personals gegenüber den Asylsuchenden in den Medien berichtet.

Kommt es zu einer Überbelegung einer Zivilschutzanlage kann sich die Situation zusätzlich verschärfen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich der Kanton bei der ober- und unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden?
2. In welchen ZSA bringt der Kanton Basel-Stadt Asylsuchende unter? Wie viele Plätze bieten die jeweiligen ZSA für die Unterbringung von Asylsuchenden an und wie viele davon werden momentan genutzt?
3. Gilt die in der Antwort auf die Interpellation Jürg Meyer (11.5348.02) erwähnte angestrebte 50% Belegung der vorhandenen Betten immer noch als Richtwert, um ein minimales Mass an privatem Raum zu gewährleisten?
4. Was ist die durchschnittliche und längste Unterbringungsdauer in den jeweiligen ZSA?
5. Wie kann man Einsicht in den Belegungsplan erhalten?
6. Welche Mindeststandards müssen bei der Unterbringung der Asylsuchenden in ZSA garantiert werden, um deren Gesundheit und Sicherheit zu gewährleisten? Werden diese eingehalten?
7. Sind dem Regierungsrat Fälle von physischen und/oder psychischen Erkrankungen oder gar von Hospitalisierungen aufgrund der Wohnbedingungen bekannt?
8. Sind in den ZSA die Gesundheitskosten pro Person höher als in den oberirdischen Asylzentren?
9. Sind dem Kanton Fälle von schlechter Behandlung (verbale oder physische Gewalt) der Asylsuchenden durch das Personal (ORS, andere Sicherheitsunternehmen) bekannt?
10. Haben die Asylsuchenden Ansprechpersonen, denen sie Vorfälle melden können?
11. Wie wird die Arbeit der ORS und der Sicherheitsunternehmen durch den Kanton überprüft?
12. Strebt der Kanton die oberirdische Unterbringung von Asylsuchenden an?
13. Wird dabei auch beachtet, dass insbesondere die ZSA Grün 80 als abgeschottet bezeichnet werden kann (wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die schon erwähnte Interpellation 11.5348.02 bestätigt hat) und wird diese deswegen bei allfälligen Schliessungen bevorzugt?
14. Welche weiteren Massnahmen hat der Kanton in Erwartung der auch im Jahr 2016 steigenden Asylgesuche getroffen, um die oberirdische Unterbringung möglichst aller Asylsuchenden zu gewährleisten?

Urs Müller-Walz

16. Interpellation Nr. 34 betreffend Polizeieinsatz gegen friedliche Demonstration

16.5108.01

Im Anschluss an das Eindringen von Vertretern des Migrationsamtes in die Räumlichkeiten der Matthäuskirche fand gleichentags eine spontane Protestdemonstration gegen die Ausschaffung der Asylbewerber und gegen die unmenschliche Asylpolitik statt. An dieser Demonstration nahmen Personen verschiedensten Alters teil, sie verlief gewaltlos und ohne Sachbeschädigungen, was auch die Polizei bestätigte.

Offenbar kam für die TeilnehmerInnen der Demonstration der Einsatz von Gummischrot an der Clarastrasse völlig überraschend. Laut Aussagen von Teilnehmenden ging bis zum Beschuss durch die Polizei keinerlei Gewalt von den Demonstrierenden aus und es war auch keine Gefahr einer Eskalation ersichtlich.

Auch Medienberichte bestätigen diese Einschätzung. Die Aussagen des Polizeikommandanten im Regionaljournal besagen klar, dass die Polizei zuerst Gummischrot eingesetzt hat, um die Demonstration zu stoppen. Er widerspricht damit den Aussagen des Polizeisprechers, der den Eindruck vermittelte, die Polizei hätte auf Aggressionen seitens der Demonstrierenden reagiert.

Dieses aggressive Vorgehen der Polizei gegenüber einer friedlichen Spontankundgebung ist für die Stadt Basel völlig neu.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt sich der Einsatz von Gummischrot auf eine friedliche Menschenmenge?
2. Ist es angesichts der grossen Verletzungsgefahr vertretbar, einen friedlichen Demonstrationszug mit Gummischrot und Reizgas zu stoppen?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, um in Zukunft die Gefährdung der Gesundheit von friedlichen DemonstrantInnen zu verhindern?
4. Weshalb durfte sich die Demonstration nicht ins Grossbasel bewegen?
5. Waren der Einsatz und die Wahl der Mittel und deren Einsatzzeitpunkt mit dem Departementsvorsteher abgesprochen?
6. Welche konkreten Ziele verfolgte der Einsatz?
7. Durch wen wird der Polizeieinsatz aufgearbeitet?
8. Medienmitteilung und Polizeisprecher erwecken den Eindruck, die Aggression sei von den Demonstrierenden ausgegangen, doch der Polizeikommandant macht in den Medien eine komplett andere Aussage. Wie lässt sich erklären, dass sich die Aussagen der verschiedenen Polizeivertreter in der Einschätzung der Demonstration widersprechen?

Heidi Mück

17. Interpellation Nr. 35 betreffend Haftung der Steuerzahlenden für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKWs

16.5109.01

Nach diesem Artikel
http://bazonline.ch/schweiz/standard/alpiq-will-too-big-to-fail-werden/story/13803131
ist klar, dass die AKW Betreibenden entweder einen Konkurs ihrer AKWs anstreben oder das Ganze einer staatlichen Auffanggesellschaft übergeben wollen.

Mit beiden Lösungen - aber insbesondere mit letzterer – werden auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in BS für die Kernkraft bluten müssen. Dies, obwohl wir einen Verfassungsartikel (§31, Abs. 3) haben, dass der Kanton nicht in die Kernkraft investieren resp. sich nicht an Kernkraftwerken beteiligen darf und er sich mit allen Mitteln gegen die Nutzung Kernkraft einsetzen muss.

Bereits 2013 verfassten die Grünliberalen hierzu eine Schriftlichen Anfrage
(http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100376/000000376657.pdf).

Die Fragen müssen aus aktuellen Anlass erneut gestellt werden.

1. Ist sich der Regierungsrat des finanziellen Risikos für die Basler Steuerzahlenden bewusst? Und teilt er die Meinung, dass die aktuelle Situation unhaltbar ist und in keinem Fall die Baslerinnen und Basler zur Mitfinanzierung der gescheiterten AKW-Strategie anderer Kantone herangezogen werden dürfen und daher alleine die AKW-Betreibenden (Verursacherprinzip) resp. deren Aktionäre für einen allfälligen Konkurs, eine staatliche Auffanggesellschaft (analog einer "Bad Bank") und die nicht gedeckten Stilllegungs- und Entsorgungskosten aufkommen sollen?
2. Wie kann verhindert werden, dass die Baslerinnen und Basler über die Bundessteuer die gescheiterte AKW-Strategie anderer Kantone mitfinanzieren resp. wie kann erreicht werden, dass nur die Kantone welche an den AKWs beteiligt sind, für dieses Risiko im Eintretensfall gerade stehen?
3. Was kann der Regierungsrat grundsätzlich unternehmen und was gedenkt er konkret zu unternehmen, um dieses dargelegte Risiko für die Basler Steuerzahlenden abzuwenden und den Zugriff des Bundes auf das Basler Steuersubstrat zu verhindern?

4. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass im kantonalen Finanzausgleich eine allfällig vom Bund zu tragende Finanzlücke der beiden Fonds als fehlender Beitrag der AKW-Kantone angerechnet und den AKW-freien Kantonen gutgeschrieben wird?

Martina Bernasconi

18. Dringliche Interpellation Nr. 36 betreffend Kontrollverlust in Block 1 AKW Fessenheim und Vertuschung durch Aufsichtsbehörde

16.5111.01

Gemäss der Süddeutschen Zeitung vom 4. März 2016 hat die französische Autorité de Sûreté Nucléaire ASN den Störfall vom 9. April 2014 in Block 1 des AKW Fessenheim weder vollständig noch wahrheitsgetreu dargestellt.

Am 9. April 2014 ist Wasser in die Schaltschränke gelaufen, die die Steuerstäbe im Reaktor regeln. Im Brief vom 24. April 2014 an die Betreiber spricht die ASN von einem "Misserfolg beim Versuch, die Steuerstäbe zu manövrieren“ und von "nicht disponiblen Steuerstäben“ (wörtlich: "essai non concluant de manoeuvre des grappes de commande“ sowie von "grappes de commande non disponibles“). Die Kontrolle der Kettenreaktion im Reaktor war offensichtlich ausser Funktion.

Dieser Fakt und die vom Betreiber eingeleitete, höchst ungewöhnliche Notkühlung mittels Aufborierung des Kühlwassers wurden von der ASN im Communiqué vom 17. April 2014 aber nicht offengelegt. Im Communiqué vom 17. April wurde noch erklärt, dass der Wassereinbruch die Steuerfähigkeit der Steuerstäbe nicht beeinträchtigt habe, weil ein zweites Steuersystem zur Verfügung gestanden habe. Wichtige Fragen zur Gefährdung der Bevölkerung sind bis heute ungeklärt. Und es bestehen berechtigte Zweifel, ob ASN die Wahrheit sagte.

Das Verhalten von EDF wirkte improvisiert. Die Reaktortemperatur wurde entgegen den Vorschriften zu schnell abgesenkt. Die Süddeutsche Zeitung schreibt, dass die Summe der ungewöhnlichen Kühlaktionen zeige, "dass die betriebliche Abschaltung nicht mehr möglich war, so dass andere Mittel in Angriff genommen werden mussten."

Der deutsche Reaktorexperte Manfred Mertins vermutet, "dass die Temperatur so aus dem Ruder gelaufen sei, deute darauf hin, dass man im Kraftwerk minutenlang keine Informationen über den Zustand des Reaktorkerns hatte.“ Diese Informationen erfordern eine Neubewertung der Vorgänge von 2014 und demonstrieren erneut, dass weder die Betriebsabläufe noch die Sicherheitsvorkehrungen in Fessenheim auf dem notwendigen Niveau sind. Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die französische Ministerin Cosse kündigte am 6. März 2016 an, Fessenheim werde noch 2016 geschlossen. Was darunter zu verstehen ist, ist ungeklärt. Offensichtlich bestehen Widersprüchlichkeiten innerhalb der französischen Regierung betreffend des Zeitplans.
 Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, den Schliessungsprozess durch eigene Interventionen zu beschleunigen und zwar in dem Sinne,
 a. dass die effektive Schliessung der Anlage noch in die Amtszeit des regierenden Staatspräsidenten fällt;
 b. dass juristisch klare Verhältnisse bestehen in dem Sinne, dass nicht bloss ein Betriebsunterbruch bis zum Beginn der Amtszeit des nächsten Präsidiums erfolgt;
 c. dass konkrete Rückbaumassnahmen noch vor Mai 2017 so weit vorangetrieben wird, dass die Schliessung für die nachfolgende Regierung irreversibel ist?
2. Verfügt der Regierungsrat, zum Beispiel dank der Mitgliedschaft bei der CLIS (Commission Locale d´Information et de Surveillance) über Angaben, die zur Klärung des Zwischenfalls vom 9. April 2014 beitragen, bei folgenden Fragen:
 a. Der Ablauf am 9. April 2014 wirkt improvisiert. Die Steuerstäbe wurden nicht bedient, obschon die Steuerung angeblich intakt war. Weshalb wurden die Steuerstäbe, wenn die angeblich noch intakt war, nicht zum Herunterfahren benutzt?
 b. Hat EDF bei der Einleitung von Bor Verfahrensvorschriften verletzt, als sie auf den Einsatz der angeblich noch intakten Steuerstäbe verzichtete? Wo sonst noch in Europa kam je die Einleitung von Borwasser in einem AKW zum Zuge, die als eine der letzten Notmassnahmen gilt?
 c. Die ASN spricht in ihrem Schreiben von "Lücken im Füllungsprozess“ bei der Speisung des Kühlwassers für den Reaktor. Welcher Art waren diese Lücken?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das Verhalten der Aufsichtsbehörde, die wichtige Fakten der Öffentlichkeit verschwiegen hat, indem sie die Öffentlichkeit nicht über die Einleitung von Borwasser und den Kontrollverlust über die Steuerstäbe informiert hat? Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine unabhängige Aufsichtsbehörde nicht gemeinsame Sache machen darf mit den Betreibern, indem sie entscheidende Fakten verschweigt und beschönigt?
4. Die Atomanlage von Fessenheim erfüllt die Sicherheitsanforderungen der Western European Nuclear Regulators Association (WENRA) nicht, die in den *WENRA Safety Reference Levels for Existing Reactors vom September 2014* festgelegt sind. Besonders gefährdet ist die Anlage im Bereich der ungenügenden Notkühlung, bei der Sicherheit vor Überschwemmungen, bei Erdbeben und Flugzeugabsturz. Hält es der Regierungsrat für sinnvoll, an den Bundesrat zu gelangen, damit dieser die Forderungen nach einer raschen Schliessung von Fessenheim unterstützt?

Rudolf Rechsteiner

19. Dringliche Interpellation Nr. 37 betreffend Bauvergabe – Submission Stadtcasino Basel 16.5112.01

Die Casino Gesellschaft baut für Fr. 77 Mio das neue Stadtcasino, davon übernimmt der Kanton Basel Stadt 49 %. An der Finanzierung des neuen Stadtcasinos ist somit die öffentliche Hand erheblich beteiligt.

Gemäss der BAZ vom 8. März 2016 wurde die Vergabepraxis der ersten Arbeiten kritisch hinterfragt.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Mit welchen Kriterien werden die lokalen und regionalen Firmen zu der Submission für die verschiedenen Baulose ausgewählt oder zugelassen?
2. Mit welchen Kriterien werden die Aufträge vergeben, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die öffentliche Hand an der Finanzierung erheblich beteiligt ist?

Roland Lindner

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten für das tägliche Entfernen von Sprayereien an öffentlichen Gebäuden 16.5090.01

Fast täglich kann man sehen, wie Sprayereien, meist wüste Tags und politische Slogans, an öffentlichen Gebäuden entfernt werden müssen. Ein paar Tage darauf sind bereits meist die gleichen Stellen wieder verunstaltet. Das Volta-Schulhaus ist hier wohl am meisten betroffen, aber auch andere öffentliche Gebäude.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch waren die Kosten in den Jahren 2014 und 2015 für das Entfernen von Sprayereien an öffentlichen Gebäuden im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie hoch waren die Kosten in den Jahren 2014 und 2015 für vorbeugende Massnahmen, wie z.B. spezielle Farbanstriche, Blech- oder Glasabdeckungen und Videokameras?
3. Was unternimmt man, um die Sprayer zu erwischen resp. zu ermitteln?
4. Wie hoch ist die Erfolgsquote, sind die Behörden mit dieser zufrieden?
5. Können die Täter, falls sie erwischt werden, zur Verantwortung gezogen werden?
6. Wenn ja, werden diese finanziellen Kosten auch von den Tätern getragen, oder werden diese Kosten schlussendlich doch von den Steuerzahlern getragen?

Andreas Ungricht

2. Schriftliche Anfrage betreffend Zugang von Migrant/innen zum gemeinnützigen Wohnungsbau 16.5115.01

Der gemeinnützige Wohnungsbau ist ein alternatives Wohnmodell, von dem alle profitieren. Einerseits treibt es trotz Bodenknappheit die Wohnungspreise nicht zu sehr in die Höhe, da das Ziel des gemeinnützigen Wohnungsbaus nicht die Rendite (Gewinnabschöpfung), sondern die Reinvestition, respektive Bereitstellung von Wohnraum ist. Andererseits ist gerade bei Wohn(bau)genossenschaften eine aktive Teilnahme und Mithilfe sehr gewünscht, was die Integration der Bewohner/innen fördert - unabhängig von Alter, Geschlecht, Wohnform, Nationalität und Ethnie.

In den letzten Jahren wurde seitens Politik bereits einiges unternommen, um den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. Dennoch gibt es Gruppierungen in Basel-Stadt, die kaum Zugang dazu finden.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Was wissen wir über die soziodemografische und soziokulturelle Zusammensetzung der Bewohner/innen in Wohnbaugenossenschaften (d.h. insbesondere über deren Alter, Geschlecht, Wohnform, [Familie, Einzelpersonen, etc.] und Nationalität)?
- Hat der Kanton bis anhin in irgendeiner Form versucht, auf bestehende Wohnbaugenossenschaften einzuwirken (z.B. bei der Aushandlung oder Verlängerung von Baurechtsverträgen oder auch durch Gespräche), um sie dazu zu motivieren, sich gegenüber Migrant/innen zu öffnen?
- Gäbe es für den Kanton effiziente Möglichkeiten, eine Öffnung den diskrimierungsfreien Zugang zu Genossenschaftswohnungen zu fördern? (Ohne Quotenregelungen)
- Gibt es vom Kanton Basel-Stadt aus ein Informationsblatt oder eine Broschüre über die Fördermassnahmen des Kantons für Bauprojekte bestehender und v.a. neugebildeter Wohnbaugenossenschaften? Falls nein, gedenkt der Regierungsrat ein solches zu erstellen?

Sarah Wyss

3. Schriftliche Anfrage betreffend Verhältnismässigkeit der Zwangsmassnahmen durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Zwangsmassnahmengericht

16.5116.01

Strafermittlungen stehen in einem schwierigen Interessenskonflikt. Einerseits müssen die Öffentlichkeit und die Menschen vor möglichen Straftaten geschützt werden. Andererseits dürfen die Lebensgrundlagen der möglicherweise anzuschuldigenden Menschen, für welche die Unschuldsvermutung gilt, nicht zerstört werden.

Besonders schwierig sind in dieser Hinsicht die vorläufige Festnahme durch die Polizei gemäss Art. 217 der eidgenössischen Strafprozessordnung, die Zuführung zur Staatsanwaltschaft nach spätestens 24 Stunden, die Beantragung von Untersuchungshaft durch die Staatsanwaltschaft nach spätestens 48 Stunden ab Festnahme gemäss Art. 224 der eidgenössischen Strafprozessordnung, der Entscheid des Zwangsmassnahmengerichts über die Untersuchungshaft nach maximal weiteren 48 Stunden gemäss Art. 226 der Strafprozessordnung. Bereits kurze Freiheitsentzüge können die Arbeitsstelle und die Wohnung gefährden. Sie können zudem das soziale Beziehungsnetz des Angeschuldigten bedrohen.

Sowohl die Eidgenössische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007, als auch das baselstädtische Polizeigesetz vom 13. November 1996 enthalten darum wichtige Regelungen, welche die Verhältnismässigkeit der Zwangsmassnahmen bei Strafermittlungen sicherstellen sollen. So müssen vor allem bei Festnahme und Untersuchungshaft die Verfahren beschleunigt durchgeführt werden. Belastende und entlastende Umstände müssen mit gleicher Sorgfalt abgeklärt werden. Die Verteidigungsrechte müssen ab erster Einvernahme gewahrt werden. Akteneinsicht und rechtliches Gehör müssen sichergestellt sein. Spätestens nach 10 Tagen Untersuchungshaft ist Verteidigung durch einen Anwalt notwendig. Amtliche Verteidigung ist im weiteren vorgesehen, wenn die beschuldigte Person nicht über die erforderlichen Mittel zur Wahrung ihrer Interessen verfügt.

Etliche Menschen, die vom Durchschnitt der Bevölkerung abweichen, beispielsweise durch fremdländisches Aussehen, äussern die Befürchtung, dass sie grösseren Risiken von polizeilicher Anhaltung, Festnahme und weiteren Zwangsmassnahmen ausgesetzt sind. Festnahme und Untersuchungshaft setzen im weiteren die betroffenen Menschen besonderen seelischen Belastungen aus. Oft ist ihre ganze Zukunft in Frage gestellt. Im Hinblick auf diese Realitäten möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Wie können Betreuung und Sozialarbeit während Festnahme und Untersuchungshaft verbessert werden? Wie lassen sich die Chancen verbessern, dass die Arbeitsstelle nicht verloren geht und die Wohnung gekündigt wird?
2. Drängt sich nicht während der schwierigen Zeiten von Festnahme und Untersuchungshaft die Erweiterung der Besuchsrechte von nahen Angehörigen und weiteren Bezugspersonen auf?
3. Die Debatten zur Durchsetzungsinitiative zeigten, dass heute in vermehrtem Masse die Isolierung von Straffälligen gefordert wird anstatt eine Resozialisierung im Vordergrund steht. Wie kann im Widerspruch zu diesem Trend in Teilen der Bevölkerung eine konstruktive Atmosphäre sichergestellt werden?
4. Der Schock von Festnahme und Untersuchungshaft kann leicht zu einer Verschlechterung der Gesundheit führen. Genügt in dieser Hinsicht die ärztliche Betreuung? Sollte nicht auch die Behandlung seelischer Erkrankungen zusätzliches Gewicht erhalten?
5. Gibt es Statistiken darüber, wieviele Menschen festgenommen werden, wieviele von ihnen in die Untersuchungshaft kommen, wieviele dauernd bedingt oder unbedingt verurteilt werden? Gibt es Evaluationen, in welchem Umfang die Anordnung von Zwangsmassnahmen sinnvoll war?
6. Das eidgenössische Nachrichtendienstgesetz vom 25. September 2015, das mit einem Referendum angefochten wird, bringt, bedingt durch Interessen des Staatsschutzes, neue Gefahren für die Rechtsstaatlichkeit. Wie können im Bereich der Strafermittlungen diese Gefahren abgewendet werden?

Seyit Erdogan

4. Schriftliche Anfrage betreffend Verfahrensdauer Einbürgerung

16.5117.01

Das Präsidialdepartement verschickt in regelmässigen Abständen freundliche Einladungen an diejenigen Personen mit ausländischem Pass, welche schon lange in unserem Kanton wohnen. Im Schreiben wird ermunternd auf die Möglichkeit der Einbürgerung hingewiesen.

Unter beträchtlichem administrativem und finanziellem Aufwand organisieren die Einbürgerungswilligen den ersten Schritt zum Verfahren. Sämtliche Unterlagen müssen beim Migrationsamt eingereicht werden. Und dann bleiben die Unterlagen ohne Rückmeldung an die Einbürgerungsbewerbenden in aller Regel ein halbes Jahr beim Kanton liegen, bevor es zum zweiten Schritt kommt, dem Erhebungsgespräch.

Wie die Schweiz am Sonntag vom 21. Februar 2016 berichtete, haben die Gesuche um Einbürgerung im Kanton Basel-Stadt im Gegensatz zu anderen Kantonen nicht zugenommen.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wieso haben die Gesuche um Einbürgerung im Kanton Basel-Stadt anders als in anderen Kantonen nicht zugenommen?
- Kann es sein, dass dies mit der langen Verfahrensdauer zusammenhängt?

- Warum bleiben die Akten der Bewerbenden ein halbes Jahr beim Kanton liegen, bevor sie weiter bearbeitet werden?
- Besteht die Möglichkeit, das Verfahren zu beschleunigen, um einen Gesuchs-Stau zu verhindern?

Beatrice Isler

5. Schriftliche Anfrage betreffend Auslagerung der BVB 16.5118.01

Die BVB sind seit dem Jahr 2006 ein ausgelagerter Betrieb des Kantons Basel-Stadt.

Die BVB betreibt als öffentlich-rechtliche Anstalt das Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt. Die Argumente für eine Auslagerung damals waren meistens dieselben: Ein ausgelagerter Betrieb sei kosteneffizienter und günstiger für den Kanton und habe mehr Handlungsspielraum.

Es ist nun an der Zeit eine Bilanz zu ziehen und diese Aussage zu überprüfen. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Einsparungen der BVB seit der Auslagerung gesamthaft und jährlich gewesen?
2. Wie haben sich die Personalkosten und der Personalbestand für die Bereiche
 a) Verwaltung und Markt (inkl. Verwaltungsrat),
 b) Betrieb (Fahr- und Streckendienst) und
 c) angeschlossene Betriebe (Hauptwerkstätten sowie Bau und Infrastruktur) entwickelt?
3. Wie hat sich der Sachaufwand im Bereich der Verwaltung insbesondere bei den externen Aufträgen wie Expertisen, Gutachten usw. entwickelt.
4. Mit der Auslagerung wurden den BVB Abschreibungen gewährt, damit diese künftiges Rollmaterial selber direkt beschaffen können. Wie hoch sind die jährlich gewährten Abschreibungen und wie haben sich diese seit Anfang an entwickelt.
5. Zu welchem Schluss kommt der Regierungsrat (betreffend seiner Aussage, ein ausgelagerter Betrieb sei kosteneffizienter und günstiger für den Kanton und habe mehr Handlungsspielraum) angesichts der Vergleichszahlen vor und noch der Auslagerung resp. Staatsbetrieb - Öffentlich-Rechtlicher Betrieb?
6. Was spricht für den Regierungsrat für die Reintegration der BVB in die staatliche Verwaltung, was spricht dagegen?

Stephan Luethi-Brüderlin

6. Schriftliche Anfrage betreffend gut einsehbare Hinweise auf Bezugsmöglichkeiten von Parkkarten an Billettautomaten bei Parkierungsfeldern 16.5120.01

Immer wieder kommt es vor, dass vor allem auswärtige Besuchende unserer Stadt Schwierigkeiten bekunden, Parkkarten zu beziehen, um ihr Auto korrekt zu parkieren. Hinweise auf die Bezugsmöglichkeiten an BVB-Billettautomaten fehlen auf den Verkehrs-Schildern, welche das Parkieren regeln. Mit einem einfachen Hinweis auf den Verkehrs-Schildern könnte das offensichtlich bestehende Problem behoben werden. Unser Kanton würde sich auch in dieser Hinsicht besucherfreundlich zeigen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Können Hinweise auf den Parkierungsfeld-Verkehrs-Schildern angebracht werden, welche auf Bezugsmöglichkeiten für Parkkarten aufmerksam machen?
- Kann auf andere Weise bewirkt werden, dass auswärtige Besuchende über die Möglichkeiten, vorschriftsgemäss zu parkieren, hingewiesen werden?

Patricia von Falkenstein

7. Schriftliche Anfrage betreffend Gefährdung von Fussgängern an Tramhaltestellen 16.5121.01

Täglich können an einigen Tramhaltestellen Situationen mit Gefährdung von Fussgängerinnen und Fussgängern beobachtet werden, weil Tramzüge übersehen werden oder deren Geschwindigkeit falsch eingeschätzt wird. Betroffen davon sind auch, aber nicht nur ältere Menschen.

Besonders am Marktplatz und am Barfüsserplatz, aber auch an anderen Haltestellen muss oft - wegen der dichten Folge einfahrender Tramzüge und auch deren Länge länger gewartet werden, bis das Gleis überschritten werden kann. Nicht selten wird den auf der gegenüberliegenden Seite einfahrenden Trams nicht die nötige Beachtung geschenkt. Es kommt zu relativ vielen "beinahe Kollisionen" mit zum Teil heftigen Bremsmanövern.

Gefährdet werden nicht nur die Leute, welche die Gleise überqueren wollen, sondern auch die Trampassagiere, falls Notbremsungen durchgeführt werden müssen.

Für die Wagenführer ist es nicht einfach; zum einen muss der Fahrplan eingehalten werden, was schwierig ist. Zum anderen ist grösste Vorsicht geboten, um Unfälle zu vermeiden. Dass sich relativ wenig Unfälle ereignen, ist dem Können der Wagenführer und Chauffeure zu verdanken.

Dennoch stellt sich die Frage, ob nicht mehr getan werden muss, um schwere Unfälle zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist es möglich, so wie zum Beispiel auch in Spielstrassen für den motorisierten und den Veloverkehr, eine Höchstgeschwindigkeit für den Haltestellenbereich z.B. Schritt-Tempo für Trams und Busse einzuführen, um das Unfallrisiko zu senken?
- Können zusätzliche oder andere Massnahmen getroffen werden, um dieses Unfallrisiko zu reduzieren?

Thomas Müry

8. Schriftliche Anfrage betreffend kostenloser Sprachkurse für Migrant/innen und Begrüssungsgespräche 16.5122.01

Seit Dezember 2014 sind die neuen Bestimmungen zu den kostenlosen Sprachkursen für neuzugezogene Migrantinnen und Migranten (§4 Abs. 3bis Integrationsgesetz) bzw. zum individuellen Begrüssungsgespräch für jene Migrantinnen und Migranten, die sich persönlich auf dem Migrationsamt anmelden (§7a Integrationsgesetz) in Kraft.

Im Rahmen der Beratung der neuen Bestimmungen des Integrationsgesetzes, äusserte sich die Verwaltung bezüglich Umfang der Nachfrage der Sprachkurse und deren Kosten (vgl. dazu den Bericht der JSSK 12.2122.03). Diesbezüglich stellt sich die Frage, ob die Annahmen, von welchen die Verwaltung ausgegangen sind, korrekt sind. Im weiteren wurde das neue Instrument des Begrüssungsgesprächs eingeführt, auch diesbezüglich ist es interessant zu erfahren, ob dieses genutzt wird und wenn ja mit welchem Erfolg.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Personen haben an wievielen kostenlosen Sprachkursen im 2015 teilgenommen?
2. Wie hoch ist der Prozentsatz der KursteilnehmerInnen im Verhältnis zur Anzahl nicht Deutsch sprechender Neuzuziehende?
3. Wie hoch beliefen sich die Kosten der 2015 durchgeführten Kurse? Wie hoch ist der Anteil an diesen Kosten für die Entwicklung der Kurse und an deren Qualitätskontrolle?
4. Wie hoch sind die Vollkosten für eine Lektion?
5. Wie werden die Kurse beworben?
6. Wieviele Besucher der Gratiskurse besuchen im Anschluss daran weiterführende Kurse?
7. Mit wievielen Personen wurden Begrüssungsgespräche geführt und wieviele davon waren EU-EFTA-Bürgerinnen?
8. Wie hoch war der Anteil der EU-EFTA-Bürger/innen, die sich persönlich auf dem Migrationsamt angemeldet haben im Verhältnis zum Total der Anmeldungen von EUEFTA-Bürger/innen?
9. Wie werden die Begrüssungsgespräche durchgeführt? Welche Erfahrungen hat man bisher gewonnen?
10. Werden die Begrüssungsgespräche evaluiert und unterliegen sie einer Qualitätskontrolle?

Danielle Kaufmann